



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

62. Sitzung

Hannover, den 20. November 2019

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 19:

Mitteilungen der Präsidentin5691
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....5691

Tagesordnungspunkt 20:

Aktuelle Stunde5691

a) **30 Jahre Mauerfall - In Niedersachsen kein Grund zu feiern?** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/51275691
Dana Guth (AfD).....5691
Dirk Toepffer (CDU).....5693
Björn Försterling (FDP)5695
Susanne Menge (GRÜNE)5696
Christoph Bratmann (SPD).....5697
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport.....5699

b) **Herausforderungen durch IS-Rückkehrer ernst nehmen - Strafrecht konsequent anwenden** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/5133.....5701
Christian Calderone (CDU).....5701
Wiebke Osigus (SPD).....5702
Jens Ahrends (AfD).....5703
Dr. Stefan Birkner (FDP)5704
Helge Limburg (GRÜNE).....5705
Barbara Havliza, Justizministerin.....5707

c) **Soziale Spaltung in Niedersachsen bekämpfen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/51305709
Anja Piel (GRÜNE).....5709, 5717
Sylvia Bruns (FDP).....5710
Oliver Lottke (SPD)5712

Jörg Hillmer (CDU)..... 5713, 5714
Stephan Bothe (AfD)5714
Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 5716

Tagesordnungspunkt 21:

Dringliche Anfragen 5717

a) **Tesla, VW, Emsvertiefung, Landwirtschaft - quo vadis Ostfriesland?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/5128..... 5718
Hillgriet Eilers (FDP) 5718, 5724, 5729
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung5719 bis 5735
Stefan Henze (AfD)..... 5722, 5726
Jörg Bode (FDP) 5722, 5730
Jens Ahrends (AfD)..... 5725
Karl-Heinz Bley (CDU) 5725
Karsten Heineking (CDU) 5726
Hermann Grupe (FDP) 5727
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 5727, 5732
Frank Henning (SPD) 5727
Matthias Arends (SPD) 5731
Ulf Thiele (CDU) 5732
Susanne Menge (GRÜNE) 5732
Stefan Wenzel (GRÜNE) 5733, 5735
Christian Meyer (GRÜNE)..... 5735

b) **Droht der Pflegekammer die Zahlungsunfähigkeit?** - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 18/5126 5736
Stephan Bothe (AfD) 5736, 5737, 5738, 5739
Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 5736, 5738, 5739

c) **Schützt die Landesregierung Journalistinnen und Journalisten und die Pressefreiheit in Niedersachsen?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5131 5739
Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 5739, 5743, 5744
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 5740 bis 5746
Jens Ahrends (AfD) 5743
Helge Limburg (GRÜNE) 5744, 5746
Christian Meyer (GRÜNE) 5745
Dr. Marco Genthe (FDP) 5745

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:
Entwurf eines Niedersächsischen Normenkontrollratsgesetzes - NdsNKRK - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/5067 5746

und

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:
Bürokratieabbau voranbringen: Folgen besser abschätzen, Kosten deutlicher benennen, Ablaufdatum festlegen, Sachverhalte eindeutig und rechtssicher formulieren und das „One in, two out“-Prinzip einführen! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/5063 5746
Jörg Bode (FDP) 5746, 5750, 5753
Gerda Hövel (CDU) 5748
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 5749, 5751
Frank Henning (SPD) 5751, 5753
Stefan Henze (AfD) 5753
Ausschussüberweisung (TOP 23 und TOP 24) .. 5754

Tagesordnungspunkt 22:

17. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 18/5070 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5135 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/5151 5754
Dragos Pancescu (GRÜNE) 5755
Rüdiger Kauroff (SPD) 5755
Christian Meyer (GRÜNE) 5755
Volker Senftleben (SPD) 5756
Beschluss 5756

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:
Baukindergeld auch für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen öffnen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/5072 .. 5757
Dirk Adomat (SPD) 5757, 5762
Uwe Dorendorf (CDU) 5758
Stefan Wirtz (AfD) 5759
Christian Meyer (GRÜNE) 5760
Christian Grascha (FDP) 5761
Ausschussüberweisung 5763

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:
a) **Schnelles Netz für alle: 5G-Versteigerung muss sinnvolle Parameter setzen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2141 -
b) **Niedersächsische Initiative für den schnellen und flächendeckenden Ausbau des LTE-Mobilfunknetzes!** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/4493 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 18/5084 5763
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 5763, 5767, 5770
Jörg Bode (FDP) 5764, 5766, 5771
Jörn Domeier (SPD) 5765, 5767
Thomas Ehbrecht (CDU) 5768
Stefan Henze (AfD) 5769
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung 5769, 5770
Stefan Wenzel (GRÜNE) 5770
Beschluss 5772
Zu a: Direkt überwiesen am 22.11.2018
Zu b: Erste Beratung: 56. Sitzung am 12.09.2019

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:
Netzausbau-Offensive für ländliche Räume starten und Mobilfunkförderung vorantreiben, damit alle Niedersachsen in gleicher Weise von der Digitalisierung profitieren können - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/5077 5772
Thomas Ehbrecht (CDU) 5773
Stefan Henze (AfD) 5774, 5776
Jörn Domeier (SPD) 5775, 5776
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 5776
Jörg Bode (FDP) 5777
Ausschussüberweisung 5778

Tagesordnungspunkt 28:

Abschließende Beratung:

Der nächsten Milchkrise wirksam begegnen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1068 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/5085.....5778

Miriam Staudte (GRÜNE)5778

Karin Logemann (SPD)5779

Anette Meyer zu Strohen (CDU)5781

Dana Guth (AfD).....5782

Hermann Grupe (FDP)5783

Helmut Dammann-Tamke (CDU)5784

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ...5784

Beschluss5785

Erste Beratung: 19. Sitzung am 21.06.2018

Tagesordnungspunkt 29:

Abschließende Beratung:

Lebensmittel retten - Containern und „Bändern“ entkriminalisieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2896 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/50865785

Miriam Staudte (GRÜNE)5785, 5792

Immacolata Glosemeyer (SPD)5786

Dana Guth (AfD).....5787

Veronika Koch (CDU)5788

Hermann Grupe (FDP)5789

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ...5790

Helge Limburg (GRÜNE).....5791

Helmut Dammann-Tamke (CDU)5791, 5792

Beschluss5793

Erste Beratung: 42. Sitzung am 28.02.2019

Tagesordnungspunkt 30:

Abschließende Beratung:

Chiplesegeräte flächendeckend einführen - Identifizierung aufgefundener Haustiere ermöglichen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3607 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/5088.....5793

Miriam Staudte (GRÜNE)5793

Kerstin Liebelt (SPD)5794

Christoph Eilers (CDU)5795

Dana Guth (AfD).....5796

Sylvia Bruns (FDP).....5796

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ...5797

Beschluss5797

Direkt überwiesen am 06.05.2019

Tagesordnungspunkt 31:

Abschließende Beratung:

a) **Bildung in der digitalisierten Welt** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/2898 - b) **Technik alleine macht nicht glücklich - Schulen nicht alleine lassen: Schaffung einer umfangreichen, pädagogisch fundierten Digitalisierungsstrategie an Schule** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3367 - c) **Chancen des „DigitalPakt Bildung“ und des Grundgesetzes für die Bildung nutzen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/3425 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 18/5089.....5798

Mareike Wulf (CDU).....5798, 5800

Julia Willie Hamburg (GRÜNE)5799, 5801

Harm Rykena (AfD).....5801

Björn Försterling (FDP)5802

Philipp Raulfs (SPD)5803

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister.....5804

Beschluss5805

Zu a: Erste Beratung: 43. Sitzung am 01.03.2019

Zu b: Direkt überwiesen am 01.04.2019

Zu c: Direkt überwiesen am 05.04.2019

Tagesordnungspunkt 32:

Abschließende Beratung:

„Häuser des Jugendrechts“ sind schon jetzt ein Erfolgsmodell! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/4487 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/5095 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/51605806

Dunja Kreiser (SPD).....5806, 5808

Helge Limburg (GRÜNE)5808

Marcel Scharrelmann (CDU)5809

Dr. Marco Genthe (FDP)5811

Christopher Emden (AfD)5812

Barbara Havliza, Justizministerin5812

Beschluss5813

Erste Beratung: 56. Sitzung am 12.09.2019

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretärin Jutta K r e m e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie namens des Präsidiums begrüßen und eröffne die 62. Sitzung im 22. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 19:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung. Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 20; das ist die Fortsetzung der Aktuellen Stunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 21.15 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin, Frau Eilers, mit. Bitte, Frau Kollegin!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute haben sich entschuldigt: von der Landesregierung der Umweltminister, Herr Olaf Lies, bis ca. 16 Uhr, der Finanzminister, Herr Reinhold Hilbers, bis 15 Uhr, von der Fraktion der SPD Herr Gerd Hujahn bis zur Mittagspause, Frau Dunja Kreiser bis zur Mittagspause, Frau Dr. Silke Leseemann, Herr Stefan Politze, Frau Doris Schröder-Köpf bis zur Mittagspause, Herr Uwe Schwarz, von der Fraktion der CDU Frau Laura Hopmann, Herr Clemens Lammerskitten, Herr Uwe Schünemann, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Meta Janssen-Kucz, von der Fraktion der AfD Herr Klaus Wichmann und das fraktionslose Mitglied des Hauses, Herr Jochen Beekhuis, nach der Mittagspause.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich glaube, der heranahende Winter fordert seinen Tribut. Allen Kollegen und Kolleginnen gute Besserung!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 20:

Aktuelle Stunde

Wir setzen heute die Aktuelle Stunde mit den Anträgen der Fraktion der AfD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fort.

Wir beginnen mit

a) **30 Jahre Mauerfall - In Niedersachsen kein Grund zu feiern?** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/5127

Ich eröffne die Besprechung und erteile der Fraktionsvorsitzenden Frau Guth das Wort.

(Unruhe)

- Ich darf alle um Aufmerksamkeit bitten.

Bitte!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 9. November feierten wir ein ganz besonderes Jubiläum. Vor 30 Jahren fiel die innerdeutsche Grenze. Die unnatürliche Teilung unseres Landes wurde beendet. Das war ein Feiertag für ganz Deutschland, möchte man meinen.

Veranstaltete die Landtagspräsidentin zwar am 12. November eine Gedenkveranstaltung zum Thema „Novemberrevolution und Weimarer Republik“, zum 101. Jahrestag, gab es zum tatsächlich runden Jubiläum der deutschen Wiedervereinigung jedoch nichts.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wiedervereinigung oder Mauerfall? Sie wissen schon, dass das zwei verschiedene Dinge waren? - Christian Meyer [GRÜNE]: Die Wiedervereinigung war ein Jahr später!)

Ministerpräsident Weil traf sich mit seinem Amtskollegen Haseloff in Marienborn, um des Jahrestags zu gedenken. Im Landtag selbst gab es, auch in der laufenden Plenarwoche, kein gutes Wort zu diesem Thema. Einzig die AfD-Fraktion beging den Ehrentag im Landtag: mit einem ganz besonderen Gast, mit Angelika Barbe, eine DDR-Bürgerrechtlerin, CDU-Mitglied, einer der mutigen Menschen,

die 1989 dem Spuk der SED-Diktatur unter einem hohen persönlichen Risiko ein Ende bereiteten.

„Jetzt wächst zusammen, was zusammengehört, und es werden blühende Landschaften entstehen“ - so tönnten die Protagonisten, als sie der Bevölkerung die Wiedervereinigung schmackhaft machen wollten. Ein Prozess, der mit viel Hoffnung auf der einen und mit viel Skepsis auf der anderen Seite begann.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Abgeordnete Guth, lassen Sie eine Frage des Kollegen Limburg zu?

Dana Guth (AfD):

Nein, danke. Ich möchte ausführen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist aber schade!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie bitte fort!

Dana Guth (AfD):

Aus der Hoffnung wurde relativ schnell Enttäuschung, als Arbeitsplätze abgewickelt wurden und die Erkenntnis reifte, dass die eigene Lebensleistung plötzlich nichts mehr wert war. Die Skepsis bestätigte sich, als dem Steuerzahler die Rechnung präsentiert wurde: der Solidaritätszuschlag, der uns bis heute begleitet hat.

Noch heute, 30 Jahre nach der Wende, sind viele Fragen offen. Die Deutschen, Weltmeister in geschichtlicher Aufarbeitung, scheuen ausgerechnet eine lückenlose Beleuchtung der SED-Diktatur.

Kurz nach unserem Einzug in den Niedersächsischen Landtag erhielten wir ein Buch. Die rot-grüne Landesregierung hatte für 122 000 Euro Steuergeld eine Ausarbeitung beauftragt, welche sich mit dem sogenannten Radikalenerlass beschäftigte. Das Ziel war die Rehabilitierung der von der DDR gesteuerten und finanzierten Kommunisten der DKP. Eine kritische Hinterfragung fand nicht statt.

Warum setzen Sie sich nicht genauso vehement für eine Aufarbeitung des DDR-Sozialismus und dessen Verknüpfung mit Niedersachsen ein? Haben Sie Angst vor Enthüllungen -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Guth, auch Frau Menge bittet - - -

Dana Guth (AfD):

Nein, ich möchte keine Zwischenfrage. Vielen Dank!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Damit werden keine weiteren Zwischenfragen zugelassen.

Dana Guth (AfD):

- z. B. davor, dass das erste FDJ-Freizeitheim im Westen, welches in den 50er-Jahren gegründet wurde, als das entlarvt wird, was es ist: eine kommunistische Kaderschmiede mitten in Niedersachsen?

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Bis heute beherbergt die Heideruh eine Reihe von extremistischen Organisationen wie die DKP, die OKV oder den Verein ISOR, eine illustre Versammlung. Davon völlig unbeeindruckt loben die Fraktionen der SPD, der FDP und Teile der CDU im Landkreis Harburg die gute Jugendarbeit. Das ist beschämend. - Ein Dauergast in der kommunistischen Jugend- und Begegnungsstätte Heideruh sind im Übrigen Vertreter der Grünen Jugend. Wie mögen sich Opfer der DDR-Diktatur bei diesen Vorgängen fühlen?

Ja, Niedersachsen hat bereits etwas getan und hat eine Enquetekommission zur Aufarbeitung von Stasi-Machenschaften eingerichtet. Gerade noch rechtzeitig, wie es scheint. Verhinderten noch 1990 empörte Bürger das Verschwinden der Stasi-Akten, plant nun die GroKo mit Unterstützung der FDP 29 Jahre später, die Beweise der unrühmlichen DDR-Vergangenheit endgültig zu beseitigen.

(Christian Grascha [FDP]: Was ist denn das für ein Quatsch?)

Am Donnerstag soll der Bundestag beschließen, die Stasi-Unterlagenbehörde im nächsten Jahr aufzulösen.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Guth! - Ich darf um mehr Ruhe im Plenarsaal bitten. Das Gemurmel ist wirklich sehr laut. Wir fahren erst fort, wenn wirklich Ruhe im Plenarsaal hergestellt ist.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Es ist schon wieder die Unwahrheit! Sie sagen permanent die Unwahrheit!)

- Herr Dr. Birkner!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Es ist leider so! Kann man machen, ist aber nicht wirklich schlau!)

- Ich bitte darum, dass jetzt hier Ruhe einkehrt! Alle Fraktionen haben die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen.

Jetzt bitte ich Frau Guth fortzufahren.

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank.

Liegt es vielleicht auch daran, dass sich die Bundesregierung bis heute ungeniert einiger Stasi-Mitarbeiter wie Frau Kahane bedient? So behebt man in Deutschland den Fachkräftemangel. Auch in der Politik: Wie viele SED-Funktionäre sitzen heute in politischen Ämtern, und das nicht nur bei der Linken? Die SED sitzt heute in den Parlamenten und stellt in Thüringen sogar den Ministerpräsidenten - ein akzeptabler Koalitionspartner für Grüne und SPD.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wann soll denn Herr Ramelow Mitglied der SED gewesen sein? - Anja Piel [GRÜNE]: Er kommt aus dem Westen, Frau Guth!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte! - Ich darf um Ruhe bitten!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Er kommt aus NRW! - Anja Piel [GRÜNE]: Er kommt aus NRW! Ja, wirklich! Im Ernst!)

- Ich darf um Ruhe bitten!

Frau Guth, fahren Sie fort!

Dana Guth (AfD):

Danke schön.

Die Wiedervereinigung und Ihre Reaktion darauf lassen mich ein wenig an den Zauberlehrling denken: „Die Geister, die ich rief ...“ 30 Jahre nach der Wende ist die Mauer in den Köpfen zwischen Ossis und Wessis immer noch da.

(Johanne Modder [SPD]: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben? -

Weitere Zurufe von der SPD - Zuruf von Anja Piel [GRÜNE])

Die Hoffnungen des Ostens haben sich nicht erfüllt. Ein Volk auf Augenhöhe mit gleichen Lebensbedingungen und gegenseitigem Respekt scheint weiter entfernt als 1989.

(Ulrich Watermann [SPD]: Sie sind ja sehr respektvoll!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Watermann!

Dana Guth (AfD):

Die Enttäuschung des Westens über die mangelnde Dankbarkeit bricht sich Bahn. Dunkeldeutschland, Menschen mit falscher Sozialisation, Menschen mit falschem Demokratieverständnis, jede Menge Nazis, die Ihre Vorstellung von bunt einfach nicht teilen wollen.

Eine Demokratie, meine Damen und Herren, zeichnet sich in erster Linie durch ein Recht aus: das Recht, frei zu wählen. Genau das nehmen die Menschen im Osten wahr. Sie sollten sie nicht verurteilen, nur weil Ihnen das Ergebnis nicht gefällt. „Wir sind ein Volk!“ - mit diesem Ruf wurde eine Mauer eingerissen, ein Todesstreifen beseitigt, und aus Deutschland wurde wieder ein gemeinsamer Staat.

Wir als AfD freuen uns darüber, dass Deutschland wiedervereinigt ist. Daran wird auch die peinliche Veranstaltung einer Angela Merkel am Brandenburger Tor nichts ändern. Wir sind stolz auf ein starkes Deutschland und möchten schwarz-rot-goldene Fahnen auch künftig nicht nur beim Fußball sehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Fraktionsvorsitzender Toepffer das Wort. Bitte!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dirk Toepffer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 30 Jahre, nachdem die Mauer gefallen ist und die innerdeutsche Grenze geöffnet wurde - das ist für uns ein Grund zur Freude. Und diese Freude, liebe Frau Guth, lassen

wir uns auch durch Ihre Miesmacherei nicht nehmen!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Um gleich einzusteigen: Ja, dieser Anlass ist gefeiert worden. Er ist auch hier im Niedersächsischen Landtag gefeiert worden. Ich danke der Präsidentin für das wirklich beeindruckende Jugendforum, das wir hier am 6. November mit Jugendlichen aus Sachsen-Anhalt und Niedersachsen gefeiert haben. Leider ohne die AfD! Ihnen war das offensichtlich nicht gut genug - wir saßen mit den jungen Menschen zusammen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Anja Piel [GRÜNE] - an Dana Guth [AfD] -: Von Ihnen war keiner da, Frau Guth!)

Ich glaube nicht, dass es noch mehrerer Festakte bedurft hätte. Festakte haben immer etwas so Prosaisches. Man ist sich einig, man betont das Gemeinsame, und das Trennende lässt man weg. Aber sprechen wir doch ruhig auch mal über das Trennende! In einem Parlament darf man ja auch mal streiten, und das ist auch richtig, gerade wenn man Lehren aus der deutschen Geschichte ziehen will.

Ich fange selbstkritisch an. Vor dem Mauerfall stand die deutsche Teilung. Die deutsche Teilung ist Folge des Zweiten Weltkriegs, und dieser wiederum ist Folge der Machtergreifung der Nationalsozialisten in den 30er-Jahren. Das haben wir hier nicht vergessen. Wir als CDU, die wir in der Nachfolge der bürgerlichen Parteien stehen, wissen sehr genau, dass die Rolle der bürgerlichen Parteien in der Weimarer Republik keine glanzvolle war. Aber wir ziehen daraus die Verpflichtung, dass wir sehr genau darauf achten, dass sich so etwas nie wiederholt. Deswegen sind wir ganz vorsichtig beim Blick nach rechts, beim Blick auf Radikalismus und Nationalismus.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

In diesen Tagen wird häufig darüber gestritten, wem wir denn nun diese friedliche Revolution in der DDR zu verdanken haben, ob es Kohl war, ob es Genscher war oder wer auch immer. Ich will mich da nicht anschließen.

(Dana Guth [AfD]: Das waren die Menschen auf der Straße!)

Im Wesentlichen waren es nämlich die Menschen auf der Straße! Da sind wir uns einig. Das war eine friedliche Revolution.

Aber was eigentlich braucht so eine Revolution? - Eine Revolution braucht eine Hoffnung, eine Idee vom freien Leben, von einer besseren Welt. Und eine Revolution braucht Menschen, die solche Ideen nähren, die die Hoffnung geben, dass eine solche Revolution funktionieren kann.

Und da muss man gucken, woher das kam. Meine persönliche Meinung ist, dass der Anteil der Vereinigten Staaten von Amerika an dieser Stelle nicht zu unterschätzen ist. Sie waren es, die mit dem Marshallplan angesetzt und mit der Luftbrücke die Hoffnung gesetzt haben. Der Höhepunkt war Ronald Reagan, der sich auf einem Holzgerüst vor die Mauer stellte und sagte: Gorbatschow, reiße diese Mauer auf und öffne dieses Tor! - Das werden wir nie vergessen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Gerade deshalb, Frau Guth, sehen wir mit Sorge auf die neue Außenpolitik der USA, die nämlich eine ganz andere ist. Wenn man Ihr Parteiprogramm liest, dann merkt man, dass es dieser neue Außenpolitik der USA unglaublich ähnlich ist. Sie betonen in Ihrem Programm, dass eine Außenpolitik nach deutschen Interessen ausgerichtet werden müsse. Wahrscheinlich meinen Sie „ausschließlich“; denn wenn man weiterliest, liest man auch etwas vom strikten Einhalten des Grundsatzes der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten.

Ich will Ihnen einmal sagen: Ohne die Einmischung der Vereinigten Staaten von Amerika und anderer hätte es den Mauerfall niemals gegeben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir sind für diese Einmischung dankbar, weil damit die Hoffnung für diese friedliche Revolution genährt worden ist, ohne die wir diesen Mauerfall niemals erlebt hätten.

Ich will Ihnen eines sagen: Wir werden uns auch weiter einmischen, aber ganz anders als Sie. Wir haben die historische Wahrheit begriffen. Wir werden weiterhin darauf verzichten, syrische Diktatoren zu hofieren. Wir werden weiterhin Verletzungen des Völkerrechts und die Annexion der Krim kritisieren. Wir werden weiter für die Pressefreiheit

in der Türkei kämpfen. Wir werden uns weiter für Rechtsstaatlichkeit in Polen und Ungarn einsetzen.
- Wir werden uns einmischen, und das unterscheidet uns von der AfD.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Der Nationalismus hat sicherlich nicht mit der deutschen Wiedervereinigung begonnen. Aber die Form eines Nationalismus der Isolation, wie Sie ihn predigen - also ohne Rücksicht auf andere und mit einer Politik, in der wir wirklich nur auf das gucken, was vor unserer Haustür geschieht -, werden wir nicht machen. Diese Politik nährt keine Revolution, diese Politik hätte auch die deutsche Wiedervereinigung niemals ermöglicht.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Toepffer. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Försterling das Wort. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Als die Soldaten gegen 14.30 Uhr abzogen, näherten sich erneut zahlreiche Menschen dem Gebäude, um die Inhaftierten herauszuholen. Doch diesmal schossen die wachhabenden Polizisten getreu den Anweisungen aus Berlin direkt in die Menge, noch vor der offiziellen Verhängung des Ausnahmezustands. Der 19-jährige Dieter Teich, der als Hilfsarbeiter bei der Leipziger Straßenbahn beschäftigt war, brach tödlich getroffen zusammen.“

Diese Schilderung des 17. Juni 1953 in Leipzig aus dem gleichnamigen Buch von Hubertus Knabe macht deutlich: Der Herbst des Jahres 1989 hätte auch einen anderen Ausgang haben können. Wir dürfen, ja, wir müssen dankbar dafür sein, dass sich die Geschichte an dieser Stelle nicht wiederholt hat.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Für mich gehört der 17. Juni 1953 untrennbar zur Geschichte der friedlichen Revolution von 1989.

Wir erinnern uns in diesen Tagen an die Zeit vor 30 Jahren: historisch, politisch und vor allem natürlich auch immer ganz persönlich. Als sich im Jahr 1989 die Menschen in Kirchen versammelten und dann diese und andere Schutzräume verließen, um auf die Straßen zu gehen und gegen das undemokratische System des DDR-Unrechtsstaats zu demonstrieren, waren darunter eben auch viele, die eigene oder familiäre schmerzhaft, schreckliche und angstbesetzte Erinnerungen an die Tage des 17. Juni 1953, nur 36 Jahre zuvor, hatten. Vor diesem Hintergrund kann man den Mut dieser Menschen nicht genug wertschätzen, schon gar nicht als jemand, der auf der anderen Seite der Grenze in Freiheit aufwachsen durfte.

In Niedersachsen haben rund um die Grenzöffnung viele Veranstaltungen stattgefunden. Die Landtagspräsidentin hat ein beeindruckendes Jugendforum veranstaltet. Der ehemalige Landtagsvizepräsident Ernst-Henning Jahn erinnerte am Grenzübergang Mattierzoll an die Grenzöffnung. Der Landtagsvizepräsident Frank Oesterhelweg erinnerte diese Woche noch an die Grenzöffnung in Hornburg.

Aber wenn es darum geht, den Mauerfall und noch viel mehr die vorhergehende friedliche Revolution zu feiern und der Geschichte zu danken, dann müssen wir diejenigen würdigen, die nicht in Freiheit lebten und die um die Gefahr für das eigene Leben wissend den Mut fanden, für diese Freiheit auf die Straße zu gehen.

Es ist daher richtig gewesen, diese Feierlichkeiten in unserem Nachbarland Sachsen-Anhalt, in der Gedenkstätte Marienborn, zu begehen. Wir haben nicht in Niedersachsen etwas gefeiert, wofür die Menschen in der DDR eingetreten sind und was sie geleistet haben, sondern wir haben in Sachsen-Anhalt mit unseren Freunden aus Sachsen-Anhalt vereint die Menschen gewürdigt, die voller Mut und Hoffnung für die Freiheit auf die Straße gegangen sind.

Dadurch wurde dann auch die Entwicklung der Jahre 1989, 1990 und folgende ermöglicht. Damals wurde aus dem Slogan „Wir sind das Volk“ der tausendstimmige Ruf „Wir sind ein Volk“. Die Grenze, die 1989 gefallen ist, darf uns gerade bei der Feier dieses Ereignisses nicht trennen. Deswegen war es richtig, mit den Freunden aus Sachsen-Anhalt zu feiern. - Einen Vertreter der AfD habe ich bei dieser Veranstaltung allerdings nicht angetroffen. So wichtig kann es Ihnen also nicht gewesen sein.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN) -
Dana Guth [AfD]: Nein, wir waren im Landtag!)

Dass die AfD ein verzerrtes Bild der friedlichen Revolution und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung hat, müssen wir dieser Tage nicht nur in der Rede von Frau Guth vermehrt wahrnehmen. Da wird plakatiert und proklamiert: „Wende 2.0 - Wir sind das Volk“ oder „Wende 2.0 - Freiheit statt Sozialismus“. Damit suggerieren Sie, dass wir in Unfreiheit und Sozialismus leben. Sie instrumentalisieren und missbrauchen die mutigen Menschen des Herbstes 1989 für Ihre politische Agitation. Dafür sollten Sie sich schämen!

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Die Menschen sind 1989 eingetreten für freie Wahlen, für Berufsfreiheit, für Reisefreiheit, für eine unabhängige Justiz, für freie Presse und freie Meinungsäußerung, gegen Überwachung und Bevormundung, ja schlichtweg für Freiheit und Demokratie - unveränderbare Grundsätze unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung, die heute in ganz Deutschland gelten.

Wenn Sie als AfD davon eine Wende wollen, dann machen Sie deutlich, dass Sie sich von diesen Grundsätzen abwenden wollen.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Diese Aktuelle Stunde zeigt, dass die AfD die friedliche Revolution nur missbrauchen will,

(Dana Guth [AfD]: Na, klar!)

um der Freiheit und der Demokratie zu schaden.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Weil mutige Menschen 1989 in einem Unrechtsstaat unter der Gefahr der gewaltsamen Niederschlagung für Freiheit und Demokratie eingetreten sind, erwächst für uns in diesen Tagen mehr denn je der Auftrag, sich Angriffen auf Freiheit und Demokratie entgegenzustellen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Försterling. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Kollegin Menge das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr verehrte Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! „30 Jahre Mauerfall - In Niedersachsen kein Grund zu feiern?“ Besondere historische Tage feiert man auf unterschiedliche Weise. Am 3. Oktober jeden Jahres - das auch zur Korrektur - feiern wir den Beitritt der DDR zur BRD. Am 9. November erinnern wir an die Reichspogromnacht 1938 und an den Mauerfall 1989. Aber zukünftig werden wir uns auch an den 13. November 2019 erinnern: an den Tag, als fünf Fraktionen des Deutschen Bundestages den Rechtsausschussvorsitzenden Brandner abwählten, um damit, wie es der rechtspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion ausdrückte, dem Amt endlich seine Würde zurückzugeben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU)

Ein einmaliger Vorgang in der 70-jährigen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland!

Werte Damen und Herren, Demokratie zu leben bedeutet den täglichen Einsatz für Freiheitsrechte, für Menschen- und Minderheitenrechte, für Rechte und Pflichten. Die Demokratie ist eine Rechtsordnung, die diese Rechte schützt.

Der Freiheitskampf der Menschen in der DDR war der lange Weg der Überwindung des kalten Krieges, der Menschenrechtsbewegungen in Polen, Ungarn und der CSSR, der Weg von Perestroika und Glasnost und der Weg unter Gorbatschow.

Wir setzen uns sehr wohl mit dem Regime der DDR auseinander, wir setzen uns auseinander mit gesellschaftspolitischen Werten, und wir setzen uns auseinander mit unserer eigenen Geschichte und Verantwortung, wie wir diese Öffnung begangen haben, wie wir versucht haben, einen gemeinsamen Staat aufzubauen.

An den Mauerfall zu erinnern, heißt deshalb vor allen Dingen, an diejenigen zu erinnern, die diesen Weg über einen langen Zeitraum geduldig, mutig und entschlossen gegangen sind, um die Mauer niederzureißen. Sie möchten diesen Tag auf ihre Weise feiern - nicht von oben angeregt und verordnet, sondern von unten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Ich will selbst nur einige Veranstaltungen auflisten: das von der Landtagspräsidentin organisierte Jugendforum hier im Landtag und die Veranstaltungen bei Helmstedt/Marienborn oder 90 km weiter

nördlich in Bad Bodenteich. Der NDR 1 zählt einige Feiern auf. Zumindest von der Veranstaltung in Teistungen, als der Kultusminister gemeinsam mit Schauspielern an einer Lesung teilgenommen hat, weiß ich, dass die AfD dort nicht zugegen gewesen ist.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ach, das ist ja interessant! - Anja Piel [GRÜNE]: Komisch, es waren offenbar nicht die passenden Feiern!)

Die öffentlich-rechtlichen Fernsehsender haben uns wunderbare Filme gezeigt, nicht nur Spielfilme, sondern auch Dokumentationen, die daran erinnern und auch eingefordert haben, sich immer wieder mit der Frage auseinanderzusetzen, welchen Wert die Demokratie hat.

Ich selber war bis vorgestern noch im Lehramt tätig. Glauben Sie mir, es ist falsch, wenn man meint, dass junge Leute in dieser Republik darüber nicht diskutieren würden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Es ist Bestandteil der Curricula für den Geschichtsunterricht, für den Unterricht in „Werte und Normen“ und für den Politikunterricht. Wir diskutieren das an den Schulen und setzen uns selbstverständlich damit auseinander, was es heißt, einen Rechtsstaat aufzubauen, und was es heißt, sich als Demokratie zu bezeichnen, wenn wir entdecken, dass es keine demokratischen Elemente waren, die das System geprägt haben, sondern ein Staat, der kontrolliert hat, der seinen Menschen keine Freiheit erlaubt hat. Deshalb ist dieser Prozess der Bürgerbewegung immer wieder und jeden Tag - und nicht nur an einem Tag im November - die Mahnung, die Demokratie zu schützen.

Ich bedauere sehr, welche Töne in diesem Haus inzwischen zu hören sind. Vor zwei Jahren, als ich noch Mitglied dieses Hauses war, haben sie hier noch keine Rolle gespielt, sondern waren nur von außen wahrzunehmen. Aber damit muss ich mich jetzt auseinandersetzen.

Herr Toepffer und Herr Försterling, ich danke Ihnen sehr für die wunderbaren Reden, die Sie gehalten haben. Sie waren wichtig, und sie sind wichtig. Ich danke für den Zusammenhalt, der sich in dieser Frage gezeigt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Menge. Das war Ihre erste Rede - zumindest in unserem neuen Plenarsaal. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Für die SPD-Fraktion folgt nun Herr Kollege Bratmann. Bitte, Herr Kollege!

Christoph Bratmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Das tritt nach meiner Kenntnis ... ist das sofort, unverzüglich“ - wer erinnert sich nicht an die Worte des SED-Politbüromitglieds Günter Schabowski, die er am Abend des 9. November gegen 19 Uhr in einer Pressekonferenz gesprochen hat und mit denen er mehr oder weniger unfreiwillig etwas ausgelöst hat, dessen wir vor Kurzem schon zum 30. Mal gedacht haben?

Ich muss gestehen, dass ich jetzt ein wenig improvisiere, weil ich erst heute Morgen erfahren habe, dass ich diese Rede in Vertretung meiner erkrankten Kollegin Silke Lesemann halten darf.

Mir sind viele Erinnerungen durch den Kopf gegangen, die ich an diesen Tag habe. Ich war damals 20 Jahre alt. Wie Sie wissen, komme ich aus Braunschweig, und dort hat man es ein bisschen zeitversetzt relativ intensiv erfahren. Wir waren in der Nacht vom 9. auf den 10. November in der Stadt unterwegs, wie junge Leute das so machen. Als vor McDonalds am Bohlweg in Braunschweig - wer sich da auskennt, weiß, dass das mitten in der Innenstadt ist - die ersten Trabis auffuhren, hatte das in etwa den Sensationswert, als wäre im gegenüberliegenden Schlosspark ein Ufo gelandet.

Ich habe auch noch eine Erinnerung daran, wie es war, als ich im Sommer 1989 mit meinem Großvater noch in der DDR unterwegs war, mit einem neuen Golf, den er gekauft hatte, aber nicht mehr fahren konnte. Man kann sagen, dass das wie eine Reise in ein fremdes Land war. Sie zu unternehmen, war nur mit einem großen bürokratischen Aufwand in Vorfeld möglich. Wir sind durch Orte wie Osterwieck, Halberstadt und Quedlinburg gefahren - heute alles selbstverständlich.

Später war ich an einer Schule in Goslar tätig, in der ca. ein Drittel der Schülerinnen und Schüler aus Sachsen-Anhalt kamen. Wir haben vor zehn Jahren den 20. Jahrestag des Mauerfalls - oder besser gesagt: der Grenzöffnung im Harz - sehr erinnerungspolitisch im Politik- und Geschichtsun-

terricht begangen. Es ist mir sehr eindrucksvoll in Erinnerung geblieben, dass wir mit einem ehemaligen Offizier der DDR-Grenztruppen den ehemaligen Grenzstreifen erkundet haben. Das war für die 17-, 18- und 19-jährigen Schülerinnen und Schüler ein eindrucksvolles Erlebnis, kannten sie das Ganze doch nur aus Erzählungen.

Das zeigt, dass es um Erinnerung geht, dass es um Zugänge zu einem Thema bei jungen Menschen geht, die nicht mehr erlebt haben, was ein Großteil der Mitglieder dieses Hauses noch persönlich erlebt hat. Es geht um das, was im Herbst 1989 in der DDR geschah, als alle ahnten, dass etwas passieren wird, aber niemand wusste, was passieren wird. Von daher ist es umso wichtiger gewesen, dass meine Kollegin, unsere Landtagspräsidentin Gabriele Andretta, mit dem Jugendforum eine wunderbare Veranstaltung dazu durchgeführt hat, die hervorragend angenommen wurde und genau das im Sinn hatte: Zugänge zu schaffen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Es hat, meine sehr verehrten Damen und Herren, viele kleinere und größere Gedenkveranstaltungen in Erinnerung an den 9. November 1989 und vor allen Dingen auch an die Zeit davor gegeben.

(Anja Piel [GRÜNE]: Aber keine nach dem Geschmack der AfD!)

Ich habe gesagt: Alle ahnten - das haben mir Freunde gesagt, die das damals in der DDR erlebt haben -, dass etwas passieren würde, aber keiner wusste, was passiert. - Das heißt, man hatte die Ahnung, dass möglicherweise auch etwas passieren könnte, auf das Herr Kollege Försterling schon eingegangen ist: Es hätte auch ganz anders kommen können. Es hätte auch geschossen werden können; es hätte zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen mit ungewissem Ausgang kommen können. Von daher ist es umso wichtiger, diejenigen wertzuschätzen, die größte Gefahren und auch Repressalien auf sich genommen haben, um für Demokratie und Freiheit zu kämpfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der AfD, wenn Sie jetzt versuchen, dieses Erbe für sich zu okkupieren, dann liegen Sie falsch. Sie betonen das Trennende, das Ausgrenzende, das Völkisch-Nationalistische. Das war nicht der Geist der Freiheitsbewegung in der DDR! Das muss man ganz klar sagen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Glocke der Präsidentin)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es wird klar: Wir dürfen das Erinnern nicht den Rechtspopulisten überlassen. Wir brauchen nach wie vor die vielen kleinen und großen Erinnerungsorte für die nachfolgenden Generationen. Deswegen war es gut, dass es eine sehr würdige Feier an der Gedenkstätte Marienborn gegeben hat, an einem Ort, an dem früher viele Menschen aus dem Westen - auch ich - beim Grenzübertritt ein mulmiges Gefühl hatten und an dem für viele Menschen aus dem Osten definitiv Schluss der Reise war, an dem auch viel Leid passiert ist. Es war wichtig, genau dort, an dieser Stelle, eine Erinnerungsfest zu begehen - genauso wie an vielen anderen Stellen: im Harz, in Hornburg. Das ist schon gesagt worden.

Ich glaube, wir brauchen künftig immer wieder solche Erinnerungsfeiern, und wir brauchen auch Erinnerungsorte. Wir brauchen Foren mit jungen Menschen, wo der Geist von 1989 wiederbelebt und das Verbindende und nicht das Trennende betont wird,

(Dana Guth [AfD]: Definitiv, ja! Da bin ich bei Ihnen!)

wie es die AfD im Sinn hat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Glocke der Präsidentin)

Eines ist, glaube ich, sehr gut deutlich geworden: Sie stellen sich eine Feier mit nationalem Pathos zum Gedenken an die Ereignisse von 1989 vor. - Wir brauchen keine Feier mit nationalem Pathos. Wir brauchen ein Fest der Demokratie, -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Letzter Satz, Herr Kollege!

Christoph Bratmann (SPD):

- das wir in Demut und Dankbarkeit begehen - Dankbarkeit vor allem gegenüber denen, die das möglich gemacht haben. Dazu gehören auch unsere Freunde aus Polen, Tschechien und Ungarn. Sie haben schließlich damals den Eisernen Vorhang eingerissen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann. - Nun hat Herr Innenminister Pistorius für die Landesregierung das Wort. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 9. November 1989 hat unser Land verändert. Es wuchs zusammen, was zusammengehört, wie Willy Brandt sagte. Dieser Tag hat unsere Welt verändert.

Die Menschen in der DDR lehnten sich an diesem Tag gegen das SED-Unrechtsregime auf, getrieben von der Sehnsucht nach Freiheit und Demokratie - und das alles ohne Blutvergießen. Eine friedliche Revolution! Dieser Mut und dieser Wille haben vielen Menschen die Freiheit gebracht, sie aus systematischer Unterdrückung, Überwachung, Willkür und Gewalt befreit. Mit der Mauer fiel auch das Symbol kommunistischer Unterdrückung im 20. Jahrhundert - eine großartige historische Leistung.

Natürlich sind 30 Jahre Mauerfall deshalb ein Grund zu feiern. Die Menschen in Niedersachsen haben aus nächster Nähe zu spüren bekommen, was die lange Trennung von Ost- und Westdeutschland bedeutet hat. Die DDR hatte den längsten innerdeutschen Grenzverlauf zu unserem Bundesland. Diese Grenze riss Familien auseinander, sie zerstörte Biografien und kostete viele Menschenleben. Auf etwa 1 400 Grenzkilometern gab es Schießbefehle, Todesstreifen und Selbstschussanlagen. Insgesamt starben über 300 Menschen an der innerdeutschen Grenze. Viele weitere starben an der Ostblockaußengrenze oder in der Ostsee. Diese Grenze nahm vielen Menschen ihre Freiheit. Mehr als 200 000 politische Gefangene waren über die Jahrzehnte inhaftiert. Bis zu 100 000 Menschen wurden wegen Fluchtversuchen verhaftet und bestraft.

Viele Opfer leiden bis heute unter den Folgen von Haft und Unterdrückung. Es war und ist deshalb wichtig, die politischen Opfer des SED-Regimes zu rehabilitieren und zu unterstützen. Um möglichst viele Betroffene über bestehende Hilfs- und Leistungsangebote zu informieren, organisiert mein Haus z. B. jedes Jahr regionale Beratungstage. Das kann vergangenes Unrecht nicht ungesche-

hen machen; es kann den Betroffenen aber wenigstens ein kleines Stück späte Gerechtigkeit geben.

Meine Damen und Herren, das alles wäre ohne den 9. November 1989 undenkbar. Dieser Tag markiert das Ende eines Unterdrückungssystems. Dieser Tag hat Familien wiedervereint, er hat das Töten an der Mauer und der innerdeutschen Grenze beendet, und er hat den Menschen ihre Freiheit wiedergegeben. Über 300 000 DDR-Bürger haben Niedersachsen schon am ersten Wochenende der Grenzöffnung besucht - nicht nur Braunschweig, sondern auch andere Orte. Eine Welle der Solidarität, eine Welle des Glücks - kann man sagen - und der Befreiung im doppelten Sinne ging durch unser Land. An jeder Ecke war die Euphorie greifbar.

Ich war 29 und stand kurz vor meinem zweiten Staatsexamen. Ich gehöre zu denjenigen, die die DDR auch von innen erlebt haben. Ich hatte Verwandte in der DDR, war jedes Jahr über längere Zeit mit meiner Familie bei Angehörigen dort und weiß - wie einige andere hier im Saal wahrscheinlich auch -, was dieses Land mit den Menschen gemacht hat und wie es das Leben jedes Einzelnen bis ins kleinste Dorf hinein beeinflusst hat. Der Tag der Grenzöffnung, an dem ich das alles erlebt habe, war einer der schönsten und glücklichsten Tage in meinem Leben.

Aber wenn mir damals jemand gesagt hätte, dass ich im Jahre 2019 als Innenminister am Redepult des Landtags stehen werde und mich mit einer Instrumentalisierung dieses Tages durch eine in Teilen rechtsextreme Partei auseinandersetzen müsste, dann hätte ich das nicht für möglich gehalten, meine Damen und Herren -

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

eine Partei mit Vertretern in den ostdeutschen Bundesländern, von denen einer sogar als „Faschist“ bezeichnet werden kann,

(Stephan Bothe [AfD]: Ah!)

eine Partei mit Vertretern, die nichts mit dem November 1989 zu tun hatten, die aber heute so tun, als seien sie Freiheitskämpfer der ersten Stunde gewesen. Meine Damen und Herren, das ist einfach perfide und eine billige Instrumentalisierung.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der 9. November ist für uns alle ein Tag, um zu feiern und froh über das zu

sein, was damals geschafft worden ist. Ich spare mir jetzt eine Aufzählung aller Veranstaltungen, die aus Anlass dieses Feiertages durchgeführt worden sind. Ich hatte mich darauf vorbereitet. Aber erstens haben die Vorredner die Veranstaltungen schon aufgezählt, und zweitens wissen wir nach Ihrer Einlassung, Frau Guth, dass es Ihnen darum gar nicht ging. Es ging Ihnen um das, worum es Ihnen immer geht: Sie haben nichts anderes getan, als wieder etwas zu missbrauchen, was Ihnen vordergründig zu nutzen scheint.

(Dana Guth [AfD]: Das weise ich von mir!)

- Ob Sie das von sich weisen oder nicht, ist relativ egal. Es ist offensichtlich wieder das gleiche Schema: Sie spalten überall da, wo Sie eine Möglichkeit dafür sehen, und schrecken nicht einmal davor zurück, das vor dem Hintergrund der früheren und überwundenen Spaltung dieser Nation zu tun.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wenn Sie dann auch noch „Wir sind das Volk!“ im Munde führen, dann - Entschuldigung, dass ich das so sage - wird mir einfach nur noch schlecht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Sie brandmarken demokratische Parteien dafür, dass frühere Vertreter der SED in ihnen Mandate ausüben oder tätig sind. Der Unterschied ist: Bei Ihnen sind das ehemalige oder aktuelle Nazis und Faschisten. Diejenigen, die sich anderen Parteien von links angeschlossen haben, haben sich demokratischen Parteien angeschlossen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der AfD - Gegenruf von Anja Piel [GRÜNE]: Da hat er wohl einen wunden Punkt getroffen! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, natürlich darf nicht verschwiegen werden, dass es im Freudentaumel nach Mauerfall und Wiedervereinigung auch Fehler gegeben hat. Das ist heute sichtbar. Die Wirtschaftskraft im Osten ist heute schwächer als im Westen. Der Abstand zur westdeutschen Wirtschaft beträgt noch immer 30 %.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich darf um Ruhe bitten! Der Herr Minister sollte, bitte, Ihre Aufmerksamkeit haben.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Die Löhne sind niedriger. Bis zu gleichwertigen Lebensverhältnissen und einer langfristigen finanziellen Perspektive liegt noch einiges an Arbeit vor uns, was die deutsche Einheit angeht. Aber diese Probleme und Versäumnisse dürfen nicht die historische Leistung schmälern, und schon gar nicht dürfen sie bei solchen Anlässen dazu genutzt werden, die Nation aufs Neue zu spalten, nachdem vor 30 Jahren eine Spaltung überwunden wurde, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Der Mauerfall hat den Menschen ihre Freiheit zurückgegeben - darum geht es. Auch der wirtschaftliche Aufbau dürfte im Übrigen wirtschaftsgeschichtlich weltweit beispiellos sein. Diese Freiheit, meine Damen und Herren - - -

(Zuruf von Dana Guth [AfD])

- Ja, ich weiß, Ihnen ist das nicht genug. Sie hätten das alles bestimmt viel besser gemacht. So dunkel kann meine Fantasie gar nicht sein, mir das vorzustellen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte keine Dialoge, Herr Minister und Frau Guth!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Diese Freiheit, meine Damen und Herren, haben Sie den mutigen Menschen zu verdanken, die im November 1989 die Mauer friedlich zu Fall gebracht haben. Sie haben es denen zu verdanken, die bei Aufständen in der DDR 1953, in Ungarn 1956 und in Prag 1968 zum Teil mit ihrem Leben für ihren Mut bezahlt haben.

Deswegen, meine Damen und Herren, feiern wir diesen Tag, diese Menschen und alles das, was sie erreicht haben. Diese Menschen haben Geschichte geschrieben - eine Geschichte von Mut und Hoffnung, eine Geschichte von Frieden und Freiheit. Das ist für uns alle ein einzigartiges Geschenk. Es ist aber auch eine großartige und immense Verantwortung, diese Geschichte weiterzuschreiben. Ich bin davon überzeugt: Das werden wir tun, und das können wir.

Meine Damen und Herren, diejenigen, die Hass säen, die spalten wollen und die versuchen, diese historische Leistung zu instrumentalisieren, werden am Ende nicht mehr als eine winzige Fußnote in der Geschichte sein.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die von der AfD beantragte Aktuelle Stunde hiermit schließe.

Ich eröffne die Besprechung zu dem Punkt

b) Herausforderungen durch IS-Rückkehrer ernst nehmen - Strafrecht konsequent anwenden - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/5133

Ich erteile zur Einbringung Herrn Abgeordneten Calderone das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Christian Calderone (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung geht von 14 Männern und Frauen aus, die in türkischer Haft verweilen, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und Bezüge zum IS aufweisen. Dazu kommen 15 Kinder. Die Zahl der in Syrien und im Nordirak inhaftierten Deutschen ist weit höher. Man geht von 95 Personen aus. Gegen 26 Personen liegen Haftbefehle vor. Hinzu kommen noch einmal 250 Kinder. Schließlich ist auch eine Rückkehr all jener noch lebenden und sich weiterhin im Ausland aufhaltenden rund 1 000 Islamisten leider nicht auszuschließen, die nach Angaben der Bundesregierung seit 2013 die Bundesrepublik in Richtung Nahost verlassen haben.

Wir sprechen also heute Morgen über eine Herausforderung für den deutschen Staat, die weit höher ist als in der aktuellen Situation hinsichtlich der Abschiebung Einzelner aus der Türkei, die recht geordnet und für den deutschen Staat auch planbar ist.

Meine Damen und Herren, die Rechtsgrundlage ist eindeutig und in diesem Fall vielleicht sogar unerfreulich: Schiebt ein Staat ab, dann muss Deutschland seine Staatsbürger zurücknehmen. Um Uner-

freulichkeit geht es aber in dieser Frage gar nicht, sondern um Rechtsstaatlichkeit. Die Rechtsstaatlichkeit muss gerade hier im Vordergrund stehen, wenn wir gegenüber intoleranten islamistischen, terroristischen Strukturen verdeutlichen müssen, dass der deutsche Staat handlungsfähig und durchsetzungsfähig ist.

Meine Damen und Herren, auch nach der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts durch den Bundestag, welches nicht rückwirkend gilt, sollten wir jetzt noch einmal ganz genau prüfen, ob eingebürgerte Personen anschließend wieder ausreisen, um sich in Nahost an islamistisch-terroristischen Aktionen zu beteiligen und ob es im Vorfeld der Einbürgerung nicht Hinweise auf eine mögliche Nähe zu diesen Strukturen im islamistischen, salafistischen und terroristischen Bereich gegeben hat oder ob versäumt wurde, entsprechende Hinweise zu ermitteln. Dies sage ich gerade auch als einziger Vertreter innerhalb der CDU mit Migrationshintergrund, der nichts gegen die Einbürgerung von nach Deutschland ausgereisten Ausländern hat.

Meine Damen und Herren, unumgänglich ist, dass bei den Rückkehrern aus Syrien genauestens geprüft wird, ob sich diese strafbar gemacht haben. Grundlagen sind das Völkerstrafrecht und das deutsche Strafrecht. Hier hat der Bundesgesetzgeber 2018 mit dem sogenannten Terrorcamp-Gesetz Strafbarkeitslücken geschlossen.

Weiterhin ist der Bundesgesetzgeber aufgefordert, weitere Strafbarkeitslücken zu identifizieren und umgehend zu schließen. Ziel muss sein, dass Rückkehrer, die sich wegen Terrorstraftaten oder nach Völkerstrafrecht zu verantworten haben, gleich am Flughafen festgesetzt und in Haft genommen werden. Haben Rückkehrer nach Kenntnissen der Sicherheitsbehörden keine Straftaten begangen, muss umgehend eine individuelle Gefährdungsanalyse für jeden einzelnen Rückkehrer unter Federführung der Polizei stattfinden. Dabei müssen die Sicherheitsbehörden - Polizei, Verfassungsschutz, Nachrichtendienste und die Justiz - in unserem föderalen System perfekt zusammenarbeiten und alle dafür notwendigen Informationen systematisch sammeln.

Die strafrechtliche und strafprozessuale Aufarbeitung der IS-Rückkehrerfälle ist der Lackmestest für unseren Staatsschutz und für unsere Justiz. Hier wird sich zeigen, ob die Strafverschärfungen zur Bekämpfung des Terrorismus ausreichend sind und ob und gegebenenfalls an welcher Stelle wir

nachsteuern müssen. Hier wird sich auch zeigen, ob die gesetzlichen Grundlagen für eine Datenerhebung ausreichend sind oder ob der Daten- und Informationsaustausch zwischen den einzelnen Behörden funktioniert und die bestehenden Rechtsgrundlagen ausreichen.

Für die Polizei hat die Regierungskoalition mit dem NPOG in diesem Jahr bessere Voraussetzungen geschaffen. Ich glaube, die gleichen Voraussetzungen müssen wir auch im Bereich des Verfassungsschutzes schaffen. Das ist eine ganz wesentliche Forderung in diesem Bereich.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin Justizministerin Havliza im Übrigen sehr dankbar, dass sie die unsichere und beengte Situation im Staatsschutzprozessgebäude des OLG Celle anspricht. Hier bedarf es aus meiner Sicht tatsächlich eines sicheren Neubaus, der auf die Herausforderungen unserer Zeit reagiert und für die Justiz angemessene Arbeitsbedingungen schafft, um diese Rückkehrer aus dem terroristischen Bereich vernünftig aburteilen zu können.

Meine Damen und Herren, nicht unerwähnt lassen möchte ich zum Schluss, dass auch die Jugendämter herausgefordert sind, sich um die Kinder der IS-Rückkehrer zu kümmern. Wir haben eine Verantwortung für deren Zukunft, diese nicht in Hass, Enge und Kriminalität zu verbringen, sondern in den fantastischen Möglichkeiten, die unsere freiheitliche Gesellschaft jedem Einwohner guten Willens in unserem Land bietet.

Nutzen wir also die Herausforderung der Rückkehr der IS-Kämpfer und hinterfragen wir kritisch, welche Maßnahmen wir gesetzgeberisch noch ergreifen müssen, um unsere Bürgerinnen und Bürger vor Terroristen zu schützen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Calderone. - Es spricht nun für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Osigus. Bitte!

Wiebke Osigus (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eines ist mir wichtig vorweg zu sagen: Ich finde es zum Teil unfassbar, wie unsere Sicherheitsbehörden immer wieder in Misskredit gebracht werden. Das sind gut ausgebildete Kräfte, die tagtäglich um unsere Sicherheit und unsere

Ordnung hier im Staat bemüht sind und die unseren täglichen Respekt verdienen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Um es gleich vorwegzunehmen, wie wir mit IS-Rückkehrern umgehen: So wie es das Gesetz vorschreibt und so wie es angebracht ist - rechtsstaatlich und auf der Grundlage dessen, was eine Demokratie ausmacht, vorhersehbar und im Übrigen völlig unaufgeregt.

(Zustimmung bei der SPD)

Hysterie und Stimmungsmache sind hier völlig verfehlt. Die Anwendung unseres Strafrechts steht hier zur Disposition. Wir sind völkerrechtlich verpflichtet, deutsche Staatsbürger zurückzunehmen. Im Übrigen ist das auch konsequent, weil es ebenso andersherum gilt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, „Strafrecht konsequent anwenden“ oder, um es deutlicher zu sagen: Wie funktioniert ein Rechtsstaat? - Sie können erst einmal niemanden verhaften, bloß weil er aus Syrien nach Deutschland zurückkommt. Hingegen führen Kampfhandlungen bzw. schon die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, wenn es bewiesen werden kann, zu einer Verurteilung ohne Ansehung der Person. Sie können grundsätzlich kein Gedankengut bestrafen, das sich nicht in Taten niedergeschlagen hat. Wir haben zum Glück keine vorbeugenden „Einfach-so-Verhaftungen“. Wir können nicht Menschen pauschal als Feinde ansehen, ohne dass sie Taten begangen haben. Andersherum können wir natürlich jede nachweisbare Tat quasi verurteilen und vor Gericht mit unseren Mitteln rechtsstaatlich lösen.

Meine Damen und Herren, ja, IS-Rückkehrer sind hoch ideologisiert und zum Teil zusätzlich an Waffen ausgebildet. Doch sie sind unseren Sicherheitsbehörden bekannt. Das Auswärtige Amt hat Kenntnis über diejenigen, die nach Deutschland zurückkehren. Falls ein Haftbefehl vorliegt, erfolgen Verhaftung und Prozess. Falls die Beweise nicht ausreichen, erfolgt der hinreichende Blick durch die Sicherheitsbehörden. Das macht sicherlich viel Arbeit, aber das muss uns in diesem Zusammenhang keine Sorgen machen.

Sorgen machen uns diejenigen, die sich im stillen Kämmerlein radikalisieren und zu einem unbekanntem Zeitpunkt mit einfachen Mitteln Anschläge begehen. Diese Personen sind zum Teil unterhalb

des Radars. Es gibt diverse Tätergruppen, denen wir nicht in den Kopf gucken können.

Meine Damen und Herren, mit dem Ruf nach immer neueren und immer schärferen Gesetzen ist es meiner Auffassung nach nicht getan. Unsere Sicherheitsbehörden setzen die vorhandenen Mechanismen tagtäglich um: Lösungen zwischen Freiheit und Sicherheit, langfristige Maßnahmen, Kompetenzstellen, Sozialarbeiter, intelligentes Netzwerk und gradlinige Strafverfolgung. Zudem ist das Antiterrorstrafrecht ausgeweitet worden. Auch wir als Rechtspolitiker sehen personellen und finanziellen Bedarf und beraten nicht zuletzt auch über die Sicherheit an Gerichten und über etwaige Strafbarkeitslücken.

Meine Damen und Herren, wir haben die Untersuchungshaft zur Sicherung des Verfahrens, Gerichte, die die Schuldfrage überprüfen, und Strafverfahren, die an nachweisbaren Taten gemessen werden, mit anschließender Inhaftierung. Und ja, danach muss zu gegebener Zeit auch über die Wiedereingliederung in unsere Gesellschaft gesprochen werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich zum Schluss an diejenigen richten, die nun zweifelnd die Stirn gerunzelt haben. Radikale Ideologien hat es in unserer Geschichte immer wieder gegeben und keimen auch heutzutage immer wieder auf. Dennoch ist es uns immer wieder gelungen, diese Ideologien mit unseren demokratischen und rechtsstaatlichen Mitteln zu überwinden. Wirren Ideologien kann eine stabile Demokratie begegnen, solange das Schweigen der Mehrheit diese nicht toleriert.

Wir brauchen allerdings nicht nur eine stabile rechtsstaatliche Lage, sondern auch Menschen, die die Geschichte und unsere Werte jeden Tag weitertragen. Hierzu, meine Damen und Herren, gehören wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten - jeden Tag!

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt nun für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Ahrends. Bitte!

Jens Ahrends (AfD):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der völkerrechtswidrige Angriff der Türkei im Norden Syriens führte dazu, dass ca.

800 IS-Kämpfer aus Gefängnissen der Kurden fliehen konnten. Viele von ihnen flohen auf das Staatsgebiet der Türkei. Wie wir hören, sollen sie nun von dort in ihre Heimatländer abgeschoben werden.

Bei diesen IS-Kämpfern handelt es sich überwiegend um Menschen, die als Migranten nach Europa kamen, dort aufwuchsen, sich dort radikalisiert haben und sich dann freiwillig dem IS in Syrien angeschlossen haben. Daher besitzen viele dieser Terroristen die doppelte Staatsbürgerschaft. Vor diesem Problem steht jetzt also nicht nur Deutschland, sondern einige europäische Länder.

Dänemark z. B. will nun den IS-Kämpfern automatisch die Staatsbürgerschaft aberkennen. Auch Großbritannien prüft die Möglichkeit, den Rückkehrern die britische Staatsbürgerschaft zu entziehen, um eine Einreise zu verhindern und so seine Bürger zu schützen. Diese Regierungen stellen also den Schutz ihrer Bevölkerung vor die individuellen Rechte eines Terroristen.

Die AfD-Fraktion hat im Bundestag in der Drucksache 19/11127 den Entwurf eines Gesetzes zum Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft bei Eintritt in eine terroristische Organisation vorgelegt. Allein die Tatsache, Mitglied in einer Terrororganisation zu sein, sollte automatisch zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Doppelstaatlern führen. Diese Mitgliedschaft bestand auch für die IS-Kämpfer zweifellos nach dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes am 9. August 2019. Der AfD-Gesetzentwurf wurde nicht angenommen.

Angenommen wurde durch Zustimmung der SPD und der CDU der Gesetzentwurf der Regierungsparteien. So müssen nun den Rückkehrern kriegerische Handlungen nachgewiesen werden, um ihnen die Staatsangehörigkeit aberkennen zu können. Dies ist häufig aber nicht möglich.

Heute diskutieren wir hier darüber, wie wir unsere Bürger schützen können. Aber warum überhaupt? Am 13. November 2019 sagte Frau Justizministerin Christine Lambrecht von der SPD, dass von den IS-Rückkehrern keine Gefahr ausgehe. Ebenso hat Frau Merkel von der CDU am 16. November 2019 gegenüber der *Welt* bestätigt, dass kein Grund zur Sorge bestehe, da die Behörden gewährleisten würden, dass von den IS-Rückkehrern keine Gefahr ausgehe.

Heute bringt die CDU-Fraktion das Thema IS-Rückkehrer als Aktuelle Stunde in den Landtag.

Wir als AfD hoffen doch sehr, dass die Bundeskanzlerin recht behält und die Behörden wirklich das Personal und die Mittel haben, die zusätzlichen Gefährder zu den ohnehin schon ca. 700 islamistischen Gefährdern, die sich bereits in Deutschland befinden, rund um die Uhr zu beobachten, zu überwachen und gegebenenfalls Anschläge zu verhindern.

Sehr verehrte Damen und Herren, einen Teil dieses Problems hätte der AfD-Gesetzentwurf sicherlich vereinfacht. Denn Mitglied des IS bleiben diese Terroristen auch weiterhin, auch wenn sie sich gottlob nicht mehr an Kampfhandlungen beteiligen konnten. Daher wird die Gesetzesänderung, der Ihre Parteien zugestimmt haben, ins Leere laufen.

Nun sind aber die IS-Rückkehrer da. Man wird sehen, wie sich diese Menschen nach ihrer Rückkehr in Deutschland benehmen. Zweifellos sind diese Menschen dem salafistischen Spektrum zuzuordnen. Die freiwillige Ausreise in ein Kriegsgebiet hat das belegt. Sie sind zweifellos auch zu Gewalthandlungen bereit. Wir müssen jetzt Beweismittel finden, um sie in Deutschland wegen Mordes oder einer anderen schweren Straftat inhaftieren zu dürfen. Das wird nur schwer belegbar sein. Ziel muss es aber sein, diese Beweise zu erbringen und diese Menschen, die zweifellos auch vor einem Mord nicht zurückschrecken, hinter Gitter zu bringen, um die Bevölkerung in Deutschland vor Anschlägen zu schützen.

Die permanente, möglichst lückenlose Überwachung dieser IS-Kämpfer stellt die Behörden vor eine große Herausforderung. Hier stellt sich die Frage, wie lange die Sicherheitskräfte, die wirklich gut arbeiten, es noch schaffen, Anschläge zu verhindern. Hoffen wir, dass sie weiterhin so erfolgreich sein werden wie bei dem Rizin-Bomber in Köln, den drei IS-Anhängern, die kürzlich in Offenbach festgenommen wurden, und dem syrischen Asylbewerber, der wegen Anschlagplänen gestern in Berlin verhaftet wurde!

Das effektivste Mittel, die Menschen zu schützen, wäre zweifellos das Verbot der Einreise für die Doppelstaatler durch die Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft. Dies hätte mit allen Mitteln erreicht werden müssen. In Dänemark und in England geht das. Warum also nicht in Deutschland? Für eine solche Gesetzesänderung braucht man vielleicht Politiker mit Rückgrat.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion erhält nun Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Birkner das Wort. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist klar und, soweit ich das wahrnehme, auch allen Sicherheitsbehörden völlig präsent, dass von den Rückkehrern aus den Kriegsgebieten und von den islamistischen Terroristen, die von dort zurückkommen, eine Gefährdung ausgeht. Insofern hatte ich gehofft, dass wir von SPD und CDU hier etwas Neues hören. Mehr als Allgemeinplätze, dass man da hingucken muss und dass man die allgemeinen Regeln anwenden muss, habe ich bisher leider nicht vernommen.

Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, dass die Sicherheitsbehörden und die zuständigen Staatsanwaltschaften gegebenenfalls die Strafverfolgung aufnehmen, wenn sich Anhaltspunkte für Straftaten ergeben haben. Jedenfalls hoffe ich sehr, Herr Minister, dass das selbstverständlich ist. Ich nehme die Arbeit der Sicherheitsbehörden auch so wahr, dass Polizei und Verfassungsschutz sich sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene sehr intensiv mit diesen Personen befassen. Insofern sehe ich, dass die Sicherheitsbehörden im Moment sehr wohl alarmiert und in der Lage sind, sich mit dieser Herausforderung auseinanderzusetzen.

Dem hier immer wieder gegebenen Hinweis, man könne das Problem dadurch lösen, dass man die Staatsbürgerschaft entziehe, kann ich persönlich nicht folgen; denn ich habe ein anderes Verhältnis zur Staatsbürgerschaft.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Wenn sie verliehen ist, ist sie verliehen. Das ist ein gegenseitiges Rechte- und Pflichtenverhältnis des Staats zum Bürger und des Bürgers zum Staat. Darüber so leichtfertig hinwegzugehen, indem man einfach die Staatsbürgerschaft entzieht,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

stellt doch sehr stark infrage, welche Relevanz die Staatsbürgerschaft tatsächlich hat. Was macht ein Volk denn dann aus, wenn man damit so beliebig umgehen kann? Das ist sehr verwunderlich.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Ich bin aber auch irritiert, muss ich sagen, über Äußerungen der CDU-Fraktion, die heute in den Zeitungen zu lesen sind. Es wird nämlich - ich vermute, auch im Kontext mit dieser Aktuellen Stunde - noch einmal sehr deutlich gesagt, man müsse an die Grenzen des Rechtsstaats gehen. Wir haben hier heute leider nichts gehört, was damit eigentlich gemeint ist. Das hätte mich nun wirklich interessiert. Denn es ist nicht Aufgabe von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten, an die Grenzen des Rechtsstaats zu gehen.

(Zustimmung bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Vielmehr ist es ihre Aufgabe, den Rechtsstaat und die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und anzuwenden sowie das Verhältnismäßigkeitsprinzip zur Geltung zu bringen. Genau an dem Punkt werde ich etwas skeptisch, wenn gesagt wird: Wir gehen jetzt an die Grenzen des Rechtsstaats! - Denn dann wird der wesentliche Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit infrage gestellt. Das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das Entscheidende wird sein, dass wir Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte und Verfassungsschutz in die Lage versetzen, die bestehenden Regeln anzuwenden. Wenn jetzt eine große Anzahl von Gefährdern, Straftätern oder Beschuldigten nach Deutschland kommt und entsprechend verfolgt werden muss, dann müssen die Polizei und die anderen Sicherheitsbehörden sowie die Staatsanwaltschaften und Gerichte in der Lage sein, die nötigen Schritte umzusetzen.

Da finde ich es sehr bemerkenswert, Frau Ministerin Havliza - ich komme darauf zurück; wir hatten das im letzten Plenarsitzungsabschnitt in einem anderen Zusammenhang diskutiert -, dass Sie Ihre Zusagen gegenüber der Justiz bezüglich einer Verstärkung eben nicht einhalten. Die 50 Stellen, die jedes Jahr als Aufwuchs hinzukommen sollten, kommen eben nicht! Das ist doch genau der Schwachpunkt, den Sie offenbaren. Da brauchen wir nicht darüber zu sprechen, dass man an die Grenzen des Rechtsstaats gehen müsse, sondern wir müssen Justiz und Polizei in die Lage versetzen, bestehende Regeln anzuwenden. Da tun Sie nicht das, was Sie selbst für notwendig erachtet

haben. Das ist dann die Schwächung des Rechtsstaats, die Sie zu verantworten haben.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich will auch einen Fokus darauf legen, dass das Oberlandesgericht mit Staatsschutzprozessen nach unserer Wahrnehmung durchaus gut beschäftigt ist. Aber derartige Prozesse finden auch an anderen Gerichten statt, obwohl ein Bezug zu Niedersachsen besteht. Warum wird der Fall, der angesprochen worden ist, in München verhandelt, obwohl es einen ausdrücklich niedersächsischen Bezug gibt? Die Zuständigkeit des OLG München ist gegeben.

Aber Sie und wir wissen auch, dass die anklagende Bundesanwaltschaft hierbei natürlich auch über einen gewissen Steuerungsmechanismus verfügt. Mein Eindruck ist, dass Niedersachsen hierbei nicht ganz oben steht, weil man in Celle auch räumliche Probleme hat. Da vermisse ich auch - wenn man sagt, dass sich Niedersachsen diesen Problemen und Herausforderungen konsequent stellen will -, abgesehen von allgemeinen Bekundungen, dass die Situation im Staatsschutzsenat in Celle schwierig ist, konkrete Vorschläge, wann und wie tatsächlich ein neuer Staatsschutzgerichtssaal gebaut wird, damit wir das rechtsstaatliche Verfahren hier in Niedersachsen durchführen können. Auch dazu kommt von der Landesregierung leider zu wenig.

(Beifall bei der FDP)

Insofern meine ich, dass die rechtlichen Instrumentarien - Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss - ausreichen. Sie müssen aber konsequent angewendet werden. Dafür müssen die personellen und sächlichen Voraussetzungen gegeben werden. Das ist der Punkt, an dem diese Landesregierung noch Hausaufgaben zu erledigen hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Abgeordnete Limburg das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aktuelle Stunde der CDU be-

fasst sich ausdrücklich mit IS-Rückkehrern. Insofern ist es nachvollziehbar, Herr Ahrends, dass Sie nichts zu anderen Rückkehrern gesagt haben, die es ja auch gibt. Ansonsten hätte man hier auch über Ihren AfD-Bundestagsabgeordneten Petr Bystron sprechen können, der sich in Südafrika nach eigenen Angaben in einem paramilitärischen Camp rechtsextremer Gruppen an Waffen hat ausbilden lassen und dann nach Deutschland zurückgekehrt ist. Auch darin sehe ich ausdrücklich eine zumindest potenzielle Gefahr für den Frieden in unserem Land, lieber Herr Ahrends. Aber darüber können wir ja vielleicht noch einmal an anderer Stelle ausgiebig diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der AfD)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin dem Kollegen Calderone durchaus dankbar, dass er die Stärke des Rechts und des Rechtsstaats hier so betont hat; denn in der Tat sehen wir, dass es gut ist, dass Deutschland das Völkerstrafgesetzbuch vor roundabout 20 Jahren erlassen und dann immer wieder angepasst und weiterentwickelt hat. Es ist gut, dass sich Menschen - in diesem Fall IS-Rückkehrer, aber auch in anderen Fälle, z. B. syrische Folterknechte, die jetzt in Deutschland aufgedeckt und vor Gericht gestellt werden -, die Straftaten in Syrien oder anderen Ländern begehen, nicht in Sicherheit wiegen können, wenn sie nach Deutschland kommen, sondern dass die deutsche Justiz eine Zuständigkeit hat, diese erkennt und auch wahrnimmt. Das ist ausdrücklich eine Stärke des Rechts und des Rechtsstaats.

Sie haben, Herr Kollege Calderone, mit dem letzten Satz auch noch die Jugendämter erwähnt. Das ist natürlich gut. Aber was in Ihrer Rede völlig gefehlt hat, ist der ganze Aspekt der Prävention und der Deradikalisierung. Wir können doch nicht Menschen, die aus unserer Mitte kommen und in dieser Gesellschaft aufgewachsen sind und dann möglicherweise - ich will das überhaupt nicht relativieren - schlimme Taten begangen haben, allein repressiv betrachten!

Wir müssen als sozialer und demokratischer Rechtsstaat immer auch den Anspruch haben, eine Resozialisierung zu versuchen. Wir müssen doch versuchen, im Vorfeld Prävention zu betreiben, damit sich Menschen möglichst nicht radikalisieren. In der vergangenen Legislaturperiode gab es unter Rot-Grün Maßnahmen, die auf den Weg

gebracht worden sind. Ich finde es wichtig, dass wir in der weiteren Debatte nicht immer *nur* die Justiz und nicht *nur* die Polizei und den Verfassungsschutz, sondern immer *auch* die sozialen Aspekte in die Debatte mit einbeziehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Herr Dr. Birkner hat es bereits angesprochen, Herr Calderone. Wenn Sie sich erneut für das niedersächsische Polizeigesetz loben, dann gehört zur Wahrheit auch dazu, dass Sie mit diesem Gesetz zwar viele neue Befugnisse geschaffen haben, die aus unserer Sicht, Herr Birkner, ja nicht nur an die Grenzen des Rechtsstaats gehen, sondern über das rechtsstaatlich Zulässige hinaus,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

aber mit Verabschiedung dieses Gesetzes keine einzige neue Stelle bei Gerichten oder Staatsanwaltschaften geschaffen haben.

(Widerspruch bei der CDU)

Sie schaffen mit solchen Gesetzen, Herr Calderone, mehr Arbeit für die Gerichte in Niedersachsen, ohne dass Sie auch nur eine einzige zusätzliche Richterstelle dahinterstellen. Damit ist es, genau wie Herr Dr. Birkner sagt, im Ergebnis eine Schwächung des Rechtsstaats.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Dieselbe Entwicklung sehen wir auf der Bundesebene. Es wird schnell über Gesetzesverschärfungen diskutiert. Es wird darüber diskutiert, was man wo und wie noch härter strafverfolgen muss - was ich nicht in jedem Einzelfall kritisiere. Aber wenn man so etwas diskutiert, muss man immer auch mitdiskutieren, wie viele zusätzliche Stellen bei Staatsanwaltschaften, bei Gerichten und anderswo gebraucht werden, um diese neuen Gesetze in der Praxis anzuwenden; denn ansonsten enttäuscht man die Erwartungen der Menschen in der Tat.

Frau Ministerin Havliza, Sie werden ja gleich noch hier vortragen. Ich will zunächst mit einem ausdrücklichen Lob anfangen. Ich fand es sehr gut, dass Sie in der Debatte sehr frühzeitig sehr klar gemacht haben, dass es politisch überhaupt nicht zur Disposition steht, deutsche Staatsangehörige wieder im Land aufzunehmen. Zum Teil war es wirklich skurril, was öffentlich zu lesen war. Insofern war ich Ihnen für diese Klarheit sehr dankbar:

Deutsche Staatsangehörige haben selbstverständlich einen Anspruch darauf, in dieses Land zurückzukommen. Ob sie dann hier vor Gericht oder ins Gefängnis kommen, ist eine andere Frage. Aber erst einmal müssen sie natürlich in das Land kommen können. Man kann nicht sozusagen mit politischen Mehrheiten entscheiden: Den lassen wir rein, den lassen wir nicht rein. - Diese Klarheit war wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Aber - auch da muss ich mich Herrn Dr. Birkner anschließen - die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts im Bundestag durch CDU/CSU und SPD halte ich in der Tat für einen schwerwiegenden Fehler. Sie haben damals auch in der Debatte darauf rekurriert, dass es eine solche Regelung - eine doppelstaatsangehörige Person hat in einem anderen Staat den Wehrdienst abgeleistet; ihr kann die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen werden - bereits gibt. Das war das Vorbild. Da haben sie gesagt: Naja, der IS ist zwar kein richtiger Staat, aber doch irgendwie so ähnlich. Das setzen wir dem rechtlich mal gleich.

Im Grunde genommen haben CDU/CSU und SPD - ohne es zu wollen; das ist mir schon klar; das war nicht ihre Motivation - de facto dem IS damit einen großen Gefallen getan, weil seine bewaffneten Kräfte quasi auf eine Ebene mit regulären staatlichen Armeen gestellt wurden. Das ist doch das verheerende Signal dieser Gesetzesänderung.

Außerdem hat Herr Dr. Birkner gesagt: Zu einem demokratischen Rechtsstaat gehört auch, dass die Staatsangehörigkeit nicht beliebig disponibel ist. Dazu gehört, dass Menschen, die deutsche Staatsangehörige sind, natürlich einen Anspruch haben, hier einzureisen. - Sie müssen dann selbstverständlich gegebenenfalls hier vor Gericht gestellt werden.

Aber wir dürfen nicht versuchen, unsere Schwierigkeiten und Sicherheitsprobleme zu exportieren - nach dem Motto: „Staatsangehörigkeit weg, dann sollen sie irgendwo anders Unfrieden stiften, Hauptsache: Nicht bei uns!“ - Das kann in einer globalisierten Welt keine Maßnahme eines Rechtsstaats sein!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich befürchte, diese Debatte wird uns in den kom-

menden Jahren noch länger mit verschiedensten Gruppierungen beschäftigen. Ich finde es wichtig, dass die Justiz, die Sicherheitsbehörden, aber eben auch die Sozial- und Präventionsbehörden gut aufgestellt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg.

Herr Henze, Sie haben sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass nach § 77 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung Kurzinterventionen in der Aktuellen Stunde nicht zugelassen sind.

Ich erteile nun Frau Justizministerin Havliza das Wort für die Landesregierung. Bitte, Sie haben das Wort.

Barbara Havliza, Justizministerin:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema „IS-Rückkehrer und IS-Rückkehrerinnen“ - die Rückkehrerinnen sind nicht zu vergessen! - ist ein hochaktuelles und bedarf der Bestandsaufnahme. Fakt ist - das ist hier schon mehrfach betont worden -: Die Bundesrepublik ist verpflichtet, im Ausland inhaftierte IS-Anhänger mit deutscher Staatsangehörigkeit - dazu gehören auch Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit, wenn eine davon die deutsche ist - wieder hier aufzunehmen. Das ist, vorsichtig gesprochen, keine populäre Maßnahme - im Gegenteil! Denn IS-Anhängerinnen und IS-Anhänger sind mit ihrer menschenverachtenden Ideologie des IS bei uns in Deutschland - und vor allem sicherlich auch hier in Niedersachsen - nicht willkommen. Das sind sie nirgendwo!

Fakt ist aber auch: Wenn diese Menschen nach Deutschland zurückkehren und wir sie aufnehmen müssen, dann ist es in jedem Fall besser, wenn das geordnet und unter strengster Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden geschieht, als wenn sie versuchen, unkontrolliert und unerkannt hier wieder einzureisen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Entweder werden sie dann hier festgenommen, oder sie werden engmaschig beobachtet werden.

Das ist unsere Pflicht, und diese Pflicht werden wir auch erfüllen.

In der Justiz ist für diese Verfahren in erster Linie der Generalbundesanwalt in Karlsruhe als zuständige Strafverfolgungsbehörde auf dem Gebiet des Staatsschutzes gefordert. Von dort können Verfahren mit sogenannter „minderer Bedeutung“ an die Generalstaatsanwaltschaften in den Ländern abgegeben werden. Dies betrifft jedoch nur einzelne Verfahren. Grundsätzlich und zumindest zunächst bearbeitet immer der Generalbundesanwalt sämtliche Verfahren in eigener Zuständigkeit. Dies gilt insbesondere bei Rückkehrern und für Verfahren, denen der Verdacht der Teilnahme an Kampfhandlungen zugrunde liegt.

Hier in Niedersachsen werden vom Generalbundesanwalt abgegebene Verfahren von der Zentralstelle Terrorismusbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft in Celle bearbeitet und angeklagt. Eine konsequente Verfolgung derartiger Straftaten ist vor dem Hintergrund der terroristischen Bedrohung und des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung von außerordentlicher Bedeutung. Es handelt sich um Straftaten, für die das Gesetz eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr vorsieht. Es handelt sich also um Verbrechen.

Der Generalbundesanwalt und die Generalstaatsanwaltschaften bringen diese Verfahren immer dann zur Anklage, wenn ein hinreichender Tatverdacht vorliegt, also weder rechtlich noch tatsächlich Hinderungsgründe bestehen. Eine konsequente Strafverfolgung ist dabei immer die oberste Priorität.

Um auf Ihren Einwand einzugehen, Herr Kollege Birkner: Die Örtlichkeit der Anklageerhebung richtet sich nach bestimmten StPO-Vorschriften. Die kenne Sie, glaube ich, ebenso gut wie ich.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die kannte ich mal!)

Dass der GBA da eine begrenzte Steuerungsmöglichkeit hat, das wissen wir auch alle. Denn meistens haben diese Menschen zu mehreren Bundesländern einen Bezug, sodass es dann um die Auslastung der OLGs in den verschiedenen Bundesländern gehen kann.

Eine konsequente Strafverfolgung bedeutet aber nicht nur, bestehende Straftatbestände konsequent anzuwenden. Es muss immer darauf geachtet werden, dass keine inakzeptablen Strafbarkeitslücken entstehen oder bestehen. Und nach meiner Auffassung gibt es da leider welche. Gegenwärtig

wird bestraft, wer eine terroristische Vereinigung gründet, ihr als Mitglied angehört, sie unterstützt oder wer Mitglieder für eine solche Vereinigung anwirbt. Ein allumfassender strafrechtlicher Schutz, sollte man meinen.

Tatsächlich gibt es jedoch weitere brandgefährliche Handlungen ideologischer und radikalisierter Menschen, die bislang keinen Straftatbestand erfüllen. Dies ist aber der Fall, wenn eine Unterstützungshandlung im Versuchsstadium stecken bleibt. Denken wir beispielsweise an jemanden, der zwar kein IS-Mitglied ist, aber Gelder sammelt, um den IS und seine Mitglieder zu unterstützen! Noch bevor er diese Gelder ins Ausland weiterleiten kann, wird z. B. das Konto eingefroren oder die Gelder gehen verloren, sie kommen nicht an, wie auch immer. Oder denken wir an Fälle, in denen Waffenlieferungen an den IS an der Grenze abgefangen werden! In beiden Fällen können die Täter nicht wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung bestraft werden. Das Geld bzw. die Waffen haben den IS nicht erreicht. Eine Versuchsstrafbarkeit existiert bei Unterstützungshandlungen nicht.

Die geschilderten Fälle zeigen, die Unterstützungshandlung ist und bleibt gefährlich, ganz gleich, ob sie zum Erfolg führt. Es ist oft lediglich Zufall, ob die Terrorvereinigung am Ende tatsächlich davon profitiert. Gerade solche Unterstützungshandlungen sind es, die terroristischen Vereinigungen zum Aufschwung verhelfen und ihren Fortbestand sichern. Umso wichtiger ist es, auch fruchtlos gebliebene Unterstützungsversuche verfolgen zu können. Hierfür habe ich mich in der Vergangenheit eingesetzt und werde das auch zukünftig tun.

Wofür ich mich ebenfalls einsetze, ist einer Erhöhung der Strafrahmen. Das haben Sie sicherlich auch schon gehört. Täter, die eine terroristische Vereinigung gründen, ihr als Mitglied angehören oder sie unterstützen, können gegenwärtig zu maximal zehn Jahren Freiheitsstrafe verurteilt werden. Wir sprechen hier von terroristischen Vereinigungen, die sich u. a. Mord, Totschlag, Völkermord und Kriegsverbrechen zum Ziel gemacht haben.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Jeder, der beschließt, Teil einer solchen Vereinigung zu sein, entscheidet sich gezielt für diese Art von Straftaten und leistet teils erhebliche Beiträge zu ihrer Verwirklichung. Um hierauf angemessen reagieren zu können, ist meines Erachtens eine

Anhebung der Strafobergrenze auf 15 Jahre erforderlich. Auch das habe ich immer gefordert, und dafür setze ich mich weiter ein.

(Zustimmung von Jens Nacke [CDU]
und von Dirk Toepffer [CDU])

Eine konsequente Strafverfolgung setzt aber auch voraus, dass die Justiz in den Ländern personell in der Lage ist, diese Verfahren mit dem immer erforderlichen hohen Aufwand abzuwickeln. Deshalb haben wir in Niedersachsen z. B. zum Jahresbeginn 2018 einen zweiten Staatsschutzsenat in Celle eingerichtet und personell ausgestattet. Die beiden Staatsschutzsenate sind bereits jetzt mit Verfahren ausgelastet. Ihnen steht hierfür bislang lediglich ein Saal im OLG zur Verfügung, der sich mit den besonderen Herausforderungen von Staatsschutzverfahren, gelinde gesagt, schwertut. Die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen können nur mit einem sehr hohen Personaleinsatz bei Justiz und Polizei vorgenommen werden. Der Sitzungssaal ist zu klein. Verfahren gegen fünf Angeklagte sind bereits eine riesige Herausforderung.

Wollen wir uns in Niedersachsen der Aufgabe der konsequenten und effizienten Verhandlung derartiger Großverfahren von herausragender Bedeutung unter vernünftigen und sicheren Bedingungen mit der gebotenen Darstellung einer wehrhaften Justiz als Vertreter einer wehrhaften Demokratie auch zukünftig gut widmen, müssen wir an den bestehenden Zuständen arbeiten und uns massiv für eine Verbesserung einsetzen. Der Wille zu einer wehrhaften Demokratie bedingt, dass alle Staatsorgane und Behörden unsere freiheitliche demokratische Grundordnung bewahren und schützen müssen. Und wehrhaft zu sein, bedeutet auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Polizei *und* die Justiz in der Lage sind, diesem Auftrag nachzukommen. Kosten-Nutzen-Abwägungen verbieten sich in einer Demokratie an dieser Stelle.

Wir sind hier in Niedersachsen mit den im Staatsschutzbereich tätigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Richterinnen und Richtern, mit hochqualifizierten Leuten gut gerüstet, uns diesen Herausforderungen zu stellen. An dem Rest arbeiten wir ganz deutlich und massiv.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
sowie Zustimmung von Horst Kortlang
[FDP])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen aus dem Plenum zu diesem Teil der Aktuellen Stunde liegen mir nicht vor, sodass wir damit die Erledigung des Punktes b feststellen können.

Ich rufe auf und eröffne die Besprechung zu

c) Soziale Spaltung in Niedersachsen bekämpfen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5130

Ich habe eine erste Wortmeldung vorliegen, und zwar von Frau Anja Piel, die den Antrag einbringen möchte. Bitte sehr!

Anja Piel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird kälter in diesem Land, kälter insbesondere für diejenigen, die weniger haben. 1,2 Millionen Menschen in Niedersachsen sind arm. Das ist rund jeder sechste Mensch. Viele von ihnen sind es, obwohl sie arbeiten.

Jeder vierte Beschäftigte in Niedersachsen arbeitet im Niedriglohnsektor. Diese Menschen bekommen für ihre Arbeit gerade einmal den Mindestlohn von 9,19 Euro pro Stunde oder etwas mehr. Für viele von ihnen reicht das zum Leben nicht aus, sie müssen ihr Einkommen mit Sozialleistungen aufstocken.

Die Einführung des Mindestlohns 2014 war ein echter Meilenstein. Fünf Jahre später aber müssen wir feststellen: Von einem Mindestlohn, der Menschen auch im Alter wirksam vor Armut beschützt, sind wir noch mindestens 3 Euro pro Stunde entfernt.

Aber, meine Damen und Herren, Armut ist mehr als statistische Zahlen. Hinter diesen Zahlen stehen Menschen. Da sind z. B. die vielen Kinder und Jugendlichen, die tatsächlich ausgeschlossen sind, weil das Geld, das sie haben, für viele Dinge nicht ausreicht. Das sind diejenigen, die bei Klassenfahrten zu Hause bleiben, vielleicht vorgeschoben wegen Krankheit. Das ist die alleinerziehende Mutter, der Mitte des Monats schon das Geld zum Leben ausgeht, oder die ältere Dame, die in ihrer kalten Wohnung lieber eine warme Jacke anzieht, statt die Heizung hochzustellen, weil dafür das Geld einfach nicht reicht. Armut trifft oft Kinder, und

Armut ist auch sehr oft weiblich. Dagegen müssen wir etwas tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Armut in Deutschland ist mit dem Begriff „Hartz IV“ verknüpft. Das ist ein Begriff, der Menschen stigmatisiert, die auf soziale Absicherung angewiesen sind. Er steht außerdem für die Gängelung durch den Staat und die Ausweglosigkeit dieser Situation.

(Zuruf von der AfD: Wer hat Hartz IV denn eingeführt? Rot-Grün!)

Hartz IV ist ein Schreckgespenst geworden, das bis weit in die Mittelschicht hinein Ängste vor sozialem Abstieg schürt.

Dabei soll der Staat doch mit dem Regelsatz das Existenzminimum garantieren und ein Mindestmaß an Sicherheit schaffen. Die Menschen sollen sich von diesem Geld wenigstens eine Wohnung, Kleidung und Nahrung leisten können, sodass es nicht schlimmer werden kann und für das Nötigste gesorgt ist.

Bis vor Kurzem hat der Staat aber genau an dieser Stelle noch stark gekürzt. Obwohl man ein Minimum eigentlich nicht unterschreiten kann, war es möglich, die Regelsätze stark zu kürzen oder ganz zu streichen.

Das Existenzminimum heißt nicht ohne Grund Minimum. Es ist deshalb nur folgerichtig, dass das Bundesverfassungsgericht Sanktionen mit Kürzungen um mehr als 30 % für verfassungswidrig erklärt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Deshalb fordern wir jetzt, dass auch die Sanktionen für junge Menschen auf den Prüfstand kommen. Das können und müssen wir von Niedersachsen aus tun. Auch wenn die Bundesagentur für Arbeit bereits alle Sanktionen über 30 % vorläufig gestoppt hat, brauchen wir hier schnell Rechtsklarheit.

Wir wollen das Urteil zum Anlass nehmen, über soziale Sicherung neu nachzudenken. Eine grundlegende Reform der sozialen Sicherung ist unumgänglich. Das ist unsere politische Forderung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zentral für die Sicherheit ist auch das Recht auf eine Wohnung. Ohne ein Dach über dem Kopf befinden sich Menschen

im freien Fall. Fast alle, die ihre Wohnung verlieren, lebten schon vorher unter dem oder dicht am Existenzminimum. Wer seine Wohnung erst einmal verloren hat, hat in aller Regel wenig Chancen, neuen Wohnraum zu finden. Denn bezahlbarer Wohnraum ist Mangelware.

Die Landesarmutskonferenz Niedersachsen hat vor Kurzem Alarm geschlagen: Es fehlen absehbar 100 000 Sozialwohnungen. Die Landesregierung will 40 000 neue Wohnungen schaffen. Man muss nicht lange herumrechnen, um zu sehen: Das wird nicht ausreichen. - Das müssen wir den Menschen auf der Straße erklären. Das können wir nicht hinnehmen. Dagegen wollen wir etwas tun.

Aus unserer Sicht sind jetzt zwei Dinge entscheidend:

Wir müssen Wohnungsverluste verhindern. Das funktioniert in Nordrhein-Westfalen hervorragend mit Beratungsstellen. Die brauchen wir hier dringend. Wir haben in der HAZ von einer 81-jährigen Frau gelesen, die ihre Wohnung verloren hat und seitdem in einem Auto lebt. Das ist ein Fall, der mich fassungslos macht.

Wir brauchen dringend eine Landeswohnungsbau-gesellschaft, die das tut, was der Markt und Fördermaßnahmen bisher nicht geschafft haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein letzter Satz: Es gibt Dinge, die die Bundesregierung tun muss. Aber es gibt im empfindlichen Bereich der Armut auch Dinge, die die Landesebene anstoßen sollte. Wir sollten uns entschließen, das noch in den aktuellen Haushaltsberatungen zu tun. Der Winter steht vor der Tür.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Piel. - Die nächste Wortmeldung kommt aus den Reihen der FDP. Kollegin Sylvia Bruns, bitte sehr!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal würde ich an dieser Stelle gerne einmal über den Armutsbegriff reden. Reden wir heute über Armut? Oder reden wir über den Indikator der relativen Armut, der am meisten Beachtung findet?

Die Definition der relativen Armut führt zu kuriosen Ergebnissen: Als in Griechenland durch die Finanzkrise die Einkommen breiter Kreise der Bevölkerung sanken, sank auch der Anteil der Menschen, die in relativer Armut lebten. Und wenn morgen alle Bundesbürger das Doppelte verdienen würde, wäre die relative Armut noch genauso groß. Wenn die Einkommen einer breiten Mehrheit sinken würden, sinkt vermutlich auch die relative Armut.

In Wirklichkeit hat der Begriff „relative Armut“ weniger mit Armut zu tun als mit der Ungleichverteilung der Einkommen innerhalb der Bevölkerung. Deshalb ist es dringend notwendig, Armut mit anders definierten Indikatoren zu messen.

Damit man mich nicht falsch versteht: Jeder Mensch in Not ist einer zu viel. Aber relative Armut ist dafür ein schwieriger Maßstab.

Schon im Jahr 2013 hat die FDP im Bundestag gleiche Freibeträge für alle Familienmitglieder - für Kinder und Erwachsene - gefordert. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir das gesamte Förderinstrumentarium auf den Prüfstand stellen müssen. Für uns ist z. B. der Weg einer eigenständigen Kindergrundsicherung der richtige Weg.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Eva Viehoff [GRÜNE])

Kommen wir nach den jüngeren Betroffenen noch zum Thema Altersarmut! In Berlin ist als großer Wurf - so bezeichnet die Große Koalition das - die Einführung einer Grundrente beschlossen worden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da kann ich nur in aller Deutlichkeit widersprechen: Ihr System schafft neue Ungerechtigkeiten, ist nicht durchfinanziert und lässt ganz einfach viele Menschen außen vor.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Was wir daran ungerecht finden? Wer weniger als 35 Jahre gearbeitet hat - z. B. 34 oder 30 Jahre - und von Altersarmut bedroht ist, fällt komplett durch den Rost und bleibt außen vor. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, trifft wieder einmal hauptsächlich Frauen, die aufgrund ihrer Biografien sowieso stark von Altersarmut betroffen sind.

(Zuruf von Ulf Prange [SPD])

Reden wir noch kurz über Ihr Finanzierungsmodell! Das jetzt beschlossene Modell geht voll zulasten der jüngeren Generation - Milliardenkosten für den Steuerzahler und den Beitragszahler. Wenn man das dann auch noch mit einer Finanztransaktion-

steuer gegenfinanziert - für die Älteren unter uns: der Jäger 90 der Sozialpolitik -, dann hat man das Klassenziel deutlich verfehlt.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von den GRÜNEN)

Der Vorschlag der Freien Demokraten im Bundestag, 20 % der Rentenansprüche nicht auf die Grundsicherung anzurechnen, wäre wesentlich zielführender gewesen.

Aber auch wir sehen die Probleme der gesellschaftlichen Spaltung. Dazu gehört - die Kollegin Piel hat das angesprochen - der Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Wir brauchen Sozialwohnungen, wir brauchen Wohnungen für 5 Euro pro Quadratmeter.

Ich möchte an dieser Stelle gerne die frühere Arbeitsministerin Andrea Nahles zitieren, die kluge Dinge zu diesem Thema gesagt hat, zum Beispiel: Die Erhöhung des Hartz-IV-Regelsatzes führt zu einer höheren Anzahl von in dieser Weise als einkommensarm erfassten Menschen. In den Statistiken erhöht sich dann die Anzahl der armen Leute.

Wir brauchen also vorbeugende Maßnahmen gegen Alters- und Kinderarmut, Investitionen in Bildung und Wohnraum. Hier ein Zitat von Professor Georg Cremer, dem ehemaligen Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes:

„Wir müssen jeden Menschen in die Lage versetzen, sein Potenzial so weit zu entfalten, dass er das Leben selbst in die Hand nehmen kann.“

Schöner kann ich es nicht ausdrücken.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es gibt ganz konkrete Handlungsoptionen, die das Land ergreifen kann, um dies zu erreichen:

Erstens. Dringend zu bearbeitendes Hauptthema ist für uns die Qualität in Krippe und Kindergarten. Die Gebührenfreiheit nutzt vor allem den Besserverdienenden und damit auch mir. Das halten wir für völlig ungerecht. Und jetzt ist kein Geld mehr für eine Qualitätsoffensive da. Erst einmal eine Qualitätsverbesserung in Krippe und Kindergarten, das wäre der richtige Weg gewesen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Zweitens. Bevor im Bund über einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbeschulung gesprochen

wird, wäre es aus unserer Perspektive zunächst einmal wichtig, dass jedes Kind in Niedersachsen eine warme Mahlzeit erhält.

(Beifall bei der FDP)

Drittens. Die Schülerbeförderung muss auch in der Sekundarstufe II kostenlos sein. Die Kosten, die die Familien jeden Monat aufbringen müssen, sind nämlich enorm und schließen viele Leute von höherer Schulbildung aus.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Viertens. Das Angebot der Berufseinstiegsbegleitung muss weitergeführt werden. Als ich las, dass das ausläuft, konnte ich das gar nicht glauben. Ein solches Angebot kann wirklich Hartz-IV-Karrieren durchbrechen. Leider haben Sie sich im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen nicht dazu entschieden, das weiterzufinanzieren, als die ARGE aus der Förderung ausstieg.

(Zuruf von der FDP: Unglaublich!)

Fünftens. Berufscoaches müssen die Azubis in den berufsbildenden Schulen und in den Betrieben begleiten, damit erfolgreiche Karrieren gestartet und ererbte Hartz-IV-Karrieren durchbrochen werden können.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich finde, das sind konkrete Handlungsoptionen, bei denen das Land etwas machen kann. Zeigen Sie, dass Sie das machen wollen! Sonst werden wir das tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Es folgt jetzt der Abgeordnete Oliver Lottke von der SPD-Fraktion. Bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

Oliver Lottke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal bin ich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehr dankbar für diese Aussprache. „Soziale Spaltung in Niedersachsen bekämpfen“, das ist der Titel ihres Antrages zur Aktuellen Stunde. Genau dieses Ziel verfolgt die SPD-geführte Landesregierung seit zwei Jahren.

(Beifall bei der SPD - Anja Piel
[GRÜNE]: Auch vorher schon!)

Es liegt nicht allein in niedersächsischer Hand, diese Aufgaben zu bewältigen, sondern wir sind maßgeblich auf die Unterstützung der Bundesebene angewiesen. Deswegen bin ich sehr froh, dass es Berlin gelungen ist, die von Minister Hubertus Heil auf den Weg gebrachte Grundrente ab Januar 2021 für bis zu 1,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner ohne Bedürftigkeitsprüfung einzuführen. Liebe FDP, wir machen wenigstens etwas in diese Richtung.

(Beifall bei der SPD)

Denn auch Respekt und Lebensleistung sind ein Mittel gegen die soziale Spaltung.

Meine Damen und Herren, vor dem Eintritt in den Niedersächsischen Landtag habe ich als Sozialpädagoge mehr als 20 Jahre mit nachbeteiligten Menschen gearbeitet, u. a. mit psychisch kranken und mit wohnungslosen Menschen. Ich habe es leider sehr häufig erlebt, dass Menschen z. B. mit psychischen Problemen beim Jobcenter ihrer Mitwirkungspflicht nicht in vollem Umfang nachkommen konnten. Es kam dann zu Sanktionen, die aus meiner Sicht nicht gerechtfertigt waren. Daraus folgten häufig große finanzielle Probleme für die Betroffenen. Die Aufgabe der betreuten Einrichtungen war es dann, Lösungen für diese finanziellen Notlagen zu finden. Ich sage es frei heraus: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Einrichtungen haben wichtigere Aufgaben, als die Folgen starrer und in Teilen lebensferner Hartz-IV-Sanktionen zu korrigieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb bin ich sehr froh, dass das Bundesverfassungsgericht die Sanktionen zum Teil gekippt und die rigiden Regeln kritisiert hat, ohne das System der Mitwirkungspflicht gänzlich infrage zu stellen.

(Zustimmung von Ulrich Watermann
[SPD])

Bisher ist es leider nicht möglich, außergewöhnliche Härten zu berücksichtigen, wie etwa die Probleme psychisch kranker Menschen.

Auch die dreimonatige Dauer der Sanktionen sei unverhältnismäßig, urteilten die Richter. Wenn eine Mitwirkungspflicht nachträglich erfüllt werde, müsse dies zum Ende der Sanktionen führen.

Auch ich hoffe nun, ähnlich wie die Kollegin Piel, dass sich der Gesetzgeber zügig mit den Hartz-IV-Sanktionssystemen befassen wird, um u. a. die von mir beschriebenen Unwuchten bei den Sanktionen zu beseitigen. Auch dies ist ein wichtiger Beitrag, um die soziale Spaltung in unserem Land zu bekämpfen.

Meine Damen und Herren, ich bin unserer Sozialministerin Carola Reimann sehr dankbar, dass sie mit ihrem Einsatz in Niedersachsen und darüber hinaus dem Kampf gegen Armut und für die Verbesserung der Lebensbedingungen wohnungsloser Menschen ein Gesicht gibt.

Im vergangenen Jahr haben wir investive Maßnahmen für wohnungslose Menschen auf den Weg gebracht, beispielsweise den Ausbau von geschlechtergerechten und barrierefreien sanitären Anlagen, die Einrichtung von Hygienezentern zur medizinischen Betreuung in Tagesaufenthalten und die Verbesserung bei den Standards der Obdachlosenunterbringung.

Meine Damen und Herren, unser Land ist reich. Trotzdem gibt es Menschen, die arm oder von Armut gefährdet sind. Dieser scheinbare Widerspruch beschreibt die zwei Seiten einer Medaille. Ich habe das hier in diesem Hohen Hause schon einmal gesagt - ich wiederhole es aus gebotennem Anlass -: Jeder Mensch, der in Armut lebt, ist einer zu viel.

Für uns als SPD reicht es nicht, die Herausforderungen zu beschreiben, wie die Kolleginnen und Kollegen der FDP; wir stellen uns ihnen. In der Großen Koalition auf Bundesebene, aber auch hier bei uns Niedersachsen machen wir Fortschritte bei der Bekämpfung von Armut. Bis 2030 wird die SPD-geführte Landesregierung 40 000 neue Sozialwohnungen schaffen, weil bezahlbares Wohnen die Basis unseres lebenswerten Miteinanders ist. Und ja, es werden noch weitere folgen müssen, liebe Frau Piel; das ist klar.

Wir als SPD-geführte Landesregierung haben kürzlich das Schulgeld für Gesundheitsberufe abgeschafft und die Kita-Gebühren aufgehoben. Kollegin Bruns, davon profitieren nicht nur Besserverdienende wie wir beide. Ich kenne auch ein paar, die nicht zu den Besserverdienenden gehören und dadurch eine deutliche Entlastung bekommen haben.

(Beifall bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Der Mindestlohn, den wir als SPD gerne weiter steigern möchten, ist die Basis für gute Arbeit, damit gute Löhne bezahlt werden können, um am Ende eine Rente abseits der Grundsicherung zu bekommen. Die Grundrente ergänzt dies in wichtiger Weise. Weil in den vergangenen Wochen und Monaten schon so viel darüber diskutiert worden ist, nur zwei Bemerkungen von meiner Seite dazu:

Ich fand und finde es unwürdig, wie Teile der Politik abenteuerliche Klischees konstruiert haben, um die Bedürftigkeitsprüfung zu begründen. Ich sage klar: Die Grundrente ist ein Zeichen, dass wir es mit der sozialen Absicherung im Alter ernst meinen. Es muss aber dabei bleiben, dass gute Renten aus guten Löhnen gebildet werden. Das bedeutet zuallererst die Verantwortung der Arbeitgeber, nicht nach Wegen zu suchen, den Mindestlohn zu umgehen, sondern ihn verantwortungsbewusst zu zahlen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dies alles zeigt: Niedersachsen ist auf Kurs. Wir wollen, dass unser Land zusammenbleibt. Wir als SPD werden unsere ganze Kraft dafür einsetzen, dass uns das gelingt. Dieser Kampf braucht viele, die ihn führen. Sie sind eingeladen. Schließen Sie sich an!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Wir danken auch, Herr Kollege Lottke. - Jetzt fehlt noch die CDU-Fraktion. Herr Kollege Jörg Hillmer, bitte sehr!

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin den Grünen außerordentlich dankbar, dass sie die soziale Spaltung thematisieren; denn über die seit vielen Jahren diskutierten Aspekte der sozialen Ungleichheit hinaus ist die soziale Dimension gerade der Energiewende eine brandaktuelle Frage.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Energiewende verknappt und verteuert Energie und wirft aus mehreren Gründen neue soziale Fragen auf:

Erstens. Der Aufwand für Energie steigt nicht proportional mit dem Einkommen. Bei kleinen Einkommen nehmen die Energiekosten bereits heute

schnell 25 % weg, bei großen Einkommen vielleicht nur 2,5 %.

Zweitens. Kapital bewegt sich international zur vorzüglichsten Verwendung und zum vorzüglichsten Standort. Erhöhte Energiekosten lassen sich nicht auf Kapitalgeber überwälzen. Die beiden anderen wichtigen Produktionsfaktoren Arbeit und Energie verhalten sich dann wie kommunizierende Röhren: Geht das eine hoch, muss das andere sinken. Dieser Zusammenhang wird im Moment von Nullzinspolitik, Exportkonjunktur und Vollbeschäftigung überdeckt. Das wird aber nicht immer so anhalten. Dann, meine Damen und Herren, wirkt dieser Hebel voll auf Löhne und Rentenhöhe.

Drittens. Die Anlagen der erneuerbaren Energien sind teuer, bieten aber zum Teil interessante Renditen. Das Problem ist nur: Wer kein Geld hat, profitiert davon nicht. Er zahlt nur diverse Umlagen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn die Energiewende ein Tagwerk wäre, sitzen wir gerade erst beim Frühstück. Erst in drei Jahren schalten wir die Kernkraft und in weniger als 20 Jahren das letzte Kohlekraftwerk ab. Und den Grünen geht das alles noch nicht schnell genug.

CDU und SPD in Berlin haben einen CO₂-Preis von 10 Euro vorgeschlagen. Die Grünen fordern ein Vielfaches davon.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ja, zum Zurückzahlen! - Weitere Zurufe)

Sie treffen damit vor allem die Menschen mit kleinen Einkommen. Nun wollen sich die Grünen mit ihren Parteitagebeschlüssen und vielleicht auch mit dieser Aktuellen Stunde einen sozialen Umhang überwerfen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Sie haben das Prinzip nicht verstanden! Wir erklären es Ihnen gern!)

Das ist schon von der Dimension her pure Makulatur.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Hillmer, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Byl zu?

Jörg Hillmer (CDU):

Nein. Ich möchte im Zusammenhang vortragen.

(Lachen bei den Grünen)

Sie sind die Treiber für eine gigantische Umverteilung von unten nach oben. Die soziale Ungleichheit der sozialen Marktwirtschaft, über die wir in den letzten Jahrzehnten gestritten haben, ist winzig gegenüber dem, was die Grünen mit diesem Land vorhaben.

(Lachen bei den Grünen - Miriam Staudte [GRÜNE]: Unter welcher Regierung ist denn die soziale Spaltung größer geworden?)

Was heißt das für die Politik? - Erstens. Eine besonnene Umstellung der Energieversorgung ist besser als eine schnelle Energiewende.

Zweitens. Die Grünen sind kein Beschützer des sozialen Friedens, sondern dessen größte Bedrohung.

(Zuruf von Anja Piel [GRÜNE] - Weitere Zurufe - Unruhe)

Drittens. Die SPD wird auch im 21. Jahrhundert - - -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Hillmer, einen Moment, bitte! - Ich bitte darum, dass hier grundsätzlich Ruhe herrscht und dass der Redner insbesondere aus der Grünen-Fraktion nicht gestört wird. - Weiter geht's!

Jörg Hillmer (CDU):

Drittens. Die SPD wird auch im 21. Jahrhundert gebraucht, wenn sie die soziale Dimension der Energiewende eindeutig besetzt. Sonst stehen die Nationalen schon bereit, diese soziale Frage zu übernehmen.

Viertens. Am Ende werden wir diese gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderung nicht mit Staatsdirigismus meistern, sondern mit den bewährten und ausgleichenden Mechanismen der sozialen Marktwirtschaft, und die gibt es nur mit der CDU.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Hillmer. - Ich habe natürlich die AfD-Fraktion nicht vergessen. Herr Kollege Bothe, Sie haben das Wort. Bitte!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. Das würde ich von Ihnen auch nie glauben.

Ich bin ziemlich überrascht über die Redebeiträge heute. Da fragt man sich: Wer hat eigentlich die Agenda 2010 damals beschlossen, Frau Kollegin Piel? Waren das nicht die Grünen?

(Beifall bei der AfD)

Und wer trägt das seit 20 Jahren mit? - Jetzt wollen Sie hier eine Kurskorrektur vornehmen, weil es Ihnen um die Hartz-IV-Sanktionen geht. Die Realität ist: Sanktionen betreffen überhaupt nur 3 % der Hartz-IV-Empfänger. Das, was Sie hier machen, ist eine reine politische Nebelkerze.

Sie sprachen eben von einer Wohnungsbaugesellschaft. Alle Fraktionen außer der AfD haben die Schaffung einer Landeswohnungsbaugesellschaft im letzten Plenarsitzungsabschnitt abgelehnt.

(Beifall bei der AfD)

Sie, Herr Meyer, waren der Wortführer zu dem, was jetzt hier passiert. Dass Sie jetzt mit dem gleichen Antrag hier hineingehen, zeigt die Qualität.

Herr Kollege Hillmer, Sie sprachen von den hohen Stromkosten in Deutschland, die eine soziale Belastung seien. Dabei ist Ihre Partei der Vorantreiber. Sie sind der Motor der Erhöhung der Strompreise. Das ist Ihre Verantwortung. Wenn Sie etwas dagegen tun wollen, dann machen Sie das und unterstützen Sie, dass das EEG abgeschafft wird.

(Beifall bei der AfD)

Ich wundere mich, dass in der Diskussion über dieses Thema hier niemand den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung erwähnt hat. Der ist nämlich ein wahrer Fundus für das Thema der sozialen Frage. Im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung steht z. B. zur Langzeitarbeitslosigkeit: „Langzeitarbeitslose konnten allerdings in den letzten Jahren nicht proportional vom gleichzeitig stattfindenden Beschäftigungsaufbau profitieren“, sodass sich die Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt habe.

Über die Einkommensverteilung wird in diesem Bericht Folgendes gesagt: Seit den 2000er Jahren seien die Vermögen in Deutschland immer ungleicher verteilt - also eine Verschlechterung für die sozial schlechter gestellten Menschen in unserem Land.

Die Anzahl der auf Mindestsicherung angewiesenen Personen wird auch aufgeführt. Der Anteil der Bezieher im Mindestsicherungssystem läge mittlerweile zwischen 9 % und 10 %. Das heißt, 7 Mil-

lionen bis 8 Millionen Menschen leben in der Mindestsicherung.

Auf weite Teile der Bevölkerung rollt die Altersarmut zu - Grundrente hin oder her. 19,5 % aller Rentnerhaushalte - und damit fast jeder fünfte - gelten 2019 armutsgefährdet. Das Standardrentenniveau liegt heute vor Steuern bei 48 % des Durchschnittsgehaltes. Im Jahr 2030 wird das Standardrentenniveau auf 43 % sinken. Rund 40 % der Bürger werden dann von Altersarmut betroffen sein, weil sie weniger als 800 Euro als gesetzliche Altersrente erhalten. Wer von der Reform in Berlin profitiert, wird sich noch zeigen.

Eng verknüpft mit dem Thema Armut sind Wohnungsnot und Pflegenotstand. Eine erste notwendige und kostengünstige Maßnahme zur Entspannung auf dem Markt für bezahlbaren Wohnraum wäre die Beendigung der illegalen Massenmigration nach Deutschland und der Schutz der Grenzen. Bei der Zuwanderungsthematik kommen hinzu die Rückkehr zu geltendem Recht und Gesetz sowie die konsequente Abschiebung vollziehbar Ausreisepflichtiger. Zu alledem fehlt Ihnen aber der politische Wille.

In Bezug auf das Armutsrisiko heißt es übrigens in diesem Bericht:

„Hohe Werte hingegen weisen nicht nur Arbeitslose, sondern auch Alleinerziehende, niedrig Qualifizierte und insbesondere auch Menschen mit Migrationshintergrund auf.“

Es ist natürlich überhaupt keine Überraschung, dass gerade diese Gruppe dort aufgeführt wird. Immerhin gibt die Bundesregierung aber erstmals zu, dass die seit 2015 gekommene Einwanderungswelle eine Einwanderung in die Sozialsysteme ist.

Die neuesten Zahlen der Bundesagentur für Arbeit werden zeigen, dass mittlerweile jeder zweite Arbeitslose einen Migrationshintergrund hat; 2014 war es noch jeder dritte.

In diesem Bericht heißt es weiter, in den Jahren 2015 und 2016 seien rund 1 Millionen Schutzsuchende nach Deutschland zugewandert.

„Gerade für die ersten Jahre nach der Zuwanderung ist zu erwarten, dass ein Teil der Schutzsuchenden auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sein wird.“

Dort wird dann berichtet, dass nach ca. 15 Jahren das Erwerbstätigenniveau von Deutschen erreicht werden könnte - nach 15 Jahren!

Während Altersarmut, Pflegenotstand, Wohnungsnot, Überschuldung, prekäre Arbeitsverhältnisse die deutsche Bevölkerung immer stärker treffen, wird mit einer illegalen Migration die soziale Spaltung in Deutschland vorangetrieben. Die gilt es zu beenden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe. - Aus dem Plenum sind alle Redebeiträge erbracht worden, so dass ich jetzt die Landesregierung bitten möchte, das Wort zu ergreifen. Frau Ministerin Dr. Reimann, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Armut und soziale Ungleichheit beschäftigen mich in meiner Arbeit jeden Tag. Ich bin der Überzeugung, wir müssen hier einen doppelten Ansatz wählen: konkrete praktische Hilfe für Menschen in Not und die Befähigung, die eigene Lage in die Hand zu nehmen und aus eigener Kraft zu verbessern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in Niedersachsen einen erfreulichen Rückgang der Armutsgefährdung auf nunmehr 15 % zu verzeichnen. Das ist der niedrigste Wert seit 2011. Niedersachsen liegt damit unter dem Bundesdurchschnitt. Dennoch gibt es bei uns eklatante Armut. Besonders erschreckend ist, dass Kinder und Jugendliche betroffen sind. Nach wie vor lebt jedes fünfte Kind in einem Haushalt, der droht abgehängt zu werden.

Daher ist für mich die Bekämpfung von Kinderarmut ein zentrales Anliegen. Wir wollen deshalb die staatlichen Leistungen so anpassen, dass sie tatsächlich auskömmlich sind und bei den Familien ankommen. Zurzeit erarbeitet eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter unserer Federführung Wege zu einer Kindergrundsicherung.

Dabei geht es im Kern um die Zusammenführung und angemessene Ausgestaltung der SGB II-Regelleistungen, der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes, des Kinderzuschlags sowie des Kindergeldes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November 2019 ist schon angesprochen worden. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass Sanktionen für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II teilweise verfassungswidrig sind. Diese klarstellende Entscheidung begrüße ich ausdrücklich. Sanktionen dürfen nicht dazu führen, dass Menschen ihre Wohnung verlieren oder unter das Existenzminimum fallen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Das Urteil setzt nun eine klare Grenze, ohne die Mitwirkungspflichten der Leistungsberechtigten grundsätzlich infrage zu stellen. Von der angekündigten gesetzlichen Neuregelung erwarte ich, dass die verschärften Sanktionsregelungen für unter 25-Jährige endlich abgeschafft werden.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Unser oberstes Ziel muss es sein, die jungen Menschen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Ein anderes Thema beschäftigt mich besonders jetzt, zu Beginn des Winters, und bereitet mir wirklich Sorge: Es geht um die Hilfe für wohnungslose Menschen. Bereits im letzten Jahr haben wir für die Förderung investiver Maßnahmen zusätzlich 1 Million Euro bereitgestellt.

Unser besonderes Engagement geht weit darüber hinaus. Allein in diesem Jahr stellen wir für die Hilfe für wohnungslose Menschen nach dem SGB XII über 33 Millionen Euro bereit. Zusätzlich sind natürlich auch die Sicherung und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ein wichtiges Anliegen der Landesregierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin Sozialministerin und Gleichstellungsministerin. Ich möchte betonen, dass bedauerlicherweise Armut immer noch vor allem ein Frauenthema ist - besonders für Alleinerziehende und für Frauen im Alter. Frauen zahlen nach wie vor einen hohen Preis dafür, dass sie Kinder erziehen, Angehörige pflegen und die Hausarbeit verrichten.

So betrug die durchschnittliche Versichertenrente für Männer in der gesetzlichen Rentenversicherung 2016 1 065 Euro. Der durchschnittliche monatliche Betrag für Versichertenrenten an Frauen im gleichen Jahr lag jedoch bei 671 Euro. Damit beträgt die aktuelle Rentenlücke, die als Gender Pension

Gap bezeichnet wird, zwischen Frauen und Männern in der gesetzlichen Rentenversicherung immense 45 %.

Das ist ein wichtiger Grund, das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu fördern. Ob Kinderbetreuung oder Pflegedienst - nur wer hier entlastet wird, kann gut und auskömmlich einer Erwerbsarbeit nachgehen und später eine gute Rente erhalten. Denn - Oliver Lottke sagte es - gute Renten fußen auf guten Löhnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat bereits einiges unternommen, um die wahren Leistungsträgerinnen und Leistungsträger in unserer Gesellschaft zu entlasten und bessere Möglichkeiten zu schaffen. Dazu gehören für mich die ganz normalen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Familien: Die Abschaffung der Kindergartenbeiträge sorgt für mehr Geld in der Tasche der Familien und ermöglicht es Frauen, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leben.

Auch die Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen entlastet nicht nur die Eltern der Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Fachkräfte - vor allem Frauen -, die später keine Kredite zurückzahlen müssen. Das folgt unserer Zielvorstellung der kostenfreien Bildung für alle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen uns für den sozialen Ausgleich in Niedersachsen ein und wollen Spaltung und Ausgrenzung verhindern. Dazu gehört eine gute Sozialpolitik, aber auch eine Haltung, dass alle, die hier bei uns leben, dazugehören und Chancen erhalten. Dafür steht die Niedersächsische Landesregierung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gibt es den Wunsch nach zusätzlicher Redezeit. Frau Piel, zwei Minuten, bitte sehr!

Anja Piel (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war schon sehr überrascht, Herr Hillmer, dass Sie sich ganz offensichtlich mit den Projekten und den Programmen der Grünen zur CO₂-Bepreisung so wenig beschäftigt haben, dass Sie sich hier in diese unredlichen Aussagen verstritten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Modell der Grünen zur CO₂-Bepreisung, Herr Hillmer, ist das einzige Modell, das vorsieht, dass an die Menschen mit niedrigen Einkommen Geld zurückgezahlt wird. Ihr Modell ist es jedenfalls nicht, Herr Hillmer, und insofern sollten Sie da schön bei der Wahrheit bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das stimmt doch gar nicht!)

Die Frage, wie wir mit Hartz IV umgehen, ist aufseiten der Grünen geklärt. Und im Übrigen hatten wir in den letzten 14 Jahren nicht die Gelegenheit, die Nachbesserungen vorzunehmen, die dringend notwendig sind, weil wir an der Bundesregierung nicht beteiligt sind.

Wir sind in unseren Aussagen dazu aber völlig klar, dass - wenn es eine grüne Beteiligung an einer Bundesregierung geben wird - die Voraussetzungen dafür sind, dass wir über die Reform von Hartz IV reden, dass wir die Sanktionen abschaffen und dass wir zu einer auskömmlichen Erhöhung der Sätze für Hartz IV kommen. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel, weil wir ganz klar vor Augen haben, dass Menschen, die sich um ihre Existenz sorgen müssen, um ihre Wohnung sorgen müssen, nicht auch noch in der Verpflichtung sind, sich um Arbeit kümmern zu müssen. Das können die nämlich gar nicht.

Vielen Dank.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Piel.

Nunmehr liegen mir zu dieser Aktuellen Stunde keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich die Erledigung des Punktes c „Soziale Spaltung in Niedersachsen bekämpfen“ feststellen kann. Damit ist die Aktuelle Stunde abgeschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 21:

Dringliche Anfragen

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten. Herr Dr. Birkner und auch andere! - Herr Dr. Birkner, es soll weitergehen!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich musste noch Nachhilfe geben! Entschuldigung! - Gegenruf von Anja Piel [GRÜNE]: „Nachhilfe“ würde ich das nicht nennen!)

Meine Damen und Herren, es liegen drei Dringliche Anfragen vor. Ich gehe grundsätzlich davon aus, dass Ihnen die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Bestimmungen der Geschäftsordnung generell bekannt sind. Ich will es gleichwohl noch einmal ansprechen. Es dürfen keine einleitenden Bemerkungen gemacht werden. Jede Fraktion hat fünf Zusatzfragen. Alles muss zur Sache gehören. Alles muss kurz und knapp vorgetragen werden. Werturteile sind nicht erwünscht. Kurzinterventionen sind nicht zulässig.

Warum spreche ich das noch einmal an? - Weil es eine Neuerung gibt, und dafür darf ich um Aufmerksamkeit bitten.

(Thomas Adasch [CDU] spricht mit Dr. Stefan Birkner [FDP])

- Herr Kollege Adasch, Herr Dr. Birkner möchte sich auf meine Mitteilung konzentrieren.

(Heiterkeit - Wiard Siebels [SPD]: Da bin ich nicht so sicher, Herr Präsident!)

Also - falls jemand Interesse an der Veränderung seines parlamentarischen Status hat -, es gilt Folgendes. Ein fraktionsloses Mitglied des Landtages kann in einem Tagungsabschnitt insgesamt eine Zusatzfrage stellen. Der Kollege, den es angeht, ist gerade nicht anwesend, aber das sei zur Klarheit hier einmal angesprochen.

Nun kann es losgehen. Wenn Sie Zusatzfragen haben, können Sie natürlich nachher gerne entsprechend Zettel abgeben, und dann greift das übliche Verfahren.

Ich rufe auf

a) **Tesla, VW, Emsvertiefung, Landwirtschaft - quo vadis Ostfriesland?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/5128

Frau Hillgriet Eilers für die FDP-Fraktion möchte die Dringliche Anfrage platzieren. Bitte sehr, Frau Kollegin!

Hillgriet Eilers (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich verlese die Anfrage:

Tesla, VW, Emsvertiefung, Landwirtschaft - quo vadis Ostfriesland?

Der Elektroautohersteller Tesla hat sowohl 2016 als auch im Sommer 2018 sein Interesse am Bau einer europäischen Gigafactory geäußert. Dem Artikel „Deutschland buhlt um neue Tesla-Fabrik“ in der *HAZ* vom 1. August 2018 war vonseiten der Landesregierung dazu Folgendes zu entnehmen:

„Niedersachsens Wirtschaftsminister Bernd Althusmann (CDU) erklärte, dass die Vorzüge des hiesigen Automobilstandorts ‚vermutlich auch Tesla bekannt‘ seien. ‚Einen Ansiedlungswunsch in unserem Bundesland hat es bislang nicht gegeben. Sollten konkrete Vorschläge an uns herangetragen werden, würden wir uns diese ansehen.“

Zitat aus der *HAZ* vom 1. August 2019. In der Drucksache 18/1460 führt die Landesregierung allgemein ergänzend aus:

„Die Landesregierung begrüßt, unterstützt und fördert in vielen Fällen die Ansiedlung neuer Unternehmen in Niedersachsen, auch in der Automobilindustrie.“

In dem Artikel „Tesla plant Fabrik mit 2 000 Jobs in Niedersachsen - Emden und Emsland auf der Favoritenliste oben“ in der *HAZ* vom 22. August 2019 hieß es, dass der „US-Konzern mit einer entsprechenden Anfrage auf das Wirtschaftsministerium zugekommen“ sei. Minister Dr. Althusmann führte dazu Folgendes aus:

„Eine gute Lage im europäischen Verkehrsnetz samt Hafenanbindung, eine dynamische Forschungslandschaft und erneuerbare Energien vor der Haustür - Niedersachsen ist eine der weltweiten Topregionen der Automobilwirtschaft“.

Zitat ebenda. Das *Handelsblatt* vom 23. August 2018 berichtete von einer weitreichenden Vertraulichkeitserklärung zwischen dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium und Tesla bezüglich der Ansiedlungsbestrebungen in Niedersachsen, die Minister Olaf Lies als „ernsthaftes Ansinnen“ - *NOZ*, 23. August 2018 - bezeichnete. Zu diesem Zeitpunkt waren Emden, Dörpen, Papenburg und Wilhelmshaven im Gespräch für ein Standortsuchverfahren in Niedersachsen.

Dem Artikel „Tesla-Gerüchte sorgen für viele Diskussionen“ aus der *Ostfriesen-Zeitung* vom 23. August 2018 war Folgendes zu entnehmen:

„Allerdings ist aus Unternehmenskreisen von Tesla zu vernehmen, dass man dort alles andere als begeistert darüber war, dass der Landesminister aus Hannover sich nicht an die strikte Vertraulichkeitsabmachung hielt - und er über den konkreter gewordenen Austausch zwischen Land und Tesla geplaudert hat. Von einem möglichen ‚Eigentor‘ des Ministers war zu hören. Diese Indiskretion könne die Ansiedlungspläne des US-Unternehmens zuungunsten von Niedersachsen und damit auch von Emden als möglichem Standort beeinflussen.“

Ostfriesen-Zeitung vom 23. August 2018. Die Autofabrik wird jetzt in Grünheide in Brandenburg gebaut.

In der Berichterstattung des *Rundblick* vom 18. November 2019 wird erklärt, dass „ein Bundesland im Rennen um die Ansiedlung den Kürzeren zog, weil das Projekt an die Öffentlichkeit gekommen war, aber Tesla-Chef Elon Musk doch so gerne geheimniskrämert. Bei dem Land habe es sich um Niedersachsen gehandelt.“ Auch der Oberbürgermeister von Emden macht laut Pressebericht den Bruch des Stillschweigeabkommens durch Wirtschaftsminister Dr. Althusmann für das Scheitern der Errichtung einer Gigafabrik in Niedersachsen verantwortlich.

Neben der Absage von Tesla wird die Region Ostfriesland aktuell von weiteren Entwicklungen getroffen, die die Landesregierung zu Krisentreffen rufen und zur Forderung nach einem Ostfrieslandplan bewogen haben. Zu den Entwicklungen zählen u. a. der angekündigte Abbau von Arbeitsplätzen bei Enercon, der Arbeitsplatzabbau im VW-Werk Emden, die Entwicklungen bei den Nordseewerken, die wirtschaftlichen Auswirkungen der neuen Düngemittelregelungen in der Landwirtschaft sowie die ausbleibende Emsvertiefung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was hat die Landesregierung konkret für oder gegen eine mögliche Ansiedlung der Gigafabrik von Tesla in und für Niedersachsen unternommen?

2. Wie beurteilt die Landesregierung ihr Verhalten in Bezug auf das Stillschweigeabkommen mit Tesla und die möglichen Auswirkungen auf die Standortentscheidung für Brandenburg?

3. Welche Strategien verfolgt die Landesregierung, um die Region Ostfriesland kurz-, mittel- und langfristig zu stabilisieren?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Eilers. - Die Antwort der Landesregierung folgt sofort. Herr Dr. Althusmann, bitte sehr!

(Unruhe)

- Und ich darf um Ruhe bitten.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung steht fest an der Seite Ostfrieslands. Dies haben uns die gestrige Regierungserklärung zur Zukunft der Windenergie und die Aussprache im Landtag sehr deutlich gezeigt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein!)

Uns allen, denke ich, gehen die Sorgen und Nöte der Beschäftigten und ihrer Familien von Enercon und der Zulieferbetriebe sehr nahe. Die umgehenden Gespräche des Ministerpräsidenten, von Minister Lies und auch von mir vor Ort in Aurich und auch in Hannover zeigen, wie wichtig uns diese ist. Wir werden mit der Task Force unter dem Dach des Wirtschaftsministeriums jetzt ausloten, welche Maßnahmen wir sowohl für die Betroffenen vor Ort als auch für die Beschäftigungssicherung und Beschäftigungsperspektiven ergreifen können.

Darüber hinaus geht es auch um die mögliche Neuansiedlung und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Eine dieser Hoffnungen konnte nicht erfüllt werden. Die Niedersächsische Landesregierung bemüht sich bereits seit einigen Jahren - im Übrigen überhaupt nicht unentdeckt - verstärkt um eine Tesla-Ansiedlung. In dieser Zeit gab es immer wieder Nachrichten, dass das Unternehmen einen geeigneten Standort für eine Gigafabrik in Europa sucht. Erst in diesem Jahr wurde die Suche des Unternehmens nach einem Standort konkreter. Das Unternehmen hat sich für eine Ansiedlung in Berlin-Brandenburg entschieden.

Diese Entscheidung bedaure ich für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen sehr. Schließlich hat Niedersachsen als weltweite Topregion der Automobilwirtschaft sehr viel zu bieten: eine gute Lage im europäischen Verkehrsnetz samt Hafener

anbindung, eine dynamische Forschungslandschaft und erneuerbare Energien vor der Haustür.

Mit Dörpen und Emden hatten wir zwei hervorragende Standorte in der Entscheidungsphase, die aus meiner Sicht hervorragend gepasst hätten. Tesla hatte ganz speziell diese beiden niedersächsischen Standorte in die engere Auswahl genommen. Kurz - ich betone: kurz - vor der Verkündung der Standortentscheidung von Elon Musk am 12. November sind wir von Tesla informiert worden, dass Niedersachsen nicht zum Zuge gekommen ist. Es wurde uns auch mitgeteilt, dass die niedersächsischen Standorte bis zum Schluss, bis zum 12. November, im Rennen waren.

(Christian Grascha [FDP]: Davon können wir uns aber auch nichts kaufen!)

Hinsichtlich der Entscheidungsgründe erhielten wir die Information, dass die Standortanforderungen u. a. im Hinblick auf die Größe der Fläche und auf die multimodale Anbindung im rein internen Entscheidungsprozess noch einmal erweitert wurden. Wir haben in dieser Endphase leider keine Gelegenheit bekommen, unsere Angebote noch einmal nachzuschärfen.

Wichtig ist mir nun, dass wir weiter in Kontakt mit Tesla bleiben. Falls das Unternehmen nämlich in der Zukunft nach weiteren Standorten sucht, werden wir intensiv für unsere niedersächsischen Standorte werben und uns einbringen.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Dringliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Was hat die Landesregierung konkret für oder gegen eine mögliche Ansiedlung der Gigafabrik von Tesla in und für Niedersachsen unternommen?

Die Niedersächsische Landesregierung war bereits seit einigen Jahren in Kontakt mit dem Unternehmen Tesla, um für Niedersachsen als Investitionsstandort zu werben. Bereits 2016 gab es erste persönliche Kontakte der Landesregierung mit Tesla im Rahmen einer Delegationsreise des Ministerpräsidenten. Weitere Kontakte folgten. Ich selbst habe mich im letzten Jahr an Tesla gewandt und für Niedersachsen geworben. Tesla wurden zudem umfangreiche Informationen über Niedersachsen und ein konkretes Standortexposé zur Verfügung gestellt.

Diese Bemühungen haben letztendlich dazu geführt, dass Tesla beim konkreten Start der Stand-

ortsuche in diesem Jahr auch Niedersachsen in die engere Wahl genommen hat. In enger Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschaftsministerium und den regionalen Wirtschaftsförderungen, die auch eingebunden waren, wurden in kürzester Zeit gute Standortvorschläge erarbeitet. Die Standorte in Dörpen und in Emden erfüllten beide die Anforderungen, die Tesla zum damaligen Zeitpunkt gestellt hatte. Im Rahmen einer Bereisung hat sich ein Team von Tesla zudem in Dörpen von den guten Standortbedingungen überzeugen können. Eine Bereisung des Standorts Emden war Tesla aus zeitlichen Gründen leider nicht möglich.

Nun, da die Entscheidung gefallen ist, sollten wir unseren Blick nach vorne richten. Wir werden weiter mit Tesla Kontakt halten und werden dabei weiterhin unsere niedersächsischen Potenziale für eine mögliche Ansiedlung in der Zukunft vermarkten.

Zu Frage 2: Wie beurteilt die Landesregierung ihr Verhalten in Bezug auf das Stillschweigeabkommen mit Tesla und die möglichen Auswirkungen auf die Standortentscheidung für Brandenburg?

Aus Sicht der Landesregierung sind im Zusammenhang mit der Standortsuche des Unternehmens von unserer Seite keine Informationen öffentlich gemacht worden, die für gewöhnlich einer Vertraulichkeitserklärung unterliegen. Dafür spricht im Übrigen auch, dass Niedersachsen bis zuletzt im Rennen um einen neuen Standort war.

Im Zusammenhang mit der möglichen Ansiedlung einer Gigafabrik in Deutschland ist das Wirtschaftsministerium am 12. November 2019, also unmittelbar bevor Elon Musk den neuen Standort in Berlin-Brandenburg öffentlich bekannt gab, von Tesla informiert worden, dass Niedersachsen bei der geplanten Ansiedlung leider nicht zum Zuge kommen werde.

Die Auswahlkriterien für den neuen Standort wurden von Tesla in der finalen Entscheidungsphase noch einmal ausgeweitet. Inzwischen ist klar, dass weitere wichtige Kriterien besonders bedeutsam waren: die Nähe zu einem Großflughafen und das Einzugsgebiet der Millionenmetropole Berlin mit seinen besonderen Angeboten. Das kann Niedersachsen an beiden geprüften Standorten in der Form bekanntlich nicht bieten.

Tesla lobte uns gegenüber ausdrücklich die niedersächsischen Vorschläge und die Betreuung während der Standortsuche durch die örtlichen Kommunalvertreter und das niedersächsische

Wirtschaftsministerium; es war sogar die Planungsbehörde in Oldenburg mit eingebunden. Wir versuchen daher, den guten Kontakt zu Tesla auch in Zukunft aufrechtzuerhalten.

Zu Frage 3: Welche Strategien verfolgt die Landesregierung, um die Region Ostfriesland kurz-, mittel- und langfristig zu stabilisieren?

Ostfriesland mit den Landkreisen Leer, Aurich und Wittmund sowie der Stadt Emden besitzt schon seit langer Zeit ein ausgefeiltes Instrumentarium von Netzwerken und regionalen Strategien. Hierzu zählen beispielsweise die „Regionale Strategie zur intelligenten Spezialisierung“ der Arbeitsgemeinschaft der Landkreise und kreisfreien Städte in Weser-Ems, die Regionale Handlungsstrategie, welche das dortige Amt für Regionale Landesentwicklung zusammen mit den Akteuren aus Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft erarbeitet hat, sowie die Ems-Achse, die JadeBay, das Maritime Kompetenzzentrum (MARIKO) und etliche LEADER-Gruppen, um nur einige der zahlreichen Netzwerke in der Region zu nennen.

So sind allein aus dem Wirtschaftsministerium in den vergangenen zwei Jahren in rund 100 verschiedene Projekte und Maßnahmen fast 20 Millionen Euro aus EFRE, ESF und GRW-Förderung nach Ostfriesland geflossen.

Ostfriesland ist auch eine der wichtigsten Tourismusregionen des Landes. Insbesondere für die Ostfriesischen Inseln ist der Tourismus der wichtigste Wirtschaftszweig. Im Rahmen seiner Tourismusprogramme bietet das Wirtschaftsministerium Fördermöglichkeiten für Projekte gezielt in Ostfriesland, insbesondere in den Bereichen Natur, Kultur und Gesundheitstourismus. Mit dem Förderangebot sollen die Weiterentwicklung und die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Angebote unterstützt werden.

Zwei aktuelle und sich derzeit in der Umsetzung befindende Beispiele für geförderte Tourismusprojekte sind die Nationalparkpromenade in Norden-Norddeich und die Entwicklung eines nachhaltigen Lebensraumkonzepts für die Insel Norderney.

Ein weiteres wichtiges Projekt möchte ich beispielhaft für die Region Ostfriesland nennen. Hierbei geht es um die langfristige Unterstützung des Schienenverkehrs in der Region. Mit der Umsetzung des Projekts „Wunderline“ soll die grenzüberschreitende Anbindung an die Niederlande gezielt verbessert werden.

Um eine schnellere und komfortablere Verbindung zwischen den beiden Städten Bremen und Groningen zu ermöglichen, soll die Strecke in zwei Ausbaustufen ausgebaut werden. Das Land ist maßgeblich an den Planungen und der Sicherstellung der Finanzierung aus Mitteln des Länderbudgets für Ausbau- und Verbesserungsmaßnahmen im SPNV im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Deutscher Bahn beteiligt.

In dem Zusammenhang steht auch das erhebliche Interesse der Landesregierung an der Wiederherstellung der Friesenbrücke. Um eine schnelle Umsetzung zu ermöglichen, hat das Land der DB Netz AG zur Vorfinanzierung der Planungen und ersten Realisierungsschritte einen Betrag von 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, der später aus den Zuschüssen des Bundes an die Deutsche Bahn refinanziert wird. Außerdem beteiligt sich das Land an den Mehrkosten für die Drehbrücke mit einem Zuschuss von 5 Millionen Euro.

Auch im Bereich Straße sind wir aktiv. Wir stärken die vorhandene Infrastruktur und sorgen damit für verbesserte Voraussetzungen in der Region.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der Bau der Küstenautobahn A 20. Mit der A 20 rücken die niedersächsischen Seehäfen näher zusammen. Dadurch entsteht eine leistungsfähige Hinterlandanbindung.

Von ebenfalls hoher Bedeutung für die Erschließung des gesamten ostfriesischen Raumes sind die Ortsumgehungen Aurich sowie der Autobahnzubringer Aurich–Riepe im Zuge der B 210 zu nennen. Südlich von Emden ist die B 210n derzeit bereits im Bau.

Meine Damen und Herren, all diese Aktivitäten und Strategien werden vom Land intensiv begleitet, unterstützt und in vielen Fällen sogar mit initiiert. Dies zeigt, wie groß und thematisch umfangreich die Unterstützung der Landesregierung für diese Region schon jetzt ausfällt.

Ich freue mich, Ihnen heute ein weiteres Beispiel dafür nennen zu können: Wir wollen das Start-up-Zentrum „Zukunft Emden GmbH“ fördern. Dies ist aus regionalpolitischer Sicht ausdrücklich unterstützenswert. Ostfriesland, seine Bürgerinnen und Bürger sowie seine Wirtschaft stehen vor wahrlich großen Herausforderungen. Den damit einhergehenden Strukturwandel wird das Land begleiten und die regionalen Akteure unterstützen, einen

Plan für die Region zu erarbeiten. Die Förderung des Start-up-Zentrums ist ein erster Schritt.

Ostfriesland ist gut aufgestellt, was nicht heißt, dass es nicht noch besser aufgestellt werden muss, gerade vor dem Hintergrund des sich andeutenden Strukturwandels. Dazu, dass Ostfriesland gut aufgestellt ist, hat die Unterstützung des Landes in der Vergangenheit maßgeblich beigetragen. Auch zukünftig werden wir Krisen und derartige Strukturwandelprozesse engstens begleiten. Auch in der Zukunft werden wir Ostfriesland ausreichend unterstützen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Althusmann.

Wir treten jetzt in die Fragerunde ein. Erster Fragesteller ist der Kollege Stefan Henze für die Fraktion der AfD. Bitte sehr!

Stefan Henze (AfD):

Ich frage die Landesregierung: Gab es gegenüber Tesla die Zusage von Landesmitteln für den Fall, dass es zu einer Ansiedlung kommt?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Es gab keinerlei Zusagen. Uns ist auch nicht bekannt, ob es derartige Zusagen in Brandenburg gegeben hat.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Kollege Bode für die FDP-Fraktion. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Ich hoffe, ich habe die richtige Frage für die Antwortlisten, die hier schon herumgereicht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie die Forderung der FDP nach einem Ostfrieslandplan aufgegriffen und einen solchen in Ihrer Antwort auf Frage 3 - nach der Strategie, um Ostfriesland kurz-, mittel- und langfristig zu stabilisieren - in Aussicht gestellt haben, hier aber eher ein Sammelsurium von Einzelprojekten aus Einzelreferaten dargestellt

haben, möchte ich Sie konkret fragen: Wie sieht der von Ihnen angekündigte Ostfrieslandplan in der Struktur insgesamt aus?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Da wir uns auf Fragen aus dem Plenum generell mit aller Sorgfalt und Ernsthaftigkeit vorbereiten, ist es keinesfalls ungewöhnlich, dass meine Mitarbeiter mir als Denkstütze für bestimmte Antworten einen Zettel reichen. Ich habe gehört, dass das zu Zeiten anderer Minister in diesem Amt auch so gewesen sein soll.

(Beifall bei der CDU)

Der Abgeordnete Ulf Thiele hat vor Kurzem - genauso wie ich - über einen „Ostfrieslandplan“ gesprochen und die Auffassung vertreten, dass das Land dafür eine Summe von 1 Million Euro in den Haushalt aufnehmen lassen müsse. So war es zumindest der Presse zu entnehmen. Aber letztendlich ist es Sache des Haushaltsgesetzgebers, über die konkrete Finanzausstattung 2020 zu entscheiden. Der Beschluss ist ja noch nicht gefallen. Ich persönlich kann Ihnen sagen, dass das MW diesen Vorschlag ausgesprochen positiv beurteilt. Wir werden unseren Teil dazu leisten, einen Ostfrieslandplan zum Wohle der Region mitzugestalten, so wie ich es selbst auch angekündigt habe.

Konkret: Wir brauchen eine sehr stringente und nach vorn gerichtete Innovationsstrategie, die die bestehenden regionalen Stärken fokussiert und ausbaut und dabei auch weitere Perspektiven entwickelt. Das Ganze wird in einem ersten Ansatz unter den Arbeitstitel „Projektfabrik“ gefasst, der alle regionalökonomischen Akteure bündeln soll, also im Besonderen die IHK, die Handwerkskammern, die Ems-Achse, Landkreise, Städte, die Hochschule und vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation sicherlich auch die Regionaldirektion.

Ich stelle mir einen solchen Ostfrieslandplan wie folgt vor - das ist noch unvollständig, wir wollen ihn ja erst einmal entwickeln, aber man muss ja eine ungefähre Vorstellung davon haben, wohin man will -:

In Ostfriesland finden sich große und mittelständische Firmen in typischen Kompetenzbereichen wie Energie, Maschinenbau, Bauwesen und maritimen Industrien sowie im Bereich der Informationstechnologie. Die Beschäftigungsentwicklung in den Landkreisen Aurich und Leer liegt über dem Landesdurchschnitt. In der Stadt Leer arbeiten im Moment ca. 400 hochqualifizierte Beschäftigte in einem örtlichen IT-Cluster. In Aurich liegt der Schwerpunkt auf Energie und Maschinenbau rund um die Unternehmensgruppe Enercon und seine Zulieferer - oder Partner, wie auch immer man es bezeichnen will.

Dort ist der industrielle Sektor in den letzten Jahren überdurchschnittlich gewachsen, im Übrigen anders als im bundesweiten Durchschnitt. Emden ist einer der größten Produktionsstandorte des Volkswagen-Konzerns, und der Hafen gehört zu den größten Umschlagplätzen für den Automobilexport in Deutschland. Aber auch der Dienstleistungssektor ist in der Region Ostfriesland besonders stark. Ebenso sind die Bereiche Bildung - vorneweg die Hochschule -, Gesundheit, Verwaltung, Handel, Versicherung und insbesondere Tourismus und Gastronomie sehr stark präsent, deutlich stärker als im Landesdurchschnitt.

Ich will darauf verzichten, das etwa ein Dutzend Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten aufzuzählen, sondern möchte nur kurz einen Blick auf die Arbeitsmarktzahlen werfen, weil es ja erst mal um die Beschreibung des Status quo geht: Wie hat sich eigentlich der Arbeitsmarkt, die Arbeitslosenquote in der Region entwickelt?

Von dem Ergebnis dieser genaueren Betrachtung war ich auch überrascht. Im Januar 2019 lag die Arbeitslosenquote im Bezirk Emden-Leer der Agentur für Arbeit noch bei 7,1 %. Das setzte sich dann über die nächsten Monate wie folgt fort: 7,1 %, 6,5 %, 5,9 %, 5,6 %, 5,5 %, 5,8 %, 5,8 %, 5,5 % und 5,5 %. Das sind die Monate des Jahres 2019; das sind unsere letzten Zahlen. Das heißt, die Quote ist von etwas über 7 % auf 5,5 % gesunken, und das, obwohl wir im letzten Jahr bereits eine Freistellung von rund 700 Mitarbeitern bei Enercon hatten.

Das ist die Kurzbeschreibung der Situation. Auf Basis dieser Grunddaten kann man sich nun überlegen, was wir im Rahmen eines Ostfrieslandplans auf den Weg bringen wollen.

Erstens: das Kompetenzcluster Mobilität. Die Batteriezellfertigung in Deutschland muss nachhaltig und regenerativ erfolgen, wenn die elektromobilen

Fahrzeuge in Zukunft tatsächlich dem Prinzip der Nachhaltigkeit entsprechen wollen. Wir wissen, dass die sehr energieintensive Herstellung von Lithium-Ionen-Batterien für die Elektromobilität gerade in Ostasien derzeit im Wesentlichen durch Kernkraft und Kohleverstromung und noch nicht durch regenerative Energien erfolgt. Von daher setzt Deutschland mit dem Projekt in Salzgitter, das VW auf den Weg gebracht hat, und mit weiteren Produktionskapazitäten, die in Deutschland noch errichtet werden sollen, ein richtiges Zeichen.

Die Entscheidung von VW für Salzgitter schließt eine Kooperation mit möglichen Fertigungskapazitäten in Emden und Aurich - in Ostfriesland im weitesten Sinne - angesichts der Produktionsziele von etwa 10 Millionen vollelektrischen Fahrzeugen bis 2030 aus meiner Sicht in keinsten Weise aus. Da VW künftig auch auf Mild-Hybrid- und auf Plug-in-Hybrid-Motoren setzen wird und die Kompetenz für den vollelektrischen Motor jetzt gerade erst in Salzgitter aufgebaut wird, wird es Ziel der Landesregierung sein, gemeinsam dafür zu sorgen, eine Perspektive in der Region Ostfriesland für den Kernstandort der ID-Fertigung aufzuzeigen und sich dafür einzusetzen, dass die Batteriezellfertigung auch dort eine realistische Chance erhält.

Auch für das Batterierecycling sehe ich in unserem Bundesland neben der Region Braunschweig und Helmstedt erhebliches Potenzial. Die Batteriezellen der Zukunft werden voraussichtlich eine Lebensdauer von etwa acht Jahren haben, und schon heute stellt sich die Frage des Recyclings von etwa 90 % der Batterieinhaltsstoffe. Auch hier kann sich die Region Ostfriesland zu einem Kompetenzcluster entwickeln.

Die Produktion der Ladesäuleninfrastruktur in Deutschland hinkt den tatsächlichen Ausbauzielen der Elektromobilität dramatisch hinterher. Es wird von 1 Million notwendigen Ladesäulen gesprochen. Die Automobilbauer haben sich gemeinsam mit der Bundesregierung erst einmal für 50 000 verpflichtet. 15 000 davon wird die Automobilindustrie bereitstellen. Es stellt sich aber auch die Frage der Speicherkapazitäten. Im Zuge der Entwicklung und der Produktion des ID ergeben sich aus dem derzeitigen Strukturwandel also wiederum neue Chancen für die Region Ostfriesland.

Zweitens: Kompetenzcluster Energie. Enercon plant eine Verlagerung der Rotorblattfertigung nach Portugal oder in die Türkei. Ab 2020 werden nach meiner Kenntnis zahlreiche Windenergieanlagen in Deutschland wieder aus der Produktion

genommen. Das Recycling von Rotorblättern kann in den derzeit bestehenden Firmen der Enercon-Gruppe, wenn ich sie einmal so nennen darf, aus meiner Sicht eine neue Produktionsperspektive eröffnen. Das sehen im Übrigen auch die IG Metall und auch Enercon selbst so.

Ostfriesland könnte darüber hinaus im Rahmen der Wasserstoffstrategie des Landes Niedersachsen und der fünf norddeutschen Länder eine entscheidende Funktion einnehmen. Die Produktion grünen Wasserstoffs oder aber die Produktion synthetischer Kraftstoffe wie Methanol könnte hier mit einem innovativen Ansatz vorangebracht werden.

Drittens: Kompetenzcluster Wissenschaft. Neben den vorhandenen Bildungsinstitutionen wie Hochschulen, berufsbildenden Schulen und Volkshochschulen kommt es auch vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfes gerade in dieser Region in den kommenden Jahren darauf an, den Übergang von Schule und Beruf vernünftig miteinander zu verzahnen. Die Start-up-Kultur in der Region zu etablieren, eröffnet neue Möglichkeiten für die Verknüpfung der Bildungseinrichtungen.

Ich gehe davon aus, dass auch die Hochschule Emden/Leer die Projektförderung von Forschungsvorhaben mit Blick auf innovative Antriebe oder aber die maritime Industrie mit Blick auf Wasserstoffantriebe der Zukunft die Entwicklung vorantreiben werden. Ebenso vermute ich, dass die maritime Industrie in den nächsten Jahren neben LNG-Antrieben auch auf Wasserstoffantriebe setzen wird, wie wir es jetzt schon aus Norwegen kennen. Auch hier sehe ich ein erhebliches Innovationspotenzial für Ostfriesland.

Viertens: Kompetenzcluster Tourismus. Das vierte Kompetenzcluster könnte meines Erachtens eine Überlegung derjenigen sein, die sich jetzt um ein Netzwerk oder eine Projektfabrik für Ostfriesland bemühen. Der Kompetenzclusterbereich Tourismus ist wichtig, um den Ostfrieslandplan erst einmal auf den Weg zu bringen. Die Mobilität und den Tourismus in herausragender Weise miteinander zu verbinden, erscheint mir mit Blick auf die Erreichbarkeit Ostfrieslands auf der Schiene, auf der Straße und auf dem Wasser - Letzteres vielleicht nur bedingt - zwingend geboten. Dazu gehört auch die Erreichbarkeit der Ostfriesischen Inseln. Der Tourismus ist einer der entscheidenden Bereiche, die Ostfriesland weiter voranbringen können.

Sollten Sie mit Ihrer Frage angenommen haben, dass wir keinerlei Vorstellungen hätten, wenn wir einen Plan in die Welt setzen, dann dürfte das zumindest widerlegt worden sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt eine weitere Zusatzfrage von der FDP-Fraktion. Frau Kollegin Eilers, bitte sehr!

Hillgriet Eilers (FDP):

Danke, Herr Präsident. - Zu einem Ostfrieslandplan gehört unbedingt auch die Anpassung der Fahrhinne der Ems. Vor etwa einem Jahr hat ein Runder Tisch stattgefunden, an dem Sie, Herr Wirtschaftsminister, teilnahmen und uns Hoffnung darauf machten, dass 2019 mit der Maßnahme begonnen werde. Bislang ist nichts passiert, und die Teilnehmer sind enttäuscht. Deswegen meine Frage: Wann wird die Emsvertiefung endlich realisiert?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Minister, bitte sehr!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Frau Abgeordnete Eilers, Sie haben völlig recht, und ich bin hier, ehrlich gesagt, auch ein bisschen sauer. Als Herr Minister Lies und ich die Beteiligten zum Thema Emsvertiefung an den Tisch geholt haben, haben wir gegenüber Herrn Professor Witte von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sehr deutlich gemacht, dass wir erwarten, dass nicht wieder im Sinne einer Verzögerungstaktik sämtliche Daten erneut erhoben werden müssen, sondern dass man auf die bestehenden Daten aufbaut und jetzt endlich zu einer Vertiefung kommt. Wir haben dazu einen Antrag im Bundesrat gestellt, wenn ich es richtig weiß.

(Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP])

Ich habe dazu an die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, an Herrn Professor Witte geschrieben. Das Antwortschreiben, das ich kürzlich erhalten habe, ist etwas blumig und hat mich schon ein bisschen auf die Zinne gebracht.

Wir werden den Bund noch einmal an den Antrag erinnern. Ohne sein Zutun wird es nicht funktionieren, da er die Planungsbehörde ist. Wir können nur an ihn appellieren, endlich das Signal zu setzen, dass es zu dieser Emsvertiefung kommt.

Es liegt im Moment also nicht an uns, sondern an der Erhebung der Daten, ob die gesamte Umweltverträglichkeitsprüfung wieder von vorne begonnen werden muss. Dazu gibt es keine klare Aussage des Bundes; ich kann Ihnen das letzte Schreiben von Professor Witte gerne zur Verfügung stellen. Wir setzen uns aber massiv dafür ein, dass es endlich zu dem von uns beiden gewünschten und angekündigtem Vorgehen in Sachen Emsvertiefung kommt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Dafür ist CDU-Staatssekretär Ferlemann zuständig, und der kommt aus Niedersachsen!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Ahrends von der AfD-Fraktion. Bitte sehr!

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, am 17. Mai 2019 hat Elon Musk, der Chef von Tesla, in dem Technikportal *theverge.com* ausgesagt, dass Tesla in zehn Monaten kein Geld mehr hat, wenn keine drastischen Änderungen vorgenommen werden. Hat diese Aussage bei Ihrer Entscheidung, Tesla nicht finanziell zu unterstützen, eine Rolle gespielt?

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Ahrends. - Herr Minister, bitte sehr!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Die finanziellen Hintergründe von Tesla sind uns nicht vollumfänglich bekannt. In den Wirtschaftszeitungen Deutschlands war in der Tat nachzulesen, dass die Ansiedlung in Brandenburg noch mit einem blauen Wunder enden könnte, weil niemand etwas über die tatsächliche Finanzkraft dieses Konzerns weiß. Manche Wirtschaftskommentatoren haben die Entscheidung zugunsten Deutsch-

lands und in diesem Fall für Brandenburg so kommentiert, dass es sich dabei um eine aktienkursrelevante Maßnahme bzw. Strategie gehandelt haben könnte. Wir kennen die Finanzaufstellung dieses Konzerns nicht. Wir waren seit Jahren an dieser Ansiedlung interessiert.

Noch ein kleiner Hinweis zu diesem Thema. Das Land Niedersachsen hat sich auf eine konkrete Presseanfrage hin sehr allgemein dazu geäußert, dass Tesla erneut Interesse gezeigt hat. Am 8. Januar 2017 ist in der *Wilhelmshavener Zeitung* ein Artikel erschienen, in dem zu lesen ist, dass zuletzt die Stadt Papenburg und die Gemeinde Dörpen öffentlich gemeinsam ihren Hut in den Ring geworfen haben. Bekannt ist auch, dass die Provinz Groningen in den Niederlanden sich ebenfalls Chancen auf die Ansiedlung der Tesla-Fabrik ausgerechnet hatte. Auch Wilhelmshaven hat Anfang 2017 öffentlich gemacht, dass sie sich dafür interessiere. Es ist also keinesfalls so, dass dies alles unbekannt gewesen ist.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Bley aus der CDU-Fraktion. Bitte sehr!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Früher gab es einen Emslandplan und einen Südniedersachsenplan, heute spricht die FDP von einem Ostfriesenlandplan.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Welche Auswirkungen hat die Investition, die VW angekündigt hat, auf Emden, aber auch auf ganz Niedersachsen?

(Jörg Bode [FDP]: Bingo!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Kollege Bley. - Der Minister wird antworten.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Eine nahe liegende Frage und insofern erwartbar. In der Planungsrunde 68 des Konzernvorstands in der letzten Woche - ohne jetzt Details aus dem Aufsichtsrat zu verraten; das stand auch in der Presse - ist der Schwerpunkt der Investitionspla-

nung sehr klar gesetzt worden. Der Schwerpunkt der Investitionen von VW liegt zukünftig auf der Elektrifizierung sowie der Digitalisierung der Fahrzeuge. VW wird jenseits der Strafzahlungssumme - ich weiß nicht, ob es andere Konzerne auf der Welt gibt, die das auch könnten -, die etwa 30 Milliarden Euro beträgt, im Planungszeitraum 2020 bis 2024 - das ist die deutliche Ankündigung für Deutschland und damit auch weltweit - knapp 60 Milliarden Euro in die Zukunftsthemen Elektrifizierung und Digitalisierung der Fahrzeuge investieren.

Für den Standort Emden sieht die Planung die Fertigung des elektrischen SUV ID.Next vor. Außerdem wird die künftige Produktion des Elektro-Passats Aero dort stattfinden und deshalb dort entsprechend investiert.

Ich bin mir mit Ministerpräsident Stephan Weil eindeutig einig: Volkswagen geht mit der vorliegenden Planung den Weg der Elektromobilität in Richtung CO₂-Neutralität und Klimaschutz sehr konsequent weiter. Durch die Verschärfung der CO₂-Ziele war man ja auch gezwungen, den Transformationsprozess noch einmal zu beschleunigen.

VW ist es, denke ich, mit der Planungsrunde 68 auch mit Blick auf den Standort Emden eindrucksvoll gelungen, diese Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Für die Region - das ist Teil der Überlegung und muss auch Teil der Überlegung mit Blick auf den Ostfrieslandplan sein - sind auf der einen Seite die Entwicklungen bei Enercon eine bittere Pille. Auf der anderen Seite - Tesla hat angekündigt, in Berlin bzw. Brandenburg 4 Milliarden Euro zu investieren; ich sage das mit aller Vorsicht und Zurückhaltung - investiert VW, der dann vermutlich weltgrößte Elektrofahrzeughersteller, wenn bis 2025 70 neue Modelle auf den Weg gebracht worden sind, in Niedersachsen - ich sage es noch einmal: Tesla investiert in Brandenburg womöglich 4 Milliarden Euro - über 16 Milliarden Euro, also das Vierfache von dem, was Tesla angeblich oder möglicherweise investiert.

Damit bekennt sich VW ausdrücklich zu seinen niedersächsischen Wurzeln. VW investiert in die Werke in Wolfsburg, Hannover, Braunschweig, Salzgitter, Osnabrück und Emden. Das ist eine gute Nachricht. Von daher bin ich sehr optimistisch, gerade mit Blick auf den Ostfrieslandplan, dass der Volkswagen-Konzern auch um seine Verpflichtung für die Menschen in der Region weiß.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Zu Wort gemeldet hat sich nun für die CDU-Fraktion der Kollege Karsten Heineking.

Karsten Heineking (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Haben sich in der Vergangenheit weitere Mitglieder der Landesregierung zu den Anbahnungsgesprächen mit Tesla eingelassen?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Herr Minister wird antworten.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ja. Mein Vorgänger hat ausweislich von Presseberichten in Wilhelmshaven im Januar 2017, später auch als Umweltminister, ordnungsgemäß und völlig korrekt gehandelt. Die *Nordwest-Zeitung* vom August 2019 berichtete über eine Bewerbung für einen Standort in Niedersachsen. Ich denke, die damalige Bewerbung Wilhelmshavens und des JadeWeserPorts war auch mit Blick auf die noch steigerungsfähigen Importqualitäten aus regionaler Sicht nachvollziehbar. Der Abgeordnete Olaf Lies ist ja in dieser Region verhaftet und auch Vertreter dieser Region.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wo ist der eigentlich?)

Der Ministerpräsident hat sich ebenso im Rahmen seiner Delegationsreise dazu geäußert. - Und wenn Sie fragen, wo Minister Olaf Lies jetzt ist, kann ich nur sagen: Es antwortet die Landesregierung. Im Fall dieser Anfrage habe ich die Verantwortung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Alles gut! Ich habe mich nur gefragt, warum ihn Ostfriesland nicht interessiert!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die AfD-Fraktion erhält jetzt der Abgeordnete Stefan Henze das Wort.

Stefan Henze (AfD):

Herr Minister, aus welchen EU- und sonstigen Förderprogrammen haben Sie als Landesregierung Mittel zielgenau nach Ostfriesland geleitet?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Herr Minister Althusmann antwortet Ihnen.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Wir haben das gesamte Förderspektrum der Förderkulisse der Europäischen Union ausgeschöpft: von ESF-Programmen über ELER- und EFRE-Programme bis hin zu GRW-Förderprogrammen. Ich nannte vorhin eine Summe von bis zu 20 Millionen Euro in den letzten zwei Jahren. Wir haben die Investitionsfördervolumina im Rahmen unserer Programme in den letzten Jahren - im Übrigen schon seit 2010 - u. a. für die sogenannten Partnerbetriebe von Enercon eingesetzt. Diese Zuschüsse sind nicht mehr rückzahlungspflichtig, weil sie im Jahr 2017 sozusagen abschließend nicht mehr rückzahlbar waren. Ich habe eine Übersicht, eine Tabelle aller Förderzuschüsse, auch der, die die Partnerunternehmen von Enercon - Turmbau usw. - bekommen haben. Auch dort haben wir mit einzelbetrieblicher Investitionsförderung aus den verschiedenen Fördertöpfen unterstützt. Die gesamte Förderkulisse ist ausgeschöpft worden. Wenn Sie eine konkrete Aufstellung über die einzelnen Förderprogramme wünschen, können wir sie gerne nachliefern.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion bekommt nun der Kollege Hermann Grupe das Wort.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Da die Landesregierung vorgestern großräumig rote Gebiete ausgewiesen hat - dadurch drohen Einschränkungen bei der Düngung bis hin zu einer Mangelernährung der Pflanzen -, fürchten die Landwirte in Ostfriesland eine Anheizung des Höfesterbens. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Welche Perspektiven bieten Sie den Landwirten in Ostfriesland für eine zukünftige Entwicklung, und wie wollen Sie harte Strukturbrüche in diesem Bereich verhindern?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Unsere Landwirtschaftsministerin, Frau Otte-Kinast, antwortet.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich mache mir Sorgen um die Landwirtschaft in Ostfriesland. Das ist so. Deswegen kämpfe ich derzeit gemeinsam mit Olaf Lies für die Ausnahme des Grünlands von der Minus-20%-Regelung. Wenn wir über Ostfriesland sprechen, sprechen wir von Milchviehhaltung und von grünen Weiden. Deswegen sind Touristen auch so gerne in Ostfriesland. Unser Kampf ist es derzeit, Berlin darin zu bestärken, die Ausnahme des Grünlands von der Minus-20%-Regelung in Brüssel zu verhandeln. Denn kann können wir dort Brüche verhindern. Nur so geht es. Das ist derzeit meine Arbeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank. - Der Kollege Frank Henning erhält jetzt für die SPD-Fraktion das Wort.

Frank Henning (SPD):

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass VW in Niedersachsen erhebliche Investitionen tätigt. Ich teile Ihre Auffassung: Das ist eine positive Nachricht. Aber was tun andererseits die Landesregierung und das von Ihnen geführte Wirtschaftsministerium, um den Transformationsprozess und den Strukturwandel in der Automobilindustrie zu fördern? Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, und wie helfen Sie insbesondere den Zulieferern und VW, diesen vermutlich mit einem Arbeitsplatzabbau verbundenen Strukturwandel am besten zu meistern?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Henning, war das jetzt eine Drei-in-eins-Frage?

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter, die Automobilindustrie steht bekanntlich vor dem tiefsten Umbruch ihrer Geschichte. Neue energie- und klimapolitische Rahmensetzungen stellen letztendlich wesentliche Parameter bisheriger Geschäftsmodelle bei Autoherstellern und Zulieferern sehr stark infrage. Die Auswirkungen sind in Niedersachsen an zahlreichen Zulieferstandorten - auch jenseits der sechs Automobilstandorte von VW - spürbar.

Ich habe das an dieser Stelle schon einige Male gesagt: Ein elektromobiles Fahrzeug hat nur in etwa 40 % der Produktionstiefe eines klassischen Verbrenners, so wie wir ihn kennen. Von daher ist hier ein langfristiger Strukturwandel erkennbar, was die Mitarbeiterbedarfe und die Produktionstiefe betrifft. Zudem werden am Ende traditionelle Wettbewerbsstärken - nämlich die Motorenherstellung; das ist eine, wenn ich das so sagen darf, klassische technologische Stärke der deutschen Automobilindustrie - im Zuge dieser Elektromobilität und des damit in Zusammenhang stehenden starken Markteintritts neuer Wettbewerber in bisher nicht bekannter Weise auf den Prüfstand gestellt.

Man muss sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, was gerade auf dem größten Markt der Automobilindustrie in China passiert: In China wird zukünftig die Produktion von Verbrennern sehr restriktiv behandelt, weil auch massiv auf Elektromobilität umgestellt werden soll. Dort verkauft VW derzeit noch über 4 Millionen Fahrzeuge. Am Ende wird die Produktion von Elektrofahrzeugen auf dem weltgrößten Automobilmarkt eine deutliche Veränderung für VW in diesem Produktionsgeschäft nach sich ziehen.

Wir sehen also: Die zum Teil gesetzlich, europarechtlich und klimapolitisch notwendige Veränderung in der Automobilindustrie hat weitreichende Folgen. Die Antwort darauf lautet: Elektromobilität, allerdings nach meiner Einschätzung eher technologieoffen, was die Frage rein elektrisch betrifft. Ich habe das vorhin so in einem Nebensatz gesagt. Ich sage mal - das ist gar nicht unbedeutend -: Mild-Hybrid-Fahrzeuge - also die kleinen mit rückholbarer Energie aus Bremsprozessen -, Plug-in-Hybridmotoren und Elektromotoren rein elektrischer Art werden sicherlich ein Großteil der automobilen Zukunft - nicht nur bei VW, sondern bei BMW, AUDI und Mercedes ohnehin - in den nächsten Jahren sein.

Hinzu kommen die Fragen Digitalisierung, autonomes Fahren und Carsharing-Modelle. Ich war, wie Sie wissen, gerade mit einer Unternehmer-Delegation in Ost-Afrika. In Ruanda habe ich mit dem Premierminister den ersten elektromobilen Golf auf den Weg gebracht. Auch in Afrika scheint das Thema Elektromobilproduktion bei einem sehr umfassenden großen Markt in den nächsten Jahren eine zunehmend große Rolle zu spielen.

Im Hinblick auf die bisher bewährten Wertschöpfungsketten und anerkannten Beschäftigungspotenziale wird sich also vieles verändern. Neben

dem Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur werden sich die in diesem Sektor tätigen Unternehmen und Dienstleister einem massiven Strukturwandel und den damit einhergehenden Herausforderungen stellen müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit zukünftig zu sichern. Wir haben Studien, die sich mit den Auswirkungen dieses Strukturwandels auf die Automobilwirtschaft, die traditionellen Hersteller und Zulieferbetriebe befassen. Dabei steht zumeist, in Abhängigkeit von den Szenarien, die Beschäftigungssituation in den betroffenen Unternehmen im Fokus.

Daher hat sich das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit der Staatskanzlei dieses Strukturwandels in der niedersächsischen Automobilwirtschaft angenommen. Wir wollen diesen vorausschauend begleiten, gestalten, Innovationspotenziale niedersächsischer Unternehmen heben und damit Beschäftigung und Arbeitsplätze sichern. Deshalb habe ich gemeinsam mit der Staatskanzlei, mit Herrn Ministerpräsidenten Weil, mit der IG Metall und dem Verband der Metallindustriellen Niedersachsens im Frühjahr 2019 den Strategiedialog „Automobilwirtschaft in Niedersachsen“ auf den Weg gebracht, der schon nach zwei Jahren Ergebnisse liefern soll. Wer sich erinnert: Baden-Württemberg hat, glaube ich, sieben Jahre debattiert und diskutiert. Dazu, ob dabei etwas herausgekommen ist, will ich mich enthalten. Als wichtige industrielle Partner agieren dort auch Volkswagen und Continental. Der Strategiedialog hat dort zur Aufgabe, diese Systemtransformation - wie sie genannt wird - vorausschauend zu gestalten, Innovationspotenziale niedersächsischer Unternehmen zu nutzen und letztendlich die Stärke des Industriestandorts Niedersachsen auszubauen.

Wir haben diesen Strategiedialog im Jahr 2019 bereits einige Male in Arbeits- und Expertengruppen begleitet. Es gibt drei Innovatoren-Runden. Die haben jeweils zweimal getagt und einige Ideen entwickelt. Zwischenergebnisse werden in Kürze mit den Initiatoren des Strategiedialogs mit konkreten Handlungsempfehlungen, konkreten Projekten, konkreten Pilotvorhaben und konkreten möglichen Förderprogrammen zur Unterstützung dieses Transformationsprozesses vorgestellt. Dem möchte ich nicht vorgreifen. Aber Sie sehen: Wir unterstützen u. a. mit dem Strategiedialog, aber natürlich auch mit allen Instrumentarien der Wirtschaftsförderung die Zulieferbetriebe, die möglicherweise von diesem Strukturwandel betroffen sind, mit entsprechenden Maßnahmen.

Ich kann auch nur sagen: Für innovative Antriebstechnologien, innovative Speicher- und Batterietechnologien und Unternehmen, die im weitesten Sinne in der Logistik und auch in der Automobilwirtschaft tätig sind, versuchen wir auch, mit zielgerichteten Innovationsförderprogrammen deren Strukturwandel zu unterstützen und zu flankieren, wo wir dies rechtlich können.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Kollegin Hillgriet Eilers hat sich für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

Hillgriet Eilers (FDP):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Minister, Sie haben die Wasserstofftechnologie erwähnt. Aber Sie haben nicht das sehr erfolgreiche Projekt „WASH2“ erwähnt, das in Ostfriesland umgesetzt wird. Welche Investitionen werden Sie tätigen, um die Wasserstoffprojekte und etwaige Elektrolyseure in Ostfriesland zu unterstützen?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister Althusmann!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Wir haben für den Haushalt 2020, wenn ich mich richtig erinnere, ein Mobilitätsprogramm von 5 Millionen Euro u. a. zur Nutzung dieses Programms auf den Weg gebracht. Wir haben inzwischen - das muss man auch einmal erwähnen - für Niedersachsen sehr erfolgreich den weltweit ersten Wasserstoffzug von Cuxhaven Richtung Buxtehude auf den Weg gebracht, dessen Probetrieb absolut erfolgreich verlaufen ist. Inzwischen gibt es auch Anfragen von anderen Bundesländern, aber auch europäischen Ländern zu diesem von Alstom produzierten Zug, um ihn möglicherweise zukünftig im Schienenpersonennahverkehr einzusetzen.

Ich hatte vor Kurzem einen Verkehrsdialog mit Nordrhein-Westfalen, das auch an diesem Thema Wasserstoff interessiert ist. Da das eine gemeinsame Strategie der Landesregierung ist, wird sicherlich der Umweltminister Herr Kollege Lies auch im Rahmen seines Gesamtprogrammes, das er zum Thema Klimaschutz und nachhaltige Strate-

gien zur Verfügung hat, das Thema Wasserstoffstrategie weiter fördern.

Wir wollen auch das Thema Wasserstofftankstellen weiter fördern. Für den Wasserstoffzug haben wir vor Kurzem die Genehmigung erteilen können. Für weitere Wasserstofftankstellen setzen wir uns ein. Wir werben auch bei der Industrie dafür, das zu unterstützen.

Wir versuchen auch, den Bund davon zu überzeugen, dass wir technologieoffen bleiben müssen. Neben der Ladesäuleninfrastruktur für reine Elektromobilität brauchen wir auch Wasserstofftankstellen, wenn wir irgendwann dazu kommen wollen, dass Wasserstoff im Besonderen eine Rolle im Bereich der Mobilität spielen wird.

Ich glaube aber, dass zunächst einmal die Chance der Wasserstoffmobilität auch für den Raum Ostfriesland in erster Linie bei den Nutzfahrzeugen liegen wird, weil die Wasserstofftechnologie eine größere Reichweite zur Verfügung stellt und insbesondere für schwere Nutzfahrzeuge, also für die Lkw-Produktion, eine neue Zukunftstechnologie darstellen kann. Das wird auch wieder die IAA Nutzfahrzeuge zeigen. Auch im letzten Jahr hat sie es schon gezeigt: Wasserstoffangetriebene Lkw sind dort ein großes Potenzial.

Ich versuche auch, mich gemeinsam mit den anderen norddeutschen Bundesländern Bremen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen einer länderübergreifenden Wasserstoffstrategie dafür einzusetzen, dass wir mal länderübergreifend denken. Ich glaube, dass auch die Niederlande und Dänemark - wenn man sich das einmal geografisch anschaut - mit Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein eine ausgesprochen gute Infrastruktur zur Umsetzung dieser Wasserstoffstrategie bieten.

Ich möchte noch einen dritten Punkt im Rahmen der Beantwortung Ihrer Anfrage aufgreifen. Wir reden ja im Moment über LNG. In Wilhelmshaven und/oder Stade sind unterschiedliche Förderkapazitäten möglich. Ich glaube, dass die LNG-Importkapazitäten, die wir möglicherweise auch in Niedersachsen aufbauen können - in dem Fall mit Fördermitteln des Bundes in Wilhelmshaven; nur dort ist das möglich; in Stade ist es von der Förderkulisse her nicht möglich -, mit Blick auf Methanol und Methan, also mit Blick auf Wasserstoff, in den kommenden Jahren ebenfalls als Importkapazitäten für Wasserstoff der Zukunft genutzt werden können. Das heißt, wenn wir vom Verkehrssektor und vom Wärmesektor reden, wird die Wasser-

stofftechnologie an der norddeutschen Küste insgesamt ein großes Potenzial bieten.

Daher sind die Ansätze, die es in Ostfriesland dazu gibt, und die einzelnen Reallabore, die in Deutschland zum Thema Wasserstoffstrategie an den Start gehen werden, ein erster Schritt. Ich persönlich glaube, dass die Wasserstofftechnologie insgesamt in Deutschland eine große Zukunft haben wird.

(Hillgriet Eilers [FDP]: Und die Elektrolyseure?)

- Ja, gut, dann muss die Industrie natürlich auch selber investieren. Wissen Sie, ich wünschte mir, wenn wir in Deutschland schon immer über Klimaschutz, neue Technologien, Wasserstoff, Elektromobilität und Elektrolyse reden: Wo sind die technischen Anlagen, die das Ganze dann produzieren, es umsetzen und die chemischen Prozesse antreiben? Wann hat Deutschland den Mut, ein Zeichen zu setzen, auch gegenüber der Europäischen Union?

Wir sind in der Lage, dieses Zeichen technologisch zu setzen. Wenn wir über das Klima sprechen, reden wir sehr oft über die CO₂-Vermeidung. Wir könnten mit Salzgitter Stahl das Paradeprojekt für Deutschland und Europa für die CO₂-freie oder CO₂-arme Produktion von Stahl in Deutschland setzen. Wir haben diesen Leuchtturm bei uns im Land!

(Zustimmung von Stefan Klein [SPD])

Wir scheitern aber im Moment daran, dass wir nicht genügend Unterstützung auf europäischer Ebene für ein Modellprojekt bekommen. Wir reden uns gegenüber europäischen Vertretern, zum Teil auch gegenüber Vertretern der Bundesregierung den Mund fusselig. Jetzt fangen ja auch andere Bundesländer an und sagen: Wir möchten aber auch CO₂-freien Stahl herstellen! - Wir sind längst in der Phase, dass Salzgitter der Leuchtturm Deutschlands in Europa für die Produktion von CO₂-freiem Stahl werden könnte. Das ist aber ein Investitionsvolumen, das ein Konzern wie Salzgitter in dem nicht ganz unumkämpften Markt der Stahlindustrie nicht alleine stemmen kann. Dabei geht es um ein Investitionsvolumen von etwa 1,3 Milliarden Euro für die erste Ausbaustufe.

Ich wünschte mir, dass der Bund und Europa erkennen, dass wir uns hier auf den Weg der CO₂-freien Stahlproduktion machen, und zwar mit dem Leuchtturm Salzgitter. Denn sie sind längst so weit. Die entsprechenden Kapazitäten und technologi-

schen Einrichtungen haben sie bereits. Sie haben auch schon fertige Konzepte. Die Frage ist die der Finanzierung. Das kann ein Land wie Niedersachsen auch nicht alleine stemmen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Minister. - Die letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt nun der Kollege Jörg Bode.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Da die Frage der Kollegin Eilers nach dem Projekt „WASH2“ wahrscheinlich eher vom Umweltminister beantwortet werden kann, gehe ich davon aus, dass wir die Beantwortung schriftlich nachgereicht bekommen. Denn die hier gegebene Antwort war zwar schön, hatte aber nichts mit der Frage zu tun.

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie auf die Frage nach Ihrem Ostfrieslandplan drei wesentliche Cluster erwähnt haben - das Cluster Mobilität mit den Bausteinen Batteriezellfertigung, Recycling und Ladesäulen-Infrastrukturaufbau, das Cluster Energie mit dem Recycling von Rotorblättern und das Cluster Wasserstoff mit Wasserstoffproduktion und Methanproduktion -, die alle alte Kamellen sind, die wir hier im Landtag von Ihnen bzw. Ihrem Amtsvorgänger seit drei Jahren immer hören, und das einzig Neue eine Projektfabrik war, die Sie selber im Haushalt nicht finanziell abgesichert haben - immerhin hat sich der Kollege Thiele bereit erklärt, einen Antrag über 1 Million Euro zu stellen -, frage ich Sie: Was haben Sie in diesen Clustern Ihres Ostfrieslandplans bei den genannten Dingen und Themen in den letzten drei Jahren als Landesregierung konkret unternommen, damit diese von Ihnen genannten Ideen zu Geschäftsmodellen mit Arbeitsplätzen entwickelt werden können?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Bode. - Der Herr Minister antwortet.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Bode, ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie sich wahnsinnig darüber ärgern, dass Sie mit dem Versuch, die Landesregierung zu stellen nach dem Motto „Ihr

habt einen Plan, aber ihr wisst gar nicht, was ihr machen wollt“, schlichtweg gescheitert sind.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der FDP)

- Ich kann mich dieses Eindrucks nicht erwehren.

Ich dürfte Sie jetzt umgekehrt fragen - - -

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das Spiel ist andersherum!)

- Ich weiß.

Dann formuliere ich es so herum: Ich würde mir an Ihrer Stelle einmal die Frage stellen, warum es eigentlich erst seit etwa zwei Monaten den ersten Ansatz einer Elektromobilitätsbatteriezellproduktion in Deutschland in Niedersachsen in Salzgitter gibt. Wie sollte ich also innerhalb der letzten zwei Jahre, in denen ich Verantwortung trage, schon ein konkretes Projekt für Ostfriesland für die Elektromobilitätsforschung oder -fertigung oder -produktion auf den Weg gebracht haben,

(Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

wenn die Entscheidungen für den Elektromobilitätsstandort, Herr Wenzel, erst im letzten Jahr bei VW gefallen sind? Es hat eine völlige Kehrtwende der deutschen Mobilitätspolitik stattgefunden, die mit viel Begleitmusik, Klimaschutzpaketen, Mobilitätspaketen und Stärkung der Pendler und der Deutschen Bahn verbunden war.

Herr Kollege Bode, bei aller Wertschätzung: Geben Sie uns doch bitte eine Chance, aus diesen Ideen heraus, die zum großen Teil dann auch neue Chancen und Perspektiven für Ostfriesland entwickeln können, gemeinsam mit den Akteuren zu handeln! Das ist ja der Hintergrund einer solchen Projektfabrik. Es ist doch nicht so, dass wir alle schon wüssten, was jetzt sofort konkret erforderlich ist - am besten mit 1 Million Euro oder auch mehreren Millionen unterlegt -, damit daraus dann soundso viele Arbeitsplätze entstehen. Ich kann Ihnen heute nicht einmal sagen, wie viele von den 1 500 Arbeitsplätzen, die laut Ankündigung abgebaut werden sollen, möglicherweise in einer Transfergesellschaft oder in mehreren Transfergesellschaften in den einzelnen Unternehmen von Enercon dann doch erhalten werden können, indem man auf eine neue Produktionskapazität oder Produktionslinie in den einzelnen von mir dargestellten Kompetenzclustern umstellt.

Das ist kein Hebel, den man einfach umlegt, um von 0 auf 100 zu kommen, sondern etwas, was aus der Region Ems-Achse heraus mit dem Landkreis, mit dem Abgeordneten, mit der Industrie, mit der Industrie- und Handelskammer und mit der Handwerkskammer entstehen soll. Deswegen wurde der Oberbegriff „Projektfabrik“ gewählt. Ich finde die Idee ausgesprochen gut. Wenn wir etwas tun wollen, dann sollten wir nicht jede Idee von Anfang an kleinreden, sondern ihr eine Chance geben. Es wird vielleicht ein Jahr dauern, bis es konkret wird. Aber dann haben wir eine konkrete und super Perspektive für Ostfriesland. Diese sollten wir uns nicht entgehen lassen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Stefan Klein [SPD])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen herzlichen Dank. - Die SPD-Fraktion wird jetzt durch ihren Abgeordneten Matthias Arends vertreten. Sie bekommen das Wort.

Matthias Arends (SPD):

Danke. - Frau Präsidentin! Moin, leev Lüü! Wir haben jetzt über viele Themen gesprochen, die die aktuelle Lage Ostfrieslands betreffen. Mein Schwerpunkt ist der Hafen, der seit Jahrhunderten und auch in den letzten Jahrzehnten immer dafür gesorgt hat, dass wir Arbeitsplätze schaffen konnten und Arbeitsplätze sichern konnten. Im Rahmen der kontinuierlichen Sicherung der Hafenumflächen - ob das nun der tideabhängige Außenhafen oder der tideunabhängige Binnenhafen ist - zeichnet sich NPorts immer wieder mit Maßnahmen aus, die Arbeitsplätze dort zu erhalten, und sorgt über den Erhalt der Kaianlagen auch immer dafür, dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Vor diesem Hintergrund lautet meine Frage an die Landesregierung: Welche Möglichkeiten hat das Land, zusätzlich zu den Maßnahmen, die NPorts im Emdener Hafen durchführt und die in die Region wirken, für Arbeitsplätze zu sorgen?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Arends. - Herr Minister wird Ihnen antworten.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Arends, vielen Dank. - Ja, das Land überstützt auch über NPorts, dessen Auf-

sichtsratsvorsitzender ich ja auch bin, hinaus den Hafen. Aktuell wird z. B. über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen und Ausbaggerungen in Seehäfen die Modernisierung der Trogstrecke als Zugangsstraße zum Emdener Hafen aus GRW-Mitteln gefördert. Die Trogstrecke dient als direkte und einzige Zufahrt in die Hafenteile nördlicher Industriehafen, Borssumer Hafen und Stichkanal. Die Maßnahme wird mit 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bezuschusst. Insgesamt knapp 2,5 Millionen Euro fließen jetzt seitens des Landes in diese Maßnahme. Zuwendungsempfänger ist die Stadt Emden. Die NBank erstellt zurzeit den entsprechenden Förderbescheid. Der Baubeginn soll zeitnah erfolgen. Möglicherweise kann ich selbst in Kürze in die Region fahren, um den Förderbescheid zu übergeben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Zu einer Zusatzfrage hat sich nun der Abgeordnete Ulf Thiele für die CDU-Fraktion gemeldet.

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Vor dem Hintergrund der tatsächlich ernstesten Lage in der Region Ostfriesland und dem sich abzeichnenden Arbeitsplatzbau sowie der Umstrukturierung sowohl bei Enercon als auch bei Volkswagen als auch in anderen Bereichen möchte ich zunächst sagen, dass die Menschen in der Region erwarten, dass die dort erforderlichen Anstrengungen von einer gemeinsamen Kraftanstrengung getragen sind und nicht im politischen Streit ausgefochten werden.

Das vorweggestellt, möchte ich darauf hinweisen, Frau Ministerin Otte-Kinast, dass auch die Landwirtschaft, die Agrarwirtschaft insgesamt, in Ostfriesland eine nach wie vor wichtige ökonomische Säule ist, die einem erheblichen Strukturwandel unterliegt, und frage vor diesem Hintergrund die Landesregierung, wie sie sich mit Blick auf die nächste EU-Förderperiode positioniert, um diesen Strukturwandel insbesondere in den Milchviehbetrieben der Region aktiv zu begleiten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Weideprämie! - Gegenruf von der CDU: Genau das nicht!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Frau Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast wird antworten.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Herr Meyer hat das Stichwort schon genannt. Wir setzen uns bei den jetzigen Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik dafür ein, dass wir nicht nur in Ostfriesland, sondern in allen unseren Grünlandregionen - wie Ammerland, Wesermarsch; wir haben einen grünen Norden mit einer starken Weidetierhaltung, mit Milchvieh und Schafen - in der neuen Förderperiode genau diese Betriebe mit langfristig ausgerichteten Fördergeldern und -programmen aus der zweiten Säule bedienen können. - Das ist meine Antwort auf Ihre Frage.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Bündnis 90/Die Grünen hat sich durch ihre Fragestellerin Susanne Menge gemeldet.

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Minister Althusmann, ich möchte Sie vor dem Hintergrund fragen, dass nun das eintritt, was wir befürchtet haben - IT-Unternehmen und Protagonisten aus dem Silicon Valley und auch aus China drängen in den Markt, womit sie Automobilstandorte gefährden -, und vor dem Hintergrund Ihres Angebots, den Strategiedialog durchzuführen - meiner Meinung nach ist der Fokus sehr stark gelegt auf -

(Zuruf von der CDU: Frage! - Gegenruf von der AfD: Das sagen genau die Richtigen!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Menge, jetzt müssten Sie das mal konkretisieren.

Susanne Menge (GRÜNE):

Ja - die technologische Transformation -: Welche weiteren Schwerpunkte für einen Dialog in dieser Strategiefrage würden Sie favorisieren?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke. - Herr Minister Althusmann!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Frau Abgeordnete, ich möchte jetzt nicht die gesamte Themenpalette des Strategiedialogs „Automobilwirtschaft in Niedersachsen“ hier ausbreiten. Die drei Säulen dieses Strategiedialogs umfassen sämtliche aktuell debattierten und diskutierten Antriebstechnologien. Wir sind sehr viel technologieoffener, als bisher debattiert und diskutiert wird. Ich glaube, dass wir in der Elektromobilität und in der Wasserstofftechnologie - die über die Brennstoffzellentechnologie auch eine elektromobile Antriebstechnologie ist; das wird in der Öffentlichkeit ja gerne durcheinandergebracht - bis hin zu Fragen der Gasantriebstechnologien - auch das wird debattiert und diskutiert - alle Potenziale ausschöpfen. Dabei ist immer zu unterteilen zwischen Pkw, Nutzfahrzeugen und anderen Fortbewegungsmitteln, also Schienenverkehrsmittel, Luftverkehrsmittel und die maritime Industrie.

Diesen Transformationsprozess haben wir tatsächlich auf die Automobilindustrie und die Zulieferbranche fokussiert: Wie verändert sich die Arbeitswelt? Wie verändert sich die Produktion? Welche Auswirkungen hat das mit Blick auf Beschäftigung, auf Ausbildung, auf die Qualität von Ausbildung, auf den Arbeitsmarkt 4.0 und auf den Produktionsprozess in den Betrieben?

Darüber hinaus gibt es in den kommenden Jahren natürlich zahlreiche Transformationsfelder im Hinblick auf neue Technologien, auch in diesem Bereich, die wir noch beleuchten werden. Ich will aber gerne zugeben: Wir als Automobilland haben aufgrund des strategischen Strukturwandels in der Automobilindustrie unseren Fokus zunächst einmal auf diesen Bereich gelegt.

Sollten Sie gemeint haben - das weiß ich jetzt nicht -: Gibt es darüber hinaus Strategien, die in den Blick genommen werden müssen, z. B. Life Science, Gesundheitsfragen, Biotechnologie? - Ich kann im Moment nicht abschätzen, wie das Kompetenzcluster im Bereich Ostfriesland aussieht. Ich weiß aber, dass diese bei der Strategie für Südniedersachsen mit Blick auf Unternehmen wie Otto Bock, Sartorius u. a. ausdrücklich in den Blick genommen wurden, um über diesen Bereich hinauszuweisen.

Von daher darf ich dazu abschließend vielleicht noch sagen: Bayern hat vor Kurzem seine High-Tech-Agenda vorgestellt. Bei genauerer Betrachtung sind die Dinge, die dort angekündigt werden, so neu nicht. Die meisten der dargestellten Maß-

nahmen sind bereits in den Haushalten der letzten Jahre vorhanden. Das Ganze ist sehr nett dargestellt worden.

Wir haben mit dem Innovationszentrum Niedersachsen eine Innovationsstrategie für das Land in Gänze - über Ostfriesland hinausgehend - für die einzelnen Kernfelder erarbeitet: Energie, Landwirtschaft, Ernährung in der Zukunft, Life Science, Gentechnik, Biotechnologie der Zukunft, Mobilität, Verkehre der Zukunft, bis zur Frage: Welche Rolle spielt der ländliche Raum im Verhältnis zu den Ballungsräumen, und wie können sie besser miteinander verbunden werden?

Ein solches Konzept wurde erarbeitet und ist noch in der Überarbeitung. Wir werden uns damit intensiv auseinandersetzen, weil ich glaube, dass es für Niedersachsen ganz entscheidend darauf ankommt, dass wir eine solche Innovationsstrategie entwickeln: Wo entwickeln sich in den nächsten Jahren neue Zukunftsfelder der Produktion in Ostfriesland und in Niedersachsen insgesamt? Welche neuen Wissenschaftsfelder ergeben sich aus den Digitalprofessuren von Björn Thümler in den einzelnen Regionen Niedersachsens?

Möglicherweise habe ich Ihre Frage aber auch missverstanden; vielleicht sind Sie trotzdem mit der Antwort einverstanden. Sollten Sie darüber hinaus Fragen zum Thema Innovationsstrategie - über den Transformationsprozess bei der Automobilwirtschaft hinaus - haben: Bitte schreiben Sie mir. Ich antworte Ihnen gern.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Minister. - Nun erhält das Wort für eine weitere Zusatzfrage der Kollege Stefan Wenzel für Bündnis 90/Die Grünen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund der Entwicklung bei Enercon, über die wir gestern diskutiert haben, und vor allen Dingen auch vor dem Hintergrund der großen niedersächsischen Investitionen in die Windkraft- und in die Energieforschung, insbesondere auch im Norden - von Versuchsanlagen bis zum Windkanal, aber auch NextEnergy und viele andere Aktivitäten -, frage ich Sie: Welche Termine stehen in den nächsten zehn Tagen in Berlin an?

(Zuruf von der CDU: Viele!)

Welche Position wird die Landesregierung dort zum Thema Windkraft vortragen?

(Zustimmung von Imke Byl [GRÜNE])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Wenzel. - Herr Minister Althusmann antwortet Ihnen.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Der Ausbau der Windenergie in Deutschland ist die maßgebliche und grundlegende Voraussetzung dafür, dass die Energiewende überhaupt gelingt.

Ein Beispiel: Wenn wir das Ziel, bis 2030 den Bruttostromverbrauch in Deutschland zu 65 % aus regenerativen Quellen zu decken, erreichen wollen, brauchen wir einen jährlichen Zuwachs um 5 GW. Die Zahl ist zwar schon genannt worden, aber ich will sie in der Dimension noch einmal darstellen. Wir brauchen also 5 000 MW jährlich, und das über zehn Jahre: Das sind 50 000 MW. Umgerechnet auf eine durchschnittliche Anlage von derzeit 3 bis 5 MW, heißt das, dass wir uns hier über 10 000 bis 15 000 Windenergieanlagen unterhalten, die wir in den nächsten zehn Jahren brauchen, wenn der Schwerpunkt auf der Windenergie liegt. Man kann natürlich auch noch mit Geothermie, Photovoltaik und anderen Technologien einen Teil abdecken; deshalb habe ich die Zahlen etwas heruntersetzt. Bei genauer Betrachtung ergeben sich bei 3-MW-Anlagen etwa 16 000 Anlagen.

Ich glaube, anhand dieses kleinen Rechenbeispiels ist deutlich geworden, vor welchem Hintergrund wir Dinge wie Abstandsregelungen, Naturschutzaufgaben und Ausgleichsregelungen für den Bau von Windparks zu debattieren haben. 60 % bis 70 % des nicht stattgefundenen Ausbaus der Windenergie in Deutschland sind auf Klagen und die Notwendigkeit, darüber auf kommunaler Ebene eine Entscheidung zu treffen, wo ausgeglichen werden muss usw., zurückzuführen. Das heißt, planungs- und genehmigungsrechtlich haben wir laut dem Bundesverband Windenergie jetzt dem Grunde nach etwa 11 000 MW, die sich in einem Flaschenhals befinden und nicht herausgehen. Und dadurch ist der Einbruch in der Windenergiebranche zustande gekommen. Über Bürgerenergiegesellschaften usw. habe ich noch gar nicht gesprochen. Würden wir dem Ausbaubaupfad des Erneuerbare-Energien-Gesetzes folgen, müssten wir in diesem Jahr etwa 2 800 MW ausgebaut ha-

ben. Wir werden aber maximal 1 200 MW ausgebaut haben. Maximal! Das sagt selbst Enercon.

Von daher nutzen wir alle Wege und Möglichkeiten. Ich habe dem Bundeswirtschaftsminister, Herrn Altmaier, unmittelbar nach Bekanntwerden der Krise bei Enercon in einem ausführlichen Brief geschrieben, wie ich das bewerte, dass wir bestimmte Regelungen brauchen und dass wir noch einmal einen Anschub für die Windenergiebranche brauchen, weil wir sonst diese sogenannte Energiewende in Deutschland nicht hinbekommen. Insofern glaube ich, dass dieser Gipfel - ich glaube, er war am 5. oder 9. September dieses Jahres -, der vor Kurzem erneut stattgefunden hat und angeblich ergebnislos auseinandergegangen ist, auch uns hier in Niedersachsen noch einmal - - -

Ich werde den Bundeswirtschaftsminister mit ziemlicher Sicherheit morgen, spätestens übermorgen in Leipzig sehen, weil er nach meiner Kenntnis Delegierter des Bundesparteitages der CDU ist. Wir haben einen ganz guten Draht, insofern werde ich die niedersächsische Position noch einmal unzweifelhaft vertreten. Ich will aber auch noch einmal deutlich machen: Diese 1000-m-Abstandsregelung wird bei uns sehr strittig diskutiert, wie sie im Übrigen in anderen Fraktionen auch strittig diskutiert wird.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das haben wir gemerkt! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber der Ministerpräsident hat sich doch sehr eindeutig geäußert!)

- Ja, natürlich hat der Ministerpräsident sich eindeutig geäußert, dass er sich mit den Fraktionen und mit uns innerhalb der Landesregierung dem Grunde nach einig ist, dass das eine schwierige Vorgabe ist. Aber wer genau hinschaut, weiß, dass wir über die Öffnungsklausel bis hin zur Frage, ob am Ende die kommunale Ebene entscheidet, gemeinsam mit den die Regierung tragenden Fraktionen und mit Ihnen innerhalb der nächsten 18 Monate, die diese Öffnungsklausel zur Verfügung stellt, debattieren werden und dass wir hier eine adäquate Lösung finden müssen. Das hat der Ministerpräsident im Rahmen seiner Regierungserklärung sehr wohl gesagt. Er hat gesagt, dass wir uns innerhalb der Landesregierung einig sind und dass wir eine den niedersächsischen Gegebenheiten entsprechende und angemessene Abstandsregelung befürworten. Darüber wird zu sprechen sein. Genauso hat sich gestern auch der Abgeordnete Thiele im Rahmen der Debatte eingelassen. Das halte ich auch für notwendig.

Insofern, um es zusammenfassend zu beantworten: Ich habe jetzt keinen konkreten Termin in der nächsten Woche im Bundeswirtschaftsministerium, aber Sie wissen, dass wir verschiedene Wege und Möglichkeiten haben, unserer Position noch einmal gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium darzulegen. Insofern hoffe ich, Herr Kollege Wenzel, dass ich Ihre Anfrage zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet habe. Aber da Sie sich noch einmal gemeldet haben, ist das, denke ich, noch nicht der Fall. Ich werde dann gleich noch einmal zum Redepult kommen und versuchen, sie zu Ihrer Zufriedenheit zu beantworten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich der Kollege Christian Meyer für Bündnis 90/Die Grünen gemeldet.

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Anfrage geht es ja auch um das Thema Landwirtschaft, und der Kollege Thiele hatte ja eben schon danach gefragt. Ich würde gern von der Landesregierung wissen, wie sie zum Masterplan Ems steht, der dort gestartet ist, und den Herr Thiele mit Blick auf die Tidepolder usw. weiterhin kritisiert. Setzt diese Landesregierung den Masterplan Ems weiterhin um, oder folgt sie jetzt der Kritik der CDU?

(Ulf Thiele [CDU]: Sie können nicht einmal in der Frage richtig zitieren!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Meyer. Minister Althusmann antwortet Ihnen.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Wir setzen den Masterplan Ems, wie vorgesehen, weiter um.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Eine weitere Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen stellt nun der Kollege Stefan Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Althusmann! Vie-

len Dank für Ihre Antwort. Ich habe noch eine ergänzende Frage, und zwar geht es mir um die Regeln, die in Deutschland darüber bestimmen, wo Ansiedlung von Infrastruktur, von Industrie, Gewerbe usw. möglich ist. Ich frage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, das heute z. B. auch die Zulassung von Windkraftanlagen regelt. Wollen Sie künftig für jede einzelne Technik individuelle Abstandsregeln festlegen, oder wollen Sie grundsätzlich an dem Bundes-Immissionsschutzgesetz festhalten?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister Althusmann wird Ihnen antworten.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sie wissen, Herr Abgeordneter Wenzel, dass das Genehmigungsverfahren in Deutschland ausgesprochen komplex ist. Ich habe hier eine Übersicht über die wesentlichen Klagegründe gegen Windenergieanlagen in Deutschland. Da sind die Themen Artenschutz allgemeiner, Verfahrensfehler, Denkmalschutz, Lärmschutz, Gesundheit der Anwohner, optisch bedrängende Wirkung, Flächenzugriff, Flächenzugriff Landesplanung, Regionalplanung, Wegerecht, Konzentrationswirkung, Wasserschutzgebiet, Standorteignungsnachweis, Radar, Tieffluggebiet, Drehfunkfeuer und sonstige Gründe aufgeführt. Das sind also fast 20 verschiedene Hinderungsgründe, die dazu geführt haben, dass wir eine extrem komplexe Situation bei der Genehmigung von Windenergieprojekten haben und uns inzwischen wirklich in einem Genehmigungsstau befinden.

Was sagten Sie? Immissionsschutzgesetz? - Ich kann nur sagen, im Bereich des Gipfels im September beim Bundeswirtschaftsminister hat man meiner Erinnerung nach anhand von 18 Punkten alle denkbaren Hinderungsgründe zum Ausbau der Windenergie in Deutschland aufgelistet und dabei deutlich gemacht, dass man über einzelne Regelungen wird sprechen müssen und darüber, welche Grundlagen verändert werden müssen, um den Windenergieausbau nicht weiter zu behindern. Aber eine konkrete Aussage zur möglichen Veränderung des Immissionsschutzgesetzes möchte ich nicht machen. Ich will es gern nachprüfen, ob es dazu irgendwelche Positionierungen gibt. Das können Sie auch gern schriftlich bekommen.

Ich will aber einmal allgemein appellieren: Wenn wir die Ausgleichsregelungen, die Artenschutzfragen, die naturschutzfachlichen und die immissi-

onsschutzrechtlichen Regelungen, die wir für Windenergie vorgeben, weiterhin in der Standardisierung vorhalten, dann werden wir auf Basis der Kombination und der Verzahnung der einzelnen rechtlichen Regelungen unser selbst gesetztes Ziel des Ausbaus der Windenergie vermutlich so nicht erreichen.

Nur ein Beispiel: Der Bund hat u. a. als Möglichkeit vorgeschlagen, eine zentrale Genehmigung auf den Weg zu bringen. Das sei dann möglicherweise vor Ort zu prüfen und sei angeblich in den Ländern besser zu organisieren. Dem halte ich entgegen: Sie haben gesehen, die Kommunen haben bzw. der Städte- und Gemeindebund hat massiv dafür geworben, dass die Genehmigung für Windenergieanlagen weiterhin in der Hoheit der Kommunen stattfindet, um einen Interessenausgleich zwischen Bürgern und Windparkbetreibern hinzubekommen. Das muss der Maßstab sein, jenseits von Immissionschutz.

Der Maßstab muss sein: Dort, wo Windenergieakzeptanz gefördert werden kann, wo Menschen- und naturschutzfachliche und immissionschutzrechtliche Auflagen in Übereinstimmung gebracht werden können, und das möglichst einvernehmlich, sind die Potenzialflächen für Windenergie verstärkt zu nutzen, sonst werden wir schlicht unser Ausbauziel verfehlen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Minister Althusmann.

Weitere Fragen zu Punkt 21 a liegen nicht vor, sodass wir zu 21 b kommen können:

b) Droht der Pflegekammer die Zahlungsunfähigkeit? - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 18/5126

Die Anfrage wird durch die AfD-Fraktion eingebracht, und zwar durch den Kollegen Stephan Bothe. Herr Bothe, Sie haben das Wort!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich verlese die Dringliche Anfrage der AfD-Fraktion:

Droht der Pflegekammer die Zahlungsunfähigkeit?

Die Pflegekammer ist mit einem Kredit von ca. 3,5 Millionen Euro in ihre Arbeit gestartet. Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen im Beitragsjahr

2018 beliefen sich auf eine Höhe von 2 172 696 Euro.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Einen kleinen Moment, Herr Bothe! - Diesmal ist es nicht im Plenum zu laut, sondern insbesondere an der Regierungsbank. Ich bitte darum, es auch dort ein bisschen ruhiger werden zu lassen.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Kalkuliert wurden von der Pflegekammer jedoch Einnahmen in Höhe von 3 453 600 Euro. Dies hat sich aufgrund des Widerstands der Pflegekräfte nicht realisieren lassen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den derzeitigen Cashflow und die momentanen liquiden Mittel der Pflegekammer vor dem Hintergrund der ausstehenden Forderungen?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Beratungsleistungen für Mahn- und Gerichtsverfahren der Pflegekammer Niedersachsen vor dem Hintergrund des ohnehin schon andauernden Konflikts um die Pflegekammer?

3. Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um den Konflikt zwischen den Kammergegnern und Kammerbefürwortern beizulegen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Bothe. - Es antwortet Ihnen Frau Gesundheitsministerin Dr. Reimann.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir folgende Vorbemerkungen:

Wir haben uns in den vergangenen Monaten hier im Plenum immer wieder mit der Pflegekammer befasst. Auch heute und morgen steht das Thema auf der Tagesordnung.

Die rechtlichen Bedenken gegen die Errichtung einer Pflegekammer sind nach den Urteilen des

OVG Lüneburg vom August dieses Jahres ausgeräumt.

Ich habe unsere vorangegangenen Diskussionen zum Anlass genommen, eher mit der Evaluierung der Pflegekammer zu beginnen. Die Firma Kienbaum hat Anfang September den Auftrag erhalten und wird die Pflegekammer schon während der Evaluierung beraten, damit diese Organisation und ihre Angebote verbessert werden. Das ist eine wichtige und notwendige Gelegenheit für diese neue Organisation, sich zu professionalisieren. Dabei werden auch die typischen Verwaltungsabläufe der Mitgliederbetreuung analysiert. Das gilt auch und gerade für die Erhebung der Mitgliedsbeiträge.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen:

Zu 1: Mit Stand vom 13. November dieses Jahres konnte die Pflegekammer Beitragseinnahmen für die Jahre 2018 und 2019 in Höhe von insgesamt 3 930 400 Euro verzeichnen. Die Zahlungsfrist für das Beitragsjahr 2019 ist noch nicht abgelaufen, sodass es sich insoweit um einen Zwischenstand handelt. Die Liquidität der Pflegekammer ist somit nicht gefährdet.

Zu 2: Rechtsaufsichtlich ist grundsätzlich nicht zu beanstanden, wenn die Pflegekammer Niedersachsen Beratungsleistungen für Mahn- und Gerichtsverfahren in Anspruch nimmt. Im Haushaltsplan der Pflegekammer für das Jahr 2019 sind Mittel für Beratungsleistungen in Höhe von insgesamt 278 326,68 Euro eingestellt, die auch die Ausgaben für die gerichtliche Vertretung der Pflegekammer sowie eventuelle Gerichtskosten umfassen.

Zu 3: Wie bereits ausgeführt, werden derzeit die Wirkungen und die Organisation der Pflegekammer evaluiert. Die Firma Kienbaum als unabhängiges Institut erhielt im September den Auftrag, diese Evaluation durchzuführen. Wegen der Kritik an der Pflegekammer wurde der Beginn um ein halbes Jahr vorgezogen. Die Landesregierung erwartet, dass auf Basis aussagekräftiger und neutraler Informationen die Diskussion um die Pflegekammer Niedersachsen versachlicht werden kann.

Selbstverständlich sind die vorgetragenen Bedenken gegen die Pflegekammer in die Konzeption der Evaluation eingeflossen. So wird die Firma Kienbaum beispielsweise die Einbindung der Pflegefachkräfte aus der Praxis in die inhaltliche Arbeit besonders in den Blick nehmen. Sie wird auch qualitative Interviews mit externen Expertinnen und

Experten führen. Dabei wird auf eine ausgewogene Auswahl von verschiedenen Organisationen, Berufsgruppen und Tätigkeitsbereichen geachtet. Schließlich sind in den Beirat zur Evaluation auch Personen berufen worden, die eine kritische Haltung zur Pflegekammer Niedersachsen einnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich abschließend sagen: Wir haben im Pflegebereich weitaus mehr aktuelle Themen als die Pflegekammer.

Die drängendsten Aufgaben gehen wir mit der Konzertierte(n) Aktion Pflege Niedersachsen, kurz: KAP.Ni, an. Im Oktober, im letzten Plenarabschnitt, habe ich Sie über die wesentlichen Ergebnisse informiert. Mit der Umsetzung sind wir auf einem guten Weg. Bereits Anfang Dezember werden die ersten Gespräche zur Anhebung der Vergütungen stattfinden.

Auch die Auswertung der Verbandsbeteiligung zum Niedersächsischen Pflegegesetz wird in Kürze beginnen. Die Verbesserung der Förderung von Kurzzeitpflegeplätzen wird also nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Auch die Pflegekammer wirkt im Übrigen tatkräftig an dem von der Konzertierte(n) Aktion vereinbarten Maßnahmenpaket mit.

Die Ergebnisse der Studie zur Zeitarbeit werden bis Ende des Jahres vorliegen und sollen als eine Grundlage für die Entwicklung von Rückgewinnungsprogrammen dienen.

Lassen Sie uns gemeinsam weiter an den notwendigen Verbesserungen im Pflegebereich arbeiten! Die spezifischen Kompetenzen und Sichtweisen der Pflegekammer sollten wir dabei als wertvolle Ergänzung in der Selbstverwaltungsarbeit nutzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Eine erste Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt jetzt der Abgeordnete Bothe.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass die Pflegekammer Niedersachsen im Dezember einen Winterempfang durchführen wollte und vor Kurzem bekannt wurde, dass dieser

aufgrund der Absagen verschiedener Fraktionen und Persönlichkeiten nicht stattfindet: Gab es Gespräche zwischen dem Sozialministerium - der Ministerin, dem Staatssekretär oder anderen Mitarbeitern des Ministeriums - und der Pflegekammer Niedersachsen, um diese von der Absage dieser Veranstaltung zu überzeugen?

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Frau Ministerin!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herzlichen Dank für die Frage. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich steht mein Haus als Rechtsaufsicht in kontinuierlichem Austausch mit der Pflegekammer. Zu den Aufgaben einer Kammer gehört, den Dialog mit der Politik zu suchen. Wenn ein solcher politischer Dialog aber nicht zustande kommen kann, dann macht eine solche Veranstaltung keinen Sinn. Diese Einschätzung haben wir der Kammer auch mitgeteilt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals. - Herr Bothe hat nun eine weitere Zusatzfrage für die AfD-Fraktion.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass die Kammerversammlung für ihre Mitglieder eine Aufwandsentschädigung von 200 Euro pro Sitzung plus Reisekosten veranschlagt, ob dies bei ausbleibenden Zahlungen und hohem Widerstand der Pflegekräfte nicht unangemessen ist.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Ministerin Dr. Reimann wird Ihnen antworten.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich erinnern, dass wir hier schon einmal über die Aufwandsentschädigungen diskutiert haben. Diese Aufwandsentschädigungen

liegen im Vergleich zu den anderen Kammern, in denen solche Entschädigungen gezahlt werden, im unteren Bereich. Ihre Höhe ist im Übrigen öffentlich und für alle einsehbar. Das ist nur bei der Pflegekammer so.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Ministerin. - Herr Bothe hat sich zu einer weiteren Zusatzfrage für die AfD-Fraktion gemeldet.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Frage an die Landesregierung lautet: Wie bewertet die Landesregierung die mangelnde Fähigkeit der Kammer, auf Selbstauskünfte ihrer Zwangsmitglieder einzugehen, sodass die Kammer immer noch falsche Beitragsbescheide an Mitglieder verschickt, die schon längst Selbstauskünfte gegeben haben? Oder um die Frage umfangreicher zu gestalten: Gibt es schon Gespräche, um diesen Missstand abzustellen?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Ministerin Dr. Reimann wird Ihnen antworten.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Oktober 2019 hat die Pflegekammer die Beitragsbescheide für das Jahr 2019 und die Zahlungserinnerungen für das Beitragsjahr 2018 an ihre Mitglieder verschickt. Über 45 000 Briefe sind da versandt worden. Es ist klar, dass das Rückfrageaufkommen hoch ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Mitgliederservice der Pflegekammer arbeiten diese Anfragen mit Hochdruck ab. Sie arbeiten in Früh- und Spätschichten und auch an Samstagen, um der hohen Zahl an Anfragen gerecht zu werden und den Mitgliedern der Kammer bestmögliche Beratung zukommen zu lassen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Ministerin. - Herr Bothe hat nun eine weitere Zusatzfrage für die AfD-Fraktion.

Stephan Bothe (AfD):

Vor dem Hintergrund, dass Sie, Frau Ministerin, gerade gesagt haben, Ihr Ministerium habe der

Pflegekammer mitgeteilt, dass es diesen Winterempfang für unglücklich oder nicht zielführend halte, frage ich die Landesregierung: Sehen Sie die Selbstständigkeit der Kammer - es wird ja immer wieder vorangestellt, dass die Pflegekräfte eine selbstständige Vertretung brauchen - nicht gefährdet, wenn das Ministerium der Pflegekammer empfiehlt, Veranstaltungen abzusagen?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke. - Frau Ministerin Dr. Reimann wird auch diesmal antworten.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nein, ich sehe die Selbstständigkeit nicht gefährdet. Die Verantwortung für eine solche Veranstaltung und für den Dialog mit der Politik liegt bei der Pflegekammer. Nichtsdestotrotz stehen wir in regelmäßigem Austausch. Meine Erwartungen und Ansichten werden natürlich schon mitgeteilt. Ich sehe aber kein Problem darin, dass wir unsere Ansichten der Pflegekammer gegenüber mitteilen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Volker Meyer [CDU])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals, Frau Ministerin Dr. Reimann. - Herr Bothe hat jetzt seine fünfte Zusatzfrage eingereicht. Herr Bothe, Sie haben das Wort.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Frage an die Landesregierung ist: Hat die Landesregierung darüber Kenntnis, dass die Pflegekammer schon Inkassounternehmen beauftragt hat, um fehlende Mitgliedsbeiträge von 2017 und 2018 einzufordern, oder hat die Landesregierung darüber Kenntnis, dass das geplant ist, um zukünftig die Mitgliedsbeiträge von den Pflegekräften einzufordern?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Bothe. - Frau Sozialministerin Dr. Reimann wird Ihnen antworten.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte gerade erläutert, dass Zahlungserinnerungen verschickt worden sind. Uns ist nur bekannt, dass es einen Versanddienstleister für Mahnungen gibt. Aber über Inkassounternehmen ist uns nichts bekannt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Frau Ministerin.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen jetzt keine weiteren Fragen vor.

Wir kommen damit zu

c) Schützt die Landesregierung Journalistinnen und Journalisten und die Pressefreiheit in Niedersachsen? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5131

Zur Einbringung hat sich gemeldet die Kollegin Julia Willie Hamburg.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anfrage lautet: Schützt die Landesregierung Journalistinnen und Journalisten und die Pressefreiheit in Niedersachsen?

Die NPD Niedersachsen organisiert für den 23. November 2019 eine Demonstration in Hannover unter dem Titel „Schluss mit steuerfinanzierter Hetze! Feldmann in die Schranken weisen!“

In der Ankündigung zur Demonstration wird explizit ein Journalist genannt, der für das Magazin „Panorama“ arbeitet. In dem Aufruf wurden Aussagen zu der Arbeit des betreffenden Journalisten getätigt, die falsch sind. Das Landgericht Hamburg hat der NPD deshalb per einstweiliger Verfügung verboten, diese zu tätigen.

In Bezug auf diese Demonstration und das Agieren der extremen Rechten gegen Journalistinnen und Journalisten und die Pressefreiheit haben Hunderte Journalisten, Medien und Verbände in einem Aufruf einen besseren Schutz der Pressefreiheit gefordert. So heißt es in dem Aufruf - ich zitiere -:

„Ein hochrangiger Neonazi-Kader sprach auf mehreren Veranstaltungen über Julian Feld-

mann und erwähnte dabei einen Revolver, der schon bereitliege.

David Janzen wurde von einem bekannten Braunschweiger Neonazi mit den Worten ‚Heute Walter (Lübcke, Anm. d. V.), morgen Janzen‘ bedroht. Diesen Drohungen folgen Taten, auf Janzens Privatwohnung gab es dieses Jahr bereits mehrere Anschläge.

Von zahlreichen Rechtsextremismus-Expertinnen und -Experten sammeln Neonazis derzeit Bilder, öffentliche sowie private Daten. In Telegram-Gruppen der Szene wurde ein entsprechender Aufruf verbreitet. Offenbar wird ein breit angelegtes Doxing vorbereitet, zum Schaden der Kolleginnen und Kollegen.“

Laut Presseberichten geht die Polizei von mehreren Gegenkundgebungen aus.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum wurde die NPD-Demonstration nicht verboten?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Gefährdungslage der bedrohten Journalistinnen und Journalisten und der Pressefreiheit in Niedersachsen ein?
3. Welche der vorgeschlagenen Maßnahmen des Aufrufs der Journalistinnen und Journalisten plant die Landesregierung umzusetzen oder darauf hinzuwirken?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Kollegin Hamburg. - Für die Landesregierung wird jetzt der Innenminister, Herr Boris Pistorius, antworten.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 17. April 2019 wurde eine sich fortbewegende Versammlung der NPD Goslar, Unterbezirk Braunschweig, für den 23. November 2019 in Hannover angezeigt. Das Thema lautete zunächst: „Hol dir deine Stadt zurück!“ In einem am 16. Oktober 2019 geführten Koordinationsgespräch gab die anzeigende Person gegenüber der Versammlungsbehörde, also der Polizeidirektion Hannover, an, dass das Thema der Versammlung in „Schluss mit steuerfinanzierter Hetze! Feldmann in die Schranken weisen!“ geändert worden sei.

Aufgrund des geänderten Versammlungsthemas solle eine der Kundgebungen zwingend vor dem NDR-Funkhaus stattfinden, da der in Rede stehende Herr Feldmann Mitarbeiter des NDR sei. Für diese Demonstration warb der NPD-Landesverband Niedersachsen zunächst in einem Internetaufruf. Der Aufruf enthielt eine wahrheitswidrige Aussage der NPD, die dann vom Landgericht Hamburg mit Beschluss vom 7. November 2019 untersagt wurde.

In ihrer Beschränkungsverfügung vom 15. November 2019 gemäß § 8 des Versammlungsgesetzes verfügte die Polizeidirektion Hannover zugunsten eines friedlichen und störungsfreien Ablaufs zahlreiche Auflagen, die bei der Durchführung der Versammlung zu beachten sind. Die Veranstalter wurden u. a. darauf hingewiesen, dass alle Reden den öffentlichen Frieden zu wahren haben und dass die Aufstachelung zum Hass gegen Bevölkerungsgruppen oder zu Gewalt oder Willkürmaßnahmen untersagt ist.

Die Polizeidirektion hat deutlich gemacht: Die Menschenwürde anderer darf nicht verletzt werden, indem Teile der Bevölkerung beschimpft, verächtlich gemacht oder verleumdet werden.

Darüber hinaus wurde die in dem Beschluss des Landgerichts Hamburg enthaltene Untersagung zusätzlich als Auflage in die Beschränkungsverfügung aufgenommen.

Meine Damen und Herren, wir reden hier oft darüber: In den vergangenen Jahren sind Rechtsextremisten und Rechtspopulisten in Deutschland und in Europa stärker geworden. Sie suchen die analoge und die digitale Öffentlichkeit und dringen in die Mitte der Gesellschaft vor. Dabei ist gleichzeitig beim Rechtsextremismus ein Wandel festzustellen. Er ist weniger streng organisiert. Die unterschiedlichen Strömungen vermischen sich. Auch die Kommunikation von Rechtsextremisten verlagert sich immer mehr in den virtuellen Raum.

Mit großer Sorge beobachten wir als Landesregierung, dass die Sprache zunehmend verrohrt und dass gerade in Internetforen und -plattformen beleidigt, gehetzt und bedroht wird. Solche Drohungen von Rechtsextremisten und auch von -populisten richten sich auch verstärkt gegen Journalistinnen und Journalisten.

Ich will Ihnen ein Beispiel dafür nennen: Nach den Vorfällen in Chemnitz schrieb die AfD-Fraktion im Hochtaunuskreis auf Facebook:

„Bei uns bekannten Revolutionen wurden irgendwann die Funkhäuser sowie die Presseverlage gestürmt und die Mitarbeiter auf die Straße gezerrt. Darüber sollten die Medienvertreter hierzulande einmal nachdenken, denn wenn die Stimmung endgültig kippt, ist es zu spät!“

(Christian Meyer [GRÜNE]: Der AfD!)

- AfD-Fraktion im Hochtaunuskreis.

Solche Drohungen und Gewaltphantasien gegen Journalistinnen und Journalisten richten sich gegen die Pressefreiheit in unserer Demokratie und sind nicht hinnehmbar, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die Verrohung der Sprache führt dazu, dass das Gesagte von Einzelnen auch konkret in die Tat umgesetzt wird. Andersdenkende werden von Rechtsextremisten beschimpft, bedroht, diffamiert und angegriffen, oder es werden konkrete Angriffe und Übergriffe angekündigt oder durchgeführt. Das alles führt zu einem Klima, meine Damen und Herren, das unsere Gesellschaft nachhaltig schädigt. Derartigen Entwicklungen müssen und werden wir im Rahmen des rechtlich Zulässigen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln konsequent und entschieden entgegenwirken. Hierbei sind insbesondere natürlich der Staat und seine Sicherheitsbehörden gefordert.

In Niedersachsen und in ganz Deutschland engagieren sich aber eben auch zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sowie Journalistinnen und Journalisten für Demokratie und gegen Rechtsextremismus. Dieser Einsatz des Staates und der Zivilgesellschaft ist das Fundament im Kampf gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit.

Zu den Fragen:

Zu Frage 1: Eine Versammlung kann nach § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Versammlungsgesetzes verboten werden, wenn ihre Durchführung die öffentliche Sicherheit unmittelbar gefährdet und die Gefahr nicht anders abgewehrt werden kann. Davon ist bei der für den 23. November angemeldeten Versammlung nach Einschätzung der Versammlungsbehörde, der Polizeidirektion Hannover, bis gestern nach der bisherigen Erkenntnislage nicht auszugehen.

Zwar richtet sich die Versammlung nach ihrem Motto ausdrücklich gegen eine Einzelperson und ihre Tätigkeit, ein Aufruf zu Gewalt gegen den betroffenen Journalisten oder gegen andere Journalistinnen und Journalisten konnte derzeit aber weder mit dem Motto noch mit dem Aufruf der NPD zu der Versammlung verbunden werden. Auch sonst lagen der Polizeidirektion Hannover keine Anhaltspunkte dafür vor, dass mit der Versammlung direkt oder indirekt zu Gewalt gegen Personen aufgerufen werden soll.

Die Situation hat sich aber etwas geändert. Zum einen gibt es einen formalen Aufruf, der gestern erneuert worden ist, wie mir bekannt geworden ist, in dem nicht mehr nur der Name eines Journalisten genannt wird - nämlich der von Herrn Feldmann -, sondern auch die Namen von neun weiteren journalistisch tätigen Personen. Der Aufruf weist sie in die Schranken. Er erstreckt sich inzwischen auf einen größeren Personenkreis und wird entsprechend formuliert.

Viel auffälliger ist etwas anderes. Zum Aufruf zur Demonstration gehört dieser Flyer: „Gerechtigkeit für Karl“.

(Minister Boris Pistorius zeigt den Flyer)

Das ist dieser Waffen-SS-Mann, um den es bei der Reportage von Herrn Feldmann ging: „Gerechtigkeit für Karl“.

In einschlägigen Internetkreisen, einschließlich geteilt durch die NPD, aber auch auf vielen anderen Seiten kursiert der gleiche Flyer mit den Worten: „Rache für Karl“. Ich will es nur einmal erwähnt haben.

Ich habe dafür gesorgt, dass die Polizeidirektion von diesen Informationen, soweit nicht schon vorliegend, Kenntnis erhält und sie sie in die Gefahren einschätzung einbezieht.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Es ist natürlich ein qualitativer Unterschied, ob man - was auch immer man darunter versteht - Gerechtigkeit für irgendjemanden fordert, der Gegenstand einer Reportage geworden ist, oder ob man Rache für ihn fordert. Rache ist der unverhohlene Aufruf, sich an jemandem zu rächen. Das geht nun einmal nur mit Gewalt oder mit Bedrohung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Jörg Hillmer [CDU])

Ohne der Gefährdungseinschätzung durch die Polizeidirektion vorgreifen zu wollen, würde ich es sehr begrüßen, wenn das Ergebnis das nahelegen würde; für mich tut es das jedenfalls, auch wenn ich nicht Versammlungsbehörde bin.

Meine Damen und Herren, die Versammlung richtet sich jetzt nach ihrem Motto ausdrücklich gegen mehrere Journalisten. Die Polizei wird deshalb bei der Veranstaltung - auch für den Fall, dass sie genehmigt bleibt - sehr sorgfältig darauf achten, wie der Ablauf ist und wer sich wie dort äußert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frage 2 beantworte ich wie folgt:

Dem Landeskriminalamt liegen derzeit keine Anhaltspunkte für eine allgemeine Gefährdung von Journalistinnen und Journalisten in Niedersachsen vor. Auch gibt es der Bewertung zufolge aus der rechten Szene heraus keine grundsätzliche Gefährdung von Journalistinnen und Journalisten. Bisherige Situationen bezogen sich auf konkrete Einzelfälle so wie hier auch oder z. B. wie gegen Herrn Janzen aus dem Bereich der Polizeidirektion Braunschweig.

Nichtsdestotrotz muss man feststellen: Die Situation im Land verändert sich in Niedersachsen und in Deutschland generell schon auf eine durchaus bedenkliche Art und Weise.

**(Vizepräsident Frank Oesterhelweg
übernimmt den Vorsitz)**

Fake News ist ein Kampfbegriff, der von Donald Trump in die öffentliche Diskussion eingeführt worden ist, der aber auch in Deutschland inzwischen weite Verbreitung findet und nichts anderes beinhaltet als den Vorwurf, die Behauptung, die freie Presse in Deutschland lüge und verbreite falsche Nachrichten. Egal ob privat finanziert oder öffentlich-rechtlich finanziert - der Vorwurf trifft alle gleichermaßen. Verbunden mit Facebook-Einträgen wie dem, den ich von dem AfD Kreisverband Hochaunus zitiert habe, aber auch mit Kommentaren in Kommentarleisten von Zeitungen und anderen Plattformen wird deutlich: Die Pressefreiheit wird von einer immer größer werdenden Gruppe am rechten Rand des politischen Spektrums infrage gestellt.

Die Pressefreiheit und die Meinungsfreiheit sind mit die höchsten Güter, die wir in unserer Verfassung haben. Deswegen muss jedem Versuch, die Pressefreiheit einzuschränken, von allen beteiligten demokratischen Kräften energisch Einhalt geboten werden.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Mit der Antwort auf die Kleine Anfrage zu Reaktionen und Konsequenzen aus dem Mordfall Lübcke in Braunschweig wurde bereits dargelegt: Die Staatsanwaltschaft Braunschweig hatte im Fall Janzen als Geschädigter ein Ermittlungsverfahren wegen Bedrohung eingeleitet. Zwischenzeitlich konnte auch ein Tatverdächtiger ermittelt werden.

Soweit sich die Frage auf Einzelpersonen bezieht, kann eine konkrete Auskunft über die personenspezifische Einschätzung zur Gefährdungslage - ich bitte um Verständnis - natürlich nicht coram publico in einer öffentlichen Sitzung abgegeben werden. Eine solche Veröffentlichung würde die schutzwürdigen Interessen Dritter verletzen.

Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden nehmen jede Form von Kriminalität, aber natürlich auch von Drohungen gegen Menschen, die sich für unsere demokratische Gesellschaft einsetzen, sehr, sehr ernst. Die konsequente Bekämpfung sämtlicher Kriminalitätsformen durch die Aufklärung und Verfolgung von Straftaten, aber auch eine konsequente Gefahrenabwehr und sonstige Präventionsarbeit sind wesentliche Aufgaben der Polizei in Niedersachsen.

Es steht außer Frage, dass sich Bedrohungen von Journalistinnen und Journalisten auf die freie Presseberichterstattung auswirken und diese einschränken können. Solchen Bedrohungen muss daher mit allen Mitteln entgegengetreten werden.

(Beifall bei der SPD)

Dem entschlossenen Vorgehen der Sicherheitsbehörden und Strafverfolgungsbehörden kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Lassen Sie es mich mit den Worten von Willy Brandt sagen - ich zitiere -:

„Die garantierte Presse- und Meinungsfreiheit ist ein für die Demokratie zu hohes Gut, als dass es von irgendeiner Seite beeinträchtigt werden sollte.“

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich komme zur Beantwortung der Frage 3:

Der von den Fragestellern zitierte Aufruf „Schützt die Pressefreiheit!“ enthält eine Reihe von Forderungen, die die Journalistinnen und Journalisten vor Nachstellungen, Bedrohungen, Gewalt aus der

rechten Szene schützen soll. Dieser Schutz ist auch für die Landesregierung von herausragender Bedeutung und ein wichtiges Anliegen.

Ich will ergänzen, was ich an anderer Stelle auch schon gesagt habe: Wenn Bedrohungen, Gefährdungen, Angriffe körperlicher und verbaler Art auf ehrenamtlich Tätige, auf hauptamtlich Tätige, die in dieser Gesellschaft Verantwortung tragen, auf Journalistinnen und Journalisten, die für die Pressefreiheit stehen, dazu führen, dass diese Menschen ihre Aufgaben, ihre Tätigkeiten nicht länger wahrnehmen wollen oder sich das aus Angst vor Konsequenzen nicht trauen, die aus diesen Drohungen für sie erwachsen können, dann, meine Damen und Herren, stirbt Demokratie von unten. Deswegen ist es eine zentrale Aufgabe, hier dagegen zu halten.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die Forderungen aus diesem Aufruf entsprechen in vielen Bereichen bereits der seit Langem geübten Praxis in Niedersachsen. Dies gilt insbesondere für die fortlaufende Sensibilisierung der Polizei für einen angemessenen Umgang mit Medienvertreterinnen und -vertretern. Ich will die entsprechenden Verhaltensgrundsätze in Erinnerung rufen, die schon vor Jahren auf den Weg gebracht worden sind.

Auch die niedersächsischen Staatsanwaltschaften und Gerichte sind sich der Bedeutung des Strafrechts für den Schutz von Meinungsfreiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bewusst.

Eine konsequente Strafverfolgung zählt auch in diesem Bereich zu den besonderen Anliegen der Landesregierung. Impressumspflichten sind bereits jetzt so ausgestaltet, dass Privatadressen nicht angegeben werden müssen. Auch können bereits nach geltendem Recht Auskunftssperren in Melderegistern eingerichtet werden. Die Landesregierung unterstützt die seitens des Bundes geplanten Verbesserungen zum Schutz bestimmter Berufsgruppen daher ausdrücklich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister Pistorius. - Zur ersten Zusatzfrage der AfD-Fraktion hat sich der

Kollege Ahrends gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Jens Ahrends (AfD):

Herr Präsident, vielen Dank. - Herr Minister, meine Frage bezieht sich auf die Server der rechten Szene. Stehen diese im Inland, sodass die Behörden Zugriff haben und gegebenenfalls die Betreiber zur Rechenschaft ziehen und die Server abschalten können?

Vielen Dank.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön.- Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ahrends, leider wissen wir nicht, wo diese Server stehen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Kollegin Hamburg gemeldet. Bitte sehr!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung, welche Abwägungen bisher bei der Entscheidung, diese Demonstration nicht zu verbieten - Persönlichkeitsrechte, Pressefreiheit, aber auch NS-Verharmlosung und -Verherrlichung im Verhältnis zum Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit -, getroffen wurden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte schön!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegin Hamburg, Sie wissen, dass die Voraussetzung für das Verbot einer Versammlung ist, dass eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit besteht, die durch andere Maßnahmen als durch ein Verbot der Versammlung oder Beschränkungen bei der Versammlung nicht beseitigt werden kann. Das heißt, die Frage der Abwägung - Persönlichkeitsrechte hin oder her - stellt sich erst dann, wenn mit der Verletzung der Persönlichkeitsrechte eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit einhergeht oder Straftaten, z. B.

durch einen Aufruf zu solchen, begangen werden könnten oder dies zu befürchten ist.

Soweit ich - das sage ich jetzt mit allen Vorbehalten - die Einschätzung der Polizeidirektion Hannover kenne - mündlich, ich werde natürlich nicht bei der Genehmigungsverfügung oder den entsprechenden Auflagen einbezogen, ich kenne sie nur mündlich -, vermute ich einmal, dass die Abwägungsentscheidung genau dazu geführt hat. Aber ich füge hinzu: Der Anschein ist der, dass in die letzte Gefahreinschätzung das Flugblatt, das ich gerade gezeigt habe, aber auch der Aufruf, in dem jetzt zehn Journalisten oder journalistisch tätige Menschen genannt werden, noch nicht einbezogen worden sind. So muss ich davon ausgehen bzw. gehe ich davon aus, dass seit gestern eine erneute Prüfung, eine weitergehende Aktualisierung der Prüfung stattfindet.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite Frage für Bündnis 90/Die Grünen stellt der Kollege Limburg. Bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor dem Hintergrund, dass es zumindest nach meinen Informationen - wenn Sie andere haben, Herr Minister, können Sie das ja gleich ausführen - ein Novum ist - und so habe ich Sie auch eingangs verstanden -, dass sich eine Demonstration gezielt gegen eine namentlich genannte Person richtet, frage ich die Landesregierung, ob es nach ihrer Auffassung generell zulässig ist, Demonstrationsaufrufe gegen Personen, die wie auch immer geartet in verschiedensten Aspekten als Person des öffentlichen Lebens angesehen werden, zu verbreiten oder welche Schutzmöglichkeiten es gegebenenfalls für diese Personen gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Herr Minister, bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Wesensgehalt der Versammlungs- und Meinungsfreiheit gehört, dass man grundsätzlich alles tun darf, was nicht gegen Gesetze verstößt. Das heißt, es gibt grundsätzlich auch keinen

Schutz davor, dass Personen des öffentlichen Lebens, gleich welchen Spektrums, welcher Branche davor geschützt sind, in Demonstrationen genannt zu werden. Das gilt für amerikanische Präsidenten, für Ajatollahs, für iranische Schahs oder andere genauso wie im Zweifel für einen Journalisten.

Die entscheidende Frage ist: Was ist mit dem Aufruf verbunden? Welches Drohpotenzial und welche Straftatbestände werden damit erfüllt? - Genau darum geht es hier auch. Am Ende muss man sehr genau hingucken - und das tut die Polizeidirektion, davon gehe ich natürlich aus -: Ist diese Grenze überschritten? - Für mich spricht zumindest das zweite Plakat, das im Internet kursiert - „Rache für Karl“ -, schon sehr deutlich dafür, dass es hier darum geht, sich gegen jemanden zu wenden, und zwar über eine bloße Demonstrationskundgebung hinaus. Und das muss Gegenstand einer solchen Prüfung werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Eine weitere Frage von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sozusagen auf den letzten Drücker. Das Wort hat die Kollegin Hamburg. Bitte schön!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass Sie, Herr Pistorius, gerade zu Recht darauf hingewiesen haben, dass gerade bei der Abwägung mit Persönlichkeitsrechten noch bestimmte Faktoren mit hinzukommen müssen, frage ich die Landesregierung, inwiefern konkret ausgerufene Morddrohungen, insbesondere von der gleichen Gliederung, die zur Demo aufruft, bei solchen Abwägungen im Vorfeld eine Rolle spielen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Herr Minister, bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Hamburg, ja, natürlich wird das in eine solche Gefährdungseinschätzung einbezogen, aber das kann immer nur auf der jeweiligen Erkenntnislage passieren. Das heißt, wenn der

Polizeidirektion Hannover zum Zeitpunkt X - zu dem Zeitpunkt, als das Koordinierungsgespräch für die Versammlung geführt war und die Auflagen formuliert und zugestellt waren - diese Erkenntnisse noch nicht vorlagen, können Sie natürlich bei der Gefährdungseinschätzung auch keine Rolle gespielt haben.

Von daher ist die Polizei mit Sicherheit immer dankbar dafür, weil sie ja auch nicht alle Internetseiten scannen kann, dass solche Hinweise - wenn sie vorliegen - der Polizei zur Verfügung gestellt werden. Wenn es einen Aufruf gibt, jemandem etwas anzutun, jemanden zu verletzen oder zu ermorden, der Gegenstand dieser Demonstration ist, dann muss das selbstverständlich Einfluss haben, insbesondere dann, wenn es dem Anzeiger oder einem Teilnehmer der Veranstaltung zuzuordnen ist.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die vierte Zusatzfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Kollege Meyer. Bitte sehr!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage vor dem Hintergrund, dass Sie ja die AfD Hochtaunus genannt haben, mit Drohungen gegen Journalisten, und dass ich gelesen habe, dass auch in Sachsen die dortige AfD-Landtagsfraktion schwarze Listen von Journalisten führt, wogegen sich alle Demokraten wehren, welche Erkenntnisse die Landesregierung hat, dass AfD-nahe Kreise, z. B. aus dem „Flügel“, zu dieser Demonstration gehen oder bei Einschüchterungen von Journalistinnen und Journalisten tätig sind. Also: Welche Kreise unterstützen diese Demonstration?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Limburg, dafür liegen mir - Stand heute - keine aktuellen Informationen vor.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Die Frage kam von Herrn Meyer!)

- Herr Meyer, ja, Entschuldigung! Ich bin heute Morgen so auf den Dialog fixiert.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, sehr schön!)

Lieber Herr Kollege Meyer, aktuell liegen mir keine Informationen dazu vor, wer dazu aufgerufen hat. Aber Sie dürfen davon ausgehen - so würde ich es einmal formulieren -, dass der Kreis derjenigen, die sich an diesem Aufruf beteiligen oder eine solche Kundgebung unterstützen, durchaus weit gezogen ist und sich darunter einige Bekannte finden dürften.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die Fraktion der FDP stellt der Kollege Dr. Genthe. Bitte sehr!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund der gerade dargestellten schwierigen Abwägung, die dort getroffen werden muss, frage ich Sie, ob Sie die aktuelle Gesetzeslage in diesem Bereich für ausreichend halten, um auf solche Situationen angemessen durch die Sicherheitsbehörden reagieren zu können.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Genthe, ich würde es einmal so formulieren: Vorbehaltlich dessen, was jetzt am Ende an Entscheidungen herauskommt, ob sie bestehen bleiben oder nicht, ob die Versammlung stattfindet oder nicht, würde ich sagen: Ja, die gesetzlichen Bestimmungen reichen aus, zumal ich der Auffassung bin, dass das Versammlungsrecht ein so hohes Gut ist, dass wir mit einigem leben müssen, was auf unseren Straßen passiert. Demokratie muss den Mist - Entschuldigung, wenn ich das so sage - aushalten, gegen den man auf unseren Straßen demonstrieren kann. Das ist nun

einmal der Wesensinhalt einer Versammlungs- und Meinungsfreiheit.

Aber, wie gesagt, wenn die Instrumentarien nicht ausreichen, auf neue Entwicklungen zu reagieren, die es vielleicht in der Form vor 10 oder 20 Jahren noch nicht gab, dann muss man genau gucken, inwieweit Gesetzesveränderungen, möglicherweise auch Verschärfungen, hilfreich sein können. Aber nur dann darf man sie - nach meiner festen Überzeugung - auch machen. Ansonsten, würde ich sagen, müssen wir mit den Instrumenten umgehen, die wir haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen stellt der Kollege Limburg. Bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Herr Minister, jetzt bin ich es wieder.

Ich frage die Landesregierung, mit welchem Personenpotenzial bei Teilnehmern der rechtsextremen Demo, insbesondere gewaltbereiter rechtsextremer Teilnehmer, sie rechnet, aufgrund der Mobilisierung in verschiedenen Spektren oder Ähnlichem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Limburg, nach meinem Kenntnisstand - ich wollte gerade noch einmal nachfragen, ob dieser noch aktuell ist - rechnet die Polizeidirektion mit einer niedrigen dreistelligen Zahl von Demonstranten aufseiten der anzeigenden NPD, Gegendemonstranten: vierstellig.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Auch gewaltbereit?)

- Das ist nicht bekannt.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu Zusatzfragen liegen nicht vor. Ich sehe auch keinen weiteren Bedarf. Dann ist die Behandlung der Dringlichen Anfragen damit beendet.

Meine Damen und Herren, uns wurde mitgeteilt, dass die Fraktionen übereingekommen sind, die Tagesordnungspunkte 23 und 24, die ja gemeinsam beraten werden sollen, noch vor die Mittagspause zu ziehen. - Dagegen sehe ich auch keinen Widerspruch.

Ich rufe also zur gemeinsamen Beratung auf

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Normenkontrollratsgesetzes - NdsNKRG - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/5067

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Bürokratieabbau voranbringen: Folgen besser abschätzen, Kosten deutlicher benennen, Ablaufdatum festlegen, Sachverhalte eindeutig und rechtssicher formulieren und das „One in, two out“-Prinzip einführen! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/5063

Zur Begründung hat Herr Kollege Bode das Wort. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gut gemeint ist das Gegenteil von gut gemacht. Die Anfänge von bürokratischen Regelungen sind meistens gut gemeint. Aber zu dem Zeitpunkt wird ihre Wirkung meistens noch nicht in Gänze durchschaut. Man überblickt nicht, was sie für die Verwaltung in der Ausführung, für die Wirtschaft in der Abarbeitung oder für den Bürger tatsächlich bedeuten. Sie werden beschlossen und führen am Ende zu einer Belastung, über die früher oder später der Bürger, Handwerker oder Unternehmer klagt, der darunter bis zu einem Punkt leiden muss, an dem es nicht mehr geht.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, nun könnte man sagen, wir als Gesetzgeber sind alle Täter, was diese Probleme angeht. Ich glaube auch, dass niemand von uns hier im Saal frei von der Schuld ist, irgendwann einmal eine bürokratische Regelung mitverantwortet zu haben. Aber es ist ja auch nicht so, dass jede bürokratische Regelung per se

schlecht wäre. Es gibt durchaus sinnvolle Regelungen, sinnvolle Kontrollen und auch sinnvolle Dokumentationen. Man muss sich nur immer wieder vor Augen führen, welche Regelungen man braucht, was diese auslösen und ob man die Wirtschaft mit der Ausführung überfordert.

Wir haben im Jahr 2017 rund 8 Milliarden Euro Bürokratiekosten gehabt. Das ist ein erschreckend hoher Betrag, von dem wir, auch wenn auf Bundesebene gerade ein Bürokratieentlastungsgesetz III beschlossen worden ist, nicht so leicht wegkommen.

Noch deutlicher wird das Problem, wenn man sich vor Augen führt, was das für Regelungen sind, die da zum Teil zusammenkommen. Da muss man sich schon allen Ernstes fragen, ob man sie dauerhaft bestehen lassen will.

Sie alle haben wahrscheinlich die Demonstration der Bäckerinnen und Bäcker heute Morgen vor dem Landtag erlebt und hoffentlich auch die Brötchen, die in einer Tüte überbracht worden sind, genossen. Ich finde es dankenswert, dass die Bäcker einmal das gemacht haben, was eigentlich unsere Aufgabe gewesen wäre, nämlich zu dokumentieren, wie viel Zeit die Umsetzung der einzelnen Regelung kostet. Wenn Sie sich das mit der Tüte überreichte Dokumentationsmaterial anschauen, werden Sie feststellen, dass eine durchschnittliche Bäckerei mit einem kleinen Filialbetrieb allein für die Dokumentation der Reinigungsarbeiten - nicht für die Reinigung an sich, sondern nur für die Dokumentation der Reinigungsarbeiten - im Jahr 2 131 Stunden aufbringt. Das entspricht einer Vollzeitkraft.

Auslöser der Demonstration war die letzte Regelung, die in Berlin im Jahr 2017 in Kraft gesetzt worden ist und nach der jede Bäckerei verpflichtet wird, dem Kunden, der ein Brötchen kauft, den ausgedruckten Kassenbon mitzugeben. Das geschieht also nicht nur, wenn der Kunde es braucht, weil er vielleicht im Büro abrechnen muss, sondern jeder muss ihn mitnehmen, ob er es will oder nicht. Das hat für das Finanzministerium keinerlei Mehrwert, weil man die Belege ja nicht bei den Kunden einliest. Für den Kunden hat es auch keinen Mehrwert, weil er ja wohl nicht nach zwei Jahren die Brötchen reklamieren wird. Es ist schlicht und ergreifend ein unnötiger bürokratischer Aufwand: Man tut es, weil man es tun muss.

Eine Bäckerei aus dem Bremer Raum hat einmal modellhaft nachgemessen. Ein normaler Kunde bekommt einen Schnipsel von ein bis zwei Zenti-

metern Thermopapier. Das ist also auch noch ökologisch fragwürdig. Mit den Schnipseln eines Jahres hätte allein diese eine Filiale die Strecke von Bremen nach Hamburg pflastern können. Das ist die Dimension, über die wir hier reden. Deshalb müssen wir gemeinsam an das Problem herangehen und Wege finden, es zu lösen.

Wir fordern deshalb, dass sich die Landesregierung das Thema Bürokratieabbau ernsthaft vornimmt und neue Regeln einführt, damit es vorangeht.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Der Minister hört gar nicht zu!)

- Minister Althusmann wird unseren Antrag ja lesen und ihn dann auch ernsthaft prüfen und umsetzen.

Meistens sind die die Bürokratie auslösenden Regeln nicht die, die das Parlament beschließt, sondern jene, die die Verwaltung, die Exekutive, danach, auf der Grundlage dieser Gesetze zusätzlich aufstellt. Daher sollte man, bevor man eine Regel einführt, erst einmal zwei andere Regeln abschaffen. Das ist ein System aus Großbritannien und heißt „One in, two out“. Die Bäcker haben übrigens heute Morgen gesagt, „one in, two out“ reiche nicht aus, es müsste eigentlich „one in, five out“ heißen, damit Bürokratie tatsächlich abgebaut wird.

(Beifall bei der FDP)

Man sollte sich also, ähnlich wie bei der Digitalisierung, ein wirklich anspruchsvolles Ziel setzen.

Um den Wust, der sich aufgebaut hat, wieder abzubauen, müsste man eine digitale Plattform errichten, über die Beamte oder auch Verbände melden können, welche Regeln wir uns anschauen sollten, sodass wir diese dann auch tatsächlich angehen.

Wir wollen aber auch Gültigkeitsfristen bei Gesetzen und Regelungen, indem man nach einer gewissen Zeit, vielleicht nach fünf Jahren, prüft, ob sie sinnvoll waren oder ob sie nicht vielleicht gestrichen werden können. Damit wäre es leichter, sie automatisch außer Kraft zu setzen. Denn dass wir uns selbst aufmachen und Dinge abschaffen, geschieht, wenn wir ehrlich sind, in der Regel nicht. Wir schauen es uns nur noch einmal an, wenn wir es uns anschauen müssen. Deshalb müssen wir uns im Hinblick auf den Bürokratieabbau durch Ablauffristen ernsthaft in die Pflicht nehmen, meine sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Ein solches Instrument brauchen wir nach meiner Ansicht dringend. Wir brauchen wie auf Bundesebene und in anderen Bundesländern, beispielsweise in Baden-Württemberg, wo die Grünen mitregieren, in Bayern, in Sachsen - es sind alle Koalitionen dabei -, einen Normenkontrollrat, der uns das Ganze sozusagen von außen in die Bücher schreibt. Denn es ist natürlich ein Schritt, eine Regelung, die man einmal eingeführt hat, wieder abzuschaffen.

Deshalb brauchen wir eine externe, neutrale Expertise, die uns sagt, woran wir denken müssen, bevor eine Regel eingeführt wird, und an welche Auswirkungen wir denken müssen, wenn sie schon eingeführt ist. Sie muss uns - anders als die Normenkontrollräte auf anderer Ebene - eine Handlungsmaxime, eine echte Waffe und kein stumpfes Schwert, an die Hand geben, sodass eine Verwaltung, wenn eine Handlungsempfehlung kommt, diese zumindest nicht mehr einfach weglegen und das Kabinett in der Tat sagen kann, ob die Regelung bleiben soll.

Wir möchten, da es mit der Clearingstelle und anderem nicht vorangeht, diese Diskussion ins Parlament holen. Wir wollen hier im Parlament mit Ihnen offen über alle möglichen Instrumente zum Bürokratieabbau diskutieren; denn Bürokratieabbau ist nicht schwarz oder weiß, er geht uns alle an. Daher lade ich Sie ein, gemeinsam mit uns an daran zu arbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Kollegin Gerda Hövel das Wort. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Gerda Hövel (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Die Bürokratie ist es, an der wir alle kranken.“ Dies beklagte schon Otto von Bismarck im Jahr 1891, und das hat bis heute Gültigkeit, ja mehr noch: Das Thema entwickelt sich mit zunehmender Brisanz. Wir haben es in der vergangenen Plenarwoche bei der Demonstration der Landwirte erlebt, und heute Morgen bei der Demonstration der Bäckerinnen und Bäcker wurde dies erneut eindrucksvoll dargestellt. Herr Kollege Bode hat dies gerade gut beschrieben.

Der Abbau von kostenintensiver Bürokratie ist eine der drängendsten Herausforderungen, um Unternehmen zu entlasten, ihnen damit Wettbewerbsfähigkeit zu ermöglichen und um auch Arbeitsplätze zu sichern. Er ist also Mittelstandspolitik im besten Sinne und ist in weiteren Bereichen von großer Bedeutung, z. B. um unsere Bürgerinnen und Bürger im Ehrenamt zu entlasten.

Deshalb stimme ich Ihnen, der FDP, ausdrücklich zu, wenn Sie fordern, den Bürokratieabbau voranzubringen, die Folgen besser abzuschätzen, die Kosten deutlicher zu benennen, ein Ablaufdatum festzulegen, Sachverhalte eindeutig und rechtssicher zu formulieren und das „One in, two out“-Prinzip einzuführen.

Diesbezüglich ist eine Erweiterung denkbar. Die Verständlichkeit von Gesetzen für die Adressaten zu verbessern, ist ebenfalls ein wichtiges Thema; denn in der Regel sind das nicht alle Juristen, sondern Laien.

(Zustimmung von Mareike Wulf [CDU]
und Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, bei jedem Besuch eines Unternehmens, immer häufiger auch bei Veranstaltungen, die ehrenamtlich getragen werden, ist die zunehmend belastende Bürokratie ein Thema. Ich will die Bedeutung, die es hat, Folgen besser abzuschätzen, mit einer Aussage aus einem Schreiben untermauern, das ich vor wenigen Wochen von einem empörten Unternehmer in meinem Wahlkreis erhalten habe. Dieser Unternehmer war überaus entnervt von überbordender Bürokratie und nicht mehr willens, weiteres Verständnis für permanente Abfragen aufzubringen. Dieses Mal ging es um Erhebungen zu statistischen Zwecken. Dieses Mal war Niedersachsen nur ausführende Behörde. Das Ganze ging von der EU-Ebene aus. Aber das interessiert die Bürger mittlerweile nicht mehr. Dieser Unternehmer forderte: „Bitte verschonen Sie uns von weiteren Papieren, und bitte nutzen Sie die Kapazitäten in den niedersächsischen Behörden für wichtige Dinge!“

Die Stimmungslage ist deutlich schlecht. Bürokratieabbau muss schnellstens an Fahrt aufnehmen. Wir müssen den überbordenden Berichts-, Informations- und Nachweispflichten auf allen Ebenen entgegenwirken.

(Zustimmung bei der CDU und Beifall
bei der FDP)

In unserer Koalitionsvereinbarung haben wir als CDU und SPD unser klares Bekenntnis zum Bürokratieabbau deutlich gemacht. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Plenarsitzung im Juni dieses Jahres, in der unser Wirtschaftsminister Dr. Althusmann nicht nur die Herausforderungen in den unterschiedlichen Bereichen sehr detailliert dargestellt hat, sondern daraus folgend auch beispielhaft bereits umgesetzte und im laufenden Prozess befindliche Maßnahmen.

Der Stabsstelle Bürokratieabbau kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie koordiniert Anregungen aus Mittelstand und Handwerk. Landes-, bundes- und europarechtliche Regelungen werden auf Möglichkeiten zur Bürokratieentlastung untersucht. Die Auftaktveranstaltung zum Dialog Entbürokratisierung fand auf Einladung des Ministers im Juni statt und wird fortgesetzt.

In unterschiedlichen Bereichen wurden bereits bürokratische Hemmnisse abgebaut, so z. B. bei der Verpflichtung von Unternehmen, ihre emissionschutzrechtlichen Genehmigungen im Internet zu veröffentlichen. Das wurde zurückgenommen. Das Hafentplanungsbeschleunigungsgesetz wurde auf den Weg gebracht. Ich denke auch an unser gemeinsames Ansinnen, beim A1-Verfahren einen Bürokratieabbau auf den Weg zu bringen.

In Ihrem Antrag beschreiben Sie, die FDP, eine Situation, die sich immer mehr zum Standortnachteil für Wirtschaftsunternehmen in Niedersachsen und unserer gesamten Republik entwickelt, und Sie schlagen Maßnahmen zur Lösung des Problems vor. Ihre Vorschläge sind ja schon zum Teil im Handlungskonzept des Wirtschaftsministers enthalten. Zum Teil geben Sie neue Anregungen, z. B. den Entwurf für ein Niedersächsisches Normenkontrollratsgesetz. Ich denke, dies ist als Alternative zur Clearingstelle des Wirtschaftsministers gedacht, die sich gerade im Aufbau befindet.

Nach meiner Kenntnis wurden bislang in zwei Bundesländern, in Sachsen und Baden-Württemberg, Normenkontrollräte eingesetzt. Andere Bundesländer, z. B. Nordrhein-Westfalen und das Saarland, arbeiten erfolgreich mit Clearingstellen, um den Bürokratieabbau anzugehen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir eine spannende, eine interessante Beratung im Ausschuss haben werden, und danke für Ihr Angebot. Sie haben es eben ausgesprochen.

Ich hoffe, dass uns eines eint: schnellstmöglicher und umfassender Bürokratieabbau, möglicherweise sogar mit „one in, two out“.

Danke.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP - Christian Grascha [FDP]: Das wäre mal was!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hövel. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich nun der Kollege Detlev Schulz-Hendel gemeldet. Bitte sehr, Herr Kollege!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein offensichtlicher Kenner von Bürokratie hat einmal in einem Leserzitat gesagt: „Übertriebene Bürokratie entsteht beim Versuch, auf organisatorischer Ebene zu lösen, was auf menschlicher Ebene gescheitert ist.“ Dieses Zitat beschreibt den Zustand der Landesregierung mit ihren Ministerien sehr gut.

Herr Minister Althusmann, Sie sprechen oft und gern vom notwendigen Bürokratieabbau. Deshalb frage ich Sie: Wie vereinbart sich das damit, dass Sie sich als Minister gleichzeitig 100 neue Stellen zur Ressortkoordinierung schaffen, dass Sie also eine zweite Staatskanzlei schaffen und damit Ihre CDU-geführten Ministerien koordinieren - manch einer nennt das auch „überwachen“?

Sie haben innerhalb dieser Landesregierung für ein neues Bürokratiemonstrum gesorgt. Wenn wir uns umschauen, wie weit Sie es ansonsten beim Bürokratieabbau gebracht haben, dann schauen wir ins Leere. Da gibt es einfach nichts.

Wenn der Minister nicht weiterweiß, gründet er einen Arbeitskreis! Da gibt es jetzt eine zweite Arbeitsgruppe „Rechtsvereinfachung“. Bürokratieabbau? - Nein, das Gegenteil ist der Fall! Jetzt müssen beispielsweise vereinfachte Förderrichtlinien zum sozialen Wohnungsbau nicht nur von der Staatskanzlei gecheckt werden, sondern zusätzlich von der zweiten, CDU-geführten Staatskanzlei. Das ist nichts anderes als mit zusätzlichem Personal teuer gepflegtes Misstrauen zwischen den Koalitionspartnern.

Als mein Kollege Christian Meyer kürzlich fragte, welche Zuständigkeiten die drei neuen Stellen für Bürokratieabbau haben, lautete Ihre Antwort schlicht: keine. - Ich möchte mich recht herzlich für

die Ehrlichkeit bedanken. Sie spart immerhin Redezeit.

Die Liste lässt sich beliebig fortsetzen. Hier nur noch ein Beispiel: Wir warten bis heute vergeblich auf Fortschritte bei der Digitalisierung der Verwaltung. Da liegen, wie wir auch von Ihnen immer wieder hören, tatsächlich große Chancen für den Bürokratieabbau. Wer es also mit Bürokratieabbau ernst meint, muss bei sich anfangen: also mehr Eigenständigkeit, mehr Mut, weniger Stabs- und Clearingstellen und vor allem mehr gegenseitiges Vertrauen.

Worum muss es gehen? - Natürlich müssen gesetzliche Regelungen auf ihre Bürokratiefolgen geprüft werden. Für Bürgerinnen und Bürger, für die Wirtschaft und auch für die Verwaltung darf es nur so viel Bürokratie geben wie unbedingt nötig. Alles andere gehört gestrichen. Das gilt im Übrigen auch für Bürokratielasten von Bund oder EU. Für kleine und mittelständische Unternehmen ist Bürokratieabbau Wirtschaftsförderung und bringt mitunter mehr als Subventionen, die dann am besten noch mit hohem bürokratischen Aufwand verbunden sind.

Warum und wie da ein neuer Normenkontrollrat allerdings die heilbringende Lösung sein soll, sollten wir wirklich sehr offen, aber vor allem auch kritisch diskutieren. Noch ein Gremium mehr für weniger Bürokratie? Fehlt es uns wirklich an Wissen, oder fehlt es dieser Landesregierung in ihrem Regierungsstil nicht viel mehr am Willen zum Handeln, weil das ein paar Konflikte auslösen könnte?

Werden durch einen Normenkontrollrat nicht vor allem die Rechte und Pflichten von Parlament und Regierung tangiert? Wie ist das verfassungsrechtlich zu beurteilen? Ist es nicht ureigene Aufgabe der Ministerien, finanzielle, wirtschaftliche, soziale und ökologische Folgen grundlegend bei Gesetzesvorhaben zu prüfen? - Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger erwarten das jedenfalls zu Recht.

Bei Bedarf lässt sich jederzeit in einer Anhörung zusätzlicher Sach- und Fachverstand einholen. Dafür bräuchte man eigentlich keinen Normenkontrollrat. Die FDP spricht von einem einmaligen Gesetzesentwurf, in dem sie die Verbindlichkeit von Handlungsempfehlungen hervorhebt.

Lieber Kollege Bode, in dem Ziel des Bürokratieabbaus sind wir uns einig. Der Vorschlag eines Normenkontrollrates wirft aber aus meiner und unserer Sicht viele kritische Fragen auf. Deswegen

sollten wir das sehr intensiv in den Ausschüssen beraten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Bode gemeldet. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schulz-Hendel, wir kritisieren den Aufbau der Stellen zur Überwachung der CDU-Ministerien im Wirtschaftsministerium genauso wie Sie. Allerdings muss man das aus bürokratischen Gesichtspunkten eventuell gar nicht so negativ sehen. Ein früherer Minister des Landes hat mal gesagt: Wenn sich Ministerialverwaltung nur mit sich selbst beschäftigt, kann sie im wahren Leben keinen Schaden anrichten. - Von daher kann das tatsächlich sogar eine Bürokratieabbaumaßnahme sein. Aber, wie gesagt, wir sind uns da einig.

Zur Frage des Normenkontrollrates und der Einschränkung der Kompetenzen: Wir wollen nicht die Kompetenz der Regierung einschränken. Wir wollen die faktisch vorhandene Kompetenz der Verwaltungsebene einschränken. Denn wie ist das im wahren Leben? - Verbände geben Stellungnahmen zu Regelungsentwürfen ab. Auf Referentenebene werden sie dann in der Regel zur Seite gelegt, weil es mehr Arbeit macht, sie neu einzuarbeiten oder Rücksicht darauf zu nehmen, als das Bestehende durchlaufen zu lassen.

Wir wollen schlicht und ergreifend eines: Wenn man einen solchen Vorschlag ablehnt, er aber eine besondere Bedeutung hat und vom Normenkontrollrat so gekennzeichnet wird, lehnt ihn nicht mehr der Referent allein ab, sondern das Kabinett sagt dann: „Nein, es ist eine bewusste politische Entscheidung dieser Landesregierung, wir wollen diese bürokratische Regelung einarbeiten“ und schickt hierzu eine Antwort darauf an den Normenkontrollrat. Das führt dazu, dass es einfacher ist, bürokratische Regelungen abzubauen, als eine bürokratische Regelung einzuführen. Wir glauben an den normalen menschlichen Instinkt eines Verwaltungsbeamten: Er geht den einfacheren Weg.

Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Herr Kollege Schulz-Hendel möchte antworten. Bitte sehr!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Lieber Kollege Bode! Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt, wir wollen das kritisch prüfen, und wir müssen das kritisch prüfen. In dem Zusammenhang möchte ich den Hinweis geben, sich einmal anzusehen, wie Österreich oder die Niederlande ihren Bürokratieabbau vorgebracht haben. Dort werden konkrete Ziele für Bürokratieabbau gleich in den Haushaltsplänen festgelegt. Das könnte doch auch ein Modell für Niedersachsen sein. Jedes Ministerium könnte beispielsweise für den Etat 2020 Ziele für den Bürokratieabbau benennen.

Warum soll man solche positiven Beispiele bei der Beratung nicht auch hinzuziehen? Ich finde, das ist eine interessante Möglichkeit. Und wenn wir solch ein Verfahren wählen, wäre ich sehr gespannt darauf, was dann von den einzelnen Ministerien mit ihrer ureigenen Verantwortung für den Bürokratieabbau kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Frank Henning gemeldet. Bitte sehr!

Frank Henning (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bode, Sie wollen Bürokratie abbauen und eine Bürokratiebremse einführen. Das hört sich erst einmal gut an; denn wer wollte das nicht? Über das Ziel sind wir uns also durchaus einig.

Sie fordern die Einführung eines Niedersächsischen Normenkontrollrates. Wir werden uns im Ausschuss darüber unterhalten, ob ein solcher Normenkontrollrat das richtige Gremium zur Erreichung des gemeinsamen Zieles ist. Hinsichtlich der Zahlen, die Sie zu den Bürokratiekosten genannt haben, habe ich durchaus Zweifel, ob sie tatsächlich korrekt sind. Auch das werden wir noch im Ausschuss diskutieren und überprüfen lassen. Aber in dem Ziel, Bürokratie abzubauen, sind wir uns einig.

Die heutige Demonstration der Bäckerinnen und Bäcker vor dem Landtag gegen den aus meiner Sicht völligen Irrsinn, den sich der Bundestag ausgedacht hat, ist schon erwähnt worden. Demnächst bekommen wir für unsere Brötchen auch einen schönen Bon. Was soll das in Zeiten, in denen wir elektronische Registrierkassen haben, in denen wir Buchführungspflichten haben, in denen die Bäckereien und Unternehmer sogenannte Z-Bons erstellen? Das ist die Grundaufzeichnung der elektronischen Registrierkassen; denn überall da, wo Bargeld umgesetzt wird, ist es ja auch immer missbrauchsanfällig.

All das gibt es schon. Was soll also der Bon für die Kunden noch bewirken? - Die elektronischen Registrierkassen können aus meiner Sicht gut durch die Behörden geprüft werden. Als ehemaliger Betriebsprüfer weiß ich, wovon ich rede; früher haben wir das alles selbst ausgewertet. Dafür brauchen wir also keine neuen Regelungen. Das ist Bürokratie pur. Da gebe ich Ihnen völlig recht.

Doch was ist zu tun, um die Bürokratie abzubauen? - Zunächst einmal stelle ich fest, dass der Vorschlag der FDP, einen Normenkontrollrat einzuführen, selbst zusätzliche Bürokratie darstellt. Sie wollen Bürokratie mit einem weiteren Gremium bekämpfen, was natürlich weitere Bürokratie auslöst.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Feuer mit Feuer bekämpfen!)

Ihr Normenkontrollrat soll Gesetze, Volksinitiativen und Volksbegehren genauso prüfen wie Rechtsverordnungen der Ministerien. Es gibt zusätzliche Berichtspflichten der Landesregierung, die nämlich künftig vor diesem Kontrollrat erklären darf, warum sie eine bestimmte Regelung haben will und warum nicht. All das das bedeutet aus meiner Sicht einen zusätzlichen Aufwand. Daher habe ich Zweifel, ob der Normenkontrollrat tatsächlich das richtige Gremium für das ist, was Sie hier einführen wollen.

Wir haben bereits die Stabsstelle Bürokratieabbau und die von Ihnen beabsichtigte Clearingstelle bei Wirtschaftsminister Althusmann.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ergebnis: null!)

Daher ist die große Frage, ob wir weitere Doppelstrukturen brauchen. Der Normenkontrollrat hat auf jeden Fall eine große Schnittmenge mit der vom Wirtschaftsministerium vorgeschlagenen Clearing-

stelle und soll im Prinzip vergleichbare Ziele verfolgen.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, vor allen Dingen kleinere und mittlere Unternehmen von Bürokratie zu entlasten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die im Wirtschaftsministerium angedachte Clearingstelle aus unserer Sicht möglicherweise besser geeignet als dieser überbordende Normenkontrollrat.

Im Übrigen müssen Sie aufpassen, dass die Bürokratiebremse nicht zur Demokratiebremse wird, denn beides bedingt möglicherweise einander. Ich will ein paar Beispiele nennen. Gestern haben wir über das Tariftreue- und Vergabegesetz gestritten. Wir hätten den Mindestlohn niemals durchsetzen können, wenn wir uns einseitig auf das Thema Bürokratieabbau fokussiert hätten. Natürlich müssen wir Grundaufzeichnungen haben. Wir brauchen die Stundenzettel als Nachweis, welche Mitarbeiter wie lange auf den Baustellen gearbeitet haben, damit die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, die Steuerfahndung, die Betriebsprüfung sich die Dinge ansehen können. Wir brauchen Arbeitszeitaufzeichnungen, um zu verhindern, dass der Mindestlohn umgangen wird.

Sie haben die Bürokratiekosten zur Einführung des Mindestlohns mit 10 Milliarden Euro beziffert. Ich betrachte das als gut eingeführte Bürokratie, weil ich der Auffassung bin, dass nur eine effektive Mindestlohnkontrolle am Ende dazu führt, dass die Menschen das richtige Gehalt bekommen, das sie für ihre Arbeit verdient haben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE])

An dieser Stelle ist die Bürokratie sinnvoll - aber genau diese Regelung wollen Sie in dem gestern diskutierten Tariftreue- und Vergabegesetz abschaffen. Ich wiederhole mich: Die Streichung der §§ 4, 5 und 6 wäre ein falsches Signal. Vielmehr ist das Belassen dieser Paragraphen im Tariftreue- und Vergabegesetz eine sinnvolle Maßnahme, um die Arbeitsbedingungen der arbeitenden Menschen zu verbessern und Missbräuche zu vermeiden. Das Gleiche gilt für den ÖPNV. Das haben wir gestern im Detail diskutiert.

Ich sage Ihnen noch einmal: Zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Sozialversicherungsmissbrauch leisten die Grundaufzeichnungen in der Buchführung und die Aufzeichnungen, die Unternehmen zu führen haben, einen guten Dienst. All das kann man als bürokratisch bezeich-

nen. Es ist aber nötig, um dem Finanzminister die Steuereinnahmen zu verschaffen und die Sozialkassen nicht unnötig zu belasten, indem man ihnen Geld vorenthält.

Der gesamte Themenkomplex Steuerdumping, Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Sozialversicherungsmissbrauch führt in der Bekämpfung zu Aufzeichnungspflichten und zu Bürokratie - aber genau diese Bürokratie will ich nicht bekämpfen. Die benötige ich, um die Einnahmen zu haben, die dem Staat und den Menschen in Form des Mindestlohnes zustehen.

Ihre „One in, two out“-Regelung - ein Gesetz wird eingeführt, zwei Gesetze werden abgeschafft - halte ich vor dem Hintergrund dessen, was ich gerade ausgeführt habe, für unrealistisch. Wir können froh sein, wenn wir die „One in, one out“-Regelung konsequenter umsetzen, wenn wir also für ein neues Gesetz ein altes Gesetz abschaffen.

Sie fordern mit Ihrem Normenkontrollrat mehr, als die Bundesregierung verlangt hat.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das kann man auch gut machen! Weniger geht ja auch nicht!)

Da haben wir die „One in, one out“-Regelung, aber das funktioniert auch nur sehr eingeschränkt. Ich glaube, Sie wollen hier wieder einen draufsetzen und mit der Überschrift „Bürokratieabbau“ verschleiern, dass Sie bestimmte Aufzeichnungspflichten nicht mehr wollen, die man aber benötigt, um Missbräuche effektiv angehen zu können. Die Beispiele habe ich genannt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was geht in Ihnen vor?)

- Sie können sich darüber gerne aufregen. Ich rege mich auch darüber auf, wenn Sie den Mindestlohn einschränken.

Wir müssen das im Ausschuss genau besprechen. Ich bin gespannt, ob Ihr Instrument wirklich das richtige ist. Wir haben hierzu noch andere Vorschläge, die wir dann im Ausschuss gemeinsam diskutieren können. Mal sehen, was wir zusammen auf den Weg bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich fürchte, nicht viel!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Henning. - Zu einer Kurzintervention hat sich völlig überraschend der Kollege Bode gemeldet.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Man muss nicht immer Kurzinterventionen machen!)

Jörg Bode (FDP):

Aber man kann, liebe Kollegin Heiligenstadt. Vor allem, wenn solche Beiträge wie die vom Kollegen Henning kommen.

Herr Henning, ich habe in Ihrem Beitrag einiges Gutes erkannt, sodass wir im Ausschuss sicherlich konstruktiv beraten können. Aber Ihren Hinweis auf die „One in, one out“- bzw. auf die „One in, two out“-Regelung kann ich so nicht stehen lassen. Wir haben es einfach so gemacht, wie es der Nationale Normenkontrollrat gesagt hat. Mit „One in, one out“ ist den Unternehmen nicht geholfen; so wurde es im letzten Bericht dargestellt. Man war mit den Ergebnissen sehr unzufrieden. Das alleine reicht nicht, und Quantität allein reicht auch nicht. Man braucht tatsächlich Qualität.

Wir sagen nicht, dass die Bürokratie komplett abgeschafft werden muss. Das habe ich in meiner Einbringung auch dargestellt. Natürlich brauchen wir einen bürokratischen Mindeststandard, um das Leben und die Verwaltung organisieren zu können. Das ist ganz klar.

Was die Clearingstelle angeht, scheint es ein kleines Missverständnis zu geben. Natürlich macht es keinen Sinn, sowohl einen Normenkontrollrat als auch eine Clearingstelle zu haben. Aus unserer Sicht kommen die Gespräche über die Clearingstelle aber nicht voran, jedenfalls merken wir davon nichts. Wir wollen, dass das Parlament darüber diskutiert, und deshalb haben wir einen niedersächsischen Normenkontrollrat vorgeschlagen. Wie das Gremium am Ende heißt, ist uns allerdings egal, solange es ein wirksames Instrument zum Bürokratieabbau wird und vernünftige und machtvolle Instrumente in die Hand bekommt.

Weil wir, wenn wir so etwas fordern, mit gutem Beispiel vorangehen wollen, haben wir an diesen Gesetzentwurf unseren eigenen Maßstab angelegt. Das heißt, wir haben eine Evaluation vorgesehen und die Laufzeit des Gesetzes befristet. Dafür haben wir zwei andere Regelungen herausgenommen. Man kann darüber streiten, ob das Landesvergabegesetz hier das richtige ist. Wenn

es nur daran scheitern sollte, finde ich auch ein anderes Gesetz, das wir abschaffen. Aber das können wir gerne im Ausschuss besprechen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Herr Kollege Henning möchte Ihnen antworten. Bitte sehr!

Frank Henning (SPD):

Herr Präsident! Herr Bode, ich bleibe dabei: In der Allgemeinheit kann dem, was Sie sagen, jeder zustimmen. Natürlich sind wir alle für Bürokratieabbau. Aber es kommt doch entscheidend darauf an, welche Regelungen wir abschaffen. Und da müssen wir im Ausschuss im Detail gucken, was das konkret bedeutet.

Die Clearingstelle ist nach meinem Verständnis dazu da - ich habe es eben schon erwähnt; das wäre auch unsere Zielsetzung -, gerade kleinere und mittlere Unternehmen von Bürokratie zu entlasten. Das ist wirtschaftsfreundlich. Bei den größeren Unternehmen, wo auch größerer Missbrauch betrieben werden kann, habe ich so meine Zweifel, ob man wirklich alles sozusagen entschulden kann.

Lassen Sie uns am Gesetz arbeiten und ganz konkret schauen, welche Regelungen wirklich abgeschafft werden könnten bzw. sollten! In der von Ihnen vorgeschlagenen Allgemeinheit können wir damit relativ wenig anfangen. Lassen Sie uns schauen, was die Ausschussberatungen bringen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Henning. - Für die AfD-Fraktion hat sich nun der Kollege Stefan Henze zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen, insbesondere vom Antragsteller FDP! Als Oppositionspartei beklagen Sie wieder einmal - durchaus zu Recht - Zustände, die Sie als Regierungspartei stets mitzuverantworten hatten. Da lasse ich Sie nicht aus der Verantwortung. Das Parlamentsregister enthält für die Zeit Ihrer letzten „Regierungsmitbestimmung“ auch in diesem Bereich keine nen-

nenswerten Nachweise für überzeugendes Regierungshandeln.

Trotzdem erkennen wir an, dass in Ihren heute zu behandelnden parlamentarischen Initiativen durchaus viele richtige Feststellungen und angemessene Lösungsvorschläge enthalten sind: „Normenkontrollratsgesetz“ in der Drucksache 18/5067 und „Bürokratieabbau“ - mal wieder - „voranbringen: Folgen besser abschätzen, Kosten deutlicher benennen, Ablaufdatum festlegen, Sachverhalte eindeutig und rechtssicher formulieren und das ‚One in, two out‘-Prinzip einführen“ - mal gucken, ob wir das schaffen; das wäre toll. Daher sehen wir der Beratung im Ausschuss mit Interesse entgegen.

Sie merken vielleicht: Ich glaube nicht mehr an einen Bürokratieabbau in dieser Legislatur - neue Stabsstelle hin oder her. Ich lasse mich aber gerne - auch im Ausschuss - eines Besseren belehren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Henze.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir beenden die Beratung und kommen zu den Ausschussüberweisungen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 23.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 24.

Hier soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung zuständig sein. Wer folgt diesem Vorschlag? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir sind am Ende der Beratungen des heutigen Vormittags und machen um 15 Uhr weiter.

Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung von
13.33 Uhr bis 15.02 Uhr)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Nachmittagssitzung und rufe zuerst auf den

Tagesordnungspunkt 22:

17. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 18/5070 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5135 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/5151

(Unruhe)

- Ich darf um Konzentration bitten.

Da die Fraktionen sich darüber verständigt haben, die unter den Nrn. 1 und 43 der Aufstellung aufgeführten Eingaben zunächst erneut im Petitionsausschuss zu behandeln, erübrigt sich die Abstimmung über diese Eingaben und insofern auch über den entsprechenden Änderungsantrag. Ich denke, das ist Konsens.

(Zurufe: Ja!)

- Ich wollte das hier nur noch einmal abfragen. Dann können wir auch so verfahren.

(Unruhe)

- Ich brauche aber etwas Ruhe, Herr Ansmann!

Dann kommen wir zur Behandlung der unstrittigen Eingaben.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 17. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/5070 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wer zu diesen Eingaben der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig. Dann wurde den Empfehlungen gefolgt.

Jetzt gehen wir über zur Behandlung der strittigen Eingaben. Ich rufe die Eingaben aus der 17. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/5070 auf, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen.

Wir treten in die Beratung ein. Zunächst möchte Herr Kollege Dragos Pancescu das Wort zu der Eingabe mit der Nr. 01107/11/18. Bitte sehr!

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich vor, Sie sind blind und erfüllen alle medizinischen Voraussetzungen für die Bewilligung eines Blindenhundes. Sie beantragen dieses Hilfsmittel bei Ihrer Krankenkasse. Der Medizinische Dienst der Krankenkasse begutachtet Sie und schreibt ein Gutachten mit einer nachweislich falschen Diagnose, die dazu führt, dass Sie den Blindenhund nicht bekommen. Sie sind im Recht und wehren sich gegen die Ablehnung Ihres Antrages. Den Blindenhund und damit Hilfe bekommen Sie trotzdem nicht. Auskünfte über Ihre eingelegte Beschwerde bei der Ärztekammer bekommen Sie auch nicht; die stehen Ihnen nicht zu. Sie sind im Recht und finden sich in einem jahrelangen zermürenden Verfahren wieder. Letztendlich bekommen Sie zwar den Hund - nach acht Jahren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie fühlen Sie sich damit?

Dem Vater des Petenten ist es genau so passiert. Er ist mit diesem Problem nicht alleine. Dieses Beispiel steht exemplarisch für sehr viele Fälle.

In diesem Fall bitte ich Sie, Ihr Votum zu revidieren. Sie plädieren für „Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage“. Fragen Sie sich einmal selbst! Fragen Sie einmal den Patenten! Er wünscht sich, dass anderen Menschen so etwas nicht passiert. Ich hoffe, dass Sie Ihre Einstellung ändern. Ich bitte, dass Sie dem Votum „Erwägung“ zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]; Sehr gut!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Pancescu. - Zur gleichen Petition hat sich für die SPD-Fraktion unser Kollege Rüdiger Kauroff gemeldet. Bitte sehr!

Rüdiger Kauroff (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Pancescu, alles das, was Sie aufgelistet haben, ist vom Prinzip her richtig. Aus meiner Sicht haben Sie nur etwas ganz Entscheidendes dabei vergessen: Der Petent, der diese Petition eingereicht hat, war zu der Zeit, als er den Blindenhund haben wollte, 81 Jahre alt. Eine Forderung war, dass er ein Orientierungs- und Mobilitätstraining macht, um mit dem Blindenhund umgehen zu können. Dieses Orientierungs- und Mobilitätstraining hat er bis zum heutigen Tage

verweigert. Insofern sind auch alle beim Sozialgericht anhängigen Verfahren eingestellt worden. Er hat zwar Einsprüche eingelegt. Darüber ist aber juristisch noch nicht entschieden. Man muss das also noch einmal abwarten.

In der Stellungnahme des Sozialministeriums heißt es zu der Beschwerde über die Ärztekammer Niedersachsen: Die Prüfung des Sozialministeriums hat ganz klar ergeben, dass die Ärztekammer sachgerecht entschieden hat und dass es keine Unregelmäßigkeiten bei der Ärztekammer gegeben hat.

Deswegen bleiben wir bei dem Votum „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege.

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abgeordneten Christian Meyer von Bündnis 90/Die Grünen zu der Eingabe 01125/11/18. Worum es geht, erfahren wir von Ihnen. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Hier geht es um eine Petentin aus Holzminden, die ein Verbot der sogenannten Reichskriegsflagge fordert, weil ihr Nachbar sie bewusst im Garten hisst, rechte Äußerungen tätigt und sich dazu bekennt, dass er damit eine Gesinnung ausdrückt.

Wir schlagen Ihnen vor, das der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen, weil das verfassungswidrige Symbole sind und wir gerade auch in der rechten Szene immer wieder Umdeutungen von Symbolen, Abkürzungen und Kürzeln und deren Verwendung erleben. Es geht ja in diesem Fall darum, die grundgesetzwidrige bzw. verfassungswidrige Gesinnung mit dieser Symbolik zum Ausdruck zu bringen. Er hisst ja in seinem Garten nicht nur die Flagge eines Fußballvereins, sondern er will ja an eine rechte Gesinnung, an eine Reichsbürgerschaft oder an irgendetwas anderes erinnern. Man sollte dem Staat ermöglichen, dagegen vorzugehen. Wenn in einer Dokumentation im Fernsehen solche Symbole gezeigt werden, ist das aber etwas anderes, als wenn jemand etwas mit einer solchen Gesinnung tut.

Uns ist aber auch klar, dass man Möglichkeiten schaffen muss, gegen Nachfolgesymboliken vorzugehen. Es ist ja passiert, dass Rechtsextreme diese auf Demos benutzen, und sie erfinden ja

auch immer wieder neue Symboliken. Das ist in der Bundeskompetenz. Auch deswegen stimmen wir für „Erwägung“. Wir müssen gerade die Bundesregierung auffordern, stärker gegen solche verfassungsfeindlichen Symboliken vorzugehen.

Wir können sehr gut verstehen, dass diese Bürgerin sich daran stört, dass ihr Nachbar ungestört solche Symboliken verwendet, mit denen er auch die Ablehnung dieses Staates, der Menschenrechte und der Grundwerte unserer Verfassung darstellt. Deshalb bitten wir um „Erwägung“.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dragos Pancescu [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich rufe jetzt Herrn Kollegen Senftleben von der SPD-Fraktion auf.

Volker Senftleben (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Anliegen der Petentin wäre beachtlich, wenn es keine Eingriffsmöglichkeit für die hiesigen Ordnungsbehörden gäbe. Es ist uneingeschränkt richtig, dass die Verherrlichung von Krieg, Nationalsozialismus oder auch Volksverhetzung keinesfalls hinnehmbar ist. Die Reichskriegsflagge, hier in der Gestalt bis 1935, darf zwar grundsätzlich in der Öffentlichkeit gezeigt werden. Herr Meyer, Sie haben das eben schon angedeutet. Allerdings wird der Tatbestand der Volksverhetzung unmittelbar dann erfüllt, wenn das Zeigen der besagten Flagge in Verbindung mit dem Verhalten auf nationalsozialistisches Gesinnungsgut schließen lässt. Dann ist eine Untersagung durch die Ordnungsbehörden auch jetzt bereits rechtlich zulässig. Dann ist allerdings auch immer der konkrete Einzelfall zu bewerten.

Dem zuständigen Ministerium sind erfreulicherweise keine Probleme hinsichtlich des Hissens dieser Flagge bekannt. Zudem werden die vorhandenen Normen als ausreichend angesehen. Von daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie an dieser Stelle, den regierungstragenden Fraktionen mit dem Votum „Sach- und Rechtslage“ zu folgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Senftleben.

Ich schaue noch einmal fragend ins Plenum. - Mir liegen zu den streitigen Eingaben keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir in die Abstimmung eintreten können.

Ich beginne mit der laufenden Nr. 11 der Eingabenübersicht, der Eingabe 00973/11/18. Sie betrifft die statistische Erfassung zu automatischen Kennzeichen-Lesesystemen.

Hierzu gibt es gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP, die auf „Berücksichtigung“ lauten. Wer diesen Änderungsanträgen von Bündnis 90/Die Grünen und FDP seine Stimme geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Mit großer Mehrheit sind diese Änderungsanträge abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so befinden möchte, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die eindeutige Mehrheit. Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses angenommen worden.

Ich rufe die laufende Nr. 27 der Eingabenübersicht, die Eingabe 01096/11/18, auf. Sie betrifft die Vergabe von Fotoaufträgen an Kindergarten- und Schulfotografen unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der auf „Material“ lautet. Wer so befinden möchte, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war innerhalb der Grünen-Fraktion etwas unübersichtlich; denn die Reihen sind etwas gemischt besetzt.

(Widerspruch bei den GRÜNEN - Dragos Pancescu [GRÜNE]: Alle wollen zu uns! Deswegen! - Heiterkeit)

- Ja, das ist der neueste Trend.

Es hilft alles nichts: Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist mit großer Mehrheit des Hauses abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so entscheiden möchte, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die große Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe die laufende Nr. 32 der Eingabenübersicht, die Eingabe 01107/11/18, auf. Sie betrifft die Beschwerde über die Ärztekammer Niedersachsen und den Medizinischen Dienst der Krankenkassen Niedersachsen.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der auf „Erwägung“ lautet. Wer so entscheiden möchte, der hebe bitte die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der auf „Erwägung“ lautet, mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so entscheiden möchte, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe die laufende Nr. 38 der Eingabenübersicht, die Eingabe 01125/11/18, auf. Sie betrifft das Verbot der Nutzung der sogenannten Reichskriegsflagge.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, der auf „Erwägung“ lautet. Wer so befinden möchte, der möge die Hand heben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die eindeutige Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so entscheiden möchte, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die klare Mehrheit. Somit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Damit sind wir mit den Petitionen - ich habe auch nichts übersehen - durch und können diesen Tagesordnungspunkt verlassen.

Die Tagesordnungspunkte 23 und 24 haben wir bereits heute Mittag erledigt, sodass wir uns jetzt dem Tagesordnungspunkt 25 zuwenden können, den ich hiermit aufrufe

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Baukindergeld auch für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen öffnen - Antrag der Frak-

tion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/5072

Einbringen möchte diesen Antrag für die SPD-Fraktion Herr Kollege Adomat. Bitte sehr!

Dirk Adomat (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Junge Familien sollen sich bezahlbaren Wohnraum leisten können. Dazu dient auch das Baukindergeld. Allen Unkenrufen zum Trotz wird das Baukindergeld gut angenommen und wirkt.

Die Bundestagsfraktionen von SPD und CDU/CSU haben im Februar dieses Jahres einen Entschließungsantrag in den Deutschen Bundestag eingebracht, nach dem es ermöglicht werden soll, Baukindergeld auch für Genossenschaftsanteile zu nutzen. Wir sind in der Situation, dass im Moment die Umsetzung dieses Antrags vom Bauministerium nicht weiter forciert wird. Der hier vorliegende Entschließungsantrag dient auch dazu, doch ein bisschen mehr Druck in das Bauministerium in Berlin zu bringen.

Insbesondere in den Ballungsgebieten der Großstädte ist Wohnraum schwer zu finden, und Familien mit Kindern sind - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, einen Moment, bitte! - Meine Damen und Herren, so geht das nicht! Hier muss mehr Ruhe einkehren. Bitte stellen Sie die Wanderungen und die Gespräche ein! - Ich würde auch gern mit der Kollegin sprechen, Herr Kollege. Aber es nehmen bitte alle Platz! Sie wissen ja: Wir sind in der glücklichen Lage, dass jeder einen Platz hat.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das war ja nicht immer so!)

- Eben. Es ist alles besser geworden, Herr Kollege.

Es geht weiter. Bitte!

Dirk Adomat (SPD):

Insbesondere in Ballungsgebieten ist es schwer, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Junge Familien mit Kindern sind davon in einem besonderen Maße betroffen.

Wir wollen damit diese Familien unterstützen und gleichzeitig einem Trend zuarbeiten; denn genossenschaftliche Wohnprojekte erfreuen sich einer

zunehmenden Beliebtheit. Wir können auch nicht nur an unseren Wohnraumförderfonds denken, wenn wir über bezahlbares Wohnen nachdenken, sondern müssen dieses Thema breiter erfassen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass genossenschaftliches Wohnen in einer anderen Form, als wir es bisher kennen - wir investieren nämlich nur zwei oder drei Monatsmieten in einen Genossenschaftsanteil -, durchaus eine Zukunft haben kann, was bezahlbares Wohnen betrifft, aber auch, was die Altersvorsorge betrifft. Stellen Sie sich nur einmal vor, dass es jungen Familien so ermöglicht wird, in einem Eigentumsanteil zu wohnen, indem sie einige Zehntausend Euro hineinfinanzieren und sich damit das Häuschen im Grünen, von dem diese Familien träumen, ermöglichen können.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir ihnen hier einen Weg ebnen können. Deshalb freue ich mich auch auf die Diskussion im Ausschuss. Denn wir könnten hier zusätzlich zu dem, was wir ohnehin machen, stark dabei unterstützen, weitere Wege zu gehen. Dazu sind wir bereit. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Adomat. - Jetzt folgt - auch von der einbringenden Seite, allerdings diesmal für die Fraktion der CDU - der Abgeordnete Uwe Dorendorf. Herr Dorendorf, ich erteile Ihnen das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Uwe Dorendorf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eines der drängendsten Probleme in Niedersachsen, es ist ein Problem, das in Großstädten für massive Ängste sorgt, es ist ein Problem, das in linken Gefilden hoch populistische Gedankenspiele anregt: die Situation auf dem Wohnungsmarkt.

Bei diesem Thema ist es vielleicht einfach, mit populistischen Maßnahmen à la Mietendeckel und Enteignung um des Wählers Gunst zu werben. Nicht mit uns!

(Zustimmung bei der CDU)

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und verabscheuen diesen Populismus.

(Zustimmung bei der CDU)

Einen Anstoß für diesen Antrag haben die regierungstragenden Fraktionen im Bundestag geliefert. Aber von vorn: Lüneburg - meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, viele von Ihnen haben direkt ein Bild vor Augen: historische Fassaden, Natur pur, ein angenehmes Klima. Aus gutem Grunde ist Lüneburg wohl eine der schönsten und angesagtesten Städte Deutschlands.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

- Danke, Kolleginnen.

Betrug die durchschnittliche Miete in Lüneburg im Jahr 2009 noch 7,20 Euro/m², sind wir inzwischen bei 9,20 Euro/m². Ähnliche Situationen bestehen in anderen niedersächsischen Städten; Hannover und Osnabrück seien nur als Beispiele genannt. In Sachen Mieten gibt es nur noch eine Richtung, und die weist steil nach oben.

Lösungsansätze für dieses Problem, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es viele. So haben die Linken die Idee, weitere Bauvorhaben mit einem Mietendeckel zu stoppen. Unsere Auffassung ist eine andere: bauen, bauen, bauen!

(Beifall bei der CDU)

Aber wie fördern wir das Bauen? Wir sind für Investitionen statt für Investitionsstopp. Wir möchten einen Antrag der Regierungskoalition des Bundestages aufgreifen und unterstützen: Das Baukindergeld sollte auch für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen geöffnet werden.

Seit September 2018 können Eltern einen Zuschuss in Höhe von 1 200 Euro pro Kind und Jahr für den Bau eines Hauses erhalten. Das Baukindergeld ist ein voller Erfolg und wird einiges zur Entspannung bei den Mieten beitragen. Mehr als 135 000 Familien haben bis heute einen Förderantrag gestellt; ein Großteil davon wurde schon bewilligt.

Dieses Potenzial, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir auch für die Genossenschaftsanteile freigeben. Genossenschaften sind seit mehr als 100 Jahren ein interessanter Weg, um an bezahlbaren Wohnraum zu kommen. Die Genossenschaften bauen fleißig, schaffen Wohnraum und bieten häufig ein attraktives Angebot,

auch dank niedriger Dividende. Das macht sich in den Zahlen bemerkbar. In Deutschland gibt es über 2 000 Baugenossenschaften mit mehr als 2 Millionen Wohnungen und mehr als 3 Millionen Mitgliedern.

Auch wenn ich das Baukindergeld so sehr lobe, ist natürlich nicht alles perfekt. Kritiker führen an, das Baukindergeld setze keine Anreize für Neubauten, erzeuge nur Mitnahmeeffekte und lasse den Antragstellern zu wenig Zeit. All diese Probleme würden sich bei der von uns geforderten Maßnahme ganz sicher nicht zeigen.

Viele Menschen können es sich nicht leisten, mitten in Großstädten zu bauen. Genossenschaftswohnungen sind da schon erträglicher und liegen häufig in zentralen Gegenden. Ein Zuschuss könnte häufig den entscheidenden Unterschied für Familien machen. Der Zirkelschluss ist dann perfekt. Mit dem zusätzlichen Geld kaufen sich die Familien in Genossenschaften ein und erhalten günstigen Wohnraum. Die Genossenschaften wiederum nehmen mehr Geld ein, das sie in weitere Bauvorhaben investieren können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sinnvolle Anreize statt Investitionsstopp durch Mietendeckel! Wir wollen den Erwerb von Genossenschaftsanteilen mit dem Baukindergeld fördern. Hannover zeigt Berlin, wie es geht!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dorendorf. - Es liegt eine Wortmeldung vom Abgeordneten Stefan Wirtz, AfD-Fraktion, vor. Bitte! Ich erteile Ihnen das Wort.

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Vorredner, so ganz erschließt sich mir der Sinn Ihres Antrags eigentlich nicht. Wie Sie selbst sagen, gab es schon im Februar auf Bundesebene - dort, wohin das Thema gehört - die entsprechende EntschlieÙung. Sie wurde verabschiedet, wird aber nicht umgesetzt.

Es wirkt ein bisschen autistisch, wenn man dann versucht, weil man die Regierenden vielleicht nicht so gut kennt, auf der Landesebene mit einem eigenen EntschlieÙungsantrag Druck aufzubauen, um das zu erreichen, was man sich eigentlich

längst vorgenommen hat. Haben Sie denn mal nachgefragt, warum es klemmt, woran die ganze Sache eigentlich hängt? Warum müssen Sie auf diesem Weg versuchen, die Sache in Gang zu bringen oder zu befördern? Hätten Sie innerhalb Ihrer Parteien nicht auch andere Möglichkeiten gehabt?

Mit dem Baukindergeld ist ursprünglich die Idee verbunden gewesen, wie eben erwähnt wurde, Neubauten zu fördern: *Baukindergeld*, nicht etwa *Wohnungskaufkindergeld*, sondern *Baukindergeld*. Die Ausdehnung - das ist gleich offengeblieben - auf die Möglichkeit für einkommensschwächere Familien, sich Wohnungseigentum zuzulegen, wurde mit einbezogen, und wird überwiegend genutzt. Das Neubauen ist durch dieses Baukindergeld kaum gefördert worden, obwohl dies die Grundidee war. Das liegt vielleicht auch daran, dass 100 Euro pro Monat pro Kind bzw. 1 200 Euro je Jahr für maximal zehn Jahre in Sachen Neubau zwar eine kleine, aber nicht die ganz große Hilfe sind und eventuell auch keine Entscheidungshilfe gewesen sind.

Es ist also nicht verkehrt, das Baukindergeld etwas abseits des ursprünglichen Weges zu verwenden. Das gilt auch für die Ausdehnung, wie sie jetzt tatsächlich schon beschlossen ist, ohne dass wir das noch machen müssten, auf den Erwerb von Genossenschaftsanteilen - das ist ja auch völlig okay.

Woran liegt es also? - Der eine oder andere - vor allen Dingen der eine und der eine - hat ja schon angemerkt: Manchmal neigen wir von der AfD dazu, die EU zu bashen. Ach, und da sind wir wieder bei ihr! Die EU kritisiert dieses Baukindergeld: Es könnte strukturell Grenzgänger aus Nachbarländern benachteiligen, die in Deutschland arbeiten, aber ihre Kinder in ihren Herkunftsländern haben. Das ist kein unberechtigter Einwand. Die EU hat auch schon einmal die Wohnungsbauprämie mit der genau gleichen Begründung gekippt. Es ist latent diskriminierend, solche Regeln einzuführen, auch wenn die Bundesregierung begründet hat: Dieses Baukindergeld ist für Familien mit Kindern in Deutschland gedacht, um eben einen solchen Wohnungserwerb durchzuführen.

Seien Sie gewiss! Auch wenn hier jemand gesagt hat, dass wir in den nächsten drei Jahren vielleicht auch mal ein gutes Haar an der EU lassen. Wir werden bis zum letzten Tag dieser Wahlperiode - es wird nicht unser letzter Tag in diesem Parlament sein - solche Dinge aufgreifen und dann auch

bashen oder ähnlich erwähnen, wenn nämlich die EU etwas falsch regelt, wenn die EU eine Regelung aufhebt, die wir für gut befinden, und wenn die EU vielleicht sogar dazu führt, dass solche Regeln gar nicht erst eingeführt werden.

Das zuständige Ressort hat abgewunken, es sei alles nicht so gefährlich, es sei ganz harmlos. Aber dieses Ressort wird nun ausgerechnet von einem Herrn Seehofer geleitet. Und wenn ich den Namen höre, gehe ich meistens von dem Gegenteil dessen aus, was dieser Mann sagt. Das gilt auch für einen Herrn Dobrindt oder einen Herrn Scheuer - ich sage nur Maut. Es passiert schon mal, dass sich die Leute verschätzen.

Also seien Sie gewiss - dieses Baukindergeld kann eventuell von der EU beklagt werden. Solche Warnungen gab es schon im September. Ich weiß nicht, ob Sie auf dem letzten Stand sind, wenn Sie jetzt mit einem solchen Antrag kommen. Aber es besteht die Möglichkeit, dass diese gute Idee gekippt wird - wie damals die Eigenheimzulage. Auch das war so eine Sache, 2005 abgeschafft, beklagt von der EU wegen möglicher Diskriminierung anderer EU-Bürger und dann aus dem Rennen genommen.

Wir freuen uns natürlich trotzdem und werden den Antrag in den Ausschuss überweisen. Ich bin gespannt, wie Sie das auflösen und erklären können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wirtz. - Jetzt ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an der Reihe. Kollege Christian Meyer, bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Baukindergeldregelung haben wir im Bundestag abgelehnt, weil sie in die völlig falsche Richtung führt. Es fehlt erschwinglicher Wohnraum für die unteren Einkommensgruppen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat durchgerechnet, dass das Baukindergeld eine Maßnahme gerade für das oberste Einkommensdrittel ist; denn die einkommensschwachen Haushalte sind nicht die, die neue Häuser bauen und dann etwas mitnehmen. Das ist viel-

mehr eine reine Mitnahmeförderung, ebenso wie die damals abgeschaffte Eigenheimzulage, nur in neuer Form. Sie planen Subventionen in Höhe von 22 Milliarden für diese Baufördermaßnahme mit der Gießkanne ein. Dieser Betrag wäre bei einer Landeswohnungsbaugesellschaft und beim sozialen Wohnungsbau deutlich besser angelegt.

Allein in Niedersachsen geht der Bestand an Sozialwohnungen massiv zurück. Wir haben in den letzten zwei Jahren eine Rekordzahl an Sozialwohnungsverlusten: 4,8 % bzw. 4,5 % in den Jahren 2017 bzw. 2018 auf nur noch 74 000 Sozialwohnungen. Der Bestand geht weiter zurück. Obwohl Bauminister Lies immer wieder ankündigt, wir bräuchten 40 000 mehr, schrumpft der Bestand in der Regierungszeit der Großen Koalition.

Wir haben gerade in den großen Städten eine Lücke an bezahlbarem Wohnraum. „Bezahlbar“ sind Wohnungen, wenn nicht mehr als 30 % des Einkommens für die Miete ausgegeben werden müssen. In Braunschweig fehlen 21 700 solcher Wohnungen; das betrifft 34 % aller Haushalte. In Hannover fehlen 48 700 Wohnungen, in Göttingen 12 000, in Oldenburg 11 000, in Osnabrück 12 800 etc., und zwar für die unteren Einkommensgruppen.

Die aktuelle Wohnraumförderung des Landes versagt hier völlig. Es hat im letzten Jahr gerade mal 54 Eigentumsneubaumaßnahmen für kinderreiche Familien und 646 Mietwohnungen gefördert. Dabei fehlen 400 000 Wohnungen im ganzen Land für alle Einkommensgruppen. Da versagen Sie also völlig!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und jetzt wollen Sie dieses ungeeignete Instrument noch weiter ausweiten. Wir würden mit dem Geld lieber kommunale Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften fördern, aber nicht über diesen Weg. Vielmehr müssen wir etwas für einkommensschwache Gruppen machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Antrag ist wirklich sehr spannend. Sie fordern Ihre eigene Bundesregierung hier im Niedersächsischen Landtag auf; denn:

„Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD haben im Februar 2019 einen Entschließungsantrag (Drucksache 19/7762) in den Deutschen Bundestag eingebracht, der un-

ter anderem fordert, das Baukindergeld auch für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen zu öffnen.“

Jetzt schreiben Sie:

„Der Entschließungsantrag wurde vom Deutschen Bundestag angenommen,“

- also gegen Grüne und FDP -

„bislang aber noch nicht umgesetzt.“

Weil Ihre eigene Bundesregierung Ihre Beschlüsse im Bundestag nicht umsetzt, wollen Sie jetzt im Niedersächsischen Landtag einen Antrag einbringen, um den Einfluss auf die Bundesregierung zu vergrößern. Also, ich habe in der ENERCON-Debatte und in vielen anderen Debatten nicht gerade erlebt, dass die Landesregierung Niedersachsens irgendeinen Einfluss auf die Bundesregierung hätte, und jetzt fordern Sie im Landtag, dass Ihre Bundesregierung, die Große Koalition von SPD und Union, einen Bundestagsbeschluss umsetzt. Ich weiß nicht, was das für ein Demokratie- und Staatsverständnis ist, dass wir uns als Landtag Niedersachsen damit beschäftigen sollen, wenn Sie in der Bundesregierung nicht klarkommen und die Beschlüsse des Bundestages nicht umgesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So viel dazu, und es bleibt einfach ein unsinniges Instrument. Aber wir können uns im Ausschuss gern damit auseinandersetzen und würden uns dann vor allem auch bei den Dingen, die die Landesebene tun kann, einbringen, nämlich bei der Frage, wie wir es hinkriegen, dass die Zahl der Sozialwohnungen im Land nicht zurückgeht und wir in Niedersachsen mit unseren Fördergeldern wirklich angemessenen Wohnraum schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Jetzt wäre - wenn das hier denn eine 25 ist - Herr Kollege Grascha, FDP-Fraktion, dran. Bitte sehr!

(Christian Grascha [FDP]: Habe ich so unleserlich geschrieben?)

- Das könnte auch eine „6“ sein.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident, und Entschuldigung für die unleserliche Handschrift. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Tat bin auch ich

etwas überrascht, dass wir dieses Thema hier heute im Landtag diskutieren. Von meinem Vordröner ist schon zu Recht kritisiert worden, dass hier eigentlich gar nicht der Ort ist, dieses Thema aufzugreifen. Von daher besteht hier eher der Verdacht, dass das Kontingent von Entschließungsanträgen mit anderen Themen noch nicht gefüllt war, und deswegen hat man sich dieses Thema vorgenommen. Aber sei es drum! Wir können uns hier gern auch inhaltlich damit beschäftigen.

Natürlich sagen wir als Freie Demokraten: Wir wollen alles unterstützen, was der Eigentumsbildung dient. Da sind wir in Deutschland mit einer ziemlich geringen Eigentumsquote international gesehen Schlusslicht. Das sollte natürlich verbessert werden, nicht nur aus Gründen der Vermögensbildung generell, sondern insbesondere auch aus Gründen der Altersvorsorge. Wir sind aber nichtsdestotrotz skeptisch und sehr kritisch, was das Instrument des Baukindergeldes angeht. Es ist eine milliardenschwere Subvention, die relativ bürokratisch verteilt wird. Hier schaffen wir bei dem sinnvollen Instrument der Genossenschaftswohnungen eine weitere Ausnahme bzw. weiten dieses aus unserer Sicht falsche Instrument weiter aus. Wir halten das für grundsätzlich falsch, weil wir das Baukindergeld an sich schon entsprechend kritisieren.

Das Baukindergeld setzt nämlich an der völlig falschen Stelle an. Denn in Deutschland geht es aufgrund des sehr geringen Zinsniveaus mittlerweile nicht mehr darum, dass sich jemand kein Darlehen leisten kann - da ist die Annuität aufgrund der geringen Zinsen schon sehr niedrig -, sondern das Problem setzt eigentlich weiter vorn ein, nämlich bei den Baunebenkosten bzw. bei den Erwerbsnebenkosten. Dort sehen wir mittlerweile bis zu 15 % Baunebenkosten, die viele Menschen tatsächlich davon abhalten, sich eine Immobilie zuzulegen. Da sagen wir als Freie Demokraten - das ist unser Konzept -, dass wir bei der Grunderwerbsteuer ansetzen müssen. Dort haben wir, seitdem die Länder die Steuerautonomie für die Grunderwerbsteuer haben, auch steigende Steuersätze. Hier schlagen wir für die erste selbst genutzte Wohnimmobilie einen Freibetrag von 500 000 Euro vor.

(Beifall bei der FDP)

Dass es an dieser Stelle ein Problem gibt, sagen übrigens nicht nur wir, sondern das sagt auch der Dritte Bericht der Bundesregierung über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland,

auf den Sie in Ihrer Entschließung ja auch Bezug nehmen. Daraus darf ich einmal zitieren. Auf Seite 39 heißt es unter der Überschrift „Positive Entwicklung trotz zahlreicher Hemmnisse“:

„Für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen und für Haushalte mit Kindern ist jedoch Wohneigentum trotz günstiger Finanzierungsmöglichkeiten in vielen Städten nicht mehr erschwinglich. Verschiedene Hemmnisse erschweren die Eigentumsbildung. Die Gründe hierfür sind vielfältig: vor allem steigende Baulandpreise, steigende Baukosten und höhere energetische Anforderungen verteuern den Immobilienerwerb. Auch weitere Erwerbsnebenkosten wie Maklerkosten mit bis zu 7,14 Prozent in Berlin und die in den letzten Jahren in mehreren Ländern deutlich, in vielen Ländern bis auf 6,5 Prozent, angehobene Grunderwerbsteuer stellen wesentliche Erschwernisse dar.“

Dann geht es auf Seite 83 weiter zum Thema Grunderwerbsteuer:

„Gerade für Haushalte mit mittleren Einkommen, die sich den Wunsch nach Wohneigentum erfüllen möchten, können hohe Erwerbsnebenkosten den Erwerb eines Eigenheims erschweren, da sie den Erwerb eines Objektes verteuern.“

Deswegen sagen wir: An der Stelle besteht Handlungsbedarf. Es kann nicht sein, dass man erst hohe Steuern von den Menschen nimmt, um die Einnahmen dann mit komplizierten Instrumenten wie dem Baukindergeld wieder zurück zu verteilen, sondern an der Stelle besteht bei der Grunderwerbsteuer konkreter Entlastungsbedarf. Dafür sollten wir uns sowohl auf der Landes- als auch auf der Bundesebene einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Und noch einmal für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Dirk Adomat. Bitte sehr!

Dirk Adomat (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde gern einmal darauf eingehen, was der Kollege Meyer gesagt hat. Es ist richtig, die Grünen haben das Ganze abgelehnt, im September aber nachgehakt, wann es denn endlich so weit ist. Von

daher sollten Sie die Kleine Anfrage der Grünen vielleicht einmal nachlesen. Denn es scheint ja ein gewisses Interesse vorhanden zu sein.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wir erwarten, dass sich die Regierung an Parlamentsbeschlüsse hält!)

Das ist ja auch richtig und gut so. Denn mit Blick darauf, was eben gesagt wurde, sind wir, glaube ich, inhaltlich gar nicht so weit auseinander, auch mit Blick darauf, was der Kollege Grascha eben sagte. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir ein Instrument für junge Familien, die vielleicht nicht gerade Anspruch auf einen Wohnraumförderfonds haben, benötigen und ihnen eine Möglichkeit schaffen müssen, etwas zu tun, damit sie auch in Zukunft bezahlbaren Wohnraum haben.

Da liegen wir nicht weit auseinander. Und wir liegen auch nicht weit auseinander bei der Auffassung, dass die 12 000 Euro nur ein Teil eines Genossenschaftsanteils sein können, sondern da muss zusätzlich auch eine entsprechende Eigenleistung erbracht und eingebracht werden. Nur dann kann es gelingen, dass eine Familie oder ein junges Paar auch im Alter die Möglichkeit hat - trotz dieser Mietsteigerungen, die wir gerade erleben -, bezahlbaren Wohnraum zu haben.

Deshalb ist es meines Erachtens durchaus ein gangbarer Weg, über den wir diskutieren sollten, bezahlbaren Wohnraum über Genossenschaftsanteile zu schaffen und damit gleichzeitig - und das wollen Sie ja auch - den Staat letztlich zu entlasten. Denn wenn wir die Leute dann im Alter in irgendeiner Form subventionieren müssen, tun wir uns ja auch keinen Gefallen. Wir möchten ja im Grunde das Steuer frühzeitig in die andere Richtung herumreißen. Das - das sage ich mal so - würde den Staat entlasten.

Wir können auch eine Diskussion über die Grunderwerbsteuer führen. Nur wird das nicht ausreichend sein, um den jungen Familien Eigentum zu ermöglichen, weil das letztlich nur Teilkosten eines Objektes sind. Wir müssen das weiterdenken. Lassen Sie uns deshalb in eine Diskussion gehen! Ich merke jetzt schon: Es wird spannend.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Uwe Dorendorf [CDU])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Adomat.

Aus dem Plenum habe ich keine weiteren Wortmeldungen. Besteht seitens der Landesregierung der Wunsch zu reden? - Das ist nicht der Fall. Dann sind wir mit der Beratung durch.

Meine Damen und Herren, ich komme zur Ausschussüberweisung. Es soll sich der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz mit der Thematik befassen. Wenn Sie das auch so sehen, geben Sie bitte ein Handzeichen! - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:

- a) **Schnelles Netz für alle: 5G-Versteigerung muss sinnvolle Parameter setzen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2141 -
b) **Niedersächsische Initiative für den schnellen und flächendeckenden Ausbau des LTE-Mobilfunknetzes!** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/4493 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 18/5084

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die beiden Anträge abzulehnen.

Wir treten jetzt in die Beratung ein. Der Antrag unter a wurde von Bündnis 90/Die Grünen gestellt, und Herr Detlev Schulz-Hendel steht bereits hier und will dazu sprechen. Bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fast auf den Tag genau ein Jahr ist es her, dass wir diesen Antrag zur Vergabe der 5G-Lizenzen eingebracht haben. Er ist tatsächlich ein einziges Mal im Ausschuss beraten worden und wurde dann einfach verschleppt - mit der Begründung: Wir kümmern uns jetzt selber darum und bringen dann etwas Entsprechendes ein -, und das, obwohl die Minister Lies und Althusmann unsere Forderungen gegenüber der Bundesregierung zumindest verbal geteilt haben.

Auch wenn die Lizenzen nun versteigert sind, bleiben die Forderungen unseres Antrages sehr aktuell. Wir brauchen ein verbindliches Inlands-Roaming ebenso wie entsprechende Ausbaugebungen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ohne diese Maßnahmen, meine Damen und Herren, sind ländliche Regionen in Niedersachsen von der Digitalisierung ausgeschlossen.

Herr Minister Althusmann, Sie werden mit Ihrem Masterplan Digitalisierung - ich wiederhole mich da gerne - krachend scheitern. Ein Blick auf die neue Mobilfunkstrategie der Bundesregierung genügt, um das zu erkennen.

Schon vor Wochen hat Ihr Kollege Scheuer behauptet, man sei einen wichtigen Schritt vorangekommen, um Deutschland beim Thema Mobilfunk auf eine Spitzenposition im internationalen Vergleich zu bringen. Darüber können die Menschen in den ländlichen Räumen Niedersachsens nur müde lächeln. Das mobile Internet im ländlichen Raum reicht oft nicht einmal dazu, eine Website aufzurufen oder eine E-Mail abzurufen.

Herr Althusmann, bis heute sind in Niedersachsen keine Funklöcher beseitigt worden. Gemeinsam mit Minister Lies haben Sie achselzuckend weggeguckt, als es eigentlich galt, auf die Fehlentwicklung bei der Frequenzversteigerung einzuwirken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

In der vorletzten Sitzung des Fachausschusses - auch sehr bezeichnend - hat Ihr Staatssekretär Muhle nochmals deutlich gemacht, dass diese Landesregierung die Versteigerungsverfahren kritisiert. Das tun auch wir. Aber die GroKo hat sich um Ihre Kritik wenig gekümmert. Sonst hätte man diesen Antrag nicht bewusst verschleppt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen ein verpflichtendes Inlands-Roaming. Wir bräuchten so weniger Funkmasten. Das würde der berechtigten Kritik entgegenkommen und Gesundheitsrisiken minimieren. Die Ausbaugebungen würden sich deutlich reduzieren, und es käme zu einer sinnvollen Mitnutzung von Frequenzen in den Regionen, in denen nur ein Betreiber sein Netz ausgebaut hat.

Wenn jetzt auf der Bundesebene versucht wird, Mobilfunklöcher mithilfe einer Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft zu beseitigen, ist das eigentlich nicht viel mehr als ein Eingeständnis politischer Versäumnisse. Wären die Vergabebedingungen für die letzte Frequenzversteigerung sinnvoll gestaltet worden, könnten graue und weiße Flecken der Vergangenheit angehören.

Dass Mobilfunkunternehmen ein verpflichtendes Inlands-Roaming ablehnen, ist die eine Seite. Die andere Seite ist, dass ein leistungsfähiges Mobilfunknetz zur Daseinsvorsorge gehört.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Gleichwertige Lebensverhältnisse für alle - das darf keine Phrase bleiben, die sich den wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen unterzuordnen hat. Der Mobilfunk muss Universaldienstleistung werden.

Bei allem politischen Handeln auf der Landesebene darf nicht übersehen werden, dass die eigentliche Zuständigkeit bei Bundesminister Scheuer liegt. Der scheint aber mit der Aufgabe „digitale Infrastruktur“ überfordert zu sein. Wer, wie Herr Scheuer, Maut- und andere Desaster verursacht, übersieht leicht, dass auch die digitale Infrastruktur in seinem Zuständigkeitsbereich liegt.

Danke.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und lebhafte Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schulz-Hendel. - Den Antrag unter Tagesordnungspunkt 26 b) hat die FDP gestellt, sodass jetzt Herr Bode dran kommt. Bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Umgang mit dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen war schon ein bisschen symptomatisch. Man hat ihn schlicht und ergreifend liegen lassen, obwohl er auf ein terminlich feststehendes Ereignis - nämlich die Versteigerung der 5G-Frequenzen - Bezug nahm und diesbezüglich Veränderungen forderte.

Irgendwo da hört es für mich auf. Man kann ja durchaus eine andere Meinung haben als die Grünen. Auch ich habe ja manchmal eine andere Meinung als die Grünen - ganz selten in letzter Zeit, aber es gibt da Unterschiede.

(Heiterkeit bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wenn man eine andere Meinung hat, dann muss man sie offen artikulieren. Dann muss man den Mut haben, sich in einer Diskussion zu den Vorschlägen der Grünen zu positionieren. Dann sollte man vielleicht auch einmal sagen, was man will,

und eigene Vorschläge machen. Das wäre doch einmal eine spannende Diskussion!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Kommen Sie doch einmal mit eigenen Ideen, mit Ihrer abweichenden Position! Dann können wir entscheiden, und zwar zu dem Zeitpunkt, zu dem Entscheidungen anstehen, und nicht erst ein Jahr später, wenn alle Messen gesungen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erstaunlich fand ich auch, wie mit dem FDP-Antrag umgegangen wurde. Bei der Einbringung im Plenum kamen von allen Seiten positive Töne: Man wolle sehr offen und konstruktiv darüber beraten. Die Koalitionsfraktionen waren auch bereit - was ich als sehr positiv empfand -, sich nicht nur von der Landesregierung unterrichten zu lassen, sondern auch Mobilfunkunternehmen anzuhören. Dabei konnten wir die Funklochproblematik - wie man Funklöcher schließen kann, welche Hemmnisse dem entgegenstehen - wirklich sehr intensiv diskutieren. Da habe ich gedacht: Jetzt geht die Debatte darüber tatsächlich los. - Aber dann kam von Ihnen schlicht und ergreifend die Aussage: Wir fassen jetzt eine auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung, damit das ins Plenum kommt; bei Bedarf werden wir uns mit einem eigenen Antrag melden.

Inzwischen haben Sie einen eigenen Antrag geschrieben. Das ist ja der nächste Tagesordnungspunkt. Aber warum haben Sie nicht sofort mit der Diskussion angefangen? Warum wollen Sie, dass über unseren Antrag mit seinen konkreten Punkten nicht mehr beraten werden kann, dass er nicht mehr berücksichtigt werden kann?

Wir haben klar gesagt, was wir für notwendig halten:

Erstens haben wir eine Erhöhung der Mittel für das Mobilfunkförderprogramm des Landes gefordert, mindestens eine Verdopplung. Wir schlagen vor, die Mittel für das Förderprogramm im Rahmen des Masterplans Digitalisierung auf 50 Millionen Euro zu erhöhen. Denn der Mobilfunk ist für das Flächenland Niedersachsen einfach von besonderer Bedeutung. Wir müssen die weißen Flecken wirklich intensiv angehen.

Sie wollen das nicht. Ihr Antrag geht gar nicht in diese Richtung. Dabei haben wir übrigens auch gehört, dass das Förderprogramm, das Sie vor anderthalb Jahren hier angekündigt haben, noch nicht einmal notifiziert ist, dass es noch gar nicht

angegangen worden ist. Sie stehen da also ein bisschen auf dem Schlauch.

Zweitens haben wir gefordert, dass Sie sich bei der GroKo im Bund dafür einsetzen, dass die Erlöse aus der Frequenzversteigerung schwerpunktmäßig in den Bereich Mobilfunk gehen. Denn gerade da haben wir großen Nachholbedarf. Das haben Sie einfach verstreichen lassen. Dazu sagen Sie auch gar nichts mehr. Mit Berlin wollen Sie nicht reden.

In den Beschlüssen von Meseberg wird jetzt gesagt: Wir nehmen 1 Milliarde Euro für ganz Deutschland in die Hand und schauen dann ein Jahr lang, wie sich das entwickelt. - Man hält es also mit Beckenbauer: „Schaun mer mal“. - Wenn es dann immer noch weiße Flecken gibt, dann fangen wir an, schrittweise die Probleme zu lösen.

Wenn das das Tempo ist, mit dem Sie die Funklöchern schließen wollen, dann gute Nacht! Dann werden wir hier in Niedersachsen noch lange Zeit Funklöcher haben.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Drittens haben wir gesagt: Es muss doch nicht sein, dass man ein Funkloch bei einem Mobilfunkanbieter akzeptieren muss, wenn ein anderer in demselben Bereich ein Netz hat. Warum kommen wir, wenn Deutschland diesen Nachholbedarf beim Netzausbau hat, nicht dazu, dass wir nationales Roaming anbieten?

Richtig, das findet kein Mobilfunkanbieter toll. Denn im Moment machen die Wettbewerb über den Netzausbau: Wenn ein Anbieter sein Netz irgendwo ausbaut, dann vertreibt er alle Wettbewerber, indem er sie nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen auf sein Netz lässt. So wird nur noch in den Bereichen ausgebaut, in denen sozusagen ein Marktgebiet tatsächlich da ist.

Warum sorgen wir nicht mit Förderprogrammen für einen vernünftigen Ausbau in den „schlechten“ Gebieten, wenn er dort sonst gar nicht stattfindet? Das ist der einzige Weg, der tatsächlich gangbar ist. Mobilfunk ist nicht für die Mobilfunkanbieter da, sondern für die Telefonkunden. Die brauchen Empfang.

Da muss man auch einmal über seinen Schatten springen. Das haben Sie bisher nicht getan. Das bedaure ich sehr. Dass Sie diesen Antrag heute ablehnen, ist ein Armutszeugnis.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Abgeordneter Bode. - Jetzt folgt die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Jörn Domeier, Sie haben das Wort. Bitte!

Jörn Domeier (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben recht: Das Thema Mobilfunk war wichtig, ist wichtig und wird natürlich auch wichtig bleiben.

Ihre Anträge zeigen auch, dass das Mobilfunknetz und der Breitbandzugang gleichwertige Bausteine moderner Kommunikation und der Digitalisierung sind.

Als positiv empfinde ich auch - das unterstütze ich vorbehaltlos -, dass wir den flächendeckenden Ausbau von Mobilfunkinfrastruktur gemeinsam weiter voranbringen wollen.

Ich glaube, es besteht kein Dissens, wenn ich sage, dass wir gemeinsam die Forderung nach maximaler Versorgung statt maximalem Erlös unterstützen.

Sie wissen, dass nach Meinung des Bundes die Versorgungsabdeckung auf 99 % der Haushalte steigen soll. Das klingt erst einmal gut. Das fehlende Prozent scheint nicht so viel zu sein. Aber wenn 1 % der Haushalte fehlt, dann fehlen 10 % der Fläche. In einem Land wie Niedersachsen kann und wird uns das nicht zufriedenstellen. Uns in Niedersachsen sind gleichwertige Lebensverhältnisse bis an jede Milchkanne wichtig; denn da, wo eine Milchkanne steht, wohnen und arbeiten Menschen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist klar, dass wir aus diesem Grund mehr Maßnahmen und weitere Möglichkeiten benötigen. Der Bund - Sie haben es eben erwähnt - hat sich als *einen* Baustein die Schaffung einer Netzinfrastukturgesellschaft vorgenommen. Diese Gesellschaft soll, ich glaube, ab Ende 2020 mit ihrer Arbeit beginnen.

Auch wenn Sie vonseiten der Opposition im Ausschuss gesagt haben, dass wir als Land keine eigenen Gelder für Bundesaufgaben ausgeben sollten, sage ich ganz deutlich: Ich möchte nicht warten, bis die Maßnahme des Bundes wirkt. Ich möchte, dass wir vorgehen, dass wir schneller werden und dass wir nicht mehr über Funklöcher debattieren müssen, sondern dass wir Funklöcher

bis an jede Milchkanne und bis an jede Ackerfurche schließen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Mareike Wulf [CDU])

Mit unserem Antrag gehen wir dabei neue Wege. Wir haben die Flächen ohne Mobilfunkversorgung identifiziert. Wir stellen die notwendigen Gelder und Möglichkeiten zur Verfügung. Beim nächsten Tagesordnungspunkt werde ich noch näher darauf eingehen.

Neben der Schaffung von Infrastruktur geht es auch darum, wie wir bestehende Regelungen verbessern können. Ich freue mich sehr, dass durch Bauminister Olaf Lies das Baurecht so verändert wird, dass der Mobilfunk eine Priorisierung erfährt.

(Jörg Bode [FDP]: Ach!)

Neben all den Möglichkeiten, die wir als Staat haben, müssen wir aber auch darauf einwirken, dass sich unsere Mobilfunkunternehmen nicht aus der Verantwortung stehlen. „Markt vor Staat“ ist die Losung der Europäischen Union. Der Staat, also wir, benötigt aber weiterhin Druckmodelle, damit er zum Ausbau durch die Privatwirtschaft - ich nenne es - motivieren kann.

Heute, im Jahr 2019, sind wir klüger als vor einigen Jahren und reden oft darüber, was bei ehemaligen Versteigerungen von Frequenzen alles hätte anders gemacht werden müssen. Mein Wunsch ist, dass wir nicht nur über damals reden, sondern dass wir uns um das Heute kümmern.

Aus diesem Grund kann ich das nationale Roaming nicht einfach so als Allheilmittel stehen lassen. Nationales Roaming bedeutet, dass ich überall dort, wo ich als Anbieter von Mobilfunk keine eigene Infrastruktur bauen kann oder auch möchte, auf die Investitionen meines Mitbewerbers zugreifen darf. Ein lokales Roaming, das entlegene Gebiete unterstützt, jedoch ist zu begrüßen. Aber das haben Sie in Ihrem Antrag nicht aufgeführt.

Daher ist es auch nicht schlimm, dass wir Ihren Antrag heute negativ bescheiden werden. Ihr Antrag hat sich glücklicherweise erledigt. Mit dem vierten Teilnehmer auf dem Mobilfunkmarkt wird es eine Menge Bewegung geben. Ich bin froh, dass wir Ihre Gedanken nicht gänzlich unterstützt haben. Ich glaube, sie hätten uns beim Ausbau des Mobilfunknetzes aufgehalten.

(Horst Kortlang [FDP]: Was?)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Domeier. - Es gibt zweimal den Wunsch nach einer Kurzintervention. Ich hatte den Eindruck, Herr Bode war ein bisschen schneller als Herr Schulz-Hendel.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Der Präsident entscheidet!)

Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Domeier, Sie haben gerade gesagt, Vertreter der Opposition hätten gesagt, es solle kein Landesgeld für Bundesaufgaben verwendet werden. Ich bitte einmal, Ross und Reiter zu nennen. Ich kann mich nicht erinnern, das je gesagt zu haben, Herr Schulz-Hendel auch nicht. In unserem Antrag steht sogar das Gegenteil, weil wir eine Förderrichtlinie für Mobilfunkeinrichtungen fordern und auf 50 Millionen Euro erhöhen wollen. Daher kann ich diese Aussage so nicht stehen lassen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Nun zu dem Thema „lokales Roaming - ja, nationales Roaming - nein“. Ich will nicht, dass mit dem Infrastrukturausbau Wettbewerb um den Kunden gemacht wird. Ich will, dass die Kunden überall ein verfügbares Breitband- und Mobilfunkangebot haben. Wenn ich aber jetzt noch Milliarden dafür investieren muss, damit in den Bereichen, in denen der eine schon ausgebaut hat, aber der andere nicht, nur ein Teil der Bevölkerung eine Mobilfunk-anbindung hat, dann ist das der falsche Weg.

Nein, wir müssen die Infrastruktur - da, wo etwas vorhanden ist - für alle Kunden nutzbar machen. Im dem restlichen Bereich, wo nur noch der Hase wohnt, der keinen Mobilfunkvertrag abschließt - das kann ich ja verstehen -, müssen wir tatsächlich mit Steuergeld massiv hineingehen, weil kein anderer Anbieter mehr in diesen Bereich hineingehen wird.

Das ist der einzige Weg, wie wir bis 2021 wirklich flächendeckend, was ja auch Ihr Ziel ist, eine komplette Mobilfunk-anbindung in Niedersachsen werden erreichen können, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dafür geht Ihr Antrag schlicht und ergreifend nicht weit genug.

Ich finde es gut, dass wir Sie schon einmal ein wenig zum lokalen Roaming bewegt haben. Das ist der richtige Weg.

Wenn Olaf Lies das, was er Ihnen an Vorschlägen im Baurecht vorgelegt hat, vielleicht auch dem Parlament vorlegen würde - da ist nämlich nichts von dem, was Sie gesagt haben, angekommen -, dann könnte das auch beschlossen werden, und es ginge voran. Jetzt haben wir noch 20 Monate Genehmigungszeit für Masten. Das ist viel zu lange.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Schulz-Hendel, bitte sehr!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident, vielen Dank. - Lieber Kollege Domeier, ein bisschen schmunzeln muss ich schon, dass unser Antrag den Prozess hier im Niedersächsischen Landtag aufhält.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das ist schon Realitätsverlust pur. Ich habe keine Ahnung, wie Sie darauf kommen; denn wir haben, wie gesagt, die Anträge vor einem Jahr eingebracht. Auch der FDP-Antrag liegt schon längere Zeit vor. Sie hätten mit uns, wie angekündigt, in einen inhaltlichen Dialog eintreten können. Aber das haben Sie nicht gemacht.

In der letzten Ausschusssitzung haben Sie noch gesagt: Wir haben etwas Besseres. Aber ätsch, bättsch, das zeigen wir euch vor dem Plenum nicht. - Auch darüber hätte man im Ausschuss schon einmal diskutieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Sie haben ausgeführt, ich hätte gesagt, das Land solle überhaupt nichts machen und auch nichts investieren, weil der Bund zuständig sei. Ja, formell ist der Bund zuständig. Ich habe aber nie gesagt, dass das Land nun gar nichts machen soll. Natürlich kann auch das Land dementsprechend unterstützen.

In der GroKo und insbesondere auch bei Ihrem Minister ist es so: Im Bund wird nichts getan, und hier wird einfach nur der Kopf eingezogen und gesagt: Mein Gott, dann ist das so. Dann nehmen wir das zur Kenntnis und machen das alles alleine.

- Das funktioniert nicht. Man kann den Bund, die Bundesregierung und Bundesminister Scheuer nicht so einfach aus der Verantwortung lassen. Ich hätte eigentlich gedacht, dass man unter Unionskollegen mehr für das Land Niedersachsen her-ausholt, als es bisher danach aussieht.

Also: Kopf einziehen gilt nicht. Zur Politik gehört ein bisschen mehr Nachdruck.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Domeier möchte antworten. Bitte sehr!

Jörn Domeier (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bode, Sie hatten gebeten, dass ich das konkretisiere. Das mache ich gerne. Es stimmt: Das waren nicht Sie, sondern Herr Schulz-Hendel hatte das bei unserer letzten Ausschusssitzung gesagt.

Das, was Herr Lies gesagt hat, wissen wir - ich habe mir das alles ausgedruckt - aus der Unterrichtung, die wir am 1. November hatten. Dort ist auf einige ganz wesentliche Punkte eingegangen worden.

Es stimmt natürlich, dass der Antrag an sich, den wir ja nicht beschlossen haben, den Prozess nicht aufgehalten hat. Herr Schulz-Hendel, hätten wir den Antrag aber beschlossen, dann hätten wir jetzt einen großen Streit zwischen den Unternehmen, die für den Mastaufbau zuständig sind, nämlich unseren Telekommunikationsunternehmen, und denen, die vielleicht noch mit in den Markt kommen wollen. Wir hätten einen großen Streit darüber, wie das eigentlich mit den Investitionen in Milliardenhöhe ist, die die Unternehmen bereits getätigt haben, und wieso andere kostenlos darauf einwirken dürfen. Genau dieser Prozess hätte uns enorm aufgehalten, und den haben wir nicht.

Wir haben unsere letzten Mobilfunklöcher identifiziert und arbeiten sie sukzessive ab, damit wir genau das, was wir gesagt haben, nicht haben, nämlich damit wir niemanden in einem Funkloch stehen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Domeier. - Es geht weiter in der Debatte. Für die CDU spricht jetzt Thomas Ehbrecht. Herr Abgeordneter, bitte!

Thomas Ehbrecht (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zurückblickend: In diesem Sommer haben die Frequenzversteigerungen bei 5G durch die Bundesregierung, mit dem folgenden Ziel herausgestellt, stattgefunden: Deutschland soll und muss Weltspitze bei der digitalen Infrastruktur und Leitmarkt für 5G werden.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, eben ist schon viel über die 5G-Funk-Breitbandversorgung, über die flächendeckende Breitbandversorgung, aber auch über den Mangel in unserem ländlichen Raum ausgeführt worden. Ich muss hierzu sagen, dass unser Minister Bernd Althusmann im Wirtschaftsministerium mit dem Sonderstaatssekretär Stefan Muhle angetreten ist und wir erstmalig und als erstes Bundesland überhaupt auf Bundesebene die Sache angegangen sind, um Cluster festzustellen, Funklöcher zu identifizieren und uns dazu auch auf Bundesebene einzubringen. Das Ganze haben wir zuletzt am 15. März 2019 gemacht. Wir haben die Bundesregierung und den Bundesrat aufgefordert, dort entsprechend nach vorne zu gehen.

Ich möchte ganz klar herausstellen: Jeder muss und soll überall in unserem Land unterbrechungsfrei mobil telefonieren können. Dazu gehört auch das Surfen. Das ist ganz klar das Ziel des Mobilfunkausbaus von Bund, Ländern und Kommunen.

Dazu gehört, dass die Mobilfunkanbieter die bestehenden Funklöcher und weißen Flecken beim Mobilfunk und beim mobilen Internet kurzfristig schließen. Nicht nur die Metropolen dürfen von der Digitalisierung profitieren. Gerade auch der ländliche Raum muss davon profitieren, wie ich bereits betonte. Daraufhin sprachen Sie, Herr Kollege Bode, vom Hasen. Ich sage es einmal aus der Jägersicht: Auch der muss es haben.

(Zuruf von Jörg Bode [FDP])

Ein Telefon kann immer irgendwo Leben retten, auch auf dem Land. Das gehört einfach dazu. Genauso brauchen wir jetzt die letzte Versorgung auch auf dem Land. Ich nenne natürlich die Landwirtschaft, die ihre Arbeiten in der Fläche verrichten und das industriemäßig umsetzen muss. Das

ist dafür ganz wichtig, das ist ganz klar. Genauso wirft auch die Telemedizin ihren Schatten voraus. Darin sind wir uns ja auch alle einig; natürlich wollen wir das angehen.

99 % LTE-Versorgung - das ist ein gestecktes Ziel - und das in jedem Bundesland. Natürlich gehört Niedersachsen dazu. Da wollen wir hinkommen. Dafür haben wir uns konkrete Vorgaben gesetzt, damit nicht nur an den Autobahnen, an den ICE-Trassen, auf den Staatsstraßen, am Schienennetz oder an den Seehäfen und im Kernnetz der Wasserstraßen Versorgung gegeben ist.

Zudem haben wir die Mobilfunknetzbetreiber gegenüber der Bundesregierung auch vertraglich zu den Ausbaumaßnahmen verpflichtet. Die Bundesregierung und die Bundesnetzagentur haben mit den Anbietern über dieses Maßnahmenpaket, das über 60 Punkte aufweist und einige Schwerpunkte enthält, auf die ich kurz eingehen möchte, gesprochen, verhandelt und Festlegungen getroffen.

Zunächst bleibt festzustellen: Dem Bund sind Einnahmen in Höhe von 6,6 Milliarden Euro zugeflossen. Wir haben die tatsächliche Versorgungssituation und die Ausbauerfolge auf diesem Sektor transparent aufgezeigt. Erwähnen möchte ich hierbei: Die Kommunen werden bei der Umsetzung des Förderprogramms und einem effektiven und kostengünstigen Ausbau entlastet. Wir haben Infrastrukturen und Liegenschaften identifiziert, die der Bund zum Aufbau von Mobilmasten bereitstellen kann. Gemeinsam mit den Ländern und Kommunen haben wir Beschleunigungspotenziale z. B. bei Genehmigungsverfahren oder im Baurecht ermittelt.

Sie sehen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Bund und die Länder gemeinsam sind im Bereich des Mobilfunks auf einem, wie ich meine, guten Weg. Die richtigen Schritte sind eingeleitet worden. Ich glaube, wir bringen Niedersachsen weiter nach vorne. Die regierungstragenden Koalitionsfraktionen haben einen eigenen Entschließungsantrag unter Tagesordnungspunkt 27 eingebracht, den Sie bereits lesen konnten und in dem wir das Ganze noch etwas ergänzt haben. Deshalb lehnen wir momentan Ihre Anträge von Grünen und FDP ab. Ich möchte unter Tagesordnungspunkt 27 darauf genauer zu sprechen kommen.

Ich danke Ihnen für Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Ehbrecht. - Jetzt folgt der Redebeitrag der Fraktion der AfD. Kollege Stefan Henze, bitte sehr, Sie haben das Wort!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Wie Sie wissen, bin ich ein Fan des französischen Vergabesystems. Ich halte das in Deutschland gewählte Verfahren für einen schweren Fehler, den man als Regierung aber gerne wiederholt; denn es füllt die Steuer- und Staatskassen.

In Frankreich haben sich die Mobilfunknetzbetreiber freiwillig zu einem deutlich erweiterten Ausbauprogramm verpflichtet. Im Gegenzug hat die französische Regierung die Verpflichtungen beim Frequenzerwerb und die Frequenzkosten so gestaltet, dass die Netzbetreiber die eingesparten Gelder direkt für die Infrastruktur ausgeben können.

Ein solches Modell hätte sich an den deutschen Markt anpassen lassen, indem beispielsweise ein Teil der Nutzungsrechte, die derzeit für die 2,1- und 3,6-GHz-Frequenzbänder zugeteilt sind, verlängert worden wären, statt sie neu zu versteigern.

Dabei muss ein Spannungsfeld aufgelöst werden zwischen dem weiteren Ausbau der mobilen Breitbandnetze und den bislang horrenden Frequenzkosten, dem teilweise geforderten marktmachtunabhängigen Zugang für solche Diensteanbieter, die nicht selbst in den Netzausbau investieren möchten, und dem angedachten vereinfachten Zugang zu regionalen 3,6 GHz-Frequenzbändern.

Auch die Frage nach nationalem Roaming, um die weißen Flecken zu schließen, gehört zu dieser Thematik. Um es vorwegzunehmen: Dem Wunsch nach einem nationalen Roaming erteilen wir eine Absage - schon allein aus Gründen des Investorenschutzes. Natürlich hat ein Investor auch das Recht auf den First-Mover-Ertrag.

Um ein lokales Roaming und die teilweise Netzöffnung in besonders unterversorgten Gebieten kommen wir unseres Erachtens nicht herum, wenn wir es mit der vollständigen Abdeckung ernst meinen, um Smart Farming, Telemedizin und die Standortermittlung bei einem Handynotruf zu verwirklichen.

Die Möglichkeit, bestehende Sendemasten zu erhöhen und deren Reichweite und Abdeckung zu erweitern, halten wir für einen Schritt in die richtige

Richtung. Natürlich darf man aber nicht nur auf die Wünsche der großen Telekommunikationsanbieter eingehen. Wie wir alle in der letzten Anhörung im Ausschuss gehört haben, wird bereits der Wunsch nach Negativauktionen und sozialer Marktwirtschaft laut: Gewinne privatisieren und die Kosten sozialisieren. Das wird mit uns nicht funktionieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Henze. - Meine Damen und Herren, aus dem Plenum liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. - Ich darf darum bitten - momentan geht es wieder -, dass hier Ruhe einkehrt und Zwiegespräche unterlassen werden.

Jetzt ist die Landesregierung an der Reihe. Es hat sich Herr Minister Dr. Bernd Althusmann zu Wort gemeldet. Herr Minister, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte zunächst generell und grundsätzlich etwas zum Stand des Ausbaus der Digitalisierung sagen. Ich finde, innerhalb von etwas mehr als einem Jahr, seitdem wir im April 2018 den Masterplan auf den Weg gebracht haben, eine Stabsstelle eingerichtet und im August 2018 den Masterplan Digitalisierung ins Leben gerufen haben, ist schon eine ganze Menge passiert:

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

- Ich war noch nicht fertig. Ihr könnt gleich noch einmal richtig klatschen! - 10 000 km Glasfaser und 230 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 2,4 Milliarden Euro befinden sich in Niedersachsen im Moment in der Umsetzung.

Als wir als Große Koalition in Niedersachsen gestartet sind, hatten wir in Niedersachsen eine Gigabit-Fähigkeit von etwa 3 % bis 5 %. Wir liegen heute bei knapp 40 %.

Wir haben heute 250 Aufrüstungen von Mobilfunkmasten pro Quartal auf den LTE-Standard. Das ist nicht gleichbedeutend mit neuen Mobilfunkmasten, die aufgestellt werden. Aber es werden auch neue Mobilfunkmasten aufgestellt; es werden auch mobile Masten entlang der Autobahn aufgestellt. Inzwischen sind zwei von drei Kran-

kenhäusern und 75 % der Schulen in Niedersachsen auf Gigabit-Niveau versorgt.

Jetzt kommt ein Bundesförderprogramm zum Mobilfunkausbau hinzu, bei dem ich - ohne dass das bitte zu sehr nach Eigenlob klingt - für uns als Niedersachsen schon eines in Anspruch nehmen möchte: Niedersachsen war das treibende Bundesland, das den Bund mehrfach aufgefordert hatte, endlich anzuerkennen, dass Mobilfunk eine wesentliche Grundlage für das Industrieland Deutschland ist und dass wir gemeinsam heute noch in Deutschland auch mit eigenem Geld - in dem Fall Bundes- und Landesgeld - in den Ausbau der viel zu schwierigen, zum Teil schlechten Infrastruktur der Mobilfunkversorgung investieren müssen.

Es war Niedersachsen, das hier massiv vorgegangen ist. Und jetzt sagt der Bund: Jawohl, wir steigen mit ein. - Und das war ein richtiger Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir alle haben diese Anzeige gesehen, möglicherweise. Die ist vor wenigen Wochen - - -

(Zuruf von der SPD)

- Ich wusste, dass Sie so reagieren. Es sind nicht die „roten Gebiete“.

(Zuruf: Wahlkreiseinteilungen?)

Auch keine Wahlkreiseinteilungen. Was ist es? - Es ist eine Anzeige eines unserer Kooperationspartner, von Vodafone, unter der Überschrift „Niedersachsen geht ins Netz“. Ich will jetzt hier keine Werbung für dieses Unternehmen machen. Aber die haben hier eine Bilanz gezogen. Ich werde da sogar erwähnt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Es gibt eine Anfrage, Herr Minister!)

- Ja, bitte, dann machen wir das halt.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Minister, einen Moment! Lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schulz-Hendel zu?

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ach so, ob ich eine Zwischenfrage zulasse? - Ja, bitte!

Vizepräsident Bernd Busemann:

Treten Sie an das Saalmikrofon, bitte!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie eine Frage zulassen.

Sie haben - wenn ich das richtig verstanden habe - von 10 000 km neuer Glasfaser in Niedersachsen während Ihrer Amtszeit gesprochen. Ich frage Sie konkret: Sind diese Maßnahmen während Ihrer Amtszeit - also während der letzten zwei Jahre - angeschoben worden, oder sind das alles Projekte, die schon viel länger in der Planung sind?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ich habe nicht jeden einzelnen Kilometer daraufhin überprüft, ob er ausschließlich meiner Amtszeit zuzurechnen ist. Wenn ich auf die Darstellung der bisherigen Bilanz von Vodafone mit Blick auf den Ausbau in Niedersachsen schaue, kann ich allerdings feststellen, dass wir eine Veränderung der 4G/LTE-Abdeckung von 2011 bis heute von 20 % auf knapp 96 % hatten -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Minister, lassen Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Wenzel zu?

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Wenn ich meinen Satz noch kurz zu Ende führen darf.

- und das in erster Linie in den letzten zwei Jahren, in denen wir etwa bei 70 % lagen und jetzt in Richtung 99 % gehen. Das ist ein enormer Aufschwung und eine enorme Aufholung für Niedersachsen gewesen, und das ist gut für Mittelstand und Handwerk.

Jetzt, bitte, Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich habe eine Frage vor dem Hintergrund der Tatsache, dass, glaube ich, bei der ersten Ausschreibung die Bahnstrecken nicht implizit mit im Verpflichtungspaket waren. Bei der zweiten oder dritten Ausschreibung waren sie es meines Erachtens. Wie sieht da die Entwicklung in Niedersachsen aus?

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Es war sogar Verdienst der Niedersächsischen Landesregierung, beim Bund dahin gehend Druck zu machen, dass wir insbesondere die Wasserstraßen noch zusätzlich hineinbekommen haben. Das wirkt sich aber voraussichtlich erst 2024 aus.

(Zuruf)

- Ja, das ist aber auch nicht unwichtig. Wenn wir zukünftig über autonome Schiffsfahrten nachdenken, dann brauchen wir eine 5G-Standardversorgung. Und autonomes Fahren setzt auch voraus, dass wir in den nächsten Jahren den 5G-Standard bekommen. Dafür brauchen wir als Grundlage erstmal den Glasfaserausbau und dann den 5G-Standard.

Also insofern, meine Damen und Herren, wenn wir heute sagen können, dass Niedersachsen auf dem dritten Platz aller Bundesländer gelandet ist, dann ist das eine ausgesprochen gute Bilanz meines Staatssekretärs für Digitalisierung. Ich sage Ihnen etwas zu der vielfach von Ihnen geäußerten Kritik, dass wir eine Stabsstelle Digitalisierung einrichten, dass wir dafür 16 Leute einstellen, die sich ausschließlich um den infrastrukturellen Ausbau von Glasfaser, WLAN und Mobilfunk kümmern, und dann noch mit eigenem Landesgeld in die Mobilfunkförderung einsteigen, dort, wo die Mobilfunkunternehmen selber es nicht darstellen. Ich finde, das ist eine beeindruckende und gute Bilanz, und es hat sich allemal gelohnt, diese Stabsstelle einzurichten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Und für die Zukunft kann ich Ihnen zusichern, dass wir uns auch weiterhin bei den Frequenzversteigerungen auf Bundesebene für Veränderungen einsetzen werden. Niedersachsen ist am 11. Oktober im Bundesrat einem Antrag gefolgt, der eine Veränderung des Frequenzversteigerungsverfahrens vorsieht, weil wir natürlich auch erkannt haben, dass es bei der Vergabe von Frequenzen grundsätzlich eine ergebnisoffene Prüfung geben muss und wir bei diesen Frequenzversteigerungen auch neutrale Expertise brauchen.

Ich gebe gerne an dieser Stelle zu - weil ich es öffentlich schon mehrfach gesagt habe -, dass ich mir hier und da manchmal ein etwas einfacheres Vergabeverfahren und Umsetzungsverfahren wünsche, weil ich manchmal nicht zu 100 % nachvollziehen kann, dass wir z. B. bei der letzten Frequenzversteigerung rund 6 Milliarden Euro ein-

nehmen und am Ende wiederum durch die Landkreise, Städte und Kommunen in einem sehr bürokratischen Verfahren austeilen. An dieser Stelle muss sich mit ziemlicher Sicherheit etwas in Deutschland ändern. Da sind wir nicht optimal aufgestellt, und insofern gibt es hier noch eine ganze Menge zu tun, weil Deutschlands Mobilfunknetz nach wie vor, auch in Niedersachsen, noch erhebliche Lücken aufweist. Ende 2021 - das habe ich jetzt mehrfach erklärt - LTE-Standard zu haben, ist unser Ziel, und daran wollen wir uns halten.

Insofern, meine Damen und Herren, glaube ich, sagen zu können, dass wir uns weiterhin für einen schnelleren Ausbau einsetzen werden, für die Novellierung des Bauordnungsrechts, uns mit dem Umweltministerium und dem Umweltminister darin sehr einig sind.

Wir sind eines der Bundesländer, das in diesen Bereichen bereits Einigung erzielt hat. Wir setzen auf den Dialog mit den Anbietern. Wir sorgen für Transparenz beim Ausbauprozess. Wir akquirieren zusätzliche Standorte bei Realisierungshindernissen. Wir kämpfen um jeden einzelnen Standort in Niedersachsen.

Wir haben nach wie vor ehrgeizige Ziele, und wir sollten die vor uns liegende Zeit von etwa zweieinhalb bis drei Jahren dieser Legislaturperiode dazu nutzen, Niedersachsen wirklich zu dem entscheidenden digitalisierten Land im Bereich Mobilfunk, WLAN und Glasfaserausbau zu machen. Das ist gut für Mittelstand und Handwerk, für das gesamte Land. Dann kann es auch weiterhin vorangehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Mir liegt noch eine Wortmeldung des Kollegen Bode, FDP-Fraktion, vor. Die Redezeit ist verbraucht, aber der § 71 Abs. 3 verhilft Ihnen zu weiteren 2 Minuten, Herr Bode.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Minister Althusmann, Sie haben jetzt sehr viel zu Bereichen gesprochen, die mit den Entschließungsanträgen von Grünen und FDP gar nichts zu tun haben, nämlich zum Breitbandausbau, zum kabelgebundenen Anschluss. Sie haben sich dabei auch durchaus mit vielen Kilometern geschmückt. Da

muss man sagen: Die meisten dieser 10 000 km waren schon vor Start kommunal - mit unterschiedlicher Parteicouleur der Kommunen - beantragt, in Planung, in Ausschreibung. Das steht ja auch so als Vorgabe in Ihrem Masterplan Digitalisierung drin.

Die Erhöhung der Gigabitfähigkeit ist im Wesentlichen eine Software-Umstellung auf das System DOCSIS 2.0 bei Vodafone Kabel Deutschland gewesen. Das ist weiterhin sozusagen kein Glasfaseranschluss, sondern es ist ein getuntetes Koaxialkabel und auch nicht zukunftsfähig mit all den Problemen, die man in der Stabilität hat. Ich bin selber ein „Nutznießer“ der Unterbrechung dieses Systems, die es immer wieder gibt. Aber es ist besser als nichts. Das will ich auch gar nicht schlechtreden. Es ist gut, dass wir das haben, auch in diesem Ausmaß.

Ich hätte mir aber schon gewünscht, dass Sie auf das Thema, dass wir eigentlich angesprochen haben, nämlich die Funklöcher, die man schließen muss, etwas intensiver eingehen und vielleicht auch Perspektiven darstellen. Wir haben Sie ja auch in mehreren Anfragen dazu genötigt, uns zu sagen, welche bürokratischen Hemmnisse Sie als Landesregierung denn tatsächlich sehen, sodass der Mobilfunkausbau schneller vorangehen kann. Die liegen ja nun auf dem Tisch.

Die entsprechenden Mobilfunkbetreiber haben ja wahrscheinlich nicht nur uns im Ausschuss noch ergänzend die denkmalschutzrechtlichen Fragestellungen, die naturschutzrechtlichen Fragestellungen etc. genannt. Sie werden sie Ihnen ja auch genannt haben.

Herr Kollege Domeier hat davon gesprochen, dass ein Konzept von Minister Lies vorhanden ist. Sie haben darüber jetzt gar kein Wort mehr verloren. Wenn es da ist, könnte die Landesregierung es doch mal ins Parlament bringen, damit wir die Bauordnung entsprechend diesen Ideen überarbeiten, damit es vorangeht.

Bloß weil Sie alle wissen, dass etwas getan werden muss, ändert sich ja tatsächlich noch nichts. Die Masten werden weiter mit Genehmigungszeiten von über 20 Monaten auf Realisierung warten. So geht es nicht voran. Diese Ausbaugrafiken von Vodafone: Das sind alles Ausbaupflichtungen aus der ersten Frequenzversteigerung im 4G/LTE-Bereich, mit dem Problem, dass Haushalte die Basis waren und nicht die Fläche.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Da sind immer noch die Funklöcher drin, auch wenn es auf der Karte tatsächlich rot dargestellt ist. Diese schöne Grafik hilft uns gar nichts, wenn man vor Ort keinen Funkempfang hat.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Bode.

Jetzt liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir in die Abstimmung eintreten können.

Sie haben alle die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung in der Drs. 18/5084. Diese hat zwei Nummern; ich lasse gesplittet abstimmen.

Also zunächst Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Es geht dabei um den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 18/2141 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die eindeutige Mehrheit, damit ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Ich rufe die Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung auf. Hierbei geht es um den Antrag der Fraktion der FDP.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drs. 18/4493 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die eindeutige Mehrheit. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP abgelehnt. Wir können diesen Tagesordnungspunkt verlassen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Netzausbau-Offensive für ländliche Räume starten und Mobilfunkförderung vorantreiben, damit alle Niedersachsen in gleicher Weise von der Digitalisierung profitieren können - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/5077

Einbringen möchte den Antrag der Kollege Ehbrecht, CDU-Fraktion. Sie haben das Wort. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Thomas Ehbrecht (CDU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir funken weiter.

Funk-Cluster adé! - Das ist das selbstgesteckte Ziel der Regierungsfractionen; denn keinen Empfang zu haben, ist und bleibt eine bittere Erfahrung. Dazu brauche ich nur auf die Tagesschau-Schaltung aus Meseberg zu eben jenem Thema zu verweisen.

Vor nunmehr etwa einem Jahr ist bei uns in Niedersachsen der Masterplan Digitalisierung ange laufen, der unser Land an die Spitze der flächendeckenden Mobilfunkversorgung in Deutschland bringen soll. Eine der zentralen Fragen von heute besteht nun einmal in der ununterbrochenen Anbindung an Internet und Mobilfunk. Bisher sieht die Situation eher noch sehr düster aus. Nach über 25 Jahren Mobilfunk ist das selbstgesteckte Ziel noch nicht erreicht worden.

Meine Damen und Herren, die Bundesebene hat die lang erwartete Versteigerung der 5G-Lizenzen, wie von mir und vorhin auch schon vom Kollegen Domeier beschrieben, in diesem Jahr abgeschlossen. Die Versteigerung bringt dem Bund insgesamt 6,6 Milliarden Euro ein, doch bis es einen 5G-fähigen Mobilfunk in der Fläche geben wird, ist es noch ein sehr langer Weg, an dessen Anfang wir ja auch gerade erst stehen. Obwohl es in einigen Großstädten bereits erste 5G-Testfelder gibt, gibt es in einigen ländlichen Gebieten noch Stellen, an denen gar keine mobile Verbindung möglich ist. Dies ist natürlich ein Zustand, den wir ändern müssen und den wir auch ändern werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Neben den bereits besprochenen Entschließungsanträgen der Grünen und der FDP haben die regierungstragenden Koalitionsfraktionen mit dem hier vorliegenden Entschließungsantrag nun ihre eigene Idee der zukünftigen Entwicklung unseres Landes bei der flächendeckenden Mobilfunkversorgung vorgelegt. Dieser Antrag fordert ein konkretes Mobilfunkförderprogramm des Landes, das alle weißen Flecken der Mobilfunkversorgung mit einem vernünftigen Aufwand tilgt.

Die Landesregierung und das Wirtschaftsministerium sind sich der stetig steigenden Bedeutung mobiler Zugänge zur digitalen Infrastruktur absolut bewusst. Diese Entwicklung wird mit der Einführung von 5G einen weiteren wesentlichen Schub erhalten. Eine leistungsfähige Versorgung mit mobilen Datendiensten ist die Basis für die Gigabit-Gesellschaft von morgen. Dies ist unsere Auffassung, die alle hier teilen. Nur bei optimaler Versorgung in allen Landesteilen können neue, innovative Geschäftsmodelle und zukunftsfähige Arbeitsplätze entstehen.

Das Mobilfunknetz weist heute aber noch viel zu viele Lücken auf. Die Landesregierung strebt deshalb eine schnelle Verbesserung der aktuellen Mobilfunkversorgung bis 4G und eine schnelle Einführung von 5G an. Sie arbeitet derzeit an einem Landesmobilfunkförderprogramm für eine flächendeckende Mobilfunkversorgung in den Regionen, die ansonsten nicht dauerhaft versorgt werden können. Besonders in ländlichen und in grenznahen Gebieten stellen sich Herausforderungen, für die gegebenenfalls finanzielle Anreize gesetzt werden müssen. Hierfür sind im Masterplan Digitalisierung aktuell 20 Millionen Euro vorgesehen.

Der Bundesrat hat die Bundesregierung mehrfach, zuletzt mit der Entschließung vom 15. März 2019, aufgefordert, eine Gesamtstrategie zum Glasfaserausbau und zur Mobilfunkversorgung zu entwickeln und dabei an die Versorgung der Fläche anzuknüpfen. Der Bundesrat hat unter maßgeblicher Beteiligung Niedersachsens den Bund aufgefordert, dabei alle erforderlichen finanziellen Aktivitäten zu prüfen und ein Mobilfunkförderprogramm in den Blick zu nehmen.

Die Landesregierung hält es für erforderlich, dass auch der Bund ein Mobilfunkförderprogramm auflegt. Es wäre allerdings nicht sachdienlich, wenn dafür ein ganz erheblicher Anteil der für den Giganez-Ausbau vorgesehenen Erlöse der Frequenzversteigerung, wie von der FDP-Fraktion gefordert, dem Programm zur Förderung dieses Giganez-Ausbaus entzogen würde.

Die im Entschließungsantrag der FDP-Fraktion geforderte Verpflichtung zur Einführung eines nationalen Roamings ist aus unserer Sicht kritisch zu sehen, da sie nicht ohne Weiteres mit den Marktmechanismen des Mobilfunkausbaus vereinbar ist. Versorgungsdichte und Versorgungsqualität sind die Kernmerkmale, in denen sich die Netzbetreiber voneinander abheben. Ein nationales Roaming

macht den eigenwirtschaftlichen Ausbau unattraktiv, weil jede eigene Investition sofort von den Konkurrenten mitgenutzt werden könnte.

Besser mit dem Markt vereinbar wäre aus unserer Sicht daher das lokale Roaming, also die Netzöffnungspflicht in entlegenen Gebieten, wenn eine Versorgung wirtschaftlich nicht anders möglich ist. Auch hier sind mögliche negative Auswirkungen auf den Wettbewerb abzuwägen. Es gilt: Wenn ein Netzbetreiber zur Bereitstellung seines Netzes oder seiner Infrastruktur in bestimmten Regionen gezwungen wird, hat er unter Umständen keinen Anreiz, selbst weiter auszubauen. Außerdem würden berechnete Wettbewerbsvorteile des investierenden Unternehmens damit reduziert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie alle wissen, haben die Betreiber der Mobilfunkfrequenzen und der Bund im vergangenen Sommer in einer Vereinbarung die Absicht erklärt, dass bis Ende 2021 durch neu zu errichtende Mobilfunkstandorte künftig 99 % der Haushalte in jedem Bundesland eine LTE-Versorgung erhalten sollen. Dies wurde im weiteren Verlauf der Gespräche auch vertraglich zugesichert.

Im Zusammenhang mit der 5G-Versteigerung hat es darüber hinaus bereits weitere Ausbauvorgaben gegeben, z. B. zur Versorgung an Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen sowie Zugstrecken und wichtigen Wasserstraßen. Wir sprachen schon darüber.

Sie sehen also: Durch diese sehr gute Vorbereitung im Zuge des Masterplans Digitalisierung und das Erstellen des Mobilfunkatlases haben das Wirtschaftsministerium unter Leitung unseres Ministers Bernd Althusmann sowie unserer Sonderstabsstelle und Staatssekretär Stefan Muhle das anvisierte Vorhaben im Zuge des Masterplans Digitalisierung bislang konsequent verfolgt und auch nach vorn gebracht.

Die grundsätzliche Argumentationslinie, dass ein Land wie Niedersachsen und eine führende Industrienation wie Deutschland eine gute und flächendeckende Mobilfunkversorgung benötigen, und dass dies auch unser gemeinsamer Anspruch ist, ist gut und wird von allen Anwesenden zu Recht immer wieder unterstützt und gefordert. Der Masterplan Digitalisierung ist ein sehr gutes Mittel, dessen Anspruch es nun umzusetzen gilt. Daher schlage ich vor, dass wir den Maßnahmen, die mit dem Masterplan angestoßen wurden, eine gewisse Zeit geben, um sie wirksam werden zu lassen, und nicht von vornherein Kritik an dem zu üben, was

bislang noch gar keine Zeit hatte, sein Potenzial zu entfalten.

**(Vizepräsident Frank Oesterhelweg
übernimmt den Vorsitz)**

Meine Damen und Herren, die Fakten liegen auf dem Tisch. Wir sind in der Umsetzungsphase. Ich sage nur: „Funk-Cluster adé!“, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung
bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Ehbrecht. - Für die Fraktion der AfD hat sich Herr Kollege Stefan Henze gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der Regierungsfractionen! Vor fast einem Jahr, am 12. Dezember 2018, habe ich von diesem Platz aus referiert. „Integrierter Netzausbau für Stadt und Land“ war das Thema einer Aktuellen Stunde. Dieser ist dringend erforderlich, nachdem die Inhaltsleere des Masterplans noch immer hervorsteht und man seit dem mediengerecht inszenierten Funklöcherzähl-Aufruf von Herr Minister Althusmann wenig Konkretes gehört hat.

Meine Rede beendete ich mit einem Vorschlag:

„Übrigens: Im Münsterland haben Bauern und Bürger bereits sogenannte Buddelvereine gegründet, um - ganz pragmatisch - Glasfaserkabel selbst zu verlegen, mit dem Traktor. Ich hoffe, dass dies keine Vorlage für den Masterplan Digitalisierung in Niedersachsen ist. Wenn doch, Herr Minister, schenken Sie doch bitte jedem Niedersachsen zu Weihnachten eine Schaufel.“

Jetzt steht Weihnachten 2019 vor der Tür. Was ist in den letzten zwölf Monaten geschehen?

(Jörn Domeier [SPD]: Im ganzen Land
wird gebuddelt! Im ganzen Land!)

Die Parlamentsdokumentation enthält keine direkten Leistungsnachweise der Regierung. Es ist bezeichnend, dass gerade hier auf einen Bericht der Telekom verwiesen wurde. Jetzt legen Sie einen Entschließungsantrag „Netzausbau-Offensive für ländliche Räume starten und Mobilfunkförderung vorantreiben, damit alle Niedersachsen in gleicher Weise von der Digitalisierung profitieren

können“ vor. Sehr schön! In Bezug auf LTE haben wir gehört: 96 % der Menschen. Das heißt aber noch lange nicht: in der Fläche.

Sie melden sich wieder einmal vollmundig aus den Startlöchern zu Wort. Aber laufen Sie doch einfach mal los!

Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Henze. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun der Kollege Jörn Domeier gemeldet. Bitte, Sie haben das Wort!

Jörn Domeier (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Henze, vielen Dank für Ihre Worte. Ich fand das schon spannend. Sie stellen null Forderungen, Sie haben null Anträge eingereicht, Sie machen null Vorschläge, wie es verbessert werden könnte - aber Sie sagen immer, was alles nicht gut funktioniert. Das ist schon eine eigenartige Arbeitsauffassung. Ich finde, das ist Arbeitsverweigerung.

Es reicht nicht, einfach nur zu sagen, was nicht funktioniert, sondern wir müssen ganz konkret an Verbesserungen arbeiten. Damit meine ich z. B. eine Verbesserung der Situation im Weserbergland, konkret in der Ortschaft Mühlenberg von Sabine Tippelt, wo man inmitten wunderschöner Natur ist, aber eben auch ohne Mobilfunk, oder eine Verbesserung der Situation bei mir in Bahrdorf im Landkreis Helmstedt, wo man Flora und Fauna ganz anders genießen kann - weil der Mobilfunk nicht flächendeckend vorhanden ist. Das mag ja ganz beschaulich klingen und ist auch angenehm, wenn man dort eine Wanderung machen will. Aber das Weserbergland und Helmstedt sind nun einmal auch wirtschaftliche Regionen, die sich keine Lücken im Mobilfunknetz erlauben können.

Zur Verbesserung dieser Situation sind alle Instrumente und alle Möglichkeiten gefordert. Wir haben schon gehört, dass der Bund mit einem Maßnahmenbündel arbeitet. Ich möchte jetzt nicht darauf eingehen, wie sinnvoll es ist, dass ausgerechnet Herr Scheuer von der CSU die Infrastrukturgesellschaft zum Ausbau des Mobilfunks an die Maut-Tochter angedockt hat. Wichtig ist, dass wir die richtigen Dinge unternehmen.

Wir haben in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses zur Kenntnis genommen, was die Privatindustrie zu Ihren Ausbauplänen gesagt hat. Wir wissen, was der Bund tun möchte. Wir wissen aber auch, dass wir nicht nur debattieren dürfen. Funklöcher passen nicht zu einem führenden Wirtschaftsland, zu dem wir uns zu Recht zählen können. Wenn uns der Mobilfunk in Reden lieb und teuer ist, dann werden wir um den Faktor Geld nicht herunkommen. Der Masterplan Digitalisierung ist verlässlich finanziert. Ich habe damals zur Verabschiedung des Masterplans versprochen, dass die regierungstragenden Fraktionen nicht nur abwarten, was werden wird, sondern es auch immer mit begleiten werden.

Mit dem nun vorliegenden Antrag gehen wir neue Wege. Unser Ziel ist klar: Wir wollen dort Sendestationen bauen, wo kein Anbieter investieren will und wo die Menschen im Funkloch stecken. In diesen Ausbau wollen wir die Kommunen mit einbeziehen. Die Gemeinden sollen in dem gesamten Verfahren das Heft in der Hand haben. Wann, wo und wie etwas geschieht, entscheidet immer die Kommune vor Ort. Das heißt aber eben auch: Ohne öffentliche Gelder geht hier gar nichts. Diese Gelder wollen wir durch sehr hohe Förderquoten - ich stelle mir Quoten von 80 bis 90 % vor - vor Ort zur Verfügung stellen.

Ich bin mir sicher, dass diese Landesregierung unserem Wunsch zügig durch eine Richtlinie entsprechen wird, und zwar, wie es unsere niedersächsische Art ist, mit einer unkomplizierten Richtlinie und nicht einer solchen, wie wir sie manchmal vom Bund bekommen.

Wir gehen als Bundesland einen neuen Weg - so neu, dass Vergleichswerte zur Akzeptanz dazu fehlen. Das wissen wir. Aus diesem Grund habe ich gerne die Forderung der Grünen übernommen, dass wir mit einer steten Aktualisierung über Verfügbarkeit und Qualität ein Kontrollmerkmal für die Netzqualität erhalten. Wir wollen auch mehr Sanktionsmöglichkeiten für den Fall schaffen, dass die Telekommunikationsanbieter neue Marktteilnehmer diskriminieren oder Versorgungsauflagen nicht einhalten.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das kommt zu spät!)

Der Weg an die Spitze bedeutet immer harte Arbeit. Beim Netzausbau bedeutet er zusätzlich zügige Genehmigungsprozesse und vor allem Investitionen, die wir mit dem Antrag ebenfalls befeuern wollen. Es bleibt bei unserem Anspruch nach

gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserem Land, um die Mobilfunkabdeckung für alle Niedersachsen drastisch zu verbessern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Domeier. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Henze gemeldet. Bitte sehr!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrter Herr Domeier, Sie sagen immer, wir würden nichts machen. Ich helfe Ihnen gern, sich zu erinnern.

Wir haben schon im März 2018 einen großen Entschließungsantrag „Digitalisierung der Hauptverkehrsachsen“ eingebracht. Da ging es um die Bahn, da ging es um die Straße. Wir haben auch die Idee eingebracht, dass Kommunen selbst Masten aufbauen und möglicherweise sogar betreiben.

Vielleicht erinnern Sie sich daran. Wenn nicht, gucken Sie in die Ausschussprotokolle! Wenn Sie sie nicht finden sollten, suche ich die Stellen auch gern für Sie heraus. Gucken Sie einfach mal rein, Herr Domeier, und dann finden Sie schon was, da bin ich mir sicher.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Herr Kollege Domeier möchte antworten. Bitte sehr!

(Zuruf von der AfD: Vielleicht eine Entschuldigung!)

Jörn Domeier (SPD):

Ich nehme den Zwischenruf „Vielleicht eine Entschuldigung!“ gerne auf. Sie wollten sich bestimmt bei den Bahnkunden dafür entschuldigen, dass Sie damals gesagt haben: Nehmen Sie die Züge einfach aus dem Verkehr, packen Sie einen WLAN-Router mit rein, und dann haben die Menschen dort auch alle Netz! - Im Nachgang haben Sie dann eingeräumt, dass die Digitalisierung so wohl nicht funktioniert und dass das drastische Auswirkungen in vielerlei Hinsicht hätte. Sie haben selbst gesagt, dass das vielleicht zu kurz gedacht war.

Wenn Sie sagen, dass die Kommunen etwas machen sollen, dann müssen Sie auch sagen, wie die Kommunen das finanzieren sollen. Solange Sie die

Finanzierungsarbeit dort nicht lösen, haben Sie Ihre Hausaufgaben nicht gemacht.

Ich nehme aber zurück, dass Sie nichts gemacht haben. Nur: Das, was Sie wollten, war so katastrophal, dass „nichts“ wirklich besser gewesen wäre.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Domeier. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Kollege Detlev Schulz-Hendel. Bitte sehr!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Domeier, dieser Antrag, Ihr neuer Weg, ist schon ein Stück Realsatire. Den Masterplan Digitalisierung gibt es seit mehr als einem Jahr. Seit mehr als einem Jahr liegt unser Antrag vor, und seit mehr als einem Jahr verweigern Sie die Beratung im Ausschuss mit der Begründung, die GroKo und die Landesregierung hätten alles im Griff.

Jetzt bedarf es eines Antrages, damit Sie feststellen, dass Niedersachsen ein ländlich geprägtes Bundesland ist. Sie stellen fest, dass die Bundesregierung bisher nichts getan hat, um eine flächendeckende Mobilfunkversorgung zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse sicherzustellen. Sie stellen fest, dass die Bundesnetzagentur Parameter überarbeiten muss.

Als es in unserem Antrag darum ging, vor der Frequenzversteigerung Parameter festzulegen, haben Sie abgewinkt und das noch als überflüssig bezeichnet. Heute, Mitte November, fordern Sie ein Gesamtkonzept der Bundesnetzagentur bis zum Ende des Jahres. Ich finde, das fällt Ihnen ziemlich rechtzeitig ein, um es mal ironisch auszudrücken.

Böse Zungen könnten vermuten - ich bin keine solche böse Zunge, ich stelle das nur mal so in den Raum -, dass der Antrag die Handschrift der SPD trägt, um den CDU-Minister Althusmann oder den CSU-Minister Scheuer abzumahnern und aufzufordern, endlich ans Arbeiten zu kommen und Weichen für einen flächendeckenden Breitband- und Mobilfunkausbau zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das könnte ich auch tatsächlich nachvollziehen; denn die groß angekündigte Mobilfunkstrategie der Bundesregierung ist, wie ich vorhin schon gesagt habe, völlig unzureichend. Auch Ihr Minister Herr

Althusmann bleibt in der Praxis deutlich hinter den Ankündigungen zurück. Da nützt es auch nichts, hier darzustellen, dass man für Maßnahmen, die schon weit vorher auf den Weg gebracht wurden, die roten Bänder durchgeschnitten hat.

Wir reden zwar seit nunmehr zwei Jahren über Funklöcher und haben sie auch alle sauber und ordentlich erfasst, aber beseitigt ist noch kein einziges. Das ist bedauerlich und sehr ärgerlich für die Menschen in den ländlichen Räumen, die zu Recht in Sorge sind, vom Fortschritt der Digitalisierung abgehängt zu werden.

An Herrn Minister Althusmann und auch an die Adresse der GroKo: Sie gehen neue Wege. Aber was soll ich dem Dentallabor in Barnstedt eigentlich noch erzählen - Herr Minister Althusmann wohnt ja in der Region -, wenn es seine digitalen labortechnischen Arbeiten mit dem Auto von Barnstedt nach Lüneburg bringen muss, weil es nicht in der Lage ist, die Daten per Internet zu übertragen - weil das in Barnstedt schlichtweg immer noch nicht möglich ist?

Der Bundesgerichtshof hat schon 2012 festgestellt, dass das Internet zur Grundversorgung des Einzelnen gehört. Ich frage mich schon, wie ernst Sie das eigentlich nehmen. Es ist doch die Aufgabe dieser Landesregierung und vor allem des Ministers Althusmann, die Bundesregierung aufzufordern, einen Rechtsanspruch auf schnelles Internet festzuschreiben, um für gleiche Lebensverhältnisse zu sorgen. Gelegenheit hierzu haben Sie aufgrund unserer parlamentarischen Initiativen zuhauf gehabt.

Ich kann das hier alles nicht mehr nachvollziehen und bin gespannt, was Sie uns in den Beratungen Neues präsentieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Jörg Bode das Wort. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entschließungsantrag von SPD und CDU trägt schon humoristische Züge, und wenn es nicht so ernst wäre, könnte man zum Teil auch darüber lachen.

Allerdings muss ich einräumen, dass Sie in einigen Punkten tatsächlich schlauer geworden sind. Wir haben Ihnen im Jahr 2018 vor der Bekanntgabe Ihres Masterplans in einem Entschließungsantrag bereits einige Hinweise gegeben, wie man schneller werden könnte.

Ein Hinweis war, das BOS-Funksystem zu öffnen, damit es von den Anbietern mitbenutzt werden kann. Damals war das noch tabu - Herr Minister Althusmann kann nichts dazu; es war Minister Pistorius, der sich dagegen gewehrt hat -, weil damit angeblich die Sicherheitswelt zusammenbrechen würde. Jetzt, zwei Jahre später, fordern Sie, dass es endlich passieren soll. - Ich kann nur feststellen: zwei verschenkte Jahre.

Ferner fordern Sie, ein Mietmodell für Funkmasten für die Kommunen einzurichten. Ich will nur sagen, dass wir Ihnen in unserem Antrag im Jahr 2018 vorgeschlagen haben, dass das Land in den Bereichen, in denen der Glasfaserausbau nicht vorankommt, die Glasfasernetze in Abstimmung mit den Mobilfunkanbietern selbst ausbaut und dann an diese vermietet. Frau Wulf hat das damals als eine Art kommunistischen Anfall von mir und der FDP bezeichnet und gemeint, das hätte mit Marktwirtschaft nichts mehr zu tun. Aber jetzt fordern auch Sie ein Mietmodell auf kommunaler Ebene! - Auch hier kann ich wieder nur sagen: zwei verschenkte Jahre!

Und das auch nur, wenn Sie tatsächlich ein funktionierendes Modell vorschlagen würden. Aber Sie formulieren in Ihrem Antrag, dass die Kommunen die Möglichkeit bekommen sollen, Mobilfunkmasten zu initiieren bzw. Baukonzessionen zu vergeben. Ich habe einmal nachgeschaut, welche Bedeutungen das Wort „initiieren“ haben kann. Für mich heißt das, dass die Kommune den Mast nicht selber bauen, sondern einen Standort für Mobilfunkanbieter schaffen, diesen vermieten oder eine Konzession zur Errichtung einer Anlage vergeben soll. Und das wiederum heißt: Die Genehmigungsarbeit verbleibt bei der Kommune.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir leben ja immer noch in einem Rechtsstaat. Die rechtlichen Anforderungen zur Errichtung eines Mobilfunkmastes sind für eine Kommune und für einen privaten Anbieter identisch. Alle müssen immissionsschutzrechtliche, naturschutzrechtliche, baurechtliche Regelungen etc. erfüllen. Das heißt: Nur weil die Kommune das Genehmigungsverfahren übernimmt, ändert sich an der Geschwindigkeit des gesamten Vorhabens nichts. Es sei denn, Sie än-

dern die Regelung; dann würde sich das auch für den Mobilfunkanbieter erledigen.

Im Übrigen ist das Problem nicht, dass ein Mast an einem Standort, an dem nur Hasen herumlaufen, eine hohe Miete hätte. Nein, das Problem sind die Strom- und die Glasfaserleitungen, die dorthin gelegt werden müssen. Das Problem sind die baurechtlichen Fragestellungen, nicht die Miete für Grund und Boden. Insofern löst Ihr Vorschlag Probleme, die es gar nicht gibt, und daher kann ich mir nicht vorstellen, dass er irgendetwas verändern würde.

Aber der absolute Knüller Ihres Antrags, mein absoluter Liebling, ist die Forderung, dass die Bundesregierung und die Europäische Kommission in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur bis zum 31. Dezember 2019 ein Gesamtkonzept Mobilfunkausbau vorlegen. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich bin ja sehr gutgläubig und will auch der EU und der Bundesregierung nur das Beste unterstellen. Da Sie heute nicht die sofortige Abstimmung beantragt haben, möchten Sie den Antrag in der nächsten Woche im Wirtschaftsausschuss beraten. Gesetzt den Fall, Sie beschließen ihn dort, kommt er in das Dezember-Plenum zurück. Und wenn Sie ihn dann mit Ihrer Mehrheit im Dezember-Plenum beschließen, haben EU und Bundesregierung in diesem Jahr noch fünf Arbeitstage Zeit, um dieses Konzept zu erstellen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Da habe ich ein gutes Gefühl. Das wird klappen. Toi, toi, toi!

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der AfD: Die schaffen das!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bode.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir beenden die Beratung, warten allerdings, bis es etwas ruhiger geworden ist.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer möchte dem so folgen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 28:

Abschließende Beratung:

Der nächsten Milchkrise wirksam begegnen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1068 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/5085

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und gebe zunächst der Kollegin Miriam Staudte, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort. Bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ungefähr anderthalb Jahre her, dass wir hier einen Antrag mit dem Titel „Der nächsten Milchkrise wirksam begegnen“ eingebracht haben. Sie erinnern sich alle: Die fallenden Milchpreise, die Lagerhaltung und die wirklich existenzbedrohende Situation für viele Milchviehbetriebe gerade hier in Niedersachsen waren ein großes und heiß diskutiertes Thema. Im Ausschuss gab es eine Unterrichtung, aber dann ist mehrere Monate lang nichts passiert. Wir mussten immer wieder nachhaken. Es wurde signalisiert, dass man irgendwann einen Änderungsantrag stellen will. Es dauerte, bis sich die GroKo verständigen konnte. Aber jetzt liegt immerhin einer vor.

Wir werden uns in der Abstimmung über diesen Antrag der GroKo allerdings der Stimme enthalten. Wir sehen zwar, dass einige unserer Forderungen aufgegriffen worden sind, aber eben nur in sehr abgeschwächter Form.

Die Weidetierprämie haben wir oft diskutiert. Wir haben gefordert, dass das Land Mittel in die Hand nimmt, um die Weidetierhaltung, die wirtschaftlich schlechter dasteht als die ganzjährige Stallhaltung, zu unterstützen. Sie haben jetzt eine Formulierung gewählt, dass benachteiligte Regionen mit EU-Mitteln gefördert werden sollen und dabei irgendwie insbesondere auch Weidetierhalter. Das scheint ein Kompromiss zu sein. Wenn Sie es mit Ihrer Forderung ernst meinen, die Weidetierprämie aus EU-Mitteln zu finanzieren, dann könnten Sie

doch auch gleich einen Anfang machen. Für 2020 sind ja nun Mittel von der ersten in die zweite Säule umgeschichtet worden: 75 Millionen Euro jährlich für Deutschland. Da könnte man ja den niedersächsischen Anteil nehmen und entsprechend anfangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt aber nur etwas formulieren und es als Formelkompromiss darzustellen, ohne dass etwas passiert, finde ich, ist zu schwach.

Ein anderes Beispiel. Es ist ein grundsätzliches Problem, dass die Weidetierhalter eine schlechte Verhandlungsposition gegenüber den Molkereien haben. Auch das Bundeskartellamt bestätigt, dass der Markt hier eigentlich nicht funktioniert. Wir haben gefordert, dass der Artikel 148 der Gemeinsamen Marktorganisation Anwendung finden soll. Darin steht, dass Verträge schriftlich fixiert werden und verbindlich sein müssen und dass der Preis darin stehen sollte. In jedem anderen wirtschaftlichen Zusammenhang würde man sagen, dass das etwas ganz Selbstverständliches ist: Man wird sich handelseinig, schließt einen Vertrag, und dann macht man Geschäfte miteinander. Die Milchtierhalter erfahren aber immer erst im Nachhinein, für welchen Preis sie in den letzten Monaten eigentlich gearbeitet haben und ob sich das für sie überhaupt gelohnt hat.

Sie haben in Ihrem Antrag die folgende Formulierung aufgegriffen:

„Die Landesregierung möge sich darüber hinaus auf Bundesebene dafür einsetzen, ... dass eine nationale Anwendung des Artikels 148 der Gemeinsamen Marktorganisation Anwendung finden darf,“

- also nicht muss -

„sofern die Molkereiwirtschaft der Aufforderung des BMEL, den Aspekt der Lieferbeziehungen als Bestandteil einer verbesserten Milchmengenplanung und -steuerung in die Sektorstrategie 2030 aufzunehmen, nicht in ausreichendem Maße nachgekommen ist“.

Nach dem Motto: Wenn es freiwillig nicht funktioniert - was es die ganze Zeit schon nicht hat -, dann kann man diesen Paragraphen eventuell anwenden. - Ich glaube, das ist vergebliche Liebesmüh. Wir sollten hier auch mal etwas beschließen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Für die Fraktion der SPD hat nun die Kollegin Karin Logemann das Wort. Bitte sehr!

(Beifall bei der SPD)

Karin Logemann (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! 22 % der gesamtlandwirtschaftlichen Nettowertschöpfung in Deutschland kommen aus der Milchwirtschaft. Unsere Milch in Niedersachsen - das möchte ich ausdrücklich betonen - wird vorwiegend von Familienbetrieben erzeugt.

Die Preise für Milch unterliegen einer hohen Volatilität. Dafür sind zum Teil - das wurde eben schon gesagt - zunehmende Schwankungen bei Nachfragemengen auf dem internationalen Markt verantwortlich. Risikoabschätzung, Wechselkurse, Klimaveränderungen - viele Faktoren bestimmen den Preis.

Diese Schwankungen führten in den Jahren 2009, 2012, 2015 und 2016 zu Krisen, die unsere Familienbetriebe finanziell stark belastet haben. Wir sind uns bewusst, dass wir hier eingreifen müssen, um unsere Landwirtschaft zu schützen und zu unterstützen. Wir benötigen Mechanismen, um vorbeugen und im Falle einer Krise einschreiten zu können.

Mein Wahlkreis, die Wesermarsch, eine der größten zusammenhängenden Grünlandregionen Europas, ist von Milchviehhaltung geprägt. Exemplarisch stelle ich hier einen Landwirt vor, der Milch produziert. Er hat die genannten Krisenjahre halbwegs überstanden, aber eine neue Krise könnte ihn und seinen Familienbetrieb in arge Probleme stürzen. Weiden und Wiesen prägen nicht nur in der Wesermarsch, sondern in weiten Teilen von Niedersachsen das Landschaftsbild. Dauergrünland bildet den Lebensraum für zahlreiche wildlebende Tiere, fördert die Biodiversität und dient dem Grundwasser- und Klimaschutz.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dann wundert es doch niemanden, wenn wir die Förderung von Flächen in benachteiligten Regionen im Rahmen der neuen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik 2020 der EU fordern. Die Ministerin hat heute Morgen dazu ausgeführt. Herzlichen Dank für die Unterstützung!

Wir wollen eine dauerhafte Bewirtschaftung und Pflege, auch auf schwer zugänglichen Flächen, die

größtenteils aus Grünland bestehen. Damit kann gleichzeitig ein Beitrag zum Natur- und Umweltschutz geleistet werden.

Zurück zu meinem Milchbauern in der Wesermarsch: Er lässt seine Kühe auf Grünland weiden und weiß, dass Grünland viel CO₂ speichert, dass es seinen Kühen auf der Weide gut geht und die Milch seiner Kühe außerdem besonders begehrt ist. Er steigt auf eine GVO-freie Fütterung um. Das bedeutet, er verzichtet auf gentechnisch veränderte Futtermittel. Er möchte aber z. B. gerne noch wissen, wie er sich weiter absichern kann, falls demnächst die Preise wieder fallen.

Wie ihm geht es vielen anderen Landwirten auch. Die Beratung der Landwirte hinsichtlich der Abfederung von Preisschwankungen muss entsprechend verbessert werden. Dies kann z. B. durch bisher nicht genutzte Potenziale bei der Erzeugung und Vermarktung von Milch und Milchprodukten geschehen. Wie sinnvoll ist z. B. die Direktvermarktung der Milch von meinem Landwirt? Gibt es vielleicht doch noch irgendwo eine Möglichkeit, auf dem Hof effizienter zu arbeiten? Wo könnte eine Nische sein? Potenziale müssen erkannt und gehoben werden.

Niedersachsen muss sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass börsenbasierte Festpreismodelle und Warenterminbörsen im Milchsektor weiter positiv begleitet werden. Sie ermöglichen Landwirten, das Risiko zu streuen und sich im Falle eines Preissturzes etwas besser abzusichern, als es bei vergangenen Krisen möglich war.

Der Artikel 148 der Gemeinsamen Marktorganisation, der eben angesprochen wurde, muss weiterhin Anwendung finden dürfen, wenn die Sektorstrategie 2030 der Molkereiwirtschaft nicht ausreichend Steuerungskraft entwickelt. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hatte der Molkereiwirtschaft auferlegt, ein eigenes Steuerungskonzept zu erarbeiten, um zukünftige Preisschwankungen besser abfedern zu können. Bis Ende des Jahres soll diese Sektorstrategie fertiggestellt sein. Dann werden wir sehen, ob durch die Nutzung des Artikels 148 der Gemeinsamen Marktorganisation der EU vonseiten des Staates eingegriffen werden muss. Dieser Artikel besagt, dass ein EU-Mitgliedstaat in die Vertragsbeziehung eingreifen und das Verhältnis zwischen Preis und Menge der gelieferten Milch festlegen kann. Im Sinne der Erzeuger und meines Wesermarschbauern muss das weiterhin möglich sein.

Die Milchmarkt-Beobachtungsstelle der EU muss ein voll funktionsfähiges Instrument der Marktanalyse und Krisenintervention werden. Nur so kann sie sich zu einem guten und erfolgreichen Frühwarnsystem entwickeln. Das findet auch mein Wesermarschlandwirt besonders wichtig; denn er muss auf Krisen möglichst früh reagieren können. Durch eine verlässliche Beobachtungsstelle, die frühzeitig Warnungen ausspricht, wäre es für ihn deutlich einfacher, zu handeln und sich anzupassen.

Die Familienbetriebe, die Milchkühe halten, sind das schwächste Glied in der Kette der Produktion. Ihre Stellung in der Wertschöpfungskette müssen wir verbessern, wenn wir gewährleisten wollen, dass solche Betriebe Teil unserer Landwirtschaft bleiben und Landwirtinnen und Landwirte mit ihren Familien ihren Lebensunterhalt verdienen können. Diese Menschen sind es, die uns mit Nahrungsmitteln versorgen und unsere Kulturlandschaft pflegen. Von ihnen sind außerdem die vor- und nachgelagerten Unternehmen und Betriebe abhängig.

Ausdrücklich begrüßen wir auch das Pro-Weideland-Label des Grünlandzentrums Niedersachsen/Bremen - aus meiner Heimat. Unter diesem erfolgreichen Label sind verschiedene Molkereien sowie ein Schlachtbetrieb versammelt. Dahinter verbirgt sich das, was Verbraucher wollen: eine klare Produktkennzeichnung für Milch- und Fleischprodukte, deren Herstellung besonderen Kriterien wie der Weidehaltung unterliegt. Auch mein Wesermarschlandwirt beteiligt sich an dem Label und erhält dafür einen etwas höheren Milchpreis.

Gemeinsam wollen wir erreichen, dass weidende Kühe auch in Zukunft unser Landschaftsbild prägen und wir damit die Wünsche von Verbrauchern bestmöglich erfüllen können. Trinken nicht wir alle lieber regional hergestellte Milch, und essen wir alle nicht lieber regional hergestellten Käse, Joghurt und regional hergestellte Butter? Ich gehe mal davon aus, dass das so ist. Deshalb stimmen wir heute für den Antrag in geänderter Fassung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Logemann. - Für die CDU-Fraktion hat nun die Kollegin Anette Meyer zu Strohen das Wort. Bitte sehr!

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in Niedersachsen noch über 9 200 Milchviehbetriebe - oder: leider *nur* noch. Diese sind überwiegend familiengeführt. Die Milchviehhaltung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Landwirtschaft und in vielen Regionen prägend für unsere Kulturlandschaft - das haben wir gerade schon ausführlich von unserer Kollegin gehört.

Die Milchviehhaltung und die damit oft verbundene Weidehaltung gehören aber nicht nur zu unserem Landschaftsbild, sondern die Milchviehhaltung leistet auch einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz. Bundesweit wird das Insektensterben hoch und runter diskutiert. Die Ursachen sind vielfältig; das wissen wir: Klimaveränderungen, Veränderungen der Kulturlandschaft. Aber fehlen die Tiere auf der Weide - und das sind in erster Linie Kühe von Milchviehbetrieben -, fehlt vielen Insekten die Nahrung und eine Brutstätte für die Fortpflanzung. Es geht dabei nicht nur um Wildbienen und Schmetterlinge; es geht auch um Käfer- und Fliegenarten. Viele von diesen können ohne tierischen Dung nicht überleben.

Wir brauchen also die Weidetierhaltung in Niedersachsen und ganz Deutschland und müssen sie entsprechend unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen deshalb, dass die GAP 2020 für den Bereich der Förderung benachteiligter Gebiete finanziell gut ausgestattet wird. So bekommen wir in Niedersachsen die Möglichkeit, Weidetierhalter gezielt zu unterstützen und die Grünlandbewirtschaftung flächendeckend zu erhalten.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wer soll noch alles gefördert werden?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Liberalisierung des EU-Milchmarkts und insbesondere die Entwicklung des Milchmarktes hin zu einem globalen Markt haben einerseits zu großen Chancen für unsere heimische Molkereiwirtschaft und andererseits - das ist die Kehrseite derselben Medaille - zu einer höheren Volatilität der Erzeugerpreise geführt. Dies hat in den vergangenen zehn Jahren und gerade in den letzten Jahren mehrere schwere Preiskrisen verursacht, die die Milcherzeuger in erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten und in Liquiditätsengpässe gebracht haben. Diese Preiskrisen gab es zwar immer, aber die letzten waren besonders heftig. Daher ist es abso-

lut notwendig, unsere Milcherzeuger dabei zu unterstützen, sich für den Markt fit zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Die Erzeuger müssen z. B. dabei unterstützt werden, wie sie sich stärker einem betriebsindividuellen Risikomanagement zuwenden. Dafür haben wir in Niedersachsen bereits ein gutes Beratungsangebot, z. B. durch die Landwirtschaftskammer. Dieses Angebot gilt es weiter auszubauen und gezielt weiterzuentwickeln, damit die Milcherzeuger auch selbst Preiskrisen wirksam begegnen können. Frau Logemann hat schon ausgeführt, wie man die eigentlichen Betriebsabläufe noch optimieren kann.

Eine Aufstockung der finanziellen Flankierung aus ELER-Mitteln wäre eine Möglichkeit, hier noch passgenauere Angebote zu schaffen, die einen niedrigschwelligen Zugang für alle Milchviehhalter bieten. Ein Beispiel für eine sinnvolle Maßnahme sind Schulungen für den Umgang mit Warenterminbörsen. Diese gehören in der Schweinehaltung schon lange zum Werkzeugkasten der Betriebsleiter, um Preise an der Börse abzusichern. Der Umgang mit solchen Instrumenten muss fester Bestandteil der Beratungsangebote sein, aber auch bereits in der landwirtschaftlichen Ausbildung zum kleinen Einmaleins für angehende Landwirte gehören.

Wir sind darüber hinaus der Auffassung, dass die Etablierung solcher Instrumente - also börsenbasierter Festpreismodelle ebenso wie von Warenterminbörsen auf der Bundesebene - weiter positiv begleitet werden muss.

Eine wichtige Aufgabe kommt aber der Branche insgesamt zu. Wir alle sind, wie vorhin schon erwähnt, auf die Sektorstrategie 2030 gespannt, die in Zusammenarbeit von Molkereiwirtschaft und Vertretern der Erzeugerverbände derzeit im Endspurt der Erarbeitung ist. Zur Grünen Woche im Januar 2020 soll die Strategie vorgestellt werden. Hier erwarten wir eindeutige Antworten auf die Frage, wie Lieferbeziehungen künftig ausgestaltet werden können, um Milchviehhalter und Molkereien in den offenen Märkten von heute Planungs-, Absatz- und Preissicherheit zu bieten.

Ebenso gilt es, eine moderne Branchenkommunikation und eine erfolgreiche Absatzförderung zu etablieren. Die Milchwirtschaft hat noch großes Potenzial zum Ausbau ihrer Wertschöpfung; denn mit Magermilchpulver wird kein Geld verdient.

Die Molkereien müssen also auf innovative und hoch verarbeitete Produkte setzen und neue Ideen dafür entwickeln. Deutsche Milchprodukte - Käse, Joghurt etc. - müssen eine weltweite Marke werden und mit einem entsprechenden Marketing zum Erfolg gebracht werden. Wie man das macht, machen uns z. B. die Iren vor.

Die Erwartungen an die Branche sind also hoch. Sollten diese nicht erfüllt werden, muss es möglich sein, den Artikel 148 der Gemeinsamen Marktordnung zur Anwendung zu bringen und den Aspekt der Milchmengenplanung notfalls staatlicherseits zu regeln. Ich bin aber der Meinung, dass dieses nur EU-weit erfolgen kann - und niemals eine Lex Deutschland; denn das würde unsere einheimische Wirtschaft schwächen.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn alle Europäer und europäischen Nachbarn munter weiterproduzieren, bringt das auch nichts. Außerdem würde ein riesiger Apparat aufgebaut und müsste sozusagen auf Stand-by gehalten werden, um tatsächlich im Krisenfall handlungsfähig zu sein.

Zunächst sollten wir Vertrauen haben, dass die Milchwirtschaft -

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Schluss!

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

- der Forderung der Politik nach einer Milchmengenplanung nachkommen kann. Ich sage nur: Unterstützen Sie die niedersächsischen Milchbauern auf ihrem Weg in den Markt! Unterstützen Sie unseren Antrag!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Meyer zu Strohen. - Für die AfD-Fraktion hat die Kollegin Guth das Wort.

Dana Guth (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben eben schon in allen Redebeiträgen gehört, wie wichtig unsere Landwirte und unsere Milchwirtschaft sind. Das ist ein Fakt, den wir selbstverständlich uneingeschränkt unterschreiben und auch unterstützen würden.

Wenn Ihnen dieser Bereich allerdings so wichtig ist, wäre die Frage: Warum braucht dieser Antrag fast anderthalb Jahre, bis er jetzt mal zu einer endgültigen Beratung kommt?

Ich habe eine kurze Chronologie zusammengefasst: Der Antrag der Grünen stammt vom 12. Juni 2018 und war am 21. Juni das erste Mal im Plenum. Am 15. August wurde im Ausschuss eine Unterrichtung beantragt. Dann sahen wir die Milchkrise wieder am 9. Januar mit der Unterrichtung, und die GroKo kündigte einen Änderungsantrag an. Am 30. Januar wurde die Beratung im Ausschuss zurückgestellt. Am 20. März wurde ein Verschiebungsantrag durch die SPD-Fraktion gestellt, die einen Änderungsantrag ankündigte. Am 16. Oktober 2019 war dieser Änderungsantrag endlich da. - So viel zum Thema Wichtigkeit! Gott sei Dank war in der Zwischenzeit keine Milchkrise.

Am 30. Oktober empfahl der Ausschuss dann natürlich die Annahme des Änderungsantrages der Regierungsfractionen. Heute, am 20. November, stehen wir hier zur abschließenden Beratung und schauen uns jetzt die bahnbrechenden Veränderungen an, die nach fast zehn Monaten Bearbeitungszeit durch die Regierungsfractionen zustande kamen.

Die Grünen hatten eine Weidetierprämie beantragt. Das finden wir top. Das unterstützen wir und würden wir uns auch wünschen. Aber das wünschen wir uns schon länger.

Im Änderungsantrag wird für die neue Förderperiode, die GAP 2020, eine finanzielle Förderung beantragt, von der u. a. Weidetierhalter profitieren können. Das ist alles so ein bisschen Wischiwaschi. Aber man möchte sich halt nicht festlegen.

Die Grünen hatten in ihrem Antrag die Reduzierung der Tierobergrenze von 600 zurück auf 300 gefordert. - Das ist aus dem Änderungsantrag verschwunden, was ich im Übrigen verstehen kann.

Die Grünen wollten Beratungsangebote für die Milchbauern verbessern. - Das wollen die Herren und Damen im Änderungsantrag auch.

Damit sind die Themen abgehakt, die wir hier im Landtag entscheiden können. Das heißt, es hat jetzt für diese für mich nicht feststellbaren Veränderungen ziemlich lange gedauert.

Die Grünen hatten in ihrem Antrag immerhin drei Punkte, die im Landtag entschieden werden können: drei Punkte, bei denen der Bund aufgefördert

werden sollte, und zwei Punkte für die EU. Man sollte im Bund beantragen, den Artikel 148 wieder bzw. weiterhin anwenden zu dürfen. Die Andienungspflicht sollte aufgehoben werden. Die EU sollte aufgefordert werden, ein dauerhaftes Kriseninstrument zu schaffen und eine Milchmarkt-Beobachtungsstelle als dauerhaftes Instrument einzurichten.

Der Antrag der Grünen: ein bisschen „Nanny-Staat“, ein bisschen Planwirtschaft. Wir hätten den Antrag abgelehnt - bis auf die Weideprämie; die finden wir wirklich gut. Aber, man muss ja sagen, sie haben sich wenigstens Gedanken gemacht.

Nun zu dem wirklich umfänglichen Änderungsantrag der SPD und CDU: Sie möchten Festpreismodelle etablieren, die nationale Anwendung des Artikels 148 erlauben, die Bildung einer gemeinsamen Branchenorganisation, den Absatz von hochverarbeiteten Milchprodukten ins Nicht-EU-Ausland fördern und haben den Punkt „Milchmarkt-Beobachtungsstellen“ der Grünen vollumfänglich beschrieben. Sie möchten ein voll funktionsfähiges Instrument der Marktanalyse und Krisenintervention.

Wie gesagt: Die Dinge, die wir hier hätten besprechen können, wären auf kurzem Wege abzuhaken gewesen. Der Rest ist Schaufenster. Bei diesem Antrag werden wir uns enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Frau Kollegin Guth. - Für die FDP hat nun der Kollege Hermann Grupe das Wort. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat sind die Grünlandwirte in den letzten Jahren wirklich gebeutelt. Das liegt allerdings vorrangig an dem Wetter, das sie in den letzten Jahren hatten. Nach der Dürre im vorletzten Jahr war es in diesem Jahr nicht ganz so schlimm, aber auch wieder ähnlich trocken. Das hat vor allen Dingen auf dem Grünland schwere Einschnitte mit sich gebracht.

Nun wissen wir alle, dass das Politikrisiko weitaus größer als das Wetterrisiko ist. Jetzt haben wir hier einen Antrag vorliegen, der sich mit der Thematik beschäftigt und den wir - das haben auch die Reden schon gezeigt - als weitgehend unschädlich betrachten können. Der wirkliche Sinn und Nähr-

wert dieses Antrags erschließen sich nicht auf den ersten Blick.

Sie wollen Dinge begleiten. Mein Lieblingssatz ist, „die Etablierung von börsenbasierten Festpreismodellen und Warenterminbörsen im Milchsektor weiter positiv“ begleiten zu wollen. Das ist wirklich eine knüppelharte Forderung! Da geht es dann richtig vorwärts!

Aber Sie fordern unter Punkt 1 auch - und das würde mich einmal interessieren -: „Die bedeutenden Leistungen zum Erhalt unserer Kulturlandschaften sind künftig stärker zu würdigen.“ Was heißt das denn? Sind Sie jetzt doch für eine Weidetierprämie, wie die Grünen und wir sie beantragt haben? Oder ist das nur heiße Luft? Vielleicht wird dieser Punkt eines Tages noch mit Inhalt gefüllt werden.

Die Kollegin Logemann hat von Labeln der Weidemilch und von regionaler Produktion gesprochen. Das ist alles positiv besetzt. Wir wollen das alles, liebe Karin Logemann. Das Problem ist nur: Die Bauern bekommen dafür bisher so gut wie nichts. Da werden Beträge unterhalb eines Cents ausgelobt. Der Aufwand, der dafür ja nicht hoch sein kann, frisst das allemal auf. Die Landwirte haben davon leider nichts, keine Perspektive.

Immerhin fordern Sie jetzt unter Punkt 4, „den Absatz von Milchprodukten mit hohem Verarbeitungsgrad in Nicht-EU-Länder stärker zu fördern“. Diesen Punkt halten wir für absolut richtig. Da wird das Geld im Zweifelsfall verdient - nicht an der Trinkmilch, sondern an den veredelten Produkten.

Wenn dieser Antrag eine Absichtserklärung ist, diesen Sektor positiv zu begleiten, dann werden wir unter diesem Aspekt dem Ganzen zustimmen. Allerdings hoffen wir, dass die nebulösen Andeutungen dann vielleicht mit harten Fakten unterlegt werden und die Milchbauern eines Tages wirklich etwas von diesem Antrag haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Karin Logemann [SPD])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Grupe, ganz zum Schluss Ihrer Rede wollte Ihnen der Kollege Dammann-Tamke eine Zwischenfrage stellen. Da will ich nicht ungerecht sein. Er hatte sich gemeldet, bevor Sie fertig waren. Lassen Sie die Frage noch zu?

(Hermann Grupe [FDP]: Auf jeden Fall!)

Sie haben ja noch ein bisschen Redezeit. Kommen Sie noch einmal zurück! Dann stellt er seine Frage.

(Hermann Grupe [FDP]: Ja, gerne doch!)

- Wunderbar, sehr schön!

Herr Kollege Dammann-Tamke!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe.

Was die Weidetierprämie angeht, sollte eigentlich durchgedrungen sein, dass die Koalition sich dahin gehend einig ist, dass wir im Zuge der nächsten EU-Förderperiode dieses Thema ganz nach oben stellen werden. Aber Sie haben es ja konkret eingefordert. Wo liegt denn Ihr Gegenfinanzierungsvorschlag, wie das Land Niedersachsen diese Weidetierprämie jetzt kurzfristig auf den Weg bringen könnte? Denn Sie haben sich ja dahin gehend geflüchtet, dass Sie sagen, wir würden hier nur nebulöse Ankündigungen machen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Das ist eine sehr umfangreiche Frage, Herr Kollege. - Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank für die Frage.

Wir hatten diese Weidetierprämie schon im letzten Haushalt und hatten sie auch im Gesamtkonzept gegenfinanziert. Wenn Sie sich den Haushalt angucken, stellen Sie fest, dass 20 oder 30 Millionen Euro kein Betrag sind, den man nicht finanzieren kann, Herr Kollege Dammann-Tamke. Wir haben die Haushaltsberatungen ja direkt vor uns. Da können wir gerne darüber reden. Es ist schön, dass ich bei Ihnen die Offenheit sehe, über unseren Vorschlag nachzudenken. Dann kriegen wir das auch voreinander.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU] - Gegenruf von Hermann Grupe [FDP])

- Meine Herren, die Kaffeetheke ist draußen. Dort lässt es sich besser diskutieren als hier drin, jedenfalls unter meiner Sitzungsleitung.

Meine Damen und Herren, es hat sich nun gemeldet für die Landesregierung - - -

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

- Wie bitte, Herr Kollege?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ich habe gesagt: Ich finde, Sie machen das gut! Wenn Sie die Sitzung leiten, kann man gut diskutieren!)

- Ja, aber immer nur die, die dran sind, Herr Kollege. Sie sind jetzt auch nicht dran, sondern die Kollegin und Ministerin Otte-Kinast. Bitte schön, Frau Ministerin!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Es ist alles gesagt - von meinen Vorrednerinnen. Bis Hermann Grupe von der FDP ans Rednerpult trat, habe ich ja geglaubt, die Milchkrise sei weiblich.

(Björn Försterling [FDP]: Das hätte ein Mann nicht sagen dürfen!)

Von euch, von Ihnen ist alles zu diesem Thema gesagt worden. Es ist in zwei Fachausschüssen ausführlich beraten worden. Ich empfehle daher, der Beschlussempfehlung dieser beiden Ausschüsse zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD - Miriam Staudte [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Da waren Sie, Frau Kollegin, jetzt ein bisschen zu spät.

(Widerspruch von Miriam Staudte [GRÜNE])

- Doch, doch.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Weil die Rede so kurz war!)

- Ja. Das ist aber die Angelegenheit der Ministerin. Da muss man flott sein, Frau Kollegin. Nächstes Mal ein bisschen aufpassen! Dann klappt das auch. - Vielen Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir schließen die Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist diese Fassung mit großer Mehrheit angenommen worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 29:

Abschließende Beratung:

Lebensmittel retten - Containern und „Bändern“ entkriminalisieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2896 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/5086

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile der Kollegin Miriam Staudte, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Dann klappt es ja doch noch.

Ich hoffe, dass die Ministerin sich dieses Mal etwas ausführlicher äußern wird als bei dem Thema, das wir gerade diskutiert haben. Denn es kommt ja selten vor, dass die Ministerin bei der ersten Beratung zu einem solch wichtigen Thema wie der Milchkrise nicht redet und bei der zweiten Beratung dann auch nur wenige Sätze sagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wird jetzt bei dem Thema Containern aber sicherlich anders sein.

Auch diesen Bereich haben wir hier sehr vielfältig diskutiert. Schon in der letzten Wahlperiode haben wir umfangreiche Anträge debattiert. Runde Tische wurden eingerichtet. Über die Medien wurden Appelle an die Verbraucher transportiert, man solle nun doch bitte weniger Lebensmittel verschwenden. Dann wird mal ein bisschen über das Mindesthaltbarkeitsdatum diskutiert und gesagt, dass das alles so nicht geht. Man findet es auch schlimm, dass nach den Buffets so viele Lebens-

mittel weggeworfen werden müssen. Aber letztendlich wird immer nur viel beraten und eigentlich nichts beschlossen.

Wir haben hier einen Antrag mit zwei recht konkreten Punkten eingebracht. Zum einen soll das sogenannte Containern entkriminalisiert werden. Es kann nicht sein, dass wir unsere Justiz damit beschäftigen, Verfahren zu führen, die dann in der Regel alle wegen Geringfügigkeit eingestellt werden. Wenn jemand Dinge in einem Mülleimer entsorgt, hat er unserer Meinung nach sein Eigentum daran aufgegeben. Dann kann es nicht sein, dass diejenigen, die sich bei diesen Nahrungsmitteln bedienen, strafverfolgt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der andere Punkt, den wir aufgenommen haben, ist die Forderung, uns als Land Niedersachsen beim Bund dafür einzusetzen, dass Supermärkte verpflichtet werden, genusstaugliche Lebensmittel nicht wegzuworfen, sondern karitativen Einrichtungen wie den Tafeln zur Verfügung zu stellen. Das betrifft den Schritt vor dem Containern. Die Lebensmittel sollen erst gar nicht im Container landen.

Das ist natürlich der sehr viel sinnvollere Weg. Zwar wird immer gesagt, das meiste werde doch von den Verbrauchern zu Hause weggeworfen. Prozentual gesehen, stimmt das auch. Aber bei den großen Mengen, die weggeworfen werden - in Niedersachsen entspricht das einer Anbaufläche von 75 000 ha, auf der jedes Jahr Lebensmittel produziert werden, um dann weggeworfen zu werden -, ist es auch relevant, was mit den 25 % passiert, die vom Handel weggeworfen werden, weil sie nicht mehr gekauft werden, weil das MHD abgelaufen ist usw.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Andere Länder - Frankreich, Italien, Tschechien - machen es uns vor. Sie geben den Supermärkten auch Anreize; denn sie sollen nicht draufzahlen, weil die Leute dann weniger kaufen, wenn sie es umsonst bekommen können. Die Supermärkte bekommen daher steuerliche Anreize, oder es wird anders geregelt.

Das alles wären gute Möglichkeiten gewesen, über die man im Ausschuss mal konkret hätte diskutieren können. Aber das alles hat nicht stattgefunden. Es gab immer nur allgemeine Debatten nach dem Motto: Nein, das wollen wir nicht! Das können wir nicht! Und überhaupt geben wir ja schon viel mehr

ab als die Franzosen. - Die Franzosen werfen aber sowieso nicht so viel weg.

Ich hatte damals auf konstruktive Beratungen im Ausschuss gehofft, aber es kam nichts. Ich finde, das Mindeste, was man als Opposition erwarten kann, wenn das Thema als wichtig benannt wird, der konkrete Vorschlag der Mehrheit aber nicht gefällt, ist, dass es dann wenigstens einen Änderungsvorschlag gibt. Da haben Sie wirklich die Arbeit verweigert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Für die Fraktion der SPD hat sich nun die Kollegin Glosemeyer gemeldet. Bitte sehr!

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Immacolata Glosemeyer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um Lebensmittelverschwendung. Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass diese wohl eines der beschämendsten Probleme unserer Wohlstandsgesellschaft ist. Während wir hier in Deutschland Millionen Tonnen an Lebensmitteln wegwerfen, leiden über 800 Millionen Menschen im Rest der Welt Hunger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist unsere Pflicht, uns mit allen Möglichkeiten der Reduzierung von Lebensmittelabfällen zu beschäftigen.

(Beifall bei der SPD)

Der Antrag „Lebensmittel retten - Containern und ‚Bändern‘ entkriminalisieren“ zeigt uns ein Problem auf, mit dem wir uns, wie schon eingangs gesagt, in verschiedenen Ausschüssen auseinandergesetzt haben, u. a. auch im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Da es sich hierbei um ein Verbraucherschutzanliegen handelt, das viele komplexe Rechtsfragen aufwirft - z. B. die Haftung bei gesundheitlichen Schäden oder die Einhaltung der Kühlkette von bestimmten Lebensmitteln und die Einhaltung von Hygienestandards sowie die Eigentumsfrage -, ist es uns leider nicht gelungen, diese Fragen befriedigend zu klären. Für uns standen in der Diskussion immer die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Menschen im Vordergrund.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen das Thema Lebensmittelverschwendung an einer anderen Stelle anpacken. So, wie schon Frau Staudte sagte, gibt es jetzt eine freiwillige Spendenverpflichtung der Wirtschaft; anderswo gibt es eine verbindliche Spendenverpflichtung. Daran sollten wir weiterarbeiten und die Resultate der zurzeit noch freiwilligen Abgabe überprüfen, inwieweit diese greift.

Es gibt bereits viele Initiativen sowohl auf der Bundesebene als auch auf der Landesebene, welche gezielt der Verschwendung von Lebensmitteln entgegenwirken. Im Oktober dieses Jahres eröffnete das Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft, welches in Abstimmung mit der Bundesstrategie zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung gezielte Maßnahmen entwickeln soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen bei der ganzen Diskussion um die müllproduzierenden Lebensmittelhändler eines nicht vergessen: Auch wir Verbraucherinnen und Verbraucher sind es, die Unmengen an Müll produzieren. Deshalb müssen wir uns ganz konkret fragen, was jeder Einzelne von uns tun kann, um Müll zu vermeiden. Planen wir unseren Einkauf, und beginnen wir wieder, den Wert der Lebensmittel zu schätzen, so werden auch die Lebensmittelketten darauf reagieren. Das ist zurzeit eben nicht der Fall. Sobald ein Apfel eine kleine Delle hat, wird er nicht gekauft.

Die Verbraucherbildung wird dabei eine große Rolle spielen. Aber auch die Digitalisierung kann bei der Reduktion von Lebensmittelverschwendung helfen. Den Anbietern der App „Too Good To Go“ zufolge hat ihre App bereits 24 Millionen Mahlzeiten gerettet - eine, wie ich finde, sehr gute Initiative.

Sowohl private Initiativen als auch staatliche leisten bereits jetzt einen großen Beitrag. Wo es möglich ist, sollten wir diese Initiativen stärker fördern und Hindernisse beseitigen, um ihre Arbeit nicht zu beeinträchtigen.

Genau das ist der Punkt, an dem wir ansetzen sollten: Eine Bekämpfung der Ursachen bringt bei der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung mehr als eine Bekämpfung der Symptome durch die Entkriminalisierung des Containerns und Bändern. Ich bedanke mich aber trotzdem bei den Lebensmittelrettern dafür, dass sie dieses Thema noch stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gebracht haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es bedarf keiner verfassungsrechtlich äußerst schwierigen Änderung des Gesetzes, sondern einer Stärkung der bereits existierenden Strukturen. Deshalb werden wir dem Antrag nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Glosemeyer. - Für die AfD-Fraktion hat sich nun die Kollegin Guth gemeldet. Bitte sehr!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Entkriminalisieren von Containern und Bändern: Alle sind gegen Lebensmittelverschwendung. Ich glaube, jeder, der mit gesundem Menschenverstand darüber nachdenkt, kann nur dagegen sein, dass hochwertige Nahrungsmittel, die verzehrbar sind, weggeworfen werden. Allein in Deutschland fliegen pro Jahr 18 Millionen Tonnen Lebensmittel in den Müll. Das kann niemand wollen!

Wir reden über einen Tatbestand, nämlich das Containern oder das Bändern, wozu es eine Rechtslage gibt, die ganz klar sagt: Es ist strafbar. - Einerseits handelt es sich natürlich um Einbruchtatbestände, wenn Firmengelände unberechtigt betreten oder abgeschlossene Mülltonnen aufgebrochen werden. Andererseits handelt es sich um die nicht ganz rechtssicher geklärte Frage der Eigentumsaufgabe. Für eine solche Entkriminalisierung wäre eine Gesetzesänderung notwendig - genau das fordert der Antrag.

Jetzt kann man natürlich trefflich diskutieren, was man ansonsten tun kann, um die Lebensmittelverschwendung zu beenden.

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Kollegin, einen Augenblick bitte! - Ich bitte darum, die Gespräche an der Regierungsbank umgehend zu beenden, damit man der Kollegin folgen kann. - Vielen Dank.

Bitte schön!

Dana Guth (AfD):

Danke schön.

Jede dieser Maßnahmen ist absolut sinnvoll und sollte umgesetzt werden, aber dieser Antrag, wie gesagt, bezieht sich auf das Containern. Es ist traurig, dass in Zeiten überhaupt darüber diskutiert werden muss, in denen es auch in Deutschland Menschen gibt, die arm sind. Es gibt sozial Schwache. Es gibt Alleinerziehende. Es gibt Rentner, die sich nicht genug Dinge kaufen können - ganz einfach aufgrund kleiner Einkommen. Und verzehrbare Lebensmittel werden in Müllcontainer geworfen, abgeschlossen und auf verriegelte Gelände gestellt.

Die Begründungen dafür darf man durchaus als fadenscheinig betrachten, nämlich die Haftung, falls sich jemand mit diesen Lebensmitteln einen Schaden zufügt. Menschen, die erwachsen sind und sich dazu entschließen, diese Lebensmittel aus einer Mülltonne zu holen - genau das ist es! -, wissen durchaus, glaube ich, dass sie ein gesundheitliches Risiko eingehen; sie tun das ganz bewusst. Im Gegenzug muss man fragen: Was ist mit den Rentnern und Obdachlosen, die man immer wieder in den Innenstädten sieht, die sich dort tatsächlich Lebensmittelreste aus Mülltonnen kratzen. Wer fragt da nach den Gesundheitsrisiken dieser Menschen?

Vor Kurzem wurden zwei Studentinnen verurteilt, weil sie in der Nähe von München Obst, Gemüse und Joghurt aus dem Müll eines Supermarktes gefischt hatten. Sie wurden wegen Diebstahls verurteilt. Es gab Sozialstunden und eine Geldstrafe. Diese zwei Studentinnen ziehen nun vor das Bundesverfassungsgericht. Sie meinen nämlich, dass sie zu Unrecht schuldig gesprochen wurden; denn - jetzt kommt die Begründung - wer „sich gegen Lebensmittelverschwendung einsetze, tue nichts Verwerfliches - im Gegenteil“!

In dieser Sachlage findet man den Widerspruch unserer heutigen Gesellschaft ganz klar formuliert: Die Einhaltung von Gesetzen wird in manchen Fällen ignoriert, wenn der Ausführende ein moralisch vermeintlich höherwertiges Ziel verfolgt. Ein gutes Beispiel hatten wir vor einigen Wochen auf der Tagesordnung - darüber wurde auch hier heiß diskutiert -: Fridays for Future. Wir haben eine Schulpflicht. Nicht die Schule zu besuchen, ist Schwänzen; das ist nicht zulässig. Trotzdem wurde es aufgrund eines höheren moralischen Zwecks gebilligt und am Ende des Tages zugelassen.

Unter diesem Aspekt, muss man sagen, müsste auch das Containern straffrei sei. Aber wir werden mit derartigen Kollisionen in Zukunft vermutlich noch des Öftern zu tun haben.

Wir werden dem Antrag der Grünen zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Frau Kollegin Guth. - Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion die Kollegin Veronika Koch. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Veronika Koch (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist mit dem Titel „Lebensmittel retten - Containern und ‚Bändern‘ entkriminalisieren“ überschrieben.

Ich beginne mit dem zweiten Teil dieses Titels: „Containern und ‚Bändern‘ entkriminalisieren“. Ich kann dieses Rechtsempfinden ehrlicherweise nicht nachvollziehen. Wir sprechen von folgender Situation: Es gibt einen Lebensmittelmarkt, bei dem natürlich Abfälle entstehen, die von dem Markt in den üblichen Behältern entsorgt werden.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Es geht nicht um das, was man nicht mehr essen kann!)

Der Abfallbehälter steht ver- oder möglicherweise sogar abgeschlossen auf dem Grundstück des Lebensmittelmarktes - eine ganz normale, alltägliche Situation.

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Kollegin, einen Augenblick, bitte! - Wenn Sie soweit wären! - Wunderbar, vielen Dank.

Bitte schön!

Veronika Koch (CDU):

Nun soll mit diesem Antrag bezweckt werden, dass wir von einer Strafe absehen, oder diese soll gemildert werden, wenn sich jemand über den Abfallbehälter hermacht, um daraus beispielsweise einen noch genießbaren Joghurt oder eine überreife Banane herauszuholen.

Ich frage mich: Was ist das für eine Mentalität? - Es bleibt doch Hausfriedensbruch, wenn ich mir vorsätzlich Zugang zu einem eingefriedeten Eigentum verschaffe. Es bleibt doch Diebstahl, wenn ich mir eine Sache rechtswidrig aneigne.

(Beifall bei der CDU)

Die Vorschriften in den §§ 123 und 242 des Strafgesetzbuchs zu Hausfriedensbruch und Diebstahl sind doch zu Recht geschaffen worden - aus Respekt vor Eigentum und Besitz. Es ist doch nicht zuletzt auch eine Frage des Anstands und der Erziehung, ob man sich ungefragt und ungebeten Zugang zu einer Sache verschafft oder unerlaubt einfach eine Sache mitnimmt.

(Widerspruch bei Miriam Staudte [GRÜNE] und Imke Byl [GRÜNE])

Wollen wir wirklich, dass wir solche widerrechtlichen Handlungen weniger bestrafen und damit quasi legalisieren?

Nein, meine Damen und Herren, das ist aus meiner Sicht der falsche Ansatz! Wir können sehr stolz auf unseren geordneten Rechtsstaat in Deutschland sein, und es kann daher nicht in unserem Sinne sein, dass diese grundsätzlichen Schutzgüter gelockert werden. Aus gutem Grund hat das Bayerische Oberste Landesgericht erst kürzlich die Verurteilung zweier Studentinnen bestätigt, die weggeworfene Lebensmittel aus einem verschlossenen Container eines Supermarktes nahmen.

Was wäre denn dann der nächste Schritt? Lockern wir dann auch die Strafverfolgung, wenn jemand vermeintlich verdorbene Lebensmittel einfach aus dem Regal nimmt, weil diese nicht mehr verkauft werden können?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist doch Unsinn! So ein Humbug!)

Meine Damen und Herren, das Eigentum ist nach Artikel 14 des Grundgesetzes garantiert. Der Eigentümer oder auch Besitzer muss nach unserer Meinung selbst entscheiden können, was mit seinen Sachen passieren soll. Führt er sie dem Müll zu, hat sich daran niemand einfach zu bedienen. Das hat schließlich auch haftungsrechtliche Gründe; denn das Geschrei wäre groß, wenn sich derjenige, der sich widerrechtlich einer Sache bedient, dabei verletzt, nach Verzehr erkrankt oder was auch immer.

Die Motivation für diesen Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, ist grundsätzlich eine Motivation, die durchaus Beachtung finden kann.

Die Problematik hat auch unsere Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast erkannt und bereits aufgegriffen. Denn sie wird eine der zentralen Aufgaben des ZEHN, des Zentrums für Ernährung und Hauswirtschaft in Niedersachsen, sein, das auf Initiative der Ministerin gegründet wurde und inzwischen auch schon seine Arbeit aufgenommen hat. Dort werden wir in Niedersachsen u. a. gezielte Maßnahmen zur Reduktion der Lebensmittelverschwendung entwickeln. Dort wird es um Wertschätzung unserer Güter gehen, und dort werden die Alltagskompetenzen der Menschen wieder stärker geschärft werden.

Nennen möchte ich auch noch das Projekt „Zu gut für die Tonne“ oder auch die „Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung“, welche aktiv zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung beitragen wird.

Meine Damen und Herren, es kann in dieser Frage einzig darum gehen, wie Lebensmittel gerettet werden können. Containern und Bändern zu entkriminalisieren, kann nicht im Sinne eines geordneten Rechtsstaates sein. Daher lehnen wir den Antrag ab.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Koch. - Für die FDP-Fraktion hat sich nun der Kollege Hermann Grupe gemeldet. Bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich glaube, ich muss hier schon wieder die Männerquote hoch halten. Sei es drum!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus der ersten Debatte ist es vielleicht noch im Gedächtnis, dass ich sehr viel Sympathie für junge Menschen habe, die sich dagegen wenden, Lebensmittel zu verschwenden. Als Ursache kristallisiert sich immer wieder dieses unsägliche Mindesthaltbarkeitsdatum heraus. Einerseits entsorgen die Geschäfte im Einzelhandel dann völlig intakte Lebensmittel, andererseits werden - Frau Staudte, Sie haben es angesprochen - 50 % in den Haushalten weggetan. Da gibt es keine sensitive Prüfung mehr, sondern man guckt auf dieses Datum und entsorgt dann auch Lebensmittel, die völlig in Ordnung sind.

Wir können nur versuchen, das Bewusstsein dafür zu verbessern. Natürlich kann es nicht sein, dass uns deswegen die 25 % Verlust im Handel egal sind.

Nun haben Sie gesagt, man müsste vor dem Containern ansetzen. Genau das ist richtig. Ich sage, ich habe sehr viel Sympathie dafür, dass junge Menschen zu Aktionen greifen. Der Verstoß gegen eine Verordnung, indem man sagt: „Ich besorge mir das jetzt, und das ist völlig in Ordnung“, gehört irgendwo zu der Aktion dazu, sage ich mal.

Da stellt sich dann die Frage, wie man darauf reagiert. Die Gesetzeslage ist ja eindeutig. Sie sagen, Sie wollen das straffrei stellen. Dann würden wir es im Umkehrschluss ja erlauben - wenn ich das richtig sehe; ich bin ja kein Jurist -, dann könnte man ja sagen: „Ihr könnt euch das holen!“

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Aber das kann nicht die Lösung sein. Dort liegt die Lösung nicht, sondern wir müssen das Problem an sich lösen.

Nun hat die Kollegin Koch hier den Vergleich mit dem Diebstahl einer Waffe gebracht. Frau Kollegin, ich muss sagen, da bin ich völlig anderer Meinung. Das ist wie das exakte Gegenteil.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Für jemanden, der eine Waffe stiehlt, habe ich überhaupt keine Sympathie. Den muss die volle Wucht des Gesetzes treffen, weil das eine schwere Straftat ist, während hier ein Verstoß begangen wird, um auf ein Problem aufmerksam zu machen, von dem wir alle sagen: Wir müssen das endlich einmal lösen!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Insofern ist es sehr zu begrüßen, dass, wie Frau Staudte sagt, die Gerichte das meist auch nicht weiter verfolgen. Insofern ist zumindest der Protest, wenn es denn einer sein sollte, angekommen.

Also an uns alle der Appell, hier Lösungen zu beraten. Ich habe leider keine Patentlösung. Aber ich kann Ihnen sagen - das haben wir im Ausschuss schon angesprochen -: Wir haben einen Antrag in Vorbereitung. Wir werden einen Antrag dazu stellen. Wir werden das Thema weiter beraten. Wir können dem Antrag hier nicht zustimmen, weil die Erlaubnis, im Zweifelsfall einzubrechen, nicht rich-

tig sein kann. Aber wir werden einen eigenen Antrag stellen, um dieses Thema weiter zu behandeln. Wir müssen zu Lösungen kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Otte-Kinast das Wort.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Die Verschwendung von Lebensmitteln ist ein ernsthaftes Problem. Ich glaube, das haben wir alle heute noch einmal deutlich gemacht. Nach neusten Zahlen fallen in Deutschland jährlich rund 12 Millionen t Lebensmittelabfälle an. Mehr als die Hälfte davon entsteht in den Privathaushalten. Also jeder und jede von uns wirft im Schnitt etwa 75 kg Lebensmittel jährlich in den Müll - und fast die Hälfte davon gilt als vermeidbar. Es folgen anteilig der Verarbeitungssektor, der Außer-Haus-Verzehr und die Landwirtschaft. Beim Handel verbleiben noch 4 %. Das ist zwar weniger als bisher angenommen, aber immerhin entspricht das 500 000 t. Um es einmal klarzustellen: Eine solche Verschwendung von Nahrungsmitteln ist nicht hinzunehmen. Weltweit hungern Menschen, und die Lebensmittel werden mit einem hohen Einsatz aller Beteiligten erzeugt.

(Zustimmung von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Wir alle wissen, die Ursachen sind komplex und vielfältig. So geht es um Nachernteverluste, um Handelsnormen oder die Erwartung der Verbraucher, dass immer von allem genug in den Regalen liegt. Deutschland hat sich dem Ziel der UN verpflichtet, die Lebensmittelverluste bis 2030 um die Hälfte zu verringern. Dafür wurde im Februar die „Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung“ verabschiedet. Auch Niedersachsen wird sich aktiv an deren Umsetzung beteiligen.

Erst vor wenigen Wochen ist das ZEHN - wir haben es heute schon zweimal gehört - gestartet. Zu den Aufgaben des ZEHN gehört, gezielte Maßnahmen zur Reduzierung des Lebensmittelabfalls auf den Weg zu bringen. Das Verhalten der Verbraucher können wir aber nicht per Verordnung

ändern. Nur mit gezielter Information der Öffentlichkeit oder Bildungseinheiten in den Schulen ist die Verschwendung allmählich zu reduzieren. Wir müssen die Alltagskompetenzen der Menschen beim Einkauf und im Umgang mit Lebensmitteln wieder stärken, und vor allem müssen wir die Wertschätzung von Nahrungsmitteln wieder erhöhen.

Was die Seite des Handels angeht: Eine Bundesratsinitiative für ein Antiwegwerfgesetz, wie es im Antrag gefordert wird, gab es vor Kurzem schon. Am Ende hat der Bundesrat sie abgelehnt. Aus gutem Grund, denn es ist nicht geklärt, was mit den großen Mengen passieren soll, wenn der Handel verpflichtet würde, alle Reste an gemeinnützige Organisationen zu geben. Die Tafeln arbeiten ehrenamtlich und retten in Deutschland pro Jahr schon 260 000 t Lebensmittel von 30 000 Supermärkten. Die Tafeln in Deutschland haben bekräftigt, dass sie unter den derzeitigen Bedingungen logistisch und personell gar nicht in der Lage wären, viel größere Mengen zu verteilen. Ohnehin erscheint es sinnvoller, dass diese massenhaften Reste im Handel gar nicht erst entstehen. Genau dort setzt die Nationale Strategie an. Unternehmen, Verbände und andere Akteure der einzelnen Wirtschaftssektoren entwickeln jetzt gezielte Maßnahmen, um auf freiwilliger Basis die Verschwendung einzudämmen. Geben wir diesem Prozess erst einmal etwas Zeit, bevor wir gleich mit Verboten kommen!

(Zustimmung bei der CDU)

Zum Thema Containern: Ja, das Containern kann nach dem Strafgesetzbuch als Diebstahl eingeordnet werden. Falls es aber überhaupt zu einer Anzeige kommt, besteht schon jetzt eine Bagatellgrenze bei der Strafverfolgung, bis zu der ein Diebstahl nur auf Antrag verfolgt wird. Dieses Eigentum der Lebensmittelgeschäfte aber komplett aus dem strafrechtlichen Schutz herauszunehmen und damit ohne Berücksichtigung des konkreten Tatbildes oder der jeweiligen Täterpersönlichkeit dem beliebigen Zugriff Dritter preiszugeben, stünde im Widerspruch zur zivilrechtlich eindeutig geregelten Zuordnung des Eigentums. Dies würde zudem verfassungsrechtliche Bedenken aufwerfen. Denn das Eigentum wird grundsätzlich durch Artikel 14 des Grundgesetzes garantiert.

Meine Ausführungen zeigen, dass das Problem des Containerns vielschichtig ist. Gerichte und Staatsanwaltschaften müssen im Einzelfall entscheiden können. Eine schematische Betrachtung

oder die generelle Straffreiheit ist nicht angebracht. Auch die Justizministerkonferenz hat bekräftigt, dass „Straf- und Zivilrecht ... keinen Ansatz“ bieten, „das Problem der Lebensmittelverschwendung zu lösen“. Vielmehr sind die Abfälle im Vorfeld zu vermeiden. Dabei sind alle Wirtschaftsbereiche zu betrachten und eben nicht einzelne Akteure herauszugreifen, wie es hier mit dem Handel geschieht, zumal dieser von allen Bereichen den geringsten Anteil an der Lebensmittelverschwendung hat.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Der Kollege Limburg hatte sich schon vor Ihrer Rede zur Erwiderung gemeldet.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein, während der Rede!)

- Nein, nein. Ich habe da schon genau aufgepasst. Aber nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung - Sie kennen sich da sehr gut aus - erteile ich Ihnen natürlich gerne anderthalb Minuten Redezeit. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, dass ein Problem vielschichtig ist, kann doch keine Rechtfertigung dafür sein, tatenlos zu bleiben und es nicht anzugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau das soll hier aber nach Ihren Ausführungen und auch nach den Ausführungen der Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU im Ergebnis passieren. Sie lehnen unseren Entschließungsantrag ab, ohne irgendetwas Eigenes im Parlament diskutieren zu lassen, ohne irgendetwas Konkretes zur Abstimmung vorzulegen. Das wird dem Problem auf keinen Fall gerecht, worauf Herr Grupe zu Recht hingewiesen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dr. Marco Genthe [FDP])

Sie, Frau Ministerin, und auch Sie, Frau Kollegin Koch, haben immer wieder betont, dass wir den hohen Wert des Eigentumsschutzes in unserer Gesellschaft doch schützen müssten. Ich darf Sie

daran erinnern, dass auch Artikel 14 vielschichtig ist. Artikel 14 unseres Grundgesetzes schützt zu Recht das Eigentum. Aber in Absatz 2 heißt es ausdrücklich: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie das Eigentum mit dem Ziel verteidigen, essbare Lebensmittel zu vernichten, dann dient das jedenfalls nicht dem Wohle der Allgemeinheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern meine ich schon, dass es in unserem klug geschriebenen Grundgesetz ausreichend Anhaltspunkte dafür gibt, hier tätig zu werden.

Mein letzter Punkt: Wir haben heute Morgen wieder über die Belastung der Justiz diskutiert, wogegen die Justiz alles vorgehen soll. Aber an dieser Stelle verweigern Sie sich jeglicher Lösung, die die Staatsanwaltschaften und die Gerichte von der Befassung mit diesen für den Rechtsstaat nun wirklich nicht bedrohlichen Delikten entlasten könnte. Das wird der Sachlage nicht gerecht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Auch Herr Kollege Dammann-Tamke hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Zur Richtigstellung für das Protokoll: Die Kollegin Koch hat nicht vom Diebstahl einer Waffe, sondern vom Diebstahl einer Sache gesprochen.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber das ist nicht der Grund, weshalb ich mich gemeldet habe. Der Grund ist vielmehr, dass die Kollegin Staudte sowohl in letzter Zeit im Ausschuss als auch heute hier im Landtag den Begriff der Arbeitsverweigerung verwendet.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja!)

Verehrte Kollegin Staudte, wir stehen am Ende eines ganz normalen parlamentarischen Verfahrens. Sie haben einen Entschließungsantrag in das

Verfahren gebracht, der heute offensichtlich mit breiter Mehrheit abgelehnt wird.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wo ist die Alternative?)

Und Ihr Kollege zur Rechten hat hier darauf hingewiesen, dass das nach seiner Auffassung nicht in Ordnung ist.

Fakt ist, dass diese ganz zentrale Frage, dahin gehend, ob Bändern oder Containern mit unserem Rechtskreis im Sinne von „Eigentum verpflichtet“ vereinbar ist, einer Klärung durch das Verfassungsgericht zuzuführen ist. Die Zulassung dieser Klage und ihre Annahme durch das Verfassungsgericht zeigen doch, dass wir es hier offensichtlich mit einer Rechtsmaterie zu tun haben, zu der das höchste deutsche Gericht einmal ein Grundsatzurteil sprechen sollte. Von daher ist es berechtigt, dass wir zu einer dezidiert anderen rechtlichen Beurteilung kommen.

Verständigen wir uns doch darauf, das Urteil des Verfassungsgerichts abzuwarten! Gegebenenfalls werden wir diese Problematik dann noch einmal hier aufgreifen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Dammann-Tamke. - Jetzt hat sich die Kollegin Staudte zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Dammann-Tamke, Sie haben recht: In Wirklichkeit handelt es sich nicht um Arbeitsverweigerung, sondern letztendlich um Arbeitsunfähigkeit. Ich kann mir schon vorstellen, dass Sie in den Arbeitskreisen der GroKo sehr viel Zeit damit verbringen, über unsere Anträge zu diskutieren, und dass dann von Ihrer Seite einfach nur eine Blockade kommt,

(Jens Nacke [CDU]: Das täuscht, Frau Kollegin!)

sodass man sich nicht auf einen gemeinsamen Änderungsantrag einigen kann. Aber unterm Strich liefert Ihre Seite wenig Produktives ab. Ich denke, da kann ich unseren Unmut schon zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt: Sie wollen abwarten, bis das höchste Gericht entschieden hat. - Sich vom Gestalten und vom Reagieren auf gesellschaftliche Problemlagen zu verabschieden und immer nur zu sagen: „Wir warten ab, was ein Gericht sagt“, ist tut mir leid - eine falsche Auffassung von Politik. Wir haben hier einen Auftrag und sind nicht nur Ausführenden, die abwarten, bis alles über lange juristische Wege geklärt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Herr Dammann-Tamke möchte entgegnen. Bitte!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Verehrte Kollegin Staudte, Ihre Mutmaßungen über das Verhältnis der Koalitionsfraktionen und über die Arbeit innerhalb der Großen Koalition basieren offenbar auf der Vermutung, dass es weiter so läuft, wie es sich am Ende der rot-grünen Mehrheit hier im Niedersächsischen Landtag zuge- tragen hat.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Petra Emmerich-Kopatsch [SPD])

Wir arbeiten hier sehr vertrauensvoll zusammen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Dann ist es noch schlimmer, als wir gedacht haben! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Dann ist es doch eine Arbeitsverweigerung! - Glocke des Präsidenten)

Ich kann Ihnen wirklich versichern - ich glaube, ich genieße in diesem Hause eine relativ große Glaubwürdigkeit -, dass insbesondere bei dieser Thematik zwischen die Fraktionen der Großen Koalition kein Blatt Papier passt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wie damals zwischen Lafontaine und Schröder!)

Ihre Einschätzung, dass man nicht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts warten sollte, lässt mich sorgenvoll für den Fall in die Zukunft blicken, dass die Grünen hier in Deutschland mehr zu sagen bekommen. Denn wir leben in einer freiheitlichen demokratischen Rechtsordnung. Das Verfassungsgericht sollte hier Maßstab dessen sein, was geht und was nicht geht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Dammann-Tamke. - Damit beenden wir die Beratung und kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

- Dazu bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit.

(Jens Nacke [CDU]: Was die Kollegen von den Grünen da vertreten, ist juristisch nicht nachvollziehbar!)

- Herr Kollege Nacke, Sie haben da ein Problem bei sich in der ersten Reihe. Ich kann das nachvollziehen. Aber ich habe auch ein Problem. Ich möchte nämlich gerne abstimmen lassen. Vielleicht können wir erst mein Problem lösen und dann Ihres.

(Jens Nacke [CDU]: Aber ganz schnell, Herr Präsident!)

- Ganz schnell machen wir das. Das machen wir alles genau so, wie Sie das möchten, zumindest in diesem Fall.

Meine Damen und Herren, wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/2896 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt worden. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist damit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 30:

Abschließende Beratung:

Chiplesegeräte flächendeckend einführen - Identifizierung aufgefundener Haustiere ermöglichen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3607 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/5088

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich dazu die Kollegin Staudte, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen Antrag direkt in den Ausschuss eingebracht, der zum Inhalt hat, dass Polizeidienststellen und Straßenmeistereien Chiplesegeräte zur Verfügung gestellt werden sollen, mithilfe derer sie die Chips von Hunden und auch von den vielen gechippten Katzen auslesen können.

Uns ging es dabei um zwei Aspekte, beispielsweise dass Halter von überfahrenen Tieren, die von den Straßenmeistereien am Straßenrand eingesammelt oder von der Fahrbahn entfernt werden, informiert werden können.

Das ist wirklich eine sehr geringe Investition. Es würde den Halterinnen und Haltern wahnsinnig viel bedeuten - das kann sich doch jeder hier vorstellen -, wenn sie einen Anruf bekommen: Ihr Kater ist leider überfahren worden. Wir haben ihn mitgenommen, bzw. er ist da oder dort begraben worden. - Aber diese Information wird jetzt verweigert.

Sie alle kennen doch auch die Suchanzeigen in den Anzeigenblättchen mit Fotos von Haustieren, in denen über Monate hinweg immer wieder inseriert wird, weil die Leute mit dieser Ungewissheit einfach nicht klarkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist der Fall der überfahrenen Tiere.

Dann geht es natürlich auch um die entlaufenen, lebendigen Tiere. Die werden meistens von der Polizei aufgegriffen. Also: Irgendwo ist ein streunendes Tier. Die Polizei wird angerufen. Sie greift das Tier auf. Dann ruft sie im Regelfall den Tierchutzverein an. Da müssen dann die Ehrenamtlichen hinkommen - egal, ob es Wochenende oder Abend ist -, weil die nun einmal die Einzigen sind, die ein Chiplesegerät haben, um den Chip auszulesen. Es kann auch nicht sein, dass wir die Ehrenamtlichen mit dieser Zusatzarbeit belasten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Lektüre der heutigen Presse ist mir aufgefallen, dass es doch auch noch einige andere gibt, die ein Chiplesegerät haben, nämlich Tierärzte. Die Tierärztekammer hat sich ja gegen unseren Antrag ausgesprochen. Der Geschäftsführer sagt, der Aufwand stehe nicht in Relation zu dem, was man damit bezwecken möchte. Ich habe mich schon ein bisschen gewundert, dass er sich wegen 60 bis 70 Euro pro Chiplesegerät Sorgen um den Landeshaushalt macht. Dazu muss man natürlich

wissen, dass die Tierärzte das Ausschippen abrechnen können. Ich bitte Sie, das mit zu berücksichtigen, falls Sie jetzt leider weiter beabsichtigen, unseren Antrag abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Für die Fraktion der SPD hat sich gemeldet die Kollegin Kerstin Liebelt. Bitte sehr!

Kerstin Liebelt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bündnis 90/Die Grünen fordern mit ihrem Antrag, jede Straßenmeisterei und Polizeidienststelle in Niedersachsen mit mindestens einem Haustierchipsegerät auszustatten. In Ihrer Begründung gehen Sie u. a. darauf ein, dass die Ungewissheit über den Verbleib eines Haustiers für Menschen sehr belastend sein kann. Rein emotional betrachtet, kann ich Ihnen hier durchaus zustimmen. Ich habe das selbst einmal mitgemacht, dass wir vier Tage lang nicht wussten, wohin unser Hund verschwunden war. Er ist zum Glück gefunden worden. Das ist quasi ein Familienmitglied, auf das man wartet.

Aber wir sind hier im Landtag. Wir sind nicht dabei, rein emotionale Entscheidungen zu treffen, sondern unsere Entscheidungen sollen auch aufgrund von Fakten, Gesetzen und Rechtsverordnungen gelten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Landesregierung hat uns zu der flächendeckenden Einführung von Chipsegeräten, zu den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowohl zur Kennzeichnungspflicht von Hunden und Katzen als auch über den Umgang mit lebenden und toten Fundtieren ausführlich informiert.

Die Kennzeichnung von Transpondern, das sogenannte Chippen der Hunde über sechs Monate, und die Registrierung sind in Niedersachsen nach dem speziellen Gefahrenabwehrrecht, dem NHundG, dem Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden, Pflicht. Die Zuständigkeit für die Kontrolle liegt hier bei den zuständigen Gemeinden. Damit die Kontrolle durchgeführt werden kann, müssen natürlich Lesegeräte vor Ort sein.

Für Katzen gibt es eine solche landesweite Vorgabe nicht. Allerdings können Gemeinden eine Verpflichtung zur Kennzeichnung und Registrierung

erlassen. Sofern sie dies erlassen haben, liegt auch hier die Pflicht der Überwachung wieder bei den Gemeinden.

Wenn Hunde und Katzen lebend als Fundtiere bei der zuständigen Gemeinde gemeldet oder abgegeben werden, liegt das schnelle Auffinden der Tierhalterinnen und Tierhalter auch aus Kostengründen in ihrem Interesse. Die Gemeinden, die dafür keine Lesegeräte vorhalten, beauftragen in der Regel Tierschutzvereine, Tierheime oder auch Tierärzte, die diese Tiere gegebenenfalls auch behandeln und aufbewahren.

Beim Auffinden von toten Hunden und Katzen haben wir wieder eine andere Rechtsgrundlage. Weder aus dem NHundG noch aus dem Tierschutzgesetz ergibt sich eine Rechtsgrundlage für die verpflichtende Kontrolle einer Kennzeichnung der aufgefundenen Tierkadaver. Die Beseitigung ist durch das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz - ich weiß, das hört sich furchtbar an; aber das ist nun einmal so - geregelt. Hier sind die Straßenbaubehörden in der Pflicht, also die Landkreise und die kreisfreien Städte, und auch wieder nicht das Land Niedersachsen.

Wie schon zu Anfang meiner Rede gesagt: Rein emotional gesehen, könnte man schon geneigt sein, diesem Antrag zuzustimmen. Fakt ist aber, dass wir nicht zuständig sind und uns hier auch nicht in die Zuständigkeit der Kreise und der Gemeinden einmischen werden.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Für Landesstraßen sind wir schon zuständig!)

Des Weiteren gibt es neben den nicht registrierten Hauskatzen in Niedersachsen schätzungsweise 200 000 verwilderte Hauskatzen. Dort unterstützt das Land Niedersachsen auch in diesem Jahr ein Programm, bei dem wild lebende Katzen von Tierärzten kastriert und mit einem Chip gekennzeichnet und registriert werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Eine Kontrolle kann erst dann effektiv sein, wenn es landesweit eine Verpflichtung zur Kennzeichnung und Registrierung von Katzen gibt - initiiert aber durch die Gemeinden, die dafür zuständig sind - und auch die streunenden Katzen erfasst werden können. Das ist für uns der erste notwendige Schritt, bevor wir über den zweiten Schritt, eine flächendeckende Kontrolle von toten Tieren im Straßenverkehr, sprechen wollen.

Dazu kommt dann noch die Frage der Praktikabilität: Würde es wirklich reichen, nur die Straßenmeistereien und Polizeiinspektionen oder -kommissariate auszustatten? Müssten wir dann nicht eher jedes Fahrzeug mit einem solchen Gerät ausstatten? Ist das dann noch verhältnismäßig? Denn das sind eine ganze Menge Kosten. Allein die Polizei hat über 4 200 Fahrzeuge.

Ich fand die Anmerkung der Tierärztekammer heute in der Presse durchaus richtig. Herr Lorenz, der Geschäftsführer, hat gesagt, dass es in keinem Verhältnis steht, diesen Aufwand zu betreiben; denn die Zahl der Tiere, die überfahren und die dann am Straßenrand oder irgendwo verscharrt werden, ist nicht besonders hoch.

Für den Einzelnen und für die einzelne Familie - da gebe ich Ihnen völlig recht - ist das zum Teil ein Schicksalsschlag. Alte Menschen weinen und sind traurig, und Kinder sind sehr betroffen, aber auch die anderen Familienangehörigen.

Aber rein aus emotionalen Dingen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen. Wir können zu vielen Punkten nicht beipflichten und werden deshalb Ihren Antrag in Gänze ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Liebelt. - Für die CDU-Fraktion hat nun das Wort der Kollege Eilers. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Christoph Eilers (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Chiplesegeräte flächendeckend einführen - Identifizierung aufgefundener Haustiere ermöglichen“ - so lautet die Überschrift des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich möchte hierzu feststellen, dass es Chiplesegeräte in ganz Niedersachsen gibt und dass die Identifizierung von aufgefundene, gechippten Haustieren möglich ist.

Das Chippen von Haustieren, speziell von Hunden und Katzen, ist eine effektive und anerkannte Möglichkeit, Tiere zu kennzeichnen. Neben dem Einsetzen des Chips ist es notwendig, dass das Tier auch auf einem entsprechenden Portal registriert wird. Am besten ist es, wenn dieses Portal EU-weit bzw. international vernetzt ist.

Das Niedersächsische Gesetz über das Halten von Hunden - Frau Liebelt hat es erwähnt - schreibt bereits seit Jahren eine Registrierung und Kennzeichnung des Tieres vor. Die Kennzeichnung des Tieres kann durch einen Chip, aber auch durch eine Tätowierung erfolgen.

In der Begründung des Antrags wird argumentiert, dass immer wieder tot aufgefundene Tiere nicht identifiziert werden können, weil die Chiplesegeräte fehlen, bzw. dass die Tiere nicht identifiziert werden und die Straßenmeistereien oder Jäger diese vor Ort verscharren. Die fehlende Identifizierung und Zuordnung des Tieres führe oft bei den Tierhaltern zu einer schwer zu ertragenden Ungewissheit über den Verbleib des Tieres. Dies mag auch so sein.

Grundsätzlich ist die Identifizierung eines getöteten oder streunenden Tieres gut und richtig, gerade wenn ein solches Tier womöglich einen Unfall verursacht hat. Verantwortungsvolle Tierhalter und Züchter chippen deshalb auch ihre Tiere und registrieren sie auf den oft kostenfreien Plattformen.

Die Unterrichtung im Ausschuss hat aber gezeigt, dass die flächendeckende Ausstattung von Polizeidienststellen und Straßenmeistereien als überflüssig angesehen wird, da der Nutzen in keinem Verhältnis zu den Kosten für die Geräte, die relativ gering sind, und zu dem Aufwand steht.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Vor Ort wird bereits pragmatisch gehandelt. Bei Bedarf wird auf Lesegeräte von örtlichen Tierärzten oder vorhandenen Geräten in den Kommunen zurückgegriffen. Der Preis für diese Geräte liegt, wie Sie erwähnten, zwischen 50 Euro und 100 Euro. Die mir bekannten Kommunen haben alle solche Geräte, die sie gerade auch bei Fundtieren einsetzen.

Außer eine Wirtschaftsförderung für die Hersteller dieser Geräte zu betreiben, würde dieser Antrag leider keine Verbesserung bringen. Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Eilers. - Für die AfD-Fraktion erhält nun die Abgeordnete Dana Guth das Wort.

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin immer wieder erstaunt: Wir haben heute viele Beiträge darüber gehört, dass wir uns an die Sach- und Rechtslage und an die Zuständigkeiten halten müssen. In den letzten Wochen und Monaten jedoch wurden aus rein emotionalen Gründen Dinge beantragt und gefordert - ich denke auch an vorgestern -, für die die Sach- und Rechtslage nicht gilt, weil man da helfen und einfach einmal gut sein muss - aber gut.

Die Chiplesegeräte sind jetzt das Problem. Man sollte eines nicht vergessen: Haustiere haben heute für viele Menschen einen ganz anderen Stellenwert. Sie sind nicht selten Kind- oder Partnerersatz und in vielen Fällen der einzige soziale Bezugspunkt - ein Familienmitglied.

Verlorene Haustiere werden oft Monate, manchmal jahrelang gesucht, auch im Internet, auch mit Flyern. Wenn man Fundtiere lebend findet und der Hund gechippt und registriert ist, dann ist der Halter zu ermitteln. In allen anderen Fällen wird es schwierig. Katzen enden im Regelfall im Tierheim. Tote Fundtiere werden im Normalfall mit der Folge der Ungewissheit für die Halter entsorgt.

Die Grünen haben nur eines beantragt: Jede Straßenmeisterei und jede Polizeidienststelle sollte mit einem Chiplesegerät ausgestattet werden. Schaut man sich einmal die Zahlen an, um welche Größenordnungen es geht, stellt man fest, dass das eine wahrhaft bescheidene Forderung ist. Niedersachsen hat insgesamt 55 Straßenmeistereien, 33 Polizeiinspektionen, 89 Kommissariate und 5 Autobahnpolizeikommissariate. Das heißt: Antragsgemäß sind 182 Stellen betroffen. Bei einem durchschnittlichen Preis von 50 Euro für ein Lesegerät sprechen wir über Gesamtkosten von 9 100 Euro.

Die zweite Forderung, einen runden Tisch zu bilden, an dem unter Beteiligung von Tierschutzverbänden und Tierheimen praktikable Lösungen überlegt werden, wie man mit gefundenen, überfahrenen Haustieren umgeht, ist kostentechnisch zu vernachlässigen.

Wir hatten zwei Befassungen im Plenum, eine Beratung im Ausschuss und die Stellungnahme des Ministeriums. Ich bin mir sicher, dass das bereits mehr Kosten verursacht hat, als diese Chiplesegeräte kosten würden.

Die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres und Sport erkannte nur auf eines: Es gibt keine

Notwendigkeit, weil die Polizei nur für den Fall der Gefahrenabwehr zuständig wäre. In dem Fall, dass ein Tier aufgegriffen wird, ist es entweder im Gewahrsam oder im schlimmsten Fall schon tot.

Daher glaube ich, dass wir hier nur über eine Kleinigkeit entscheiden und einfach einmal gewisse Dinge mit Menschlichkeit betrachten können; das wird ja hier immer so lautstark gefordert.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir werden dem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Jetzt erhält die Kollegin Sylvia Bruns für die FDP-Fraktion das Wort.

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn unser Hermann wegläuft und auf der Autobahn versehentlich von einem Auto überfahren wird, dann würden wir schon gerne wissen, wo er ist.

Sie können sich denken: Ich rede nicht von Hermann Grupe, meinem geschätzten Kollegen,

(Heiterkeit)

sondern - Entschuldigung! - von meinem Dackel Hermann, der ja einigen von Ihnen durchaus bekannt ist.

(Anja Piel [GRÜNE]: Der beste Dackel der Welt!)

- Der beste Dackel der Welt, genau.

Es ist schon viel zu den emotionalen Befindlichkeiten gesagt worden.

(Jens Nacke [CDU]: Bei Hermann Grupe wäre das egal, oder? - Heiterkeit)

- Hermann ist nicht gechippt. Da nützt das Lesegerät auch nichts. Das ist ein Problem.

(Jens Nacke [CDU]: Das kann man nicht wissen! - Heiterkeit)

Sehr geehrte Kollegin Liebelt, ganz ehrlich: Es ist total schön, was die Landesregierung zu Normen und Vorschriften und Gesetzen berichtet. Manchmal muss man einfach nur politischen Willen bekunden. Frau Guth hat es ausgerechnet: 9 200 Euro.

Wir werden dem Antrag auf jeden Fall zustimmen, damit wir den Hermann auch wiederfinden.

Vielen Dank.

(Beifall und Heiterkeit)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Bruns. - Wir sind alle glücklich, dass Hermann Grupe wohlbehalten unter uns weilt.

Jetzt erhält abschließend Frau Ministerin Otte-Kinast das Wort.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Niedersachsen wächst die Zahl der Haustiere, die zur besseren Identifizierung mit einem Transponder gekennzeichnet sind. Allerdings können die für den Straßenverkehr zuständigen Behörden im Falle des Auffindens von lebendigen oder toten Haustieren diese nicht identifizieren und deren Besitzer nicht ausfindig machen, da sie über keine speziellen Chiplesegeräte verfügen.

In Niedersachsen ist die Kennzeichnung von Hunden mit Transpondern und Registrierung Pflicht. Das haben wir heute schon zweimal gehört. Die Kontrolle dieser Rechtsvorgabe liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden.

In Zusammenhang mit der Kontrolle der Rechtsvorgabe ist auch das Vorhandensein von Lesegeräten erforderlich. Sofern Gemeinden Regelungen zur Kennzeichnung und Registrierung von Katzen erlassen haben, liegt die Zuständigkeit für die Kontrolle der Vorgaben ebenfalls bei den Gemeinden.

Ist eine Kennzeichnung mittels Transponder vorgesehen, liegt auch die Ausstattung mit Lesegeräten zur Überwachung der Kennzeichnungspflicht in der Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde.

Werden lebende Fundtiere bei der zuständigen Gemeinde gemeldet oder abgegeben, liegt das schnelle Auffinden des Tierhalters unter anderem aus Kostengründen auch im Interesse der Gemeinde. Sofern die Gemeinde kein Lesegerät griffbereit haben sollte, sind zumeist Tierheime und Tierschutzvereine, derer sich die Gemeinden zur Aufbewahrung der Fundtiere bedienen, mit diesen Lesegeräten ausgestattet.

Eine ergänzende Ausstattung der Polizeidienststellen und Straßenmeistereien mit Lesegeräten ist demnach nicht erforderlich, da bei Fundtieren zum

Zweck der Feststellung des Tierhalters bereits Lesegeräte an zentralen Stellen in den Gemeinden vorhanden sein sollten.

Beim Auffinden toter Haustiere haben die Landkreise und kreisfreien Städte die Beseitigungspflichten gemäß tierseuchenrechtlicher Bestimmungen. Das haben wir auch schon gehört. Es ergibt sich daraus jedoch keine Rechtsgrundlage für die Kontrolle der Kennzeichnung und keine Verpflichtung zur Dokumentation aufgefundenener Tiere.

Die Ausstattung von Polizeidienststellen und Straßenmeistereien mit Lesegeräten durch die Landesregierung sowie deren Verwendung wäre aus Kostengründen und aufgrund personeller Ressourcen - es sind eben nicht nur die Kosten für die Lesegeräte, sondern auch die personellen Ressourcen - nicht zielführend und nicht begründbar.

Sofern ein Auslesen der Chipnummer durch die Einsatzkräfte beim Auffinden verendeter Tiere erfolgen soll, ist in ländlichen Regionen zudem der Weg zu den Tierheimen oder zur Gemeindeverwaltung häufig näher als zu den jeweiligen Dienststellen, da nicht alle Einsatzfahrzeuge mit Lesegeräten ausgestattet werden können.

Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in der 40. Sitzung am 6. November 2019 beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist dieser Ablehnung in der Sitzung am 13. November 2019 gefolgt. Auch die Landesregierung lehnt aus den zuvor genannten Gründen den Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen ab.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können jetzt zur Abstimmung kommen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/3607, ablehnen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Es gibt Gegenstimmen von Grünen, FDP und AfD. - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Ich schließe die Beratung zu Tagesordnungspunkt 30.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 31:

Abschließende Beratung:

a) **Bildung in der digitalisierten Welt** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/2898 - b) **Technik alleine macht nicht glücklich - Schulen nicht alleine lassen: Schaffung einer umfangreichen, pädagogisch fundierten Digitalisierungsstrategie an Schule** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3367 - c) **Chancen des „DigitalPakt Bildung“ und des Grundgesetzes für die Bildung nutzen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/3425 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 18/5089

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in geänderter Fassung anzunehmen und die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zunächst hat sich Frau Kollegin Wulf für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der CDU)

Mareike Wulf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Digitalpakt Bildung ist auf dem Weg, und 520 Millionen Euro stehen dem Land Niedersachsen für die Schulen zur Verfügung. Das ist ein erster Schritt auf einem langen Weg, den wir gehen werden, zur Bildung in einer digitalen Welt. Neben Technik, die nun die zwingende Voraussetzung für Digitalisierung ist, brauchen wir aus unserer Sicht auch eine Landesstrategie, und genau da setzt unser Antrag an.

Bildung in einer digitalen Welt ist eben nicht nur Technik. Im Mittelpunkt stehen immer eine bessere Bildung und eine bessere Pädagogik. Das ist kein Selbstläufer, denn - wie ich schon sagte -: Ohne Technik funktioniert es nicht. Deshalb gehen wir in diesem Antrag auf drei Schritte ein.

Der erste ist die Schaffung von digitalen Lernumgebungen. Bildung in einer digitalen Welt funktio-

niert eben nicht ohne Breitbandanschluss aller Schulen, und deshalb bin ich der Landesregierung sehr dankbar, dass wir über den Masterplan Digitalisierung jetzt beschlossen haben, alle Schulen bis 2021 ans Glasfasernetz anzuschließen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Da sind wir gespannt!)

- 75 % haben wir schon, Frau Hamburg, das hat der Minister heute berichtet. Die Landesregierung wird auf diesem Weg auch weitergehen.

In Schulen müssen digitale Lernumgebungen aufgebaut werden. Dafür haben wir nicht den Masterplan, sondern den Digitalpakt. Wofür stehen hier Gelder zur Verfügung? Für bessere Vernetzung von Schulgebäuden - WLAN-Ausleuchtung -, Einrichtung - und jetzt geht es schon wieder ein bisschen mehr an die Pädagogik heran - von Lernplattformen, Kommunikationsplattformen und Arbeitsplattformen und auch für die Anschaffung von interaktiven Tafeln.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal sagen, dass Schüler-Tablets, die ja häufig im Mittelpunkt der Debatte stehen, nur begrenzt gefördert werden und dass Bildung in einer digitalen Welt auch sehr gut ohne Tablets möglich ist. Ich habe mir das in mehreren Schulen angesehen.

(Björn Försterling [FDP]: Deswegen haben Sie sie jetzt bei den Lernmitteln herausgestrichen!)

- Ganz im Gegenteil: Wir müssen darauf achten, dass die Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen gerade in der Grundschule auch haptisch vermittelt werden, dass eine Handschrift noch eine Rolle spielt. Das Tablet kann frühestens in den oberen Jahrgängen eine Rolle spielen, in der Grundschule kann es allerhöchstens ein ergänzendes Lernmittel sein.

(Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

- Danke schön, Frau Hamburg.

Digitale Lernumgebungen müssen administriert werden, und deshalb bin ich dem Land sehr dankbar, dass der Eigenanteil von 10 % im Digitalpakt übernommen wurde, um die Kommunen nicht noch mehr zu belasten. Das sind 50 Millionen Euro.

Wir wissen, dass für die Digitalisierung natürlich mehr IT-Administratoren eingestellt werden müssen, um mit den neuen digitalen Lernumgebungen besser umzugehen. Damit wir langfristig Fachkräf-

te in diesem Bereich haben, bitten wir die Landesregierung, hier ein eigenes Modul Schul-IT zu entwickeln, um Wissen zu standardisieren und aus der Schul-IT auch wirklich einen Beruf zu machen, damit eventuell sogar Schüler ihre Ausbildung bei der Kommune machen, die vielleicht vorher schon in der Informatik AG waren oder auch in der Schule selber, und ihr Know-how hier umsetzen können.

Das ist nur der erste Schritt. Wir sprechen von digitalen Lernumgebungen.

In einem zweiten Schritt geht es natürlich darum, digitale Kompetenzen in den Curricula zu verankern. Ich möchte einige Beispiele dafür nennen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Einen kleinen Moment, Frau Wulf! - Hier findet gerade eine Völkerwanderung statt. Vielleicht können wir die erst einmal ordnen. Der Herr Ministerpräsident war jetzt -

(Zuruf: Nicht gemeint!)

- mit gemeint.

(Heiterkeit)

Und Karl-Heinz Hausmann auch!

Mareike Wulf (CDU):

Also, es ging darum, dass digitale Kompetenzen in den Curricula verankert werden. Ich möchte einige nennen.

Zum Beispiel: digitale Medien verstehen und reflektieren, sicher in digitalen Umgebungen agieren, persönliche Daten schützen und die Privatsphäre im Netz schützen. Aber natürlich geht es auch darum, technische Probleme zu lösen und den Einsatz technischer Werkzeuge zielgerichtet auszuwählen.

Einerseits müssen wir also die Curricula verändern und andererseits - das ist der zweite Punkt - die Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung verändern und anpassen. Wir bitten die Landesregierung, dass dies zeitnah passiert.

Sicher ist klar: Wir brauchen dafür ein flächendeckendes Angebot. Wir müssen unsere Lehrkräfte in mehreren Hinsichten weiterbilden, nämlich sowohl in technischer Hinsicht, in didaktischer und methodischer Hinsicht, als auch in Bezug auf datenschutzrechtliche Erfordernisse. Vor diesem Hintergrund möchte ich auch noch einmal darauf

hinweisen, dass wir im Rahmen der Digitalprofessuren auch Ansätze für Didaktik und Methodik benötigen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau, das macht Ihr Ministerium aber nicht!)

- Ich glaube, auch da sind Konzepte auf dem Weg.

Dritter Punkt: zukünftige und langfristige Entwicklungen berücksichtigen. Es ist natürlich so: Die Digitalisierung hat ganz praktische Aspekte - mit den Techniken, die wir heute haben. Aber wir sehen am Horizont natürlich auch schon, welche Techniken zukünftig eine Rolle spielen werden.

Da haben wir z. B. - gerade im Bereich der Bildung - den Bereich der Augmented Reality, die sich als Zukunftstechnologie abzeichnet. Wir haben die Frage, welche Rolle Big Data beim Lernen spielen kann. Welche Rolle kann Künstliche Intelligenz spielen? Werden wir vielleicht irgendwann Algorithmen haben, die individualisierte Curricula zusammenstellen? All diese Entwicklungen dürfen wir in Niedersachsen nicht verpassen, und deswegen ist als dritter Schritt in diesem Antrag der Punkt, zukünftige Entwicklungen auch vonseiten des Kultusministeriums auf dem Schirm zu haben und zu begleiten.

All das ist, wie gesagt, nur ein kleiner Teil des Wegs, der vor uns liegt. Vor diesem Hintergrund bedanke ich mich erst einmal für die Beratungen im Ausschuss, für die ausführlichen Anregungen, die wir aus der Anhörung erhalten haben, und freue mich vor diesem Hintergrund auch auf weitere Anträge, die wir sicherlich noch in dieser Legislatur zu Bildung in der digitalen Welt bearbeiten werden. Wie gesagt, wir sind am Anfang einer sehr spannenden und sehr umfassenden Entwicklung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Frau Kollegin Wulf. - Jetzt bekommt das Wort Kollegin Julia Willie Hamburg für Bündnis 90/Die Grünen.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Wulf, Sie haben hier ja viel Kluges gesagt, auch salbungsvolle Worte. Ich muss Ihnen sagen, in Ihrem Antrag liest sich das nicht so: prüfen, evaluieren, mal schauen, entwickeln. - Das ist das,

was Sie dem Minister mit auf den Weg geben. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Die Schulen in Niedersachsen brauchen etwas anderes. Sie brauchen Konzepte, sie brauchen Unterstützung, und sie brauchen Planungssicherheit. All das liefern Sie mit Ihrem Antrag nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ewige Zeiten warteten wir auf den Digitalpakt, und plötzlich war das Geld da, und plötzlich mussten alle Schulen anfangen, wild Konzepte zu schreiben, weil das Ministerium vorher nicht hinreichend unterstützt hat, bereits vorher vielleicht auch vor die Lage zu kommen. Wir erleben, dass der Mittelabfluss absolut unzureichend ist und dass das Ministerium, anstatt gute Konzepte vor Ort zu befördern, lieber mit der Gießkanne übers Land geht und jeder Schule Beträge gibt, von denen ich Ihnen ganz deutlich sage: Wenn Sie eine Schule digital ausstatten wollen, dann kommen Sie mit dem Geld nicht weit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es reicht einfach nicht aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie beantworten auch nicht, was eigentlich nach dem Auslaufen der Bundesmittel passiert, wie Sie danach weiter mit Landesmitteln diese Probleme bewältigen wollen. Auch hier sagen die Schulen: Wie soll das funktionieren? Irgendwann sind unsere Systeme veraltet. Wir können auf Dauer kein Personal finanzieren. - Diese Projekteritis funktioniert im Bereich der Digitalisierung nicht. Hier bleiben Sie jede Antwort schuldig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und dann sagen uns noch die Lehrkräfte zu Recht jederzeit: Was ist eigentlich das Problem? Was brauchen wir? Wir brauchen Entlastung. - Natürlich haben die viele gute Ideen, was sie mit Medienkonzepten, mit IT-Infrastruktur an Schule machen. Alleine: Ihnen fehlt die Zeit, das zu entwickeln, und ihnen fehlt auch die Unterstützung. Und auch da leisten Sie nicht genug, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist auch in der Anhörung sehr deutlich geworden. Eigentlich bräuchte Niedersachsen ein Institut, welches genau diese pädagogischen Konzepte, das Primat der Pädagogik, ausdekliniert und Schulen hier unterstützt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber nein, die Landkreise in Niedersachsen müssen auf Institute in anderen Bundesländern zurückgreifen, weil Niedersachsen so etwas schlichtweg nicht vorsieht.

Ihre Landesstrategie, liebe Kollegin Wulf, ist nicht mehr als ein Techniksammelsurium, ein Wünsch-dir-was und ein Prüf-dir-was, es ist leider nichts, was den Kommunen hilft. Das habe ich erst gestern wieder von einer Besuchergruppe gehört, und zwar am Beispiel der IT-Administration. Frau Wulf, Sie sagen, Sie geben dafür Geld. Aber real kommt in den Kommunen zu wenig an. Die Schulen sind überlastet. Ich sage es einmal so: Bei einer oder zwei Anrechnungsstunden hat der Kollege viel Freizeit in die IT-Administration zu investieren. Das reicht bei Weitem nicht aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde es im Übrigen schon erstaunlich, dass Sie die vielen klugen Ratschläge aus den Anhörungen in weiten Teilen nicht in Ihren Antrag übernommen haben. Stattdessen haben Sie aber etwas anderes gemacht: Sie haben die Regelung gestrichen, dass Geräte, die die Schülerinnen und Schüler selbst mitbringen - „Bring Your Own Device“ -, als Lernmittel anerkannt werden. Da fragen wir uns, liebe Kollegin, was das noch mit sozialer Gerechtigkeit zu tun hat. Die Eltern bleiben auf den Kosten sitzen. Das ist sozial ungerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich einen letzten Hinweis geben, weil Sie gerade so salbungsvoll von Digitalisierungsprofessuren geredet haben. Ich war im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, als der Herr Minister sie vorgestellt hat, und habe ihn vor dem Hintergrund, dass Niedersachsen hier einiges zu tun hat, gefragt, wie viele dieser Professuren denn in die Didaktik fließen werden. - Nicht eine einzige, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist eine absolut verfehlt Politik. Das ist unverantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Frau Wulf von der CDU-Fraktion hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Mareike Wulf (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Hamburg, ich hätte schon gedacht, dass Sie unseren Antrag intensiver studiert hätten. Darin sagen wir natürlich, wie wir uns eine Beratung der Schulen zur Erstellung von

Medienkonzepten vorstellen. Wir schlagen eine Digitalberatungsagentur für die Schulen vor. Den Schulen steht übrigens jetzt schon ein Musterkonzept zur Verfügung, an dem sie sich orientieren können. Schauen Sie einmal bei „schule digital.niedersachsen“!

Es gibt gute Beispiele von Schulen, die sich schon vor Jahren auf den Weg gemacht haben und auch bereits sehr weit sind. Ich befürworte eine weitere Vernetzung dieser Schulen; denn: Ein perfektes Digitalkonzept wird nicht theoretisch im Ministerium entwickelt, sondern kommt aus der Praxis heraus.

Da ich an die Zeit erinnert werde, noch so viel: In unserem Antrag steht auch, dass wir eine Fortsetzung des Digitalpakts für notwendig halten und dass wir die Landesregierung bitten, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen.

Ich persönlich möchte noch anmerken, dass wir vermehrt auf Leasing-Modelle setzen sollten, damit wir die Technik aktuell halten.

Und zum Schluss noch eine Anmerkung zu dem Punkt soziale Gerechtigkeit: In unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auch auf, Modelle zu entwickeln, dass auch finanzschwache Eltern die Geräte anschaffen können.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Frau Hamburg möchte erwidern.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Wulf, ich habe Ihren Antrag natürlich gelesen, und Herr Försterling kann Ihnen sicherlich vorrechnen, wie oft darin das Wort „prüfen“ anstatt des Wortes „umsetzen“ vorkommt. Ich selbst habe es nicht gezählt.

Sie sagen, dass Sie eine Unterstützungsstruktur aufbauen wolle. Ich frage mich, warum nicht die Digitalisierungsprofessur genutzt wurde, um genau das in Niedersachsen voranzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum erfüllen Sie diese Aufgaben nicht? Wenn Sie das, was Sie sagen, ernst meinen, müssten Sie doch schon jetzt die Weichen stellen und nicht erst dann, wenn die Medienkonzepte geschrieben sind.

Am Ende haben Sie viel über die Vernetzung der Lehrkräfte und über Medienkonzeptvorlagen gesprochen. Selbstverständlich ist eine Vorlage hilfreich. Aber entscheidend ist die Zeit. Die Lehrkräfte brauchen Zeit, sich zu vernetzen. Sie brauchen Zeit, um die Konzepte zu schreiben. Und solange Sie ihnen diese Zeit nicht geben, ist das nicht mehr als eine hohle Phrase. Das erleben Sie an den Schulen vor Ort doch ebenso wie ich.

Natürlich ist es schön, dass Sie Konzepte für die soziale Verträglichkeit bei der Anschaffung von Tablets und dergleichen fordern. Aber warum erkennen Sie nicht einfach die eigenen Geräte als Lernmittel an? Das wäre der erste Schritt dahin, dass die Familien in dieser Frage Verlässlichkeit bekommen. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich an dieser Stelle deutlicher bewegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Hamburg. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der AfD-Fraktion. Es spricht Herr Harm Rykena.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Digitalisierung verändert schon heute unser aller Leben, und diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren weiter beschleunigen. Da ist es nur natürlich, dass die Digitalisierung auch vor den Schulen nicht haltmachen wird und nicht haltmachen kann. Es ist also eine Kernaufgabe, sich dieses Themas anzunehmen, und eine wahre Herkulesaufgabe dazu.

Alle drei vorliegenden Anträge beschreiben viel Richtiges. Am weitesten geht dabei der Antrag der Regierungskoalition. Er beschreibt alle möglichen Aktivitäten. Manche Aspekte sind wirklich bedeutsam, andere Punkte behandeln eher Nebenaspekte. Doch in keinem Punkt kann man wirklich widersprechen. Einige der angesprochenen Projekte werden zum Teil schon durchgeführt, andere sollen nun verbindlich angegangen werden.

Und doch hat der Antrag eine entscheidende Schwäche: Er setzt keine Schwerpunkte. Hier wird sich in Zukunft das Hauptproblem zeigen. Trotz der imposanten Summe von 5 Milliarden Euro, die vom Bund für den Digitalpakt Schule zur Verfügung gestellt werden, ist schon jetzt klar, dass dieses Geld, aufgeteilt auf fünf Jahre und 16 Bundesländer, letztlich nur für sehr wenig reichen wird. Die

Aufgabe ist um so viel größer. Ohne Schwerpunktsetzung wird es also nicht gehen.

Hier kommen die beiden anderen Anträge mit jeweils sinnvollen Betonungen ins Spiel.

Die Grünen bemängeln die Konzeptionslosigkeit des Vorgehens der Regierungskoalition. Es stimmt: Wenn man ein Haus bauen will, macht man zuerst einen Plan. Man fragt sich, wo das Haus stehen soll, für wie viele Menschen es gedacht ist, wie groß es werden soll, vielleicht was für eine Heizung man installiert usw. Erst, wenn man das alles festgelegt hat, beginnt man zu bauen.

Bei der Digitalisierung in der Schule ... fängt man schon einmal an. Den Wunsch der Grünen, vor diesen Aktionismus erst einmal die Konzeptphase zu setzen, halten wir prinzipiell für sinnvoll.

Etwas näher an der derzeitigen Schulrealität bewegt sich der Antrag der FDP. Danach sollen vor allem die berufsbildenden Schulen gefördert werden. Das können wir voll unterstützen. Dort sind die knappen Gelder am nötigsten, und gleichzeitig sind sie dort am besten eingesetzt.

Zusammenfassend kann man sagen: In keinem der drei Anträge steht etwas Falsches. Jeder Antrag hat seine eigenen sinnvollen Aspekte, denen kaum zu widersprechen ist. Deshalb werden wir allen drei Anträgen zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion erhält nun der Kollege Björn Försterling das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir bei der kurzfristigen Einbringung des Änderungsantrags der Großen Koalition die Frage gestellt: Haben Sie sich eigentlich mit dem, was wir in der Anhörung gehört haben, auseinandergesetzt,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nein, hat man nicht!)

oder ging es Ihnen nur darum, einige kleine Punkte im Ursprungsantrag zu verändern? Das bringt zum Ausdruck, dass Sie es insgesamt versäumt haben, die bildungspolitischen Akteure einzubinden und darauf zu hören, was die Schule für die Umsetzung des Digitalpakts gerade braucht.

Es ist kein Wunder, dass Niedersachsen bei den beantragten Mitteln im Vergleich der Bundesländer bisher hintansteht.

(Mareike Wulf [CDU]: Das stimmt nicht!)

Die Kollegin Hamburg hat zu Recht gesagt, dass die Schulen jetzt Orientierung und vor allem Zeit brauchen. Sie müssen den Lehrkräften an einer Grundschule oder an einer weiterführenden Schule, die tagtäglich mit den Problemen ihrer Schülerinnen und Schüler kämpfen, die tagtäglich mit einer mangelnden Unterrichtsversorgung kämpfen, einmal erklären, warum sie jetzt auch noch Medienkonzepte schreiben sollen -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Försterling - - -

Björn Försterling (FDP):

Nein.

- und dies in einem luftleeren Raum, eben weil sie keine Zeit und keine Orientierung durch die Landesregierung oder die Große Koalition bekommen!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Mareike Wulf [CDU])

Auch Ihr Antrag gibt diese Orientierung nicht. - Also: Zeit und Orientierung. Ganz ehrlich: Ich habe das Gefühl, nach fünfjähriger Verhandlung kam der Digitalpakt für die Landesregierung total überraschend.

Sie müssen in Vorleistung gehen. Es wäre Aufgabe der Landesregierung, schnellstmöglich eine Bildungs-Cloud auf den Weg zu bringen, und zwar eine, die den Schulen Orientierung gibt. In diese Bildungs-Cloud müssen Sie mögliche Lern-Apps einbinden. Sie müssen den Lehrkräften Orientierung geben, damit diese angesichts der mittlerweile sehr vielschichtigen und undurchsichtigen Lern-App-Angebote wissen, auf welche App sie sich verlassen können - weil sie pädagogisch, inhaltlich und datenschutzrechtlich geprüft worden ist, weil sie in eine Bildungs-Cloud eingebunden ist.

Ich will noch auf den letzten Punkt eingehen. Sie konnten bisher nicht darlegen, warum Sie aus der Ursprungsversion Ihres Antrags herausgestrichen haben, dass die digitalen Endgeräte Lernmittel sind.

Die Kollegin Hamburg hat auf einen Grund hingewiesen: Wenn man sie als Lernmittel anerkennen würde, dann müsste ihre Anschaffung auch für

sozial schwache Schülerinnen und Schüler refinanziert werden. Da ist die Frage: Warum scheuen Sie sich?

Ich glaube, Sie hatten noch einen anderen Grund. Wenn Sie sie als Lernmittel anerkennen, dann wären Sie nach der geltenden Rechtsprechung für Schulbücher verpflichtet, auch die Lehrkräfte, die sie im Unterricht einsetzen sollen, damit auszustatten. Und das wollen Sie nicht. Wenn es nach Ihnen geht, sollen die Lehrkräfte Digitalisierung machen - ohne einen Orientierungsrahmen, ohne Zeit und ohne digitale Endgeräte, die vom Dienstherrn zur Verfügung gestellt werden.

Die Digitalisierung wird wie alle anderen Maßnahmen in den Schulen davon geprägt werden, ob die Lehrkräfte sie mitmachen oder nicht.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Geben Sie ihnen Orientierung! Geben Sie ihnen Zeit! Geben Sie ihnen die notwendigen Lernmittel! Dann wird die Digitalisierung in der Bildung auch ein Erfolg.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Försterling. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Philipp Raulfs zu Wort gemeldet.

Philipp Raulfs (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Antrag steht ja quasi zur Primetime auf der Tagesordnung, auch wenn wir jetzt glücklicherweise schon ein bisschen vor der Zeit sind. Daher darf ich an dieser Stelle feststellen, dass Herr Försterling wie gewohnt einen Film zeigte, der sehr gut gespielt war, aber leider nicht durch den Inhalt überzeugte, und Frau Hamburg einen Thriller, der Schreckliches ausmalte. Ich will Ihnen gleich aufzeigen, dass es nicht so schlimm wird, wie Sie sich das vorstellen.

Einzig Frau Wulf hat mit einer gut recherchierten und sachlichen Dokumentation

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist ja klar!)

zu diesem Programm beigetragen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und wie schätzen Sie sich selbst ein, Herr Kollege?)

Daran möchte ich sehr gerne anknüpfen.

Mit der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ und der Ziellinie des Landes „Medienkompetenz 2020“ haben wir uns bereits entschlossen auf den Weg gemacht. Wir meinen aber, drei Jahre später ist es Zeit für den nächsten Meilenstein. Deshalb folgt dieser Aufschlag mit dem umfangreichen Entschließungsantrag, der Ihnen allen heute vorliegt. Damit machen wir einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung, damit unsere Schulen im Land Niedersachsen zukunftsfit sind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Der heute vorliegende Antrag entspricht, wie bisher alle Rednerinnen und Redner festgestellt haben, nicht der Fassung der ersten Beratung. Wir haben den Entschließungsantrag „Bildung in der digitalisierten Welt“ aus drei sehr simplen, aber sehr wichtigen Gründen angepasst und überarbeitet:

Bei der ersten Beratung war der Digitalpakt auf Bundesebene noch nicht beschlossen. Die Passagen, die den Digitalpakt unterstützen und unserer Forderung aus Niedersachsen Nachdruck verleihen sollten, haben gewirkt. Sie sind heute nicht mehr aktuell. Deshalb haben wir sie schlicht und ergreifend gestrichen. Ich will aber an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich sagen, dass der Digitalpakt für unsere Schulen extrem wichtig war. Mit dem Geld vom Bund und den zusätzlichen 52 Millionen Euro des Landes Niedersachsen werden wir kontinuierlich in die digitale Infrastruktur unserer Schulen investieren und diese Infrastruktur verbessern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir über die Digitalisierung sprechen, kann und darf es aber nicht nur um die Infrastruktur gehen. Deshalb haben wir den ersten Entwurf unseres Entschließungsantrags in einer umfassenden Anhörung noch einmal mit Expertinnen und Experten aus Gewerkschaften, Verbänden und Wissenschaft diskutiert. Daraus resultieren auch die allermeisten Veränderungen. Sie sehen, Frau Hamburg: Wir haben die Anhörung nicht zum Spaß gemacht, und beratungsresistent sind wir an der Stelle auch nicht.

Die Anhörung hat im Kern gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Von den in der Anhörung vorgetragenen Punkten wurden einige bekräftigt. Das waren z. B. Forderungen, finanzschwache Eltern bei der Gerätebeschaffung zu unterstützen oder eine Anpassung der Curricula voranzutreiben.

Die Anpassungen im Antrag aufgrund der Anhörung ergeben sich aus mehreren Punkten. Ich möchte an der Stelle insbesondere auf den Bereich der Inklusion verweisen. Darauf hat uns die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen in der Anhörung aufmerksam gemacht. Ich nenne auch Hinweise aus den Verbänden rund um den Gesundheitsschutz, die wir mit diesem Antrag selbstverständlich auch aufgenommen haben.

Damit deutlich wird, dass wir die Anhörung eben nicht, wie Herr Försterling sagte, nicht ernst genommen und nichts verändert haben, nenne ich als drittes Beispiel die Nachhaltigkeit der Finanzierung. Die kommunalen Spitzenverbände und die Gewerkschaften haben zu Recht darauf hingewiesen, dass, nachdem der Digitalpakt auf den Weg gebracht ist, wir uns natürlich auch mit der Anschlussfinanzierung nach dem Jahr 2023 beschäftigen müssen. Das werden wir auch tun.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ja, indem Sie auf Bundesebene einmal darum bitten!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man muss gewiss nicht alle Punkte aus dem vorliegenden Antrag teilen oder unterstützen. Aber niemand kann mehr ernsthaft behaupten, dass es keine konkrete Idee, keinen konkreten Plan gibt, wie wir uns die Digitalisierung in der Bildung im Land Niedersachsen vorstellen und in welche Richtung wir gehen wollen. Die regierungstragenden Fraktionen von SPD und CDU, die SPD-geführte Landesregierung und insbesondere der Kultusminister gemeinsam mit seinem Haus haben einen konkreten Plan und wissen genau, wo sie hinwollen, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es reicht bei dem Thema eben nicht aus, nur zu sagen, dass alles noch viel, viel schneller gehen muss. Neben dem hohem Tempo brauchen wir eben auch ein hohes Maß an Qualität. Dem kommen wir mit diesem Antrag sehr deutlich nach.

Ich sage allen, die konstruktiv mitgearbeitet haben, herzlichen Dank für die intensive Beratung. Herzli-

chen Dank allen, die auf Grundlage des vorliegenden Antrags in Zukunft die Digitalisierung in der Bildung im Land Niedersachsen mit großen Schritten voranbringen werden.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Schönen Dank, Kollege Raulfs. - Abschließend hat sich der Kultusminister, Herr Tonne, zu Wort gemeldet.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte erst einmal herzlichen Dank für die Anträge sagen, die zum Thema „Lernen mit digitalen Medien“ vorliegen. Sie haben naturgemäß eine unterschiedliche Akzentuierung, machen aber schon sehr deutlich - das kann man auch noch mal sehr eindrucksvoll an dem Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU sehen -, welche zahlreichen Schritte nötig sind, welches komplexe Thema das Lernen mit digitalen Medien in Schule ist und übrigens auch, dass das Lernen mit digitalen Medien viel mehr ist als „nur“ der Digitalpakt.

Vieles von dem, was in dem Entschließungsantrag formuliert ist, befindet sich bereits in einem sehr intensiven Prozess der Umsetzung. Das Lernen mit digitalen Medien ist - auch das müssen wir einmal feststellen - einer der größten Umbrüche für Schulen in der jüngeren Vergangenheit. Damit ist übrigens auch klar, dass Einführung und Umsetzung ein Prozess ist. Wir werden hier nicht den Hebel von „1“ auf „2“ umlegen können, sondern müssen Zeit und Akzeptanz auch in Schulen erwerben und Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler mitnehmen.

Ich will betonen: Dieser Prozess hat eingesetzt, lange bevor wir über die Umsetzung des Digitalpaktes überhaupt geredet haben. Er ist in niedersächsischen Schulen Realität.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt!)

Deswegen, Frau Hamburg, hat mich Ihr Vorwurf überrascht, dass die Schulen jetzt wie wild Konzepte schreiben müssten. Der Digitalpakt ist so angelegt, dass sie genau das nicht machen müssen. Er bietet den Schulen, den Schulträgern ausreichend Zeit, sich vor Ort klar zu werden, wie das eigene Konzept aussieht, was sie dafür benötigen

und wie sie die Mittel, die sie aus dem Digitalpakt bekommen, zielgerichtet einsetzen können.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das hätten sie aber schon gerne vor drei Jahren gemacht, Herr Tonnel!)

Wir haben bei den Fördermitteln eben nicht das Windhundverfahren, sondern wir geben den Schulen Sicherheit und geben ihnen auch die Zeit, die sie für eine vernünftige inhaltliche Umsetzung brauchen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Herr Försterling, Ihr Hinweis, dass wir beim Abruf der Mittel hinterherhängen, ist schlicht falsch. Er stimmt nicht. Er ist auch nicht belegbar, wenn die Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern die Zahlen vorlegen. Wir haben sehr schnell eine entsprechende Richtlinie auf den Weg gebracht und ein digitales Antragsverfahren auf den Weg gebracht. Damit sind wir weit vorne und nicht, wie Sie behaupten, weit hinten.

Damit unsere Schulen die Ziele erreichen, benötigen sie natürlich eine zeitgemäße IT-Infrastruktur. Dafür ist der Digitalpakt da. Zum anderen gibt es aber auch übergreifende digitale Strukturen, die Schulen auf dem Weg zum Lernen mit digitalen Endgeräten unterstützen und auch entlasten sollen.

Die Niedersächsische Bildungs-Cloud ist da ein wichtiger Punkt. Sie wird an ausgewählten Schulen und Studienseminaren pilotiert. Gerade habe ich wieder gehört, wie unheimlich simpel das doch eigentlich sein sollte. Ich kann nur jedem empfehlen, sich das einmal in der Wirklichkeit anzusehen. Niedersachsen hat es auf dem gewählten Weg geschafft, die Weiterentwicklung der Bildungs-Cloud voranzutreiben. Andere Bundesländer haben die Bemühungen einer ländereigenen Bildungs-Cloud eingestellt, weil sie gesehen haben, dass sie nicht in der Lage sind, diese Herausforderungen zu schultern. Wir können den Weg weitergehen, und das ist ein großer Erfolg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich lasse auch nicht den Vorwurf stehen, dass wir Schulen und Träger alleine lassen würden. Seit Jahren stehen 80 medienpädagogische Beraterinnen und Berater des NLQ zur Verfügung, die seit Jahren mit Schulen Konzepte entwickeln, wie eine Umsetzung vor Ort erfolgen kann. Jährlich sind ca. 20 000 Lehrkräfte dabei, sich im Bereich Lernen

mit digitalen Medien fortzubilden. Ich finde, das ist eine immense Zahl. Wir sind dabei, die schulischen Beratungssysteme, die Landesschulbehörde und das NLQ, so aufzustellen, dass sie auch beim Thema Digitalisierung beraten können. Und nicht zuletzt können wir in Niedersachsen auf eine langjährige Tradition der Netzwerkarbeit gerade im Bereich der digitalen Bildung zurückgreifen, die sich jetzt als unterstützend erweist. Am 24. Oktober fand in Hannover zum sechsten Mal der Tag der Medienkompetenz statt. Er war wieder ein großer Erfolg. Dieses Mal haben über 850 Lehrkräfte daran teilgenommen.

Ich finde, das sind richtig gute Erfolge, die man immer eingebettet sehen muss. Der Digitalpakt ist ein Strang von vielen verschiedenen, um das Lernen mit digitalen Medien voranzutreiben.

Ich will abschließend aber auch sehr deutlich sagen: All das, was wir hier diskutieren, ist kein Selbstzweck. Wir machen Technik nicht um der Technik willen. Nicht alles, was technisch machbar ist, ist auch vertretbar. Es ist nicht Ziel dieser Landesregierung, Lehrkräfte durch Algorithmen und Lernprogramme zu ersetzen. Bei aller Technik in den Schulen bedarf es immer des Kontakts zwischen Lehrkraft und Schülerinnen und Schülern.

Uns geht es darum, Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf eine zunehmend digitalisierte Welt vorzubereiten - in Gemeinschaft, mit menschlicher Zuwendung und, wo es sinnvoll ist, auch unter Zuhilfenahme digitaler Hilfsmittel, aber stets ausgehend vom Primat der Pädagogik. Die digitale Teilhabe und die digitale Mündigkeit stehen dabei für mich an erster Stelle.

So verstehe ich auch den vorliegenden Antrag von SPD und CDU. Ich möchte Sie einladen, daran mitzuwirken, um dadurch dem Lernen mit digitalen Medien in den nächsten Jahren hier in Niedersachsen zum Erfolg zu verhelfen. Das wäre ein richtig guter Schritt nach vorne. Ich glaube, dass wir als Niedersachsen uns im Vergleich zu anderen Ländern beileibe nicht verstecken müssen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Das ist der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Von Grünen und FDP. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist der geänderte Antrag so angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Das ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/3367 ablehnen will, den bitte ich nunmehr um sein Handzeichen. - Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Die Gegenstimmen? - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Keine Kritik am Präsidium! - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Ich würde das als freundlichen Hinweis ansehen!)

Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die gibt es nicht. Ich kann zusammenfassen: Der Antrag ist abgelehnt worden, Herr Limburg.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 3 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/3425 ablehnen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Es gibt Gegenstimmen bei den Grünen, der FDP und der AfD. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Auch hier wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 4 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die dort aufgeführte in die Beratung einbezogene Eingabe 1147 für erledigt erklären möchte, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? Es gibt Gegenstimmen von FDP und Grünen. Gibt es Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Dann wurde auch hier der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen jetzt zum letzten Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 32:

Abschließende Beratung:

„Häuser des Jugendrechts“ sind schon jetzt ein Erfolgsmodell! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/4487 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/5095 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5160

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt auf eine Annahme des Antrages in einer geänderten Fassung.

Wir kommen nun zur Beratung. Für die SPD-Fraktion hat sich die Kollegin Dunja Kreiser gemeldet.

(Beifall bei der SPD)

Dunja Kreiser (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben in Niedersachsen bereits fünf Häuser des Jugendrechts: Göttingen, Hannover, Lüneburg, Osnabrück und Salzgitter. Das sind zwei mehr als die im Koalitionsvertrag vereinbarten drei Häuser des Jugendrechts. Das freut mich insbesondere, weil sich Abgeordnete von SPD und CDU vor Ort auch zusätzlich für Salzgitter eingesetzt haben.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Kooperation von Staatsanwaltschaft, Polizei, Amtsgerichten, Jugendgerichtshilfen - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Kreiser, einen kleinen Moment, bitte! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre sehr freundlich, wenn es noch eine halbe Stunde ruhig sein könnte oder wieder ruhig werden würde.

Dunja Kreiser (SPD):

Die Kooperation von Staatsanwaltschaft, Polizei, Amtsgerichten, Jugendgerichtshilfen und Jugendämtern zeigt bereits erste Erfolge. Die intensive Zusammenarbeit erfolgt teilweise in echten Häusern und teilweise in virtuellen Häusern.

Den Staatsanwaltschaften in Niedersachsen als auch den Amtsgerichten an den fünf Standorten wurden jeweils eine zusätzliche Stelle zugewiesen, was zu einer Beschleunigung der Jugendstrafverfahren führt und diese effektiver macht.

Vor Ort, sehr geehrte Damen und Herren, müssen sich die Akteure den jeweiligen Strukturen anpassen, auf die Art und den Anfall der jugendlichen Straftaten reagieren. Außerdem müssen Menschen gefunden werden, die in dieser Arbeit aufgehen. Intensive Arbeit vor Ort, Tür an Tür, die konsequenten Arbeiten im Täter-Opfer-Ausgleich, das Erkennen von Kriminalitätsschwerpunkten örtlicher und sachlicher Art und die Erarbeitung von Interventionsmaßnahmen bringen das Projekt voran.

Bei den vielen beteiligten Akteuren bedarf es deshalb einer regelmäßigen Evaluation; denn gerade die virtuellen Häuser müssen in der nächsten Zeit beweisen, dass sie genauso effektiv sind wie die echten Häuser des Jugendrechts.

Dass wir die Häuser bereits jetzt schon zum Erfolgsmodell erklären, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der Grünen, liegt daran, dass wir uns bereits die Ergebnisse und den Sachstand vor Ort erläutern ließen. Wir haben uns in Niedersachsen von der guten Zusammenarbeit und der Effektivität überzeugen lassen. Baden-Württemberg zeigt, dass es auch mehr als fünf Häuser des Jugendrechts geben kann. Das könnte vielleicht auch in Niedersachsen Sinn machen. - „Wir“, das sind Abgeordnete des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen als auch für Inneres und Sport der SPD-Fraktion.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, das in Ihrem Änderungsantrag erhobene unterschwellige Misstrauen kann ich nicht ganz nachvollziehen. Das beschleunigte Verfahren ist eine Errungenschaft. Aber sowohl die präventiven Maßnahmen wie Fallkonferenzen als auch eine konsequente Durchführung der Sozialstunden sollten auch in Ihrem Interesse sein; denn Sie unterstützen unseren Antrag ja im Großen und Ganzen. Das finde ich sehr bewundernswert und auch sehr gut.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, die präventiven Maßnahmen, die unmittelbare Reaktion, die wirksamen Maßnahmen des Jugendstrafrechts und den Täter-Opfer-Ausgleich - das alles unterstützen Sie. Das begrüße ich; ich kann das nur wiederholen.

Sie sprechen aber auch von Sensibilisierung zur Einhaltung des Datenschutzes. Okay, das hört sich erst mal gut an. Aber meinen Sie denn, dass Akteure wie die Polizei, die Jugendgerichte, die Staatsanwaltschaften und die Jugendämter nicht ausreichend geschult sind? Ich denke schon; das spiegelte sich auch in der Unterrichtung wider, die in der letzten Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen stattfand.

Im Übrigen: Sollte sich aus der Evaluation ergeben, dass irgendwelche zusätzlichen Maßnahmen erforderlich sind, wäre die entsprechende Beratung doch abzuwarten. Und falls sich in der nächsten Zeit ergeben sollte, dass die Einrichtung eines weiteren Hauses des Jugendrechts nötig ist, verehrte Damen und Herren, würden wir dem auf jeden Fall nicht im Weg stehen.

Von daher lehnen wir Ihren Änderungsantrag ab, sehr geehrte Damen und Herren.

Die Perspektiven für die jugendlichen Straftäter hatte ich bereits in meiner Einbringungsrede genannt: Das sind natürlich zum einen keine weiteren Straftaten und im besten Fall eine erfolgreiche Sozialisierung, ein Schulabschluss und die Möglichkeit einer Berufsausbildung. Es sind zum anderen aber auch die konsequente Ableistung der Sozialstunden im Rahmen des Opfersausgleichs, eine effektive Hilfe für die Opfer, der Erziehungseffekt und die Einsicht hinsichtlich der Auswirkung der Tat bzw. der Taten.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Häuser des Jugendrechts haben Entwicklungspotenzial und nehmen eine große gesellschaftliche Verantwortung wahr. In vielen Bundesländern sind die Häuser des Jugendrechts schon lange etabliert. Sie verzeichnen in der Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen und dem Mittelstand eine Verbesserung der Facharbeiterbindung.

Die Häuser des Jugendrechts sind auch Partner der Schulen, der kommunalen Präventionsräte, der Wohlfahrtsverbände und somit auch des Ehrenamtes. Verehrte Damen und Herren, ich wiederhole

mich da gern: Das sind für mich die eigentlichen Errungenschaften der Häuser des Jugendrechts.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Bitte unterstützen Sie deshalb den Auftrag einer jährlichen Evaluierung! Ich sehe hier insbesondere, dass wir alle den gleichen Weg einschlagen und Sie im Großen und Ganzen die Häuser des Jugendrechts unterstützen. Die Ergebnisse sind ein Gewinn für die Gesellschaft; sie geben ein Bild der örtlichen Gegebenheiten und stellen vor allem eine schnelle Hilfe für die Opfer dar. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, sie sollen auch eine Chance für jugendliche Straftäter sein, aus den Konsequenzen zu lernen und das Angebot, sich gesellschaftlich zu integrieren und ihre Zukunft zu gestalten, anzunehmen.

Ich freue mich deshalb sehr, dass die Häuser des Jugendrechts nun endlich in Niedersachsen etabliert sind.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit bei dieser Thematik.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Kollegin Kreiser. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Abgeordnete Helge Limburg zu Wort gemeldet.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Kreiser, ich habe mich während Ihrer Rede mehrfach gefragt, ob Sie tatsächlich zu dem Antrag von SPD und CDU oder nicht doch vielmehr zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprechen.

Wenn Sie, Frau Kollegin, hier erstens ausführen, dass Sie um Unterstützung für den Antrag bitten, weil Sie eine gründliche, ehrliche Evaluierung wollen, dann müssten Sie in der Tat für unseren Änderungsantrag stimmen. Denn darin fordern wir eine Evaluierung unter Beteiligung aller beteiligten Institutionen und Behörden und nicht, wie es im Ausschuss dargestellt worden ist, lediglich eine Evaluierung unter Leitung der Staatsanwaltschaften.

Das Wichtige im Jugendverfahren ist doch gerade, dass neben den Staatsanwaltschaften auch die Jugendgerichtshilfe, unter Umständen auch Ju-

gendämter und, wenn es um Schulabsentismus geht, die Schulbehörden und Schulen mit einbezogen werden. Dann müssten sie aber auch in die Evaluierung einbezogen werden. Das soll, wie uns im Ausschuss dargestellt worden ist, aber gegenwärtig nicht geschehen. Insofern müssten Sie bei dieser Argumentation in der Tat unserem Änderungsantrag folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Zweitens. Frau Kollegin, wenn Sie sagen, dass Sie noch prüfen wollen, ob die Einrichtung weiterer Häuser notwendig ist, müssten Sie, liebe Frau Kreiser, allerdings gegen Ihren eigenen Antrag stimmen. Denn darin fordern Sie die Landesregierung unter Nr. 1 ausdrücklich auf, die Einrichtung von Häusern des Jugendrechtes fortzusetzen. In Ihrer Rede haben Sie aber gesagt, dass das bitte geprüft werden soll. Genau das fordern wir in der Tat in unserem Antrag.

Das Thema ist aus meiner Sicht schon etwas differenzierter zu betrachten, als die Große Koalition es darstellt. Die Häuser des Jugendrechts, die es in der Tat - darauf haben Sie zu Recht hingewiesen - bereits in mehreren Bundesländern gibt, können für ein beschleunigtes Strafverfahren - - -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Limburg, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kreiser?

Helge Limburg (GRÜNE):

Ja, natürlich.

Dunja Kreiser (SPD):

Sehr geehrter Herr Limburg, danke, dass ich eine Zwischenfrage stellen darf.

Haben Sie wahrgenommen, dass ich in meiner Rede angekündigt habe, dass wir, falls es sich ergeben sollte, dass weitere Häuser des Jugendrechts etabliert werden müssten, dem auf keinen Fall im Wege stehen würden?

Danke.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Kreiser.

Ja, genau, das habe ich wahrgenommen. Darauf habe ich auch gerade Bezug genommen. Da Sie genau das in Ihrer Rede gesagt haben, habe ich darauf hingewiesen, dass das im Widerspruch zu

dem steht, wozu Sie die Landesregierung auffordern. Sie sagen im Antrag nämlich nicht: Falls sie weitere Häuser einrichten will, stünden wir dem nicht im Wege, und dann darf sie es machen. - Sie fordern sie vielmehr explizit auf, weitere einzurichten. Das ist ein Unterschied, Frau Kreiser, und darauf wollte ich Sie gerade in der Tat hinweisen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt ist hier die Zeitanzeige ausgefallen. Ich mache einfach weiter und hoffe, dass die Zeit irgendwann wieder angezeigt wird.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Limburg, Sie dürfen weitersprechen; die Uhr hat sich wieder richtig eingestellt.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe gerade ausgeführt, dass Häuser des Jugendrechts in der Tat zur Beschleunigung von Strafverfahren beitragen können. Das ist sicherlich sinnvoll - vor allem im Jugendbereich, aber grundsätzlich sicherlich auch im Erwachsenenbereich.

Gleichwohl darf man dabei nicht vergessen, dass die beteiligten Akteure unterschiedliche Aufgaben, unterschiedliche Rollen und unterschiedliche Datenschutz- und Geheimhaltungsverpflichtungen haben. Dem muss man auch gerecht werden. Man darf diese Rollen nicht verwischen. Die Jugendhilfe und die Jugendgerichtshilfe haben noch stärker unterstützende Aufgaben als z. B. Staatsanwaltschaften - auch wenn Jugendstaatsanwaltschaften natürlich anders unterwegs sind als Erwachsenenstaatsanwaltschaften. Diesen verschiedenen Aufgaben werden so pauschale Aussagen aus meiner Sicht nicht gerecht - zumindest nicht in der Form, in der sie jetzt getroffen worden sind.

Auf unsere Frage nach dem Datenschutz, Frau Kreiser - Sie haben gerade gesagt, dass dargestellt worden sei, dass der gewährleistet werde -, ist gesagt worden, dass man davon ausgeht, dass der gewährleistet wird. Das war die Antwort. Deswegen haben wir einen Änderungsantrag geschrieben, in dem wir fordern, dass das sichergestellt wird. Das ist keine Trivialität an der Stelle.

Zum anderen fordern SPD und CDU - das finde ich erst einmal auch ausdrücklich gut - eine Evaluation. In der Begründung Ihres Antrags haben Sie einen ganzen Katalog aufgeführt, unter welchen Aspekten evaluiert werden soll. Das finde ich rich-

tig, weil damit der Exekutive konkrete Maßgaben für die Evaluierung gegeben werden.

Sie fordern u. a., dass gefragt werden soll: Konnte die Schulpflicht bei „Schulverweigerern“ erfolgreich durchgesetzt werden? - Das ist eine wichtige und interessante Frage. Aber mich irritiert dabei der rein repressive Ansatz, den Sie letztlich doch verfolgen.

Die Beantwortung der Frage, ob die Schulpflicht durchgesetzt werden konnte, kann man doch nicht allein den Staatsanwaltschaften überlassen. Im Ausschuss ist gesagt worden, dass die Evaluierung über die Staatsanwaltschaften durchgeführt wird. Aber dann müssen Sie doch mit den Schulen reden! Sie müssen doch versuchen, die Leute zu ermuntern! Sie können das doch nicht einfach in einem möglichst schnellen Verfahren sanktionieren wollen und gleichzeitig hoffen, dass die Betroffenen dann endlich wieder zur Schule gehen!

Schulabsentismus muss doch mit pädagogischen Mitteln begegnet werden. So habe ich in der Vergangenheit eigentlich gerade sozialdemokratische Bildungs- und Justizpolitik immer wahrgenommen. In dem Antrag findet sich dazu aber nichts wieder. Die Schulbehörden und das Kultusministerium werden von Ihnen ja auch nicht einbezogen. Auch das ist sehr bezeichnend.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Limburg. - Jetzt erhält der Abgeordnete Marcel Scharrelmann für die CDU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

- Es wäre schön, wenn es vorher etwas ruhiger würde.

Marcel Scharrelmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Niedersachsen, es wird Zeit!“ möchte man mit Blick auf die anderen Bundesländer sagen. Vor ziemlich genau 20 Jahren, im Jahre 1999, wurde in Stuttgart das erste Modellprojekt eines Hauses des Jugendrechts eröffnet. Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen folgten - ebenfalls schon vor über zehn Jahren - und entwickelten das

vormalige Probemodell zum gesellschaftlichen Erfolg weiter.

Es war meiner Meinung nach überfällig, dass sich auch die Fraktionen von SPD und CDU im Koalitionsvertrag auf diese wichtige Forderung und eine zeitnahe Umsetzung einigen konnten. Hierbei gilt der Dank im Besonderen unserer Justizministerin Barbara Havliza.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Sie, Frau Ministerin, haben diese Forderung nicht zurückgestellt, sondern das Potenzial gemeinsamer Einrichtungen erkannt - gemeinsamer Einrichtungen, die dabei helfen, jugendliche Straftäter ihrer Strafe zuzuführen, und eine schnelle, fachgerechte Abarbeitung ermöglichen.

Wenn wir uns die Passage im Koalitionsvertrag ansehen, dann können wir zufrieden sein. Die Anzahl der vereinbarten drei Standorte in den Oberlandesgerichtsbezirken wurde bereits jetzt durch die fünf eingerichteten Häuser - das hat meine Vorrednerin bereits erwähnt - in Osnabrück, Göttingen, Hannover, Lüneburg und Salzgitter deutlich übertroffen. Das sind fünf Häuser, deren Arbeit dazu beiträgt, Hürden in der Zusammenarbeit abzubauen, die Kommunikation untereinander zu vereinfachen und den Abstand zwischen Tat und Maßnahme zu verkürzen. Genau dort liegt ein wesentlicher Bestandteil der Häuser des Jugendrechts.

Durch die Einführung dieses Vorhabens ist es in Niedersachsen nun möglich, die Effektivität der Justiz zu steigern. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüße ich ausdrücklich.

Doch nicht nur durch die Abarbeitung der Fälle können Potenziale ausgeschöpft werden. Insbesondere auch in den gemeinsamen Präventionen dürfen wir Verbesserungen erwarten. Durch frühzeitige und vor allem aufeinander abgestimmte Verfahren können junge Straftäter den Weg zurück auf die richtige Bahn finden und im gesellschaftlichen Leben wieder Fuß fassen. Der Anfang ist damit also gemacht.

Doch eines ist für uns auch unbestritten: Jede Neuerung braucht eine gewisse Entwicklungszeit - da sind wir uns, glaube ich, einig, lieber Herr Kollege Limburg -, in der sich die Einrichtungen einspielen und im Bedarfsfall auch Korrekturen vornehmen können. Daher war es uns wichtig, den Häusern diese Entwicklungszeit von einem Jahr zu geben, diese aber auch konstruktiv von Anfang an

zu begleiten. Wir wollen die Ergebnisse der Evaluation gemeinsam nutzen, um Fehlentwicklungen zu erkennen, daraus zu lernen und das Erfolgsmodell gemeinsam weiterzuentwickeln. In diesem Punkt scheinen wir uns alle hier im Haus einig zu sein. Deswegen verstehe ich den von Bündnis 90/Die Grünen eingereichten Änderungsantrag nicht.

(Christian Calderone [CDU]: So ist es! Sehr richtig! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Lieber Helge Limburg, Sie fordern eine umfassende Evaluierung der Häuser des Jugendrechts. Aber genau das ist doch bereits Thema unseres Antrags von SPD- und CDU-Fraktion.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie wollen allein die repressive Seite evaluieren! Das Kultusministerium beziehen Sie ja nicht mit ein!)

- Nein, nein! Sie können ja gleich noch einmal intervenieren.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Nein, wir führen hier jetzt keine Dialoge! Insgesamt sollte es etwas leiser werden, damit Herr Scharrelmann ausführen kann. - Herr Adasch, es wäre ganz schön, wenn Sie den Platz einnehmen könnten!

(Zuruf von der SPD: Das finden wir auch!)

Marcel Scharrelmann (CDU):

Wir fördern mit unserem Antrag kein starres Projekt, sondern eine Zusammenarbeit, die sich flexibel und maßgeschneidert in vielen Regionen umsetzen ließe.

(Beifall bei der CDU)

Gerade bei uns in Niedersachsen mit 80 Amtsgerichten und 11 Staatsanwaltschaften haben wir die Chance, einen flächendeckenden Mehrwert für die Justiz und damit für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Die Justiz des Landes ist nicht nur für die Ermittlung, Verurteilung und Unterbringung von Straftätern zuständig. Sie ist in vielen Fällen, gerade für junge Straftäter, Chancengeber für eine resozialisierte Zukunft. Die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaften, Polizeiinspektionen und

Jugendgerichtshilfen in den Häusern des Jugendrechts sucht in dieser Form ihresgleichen.

(Anette Meyer zu Strohen [CDU]:
Sehr richtig!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns mit der Zustimmung zu diesem Antrag die Chance für einen zukunftsfähigen Weg der Zusammenarbeit im Jugendstrafbereich ebnen und das Erfolgsmodell der Häuser des Jugendrechts bei uns in Niedersachsen fortschreiben!

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Scharrelmann. Auch Ihre kleine Tochter hat geklatscht. Ich denke, sie war sehr begeistert.

Wir kommen jetzt zu dem Wortbeitrag von Dr. Marco Genthe für die FDP.

(Marcel Scharrelmann [CDU]: Sie klatscht immer! - Christian Grascha [FDP]: Mal sehen, ob sie jetzt bei Marco auch klatscht!)

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn Regierungsfractionen einen Entschließungsantrag ausschließlich deswegen in ein Parlament einbringen, um das Handeln der Regierung zu lobpreisen,

(Zuruf von der SPD: Können Sie das noch?)

dann ist der inhaltliche Mehrwert meistens überschaubar.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Genauso verhält es sich hier nämlich auch. Dabei, meine Damen und Herren, ist die Idee der Häuser des Jugendrechts durchaus positiv zu sehen. Die Idee, die Zeit zwischen der Auffälligkeit eines jungen Menschen und der Reaktion darauf möglichst kurz zu halten, indem lange Wege vermieden werden und Rückfragen schneller geklärt werden, ist schließlich eine sehr gute.

Aber, meine Damen und Herren, es gibt auch durchaus Bedenken. Da schließe ich an das an, was der Kollege Limburg gesagt hat. So muss darauf geachtet werden, dass aus der Sicht der

jungen Menschen die Zuständigkeiten der Beteiligten nicht verwischen. Die räumliche Nähe aller am Verfahren beteiligten Personen kann dazu führen, dass sich die Betroffenen über die unterschiedlichen Funktionen und Aufträge der einzelnen Berufsgruppen nicht mehr im Klaren sind. Es ist daher sehr wichtig, zu kommunizieren, dass es im Haus des Jugendrechts nicht nur um ein effektives Bestrafen geht, sondern um den ganzheitlichen Erziehungsansatz im Jugendstrafrecht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Entscheidend ist es auch, deutlich zu machen, dass in jedem Fall die Gerichte völlig unabhängig und neutral über die Tat des Einzelnen entscheiden werden.

Meine Damen und Herren, nur, weil sich alle Beteiligten in einem Haus befinden, heißt das noch lange nicht, dass die Entscheidungen am Ende korrekt sind.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

Ich halte es daher für entscheidend, dass die Arbeit der Häuser des Jugendrechts auch tatsächlich evaluiert wird. Meine Damen und Herren, das sehen die Antragsteller offensichtlich auch so. Deshalb verstehe ich überhaupt nicht, dass dieser Antrag bereits heute abgestimmt werden soll, bevor eine vernünftige Evaluierung überhaupt durchgeführt werden konnte.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das entscheidende Ziel ist es doch, kriminelle Karrieren von Jugendlichen und Heranwachsenden zu beenden bzw. die Rückfallquoten zu verringern. Das ist übrigens ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls und des Vertrauens der Menschen in den Rechtsstaat.

Bevor also die Antragsteller dieses Projekt abfeiern, sollte doch die Frage geklärt werden, ob sich positive individuelle Faktoren aus dem Projekt ergeben, wie beispielsweise eine Vermittlung von straffälligen Jugendlichen in Arbeit, oder wie sich die Rückfallquote tatsächlich entwickelt. Bevor das nicht geklärt ist, können wir dem Entschließungsantrag der Großen Koalition jedenfalls noch nicht zustimmen.

Der Änderungsantrag der Grünen umfasst genau diese Evaluierung. Darum werden wir ihn an dieser Stelle unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die AfD-Fraktion erhält nun der Abgeordnete Herr Emden das Wort.

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon viel gesagt worden. Insofern möchte ich meine ursprünglich auf 15 Minuten opulent angelegte Rede ein bisschen reduzieren und nur zwei Aspekte herausgreifen.

Der eine Aspekt ist: Nach meinem Verständnis ist Oppositionsarbeit nicht dadurch gekennzeichnet, dass man irgendwo das Haar in der Suppe sucht, sondern man kann auch einmal sagen, wenn etwas gut läuft, auch wenn es von der Regierung kommt. Nach meinem Dafürhalten sind die Häuser des Jugendrechts wirklich eine gute Sache und verdient auch der Entschließungsantrag, den wir heute abschließend beraten, Unterstützung.

Der zweite Aspekt, den ich herausgreifen möchte: Ich glaube, wenn man als Redner zwischen Ihnen und dem Feierabend steht, sollte man sich kurz fassen, zumal schon einiges gesagt wurde. Insofern verweise ich auf meine Ausführungen in der ersten Beratung - sie liegt noch nicht allzu lange zurück -, denen ich ansonsten nichts weiter hinzuzufügen habe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Emden. - Abschließend bekommt nun die Justizministerin Frau Havliza das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Barbara Havliza, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich werde mich möglichst kurz fassen. So stehe ich ja zwischen Ihnen und dem Parlamentarischen Abend und will versuchen, das schnell hinzubekommen.

Ich finde es ein bisschen schade, Herr Kollege Limburg, dass ich meine, fast schon eine aggressive Gegenstimmung aus Ihren Worten herausgehört zu haben.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das war nicht so gemeint! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Da haben Sie sich verhört, Frau Ministerin!)

- Ich sage ja, ich finde es ein bisschen schade und meine, es herausgehört zu haben.

Ich versuche, das einfach mal an diesen Punkten abzuarbeiten. Wir haben jetzt fünf Häuser des Jugendrechts. Hannover wird, glaube ich, morgen die letzte Kooperationsvereinbarung unterschreiben. Alle Häuser arbeiten schon.

Eines kann ich Ihnen sagen - das ist uns von allen bestätigt worden, und Frau Kreiser hat das vorhin auch schon angesprochen -: Allein die Ausarbeitung der Kooperationsvereinbarungen hat unisono dazu geführt, dass sich die involvierten Institutionen gut verständigen konnten und sich gut vernetzt haben mit der Aufgabe, die, immer vom Erziehungsgedanken gelenkt, auf sie zukommt.

Um kurz auf die Frage des Datenschutzes einzugehen: Der Datenschutz ist natürlich von allen diesen Institutionen schon von Natur aus höchst sensibel zu behandeln. Das sind alles professionelle Menschen, die in ihrer Profession selbstverständlich wissen, wie man mit dem Datenschutz umgehen muss. Es wird sogar häufig von Jugendämtern gesagt, dass sie Probleme haben, bestimmte Dinge weiterzuleiten, weil der Datenschutz entgegensteht. Sie haben da also durchaus eine hohe Sensibilität und werden im Übrigen auch ständig dahin gehend geschult.

An den Kollegen Genthe gerichtet: Die Amtsgerichte wissen jeweils sehr genau, dass sie sich da nicht unter Preisgabe ihrer Unabhängigkeit involvieren lassen. Das ist, glaube ich, auch einem jeden klar.

Zum 15. März kommenden Jahres werden die Staatsanwaltschaften berichten. Das ist wichtig, um zu wissen: Müssen wir jetzt schon evaluieren? Müssen wir vielleicht schon nachsteuern? - Wenn sie die Berichte abfassen, meine Damen und Herren, werden sie ihre Berichte selbstverständlich auch auf der Basis der Berichte der sonst involvierten Institutionen abgeben. Das heißt, es werden natürlich alle gefragt werden.

Wichtig ist uns allen eines - das war auch das Ziel der Koalitionsvereinbarung -: Wir wollen, dass jugendlichen und heranwachsenden Delinquenten möglichst schnell, möglichst auf dem Fuße folgend, gezeigt wird, wohin bestimmte Karrieren, die gerade anfangen, führen, und dass man sie rechtzeitig beendet. Das fängt bei Schulverweigerern an und endet bei Jugendlichen, die dann anfangen, in Serie zu stehlen oder sonst irgendwelchen Unsinn zu machen. Da soll frühzeitig eingegriffen werden, und zwar vernetzt, damit auch rechtzeitig Informationsflüsse laufen.

Damit sind wir auf einem sehr guten Weg. Das wird uns jedenfalls rückgemeldet.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass z. B. eine Region wie Salzgitter von sich aus auf uns zugekommen ist und gesagt hat: Wir möchten an diesem Projekt beteiligt werden.

Hier stelle ich, aufgehängt am Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nur einmal die Frage in den Raum: Was sollen wir denn jetzt tun, wenn ein Amtsgericht, möglicherweise aus einer Problemregion, auf uns zukommt und sagt: „Wir haben mit der Staatsanwaltschaft und dem Jugendamt gesprochen; wir würden das auch gerne einrichten; denn es ist ein Erfolgsmodell“? Sollen wir dann sagen: „Nein, das tun wir nicht; wir warten erst einmal noch ein gutes Jahr ab, um zu evaluieren; lasst ihr eure Jugendlichen so weitermachen; wir machen das erst einmal weiter so wie bisher“?

Ich glaube nicht, dass das der richtige Weg ist, wenn man möglichst schnell und möglichst erfolgreich jugendlicher Delinquenz entgegenwirken will. Deswegen finde ich, dass wir da auf einem sehr guten Weg sind. Ich bitte, dass der Entschließungsantrag genau so beschlossen wird, wie er gestellt worden ist.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können jetzt zur Abstimmung kommen.

Der auf Annahme in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag entfernt sich inhaltlich vom ursprünglichen Antrag. Wir stimmen daher zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Falls

er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wir kommen also zur Abstimmung.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/5160 zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind FDP und Grüne. Ich frage jetzt nach Gegenstimmen. - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist dem Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen nicht gefolgt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/4487 unverändert annehmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind CDU, SPD und AfD. Wer ist dagegen? - Das sind FDP und Grüne. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit kann ich feststellen, dass dieser Antrag genehmigt wurde und der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung angelangt. Das Präsidium wünscht Ihnen einen sehr schönen Feierabend. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder.

Schluss der Sitzung: 19.15 Uhr.